

Uwe Schulte-Varendorff

# Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?

Verein für Hamburgische Geschichte
Beiträge zur Geschichte Hamburgs | Band 65

Hamburg University Press

# Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?

Beiträge zur Geschichte Hamburgs
Herausgegeben vom Verein für Hamburgische Geschichte
Band 65



Uwe Schulte-Varendorff

# Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?

Hamburg University Press
Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg
Carl von Ossietzky

## Impressum

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.
Die Online-Version dieser Publikation ist auf den Verlagswebseiten frei verfügbar *(open access)*. Die Deutsche Nationalbibliothek hat die Netzpublikation archiviert. Diese ist dauerhaft auf dem Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek verfügbar.

*Open access* über die folgenden Webseiten:
Hamburg University Press –
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff
Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek – http://deposit.d-nb.de

ISBN 978-3-937816-63-0 (Printausgabe)
ISSN 0175-4831 (Printausgabe)

© 2010 Hamburg University Press, Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky, Deutschland

Gestaltung des Covers: Benjamin Guzinski, Hamburg
Abbildungen auf dem Cover:
Vorn: Nach Beendigung der Beschießung des Rathauses versammeln sich Menschen auf dem Rathausplatz, um sich über die Lage zu informieren (Ende Juni 1919). Quelle: StAHH, Plankammer, 221-5 1918.21.1.
Hinten: Volkswehrwache vor dem Gebäude des „Hamburger Echo“ (Januar 1919): Quelle: StAHH, Plankammer, 221-5 1918.9.1.

Produktion: Elbe-Werkstätten GmbH, Hamburg, Deutschland
http://www.ew-gmbh.de

# Inhalt


Einleitung ..... 7

Die Vorgeschichte – die Hungerunruhen in Hamburg vom Beginn des Ersten Weltkriegs bis zum Juni 1919 ..... 15

Der Fall Heil – die dubiosen Machenschaften eines Sülzefabrikanten ... 41

Der „innere Frieden“ – die Hamburger Sicherheitskräfte ..... 61

Die Eskalation der Unruhen – der Sturm auf das Rathaus ..... 73

Die Reichsexekution – die Reichswehr greift ein ..... 107

Die Besetzung Hamburgs – das „Korps Lettow“ sorgt für „Ruhe und Ordnung“ ..... 131

Die Rechtsprechung – Außerordentliche Kriegsgerichte vertreten „Recht und Gesetz“ ..... 171

Die Hinterlassenschaft – die Neuordnung der Hamburger Sicherheitskräfte ..... 185

Fazit ..... 199

Anhang ..... 213

- Abkürzungsverzeichnis 214
- Quellen- und Literaturverzeichnis 215
  - Unveröffentlichte Quellen 215
  - Zeitungen/Zeitschriften 216
  - Veröffentlichte Quellen und Literatur 216

Abbildungsnachweis 232
Personenregister 234
Der Autor 238
Die Reihe 238
Der Verein für Hamburgische Geschichte 238

# Einleitung

Die Niederlage des Deutschen Kaiserreichs, gleichbedeutend mit dem Ende des Ersten Weltkriegs, war im November 1918 besiegelt. Die sich in Deutschland anschließende revolutionäre Phase fand, zumindest in Hamburg, mit der Wahl der Bürgerschaft am 16. März 1919 ihren scheinbaren Abschluss. Endgültig vollzogen wurde der Wechsel am 26. März 1919 in der zweiten Sitzung der verfassunggebenden Bürgerschaft mit der Übergabe der politischen Macht vom revolutionären Arbeiter- und Soldatenrat an die Bürgerschaft und den von ihr am 28. März 1919 gewählten Senat. Doch die innenpolitischen Verhältnisse in Hamburg, wie auch in der gesamten Republik, waren alles andere als stabil. Einerseits waren sie geprägt von militanten Auseinandersetzungen zwischen radikalen Gruppierungen, die zwar unterschiedlicher politischer Couleur waren, aber ein gemeinsames Ziel verfolgten, nämlich die sofortige Wiederabschaffung der neuen politischen Ordnung beziehungsweise eine politische Neuordnung in ihrem jeweiligen Sinne. Andererseits bestimmten weiterhin Hunger und Not den Alltag der Bevölkerung, was nicht nur in Hamburg dazu führte, dass die Menschen ihren Protest und ihren Unmut gegen diese unerträglichen Lebensbedingungen in Form von Demonstrationen und Aufruhr, aber auch durch Diebstähle und Plünderungen zum Ausdruck brachten. Die Nahrungsmittelknappheit und Mangelwirtschaft hatten ihren Ursprung bereits in den Jahren des Ersten Weltkriegs, bedingt durch die Blockadepolitik der Entente und eine schlechte beziehungsweise nicht vorhandene Ernährungsvorsorge durch die Führung des Deutschen Kaiserreichs. Die Hoffnungen, dass sich die Nahrungsmittelversorgung der Zivilbevölkerung nach Einstellung der Kampfhandlungen schnell verbessern würde, zerschlugen sich rasch. Zum einen wurde die Blockade weiterhin noch eine Zeit lang aufrechterhalten, um dadurch politischen Druck auf das Deutsche Reich auszuüben, zum anderen liefen die Lebensmittellieferungen aus dem Ausland auch danach zunächst nur schleppend und unzureichend an.

Dies war der Nährboden für einen in der Forschung bisher nur recht wenig beachteten kurzen Abschnitt der Geschichte der Freien und Hansestadt Hamburg, nämlich die Ende Juni 1919 in der Stadt ausbrechenden

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

„Sülzeunruhen". Ausgangspunkt dafür waren die dubiosen Herstellungs- und Verarbeitungsmethoden eines Sülzefabrikanten, die nach deren Aufdeckung dazu führten, dass es im gesamten Stadtgebiet zu aufruhrartigen Zuständen kam. Diese bürgerkriegsähnlichen Verhältnisse, die zwar nur wenige Tage anhielten, führten schließlich in einer groß angelegten Aktion trotzdem zum Einmarsch von Reichswehrtruppen.

Wie bereits angedeutet, ist die wissenschaftliche Aufarbeitung der „Sülzeunruhen" recht dürftig. So gab es bis vor Kurzem nur zwei Veröffentlichungen von Ursula Büttner und Richard A. Comfort, die sich im Rahmen der Darstellung der hamburgischen Geschichte in der Frühphase der Weimarer Republik zumindest etwas umfassender und eingehender mit dieser Thematik befassen.[1] Dabei legt Comfort eine solide Quellenauswertung zugrunde, die ihn zu dem eindeutigen Fazit führt, die „Sülzeunruhen" seien kein spartakistischer oder kommunistischer Aufstand gewesen, sondern eine reine Hungerrevolte, die durch die Aufdeckung eines Lebensmittelskandals ausgelöst worden sei. Die Details des Ablaufs und des Eingreifens der Reichsregierung sind jedoch nur rudimentär dargestellt. Wohl lässt der Autor die Folgen und Auswirkungen auf die innere Lage Hamburgs nicht völlig außer Acht, doch bleibt die gesamte Untersuchung auf Hamburg zentriert und geht nicht über den regionalgeschichtlichen Aspekt hinaus. So fehlt die vergleichende Einbettung in zeitnahe Ereignisse ähnlicher Struktur in anderen Gebieten Deutschlands. Ursula Büttner bewegt sich zwar auf einer etwas schmaleren Quellenbasis, weiß sie aber ebenfalls kritisch auszuwerten. In ihrem Fazit gelangt sie zu der Erkenntnis, dass einerseits KPD und USPD in den Wochen vor dem Ausbruch der Unruhen ihre Agitation sehr gesteigert, und, nachdem der Tumult ausgebrochen war, die Linksradikalen die Kämpfe weitergetrieben hätten. Andererseits spricht Büttner die Parteileitungen von KPD und USPD für die Entstehung des Aufruhrs von jeglicher Verantwortung frei. Dies klingt nur auf den ersten Blick widersprüchlich, denn letztendlich waren auch nach Meinung der Autorin die „Sülzeunruhen" kein geplanter Umsturzversuch. Auf die Folgewirkungen geht sie nur kurz ein und ähnlich wie bei Comfort fehlt die Einordnung in zeitgleiche Zusammenhänge in anderen Teilen Deutschlands.

[1] Ursula Büttner: Politische Gerechtigkeit und sozialer Geist. Hamburg zur Zeit der Weimarer Republik, Hamburg 1985; Richard A. Comfort: Revolutionary Hamburg. Communism and Labor Politics in the Early Weimar Republic, Stanford 1966.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

Im Zuge einer neueren Biografie über General[2] Paul von Lettow-Vorbeck befasst sich auch Eckard Michels mit den Geschehnissen.[3] Allerdings lässt der Autor die notwendige, und für ein Werk von diesem Anspruch unabdingbare, umfassende kritische Aufarbeitung doch weitestgehend vermissen. Dies liegt unter anderem an einer nur sehr eingeschränkten Quellenauswahl. Stattdessen zieht er überwiegend einseitiges, mitunter sogar rechtsextremes Quellenmaterial heran, was seiner Darstellung zuweilen parteiische Züge verleiht. Dennoch kommt er zu dem Schluss, dass in Hamburg keine Revolution, sondern Unruhen niedergeschlagen wurden, welche durch die desolate Versorgungslage ausgelöst worden seien.

Mit großer Vorsicht ist bezüglich der „Sülzeunruhen" die Untersuchung von Joachim Paschen zur Geschichte der Revolution 1918/1919 in Hamburg zu betrachten.[4] Seine recht volkstümliche und in weiten Passagen romanhafte Darstellungsweise kann nicht davon ablenken, dass mehr als fragwürdige Thesen und Behauptungen aufgestellt werden. Dafür hat der Autor zwar einen beträchtlichen Teil der zur Verfügung stehenden Quellen herangezogen, aber diese nur unzulänglich ausgewertet und darüber hinaus auch offensichtlich wichtige Akten ignoriert. Überdies sind deutliche politische Aversionen sowie eine entsprechend einseitige Betrachtungsweise der Geschehnisse spürbar. Dies spiegelt sich besonders in der zum Teil diffamierend-hämischen Wortwahl wider. Im Verlauf der folgenden Abhandlung wird auf dieses Werk immer wieder Bezug genommen, da es laut Aussage des Autors den neuesten Forschungsstand wiedergibt. Einschlägige Stellen werden jedoch zeigen, dass es stattdessen ganz im Gegenteil durchgängig in alte Deutungsmuster zurückfällt. Jedenfalls lautet Paschens Fazit, dass durch den Einsatz der Reichswehr die Ausbreitung einer zweiten Revolution, von Hamburg ausgehend, auf ganz Deutschland verhindert worden sei.[5]

[2] Die korrekte Dienstbezeichnung Paul von Lettow-Vorbecks lautet Generalmajor. In der sprachlichen Umsetzung wird sie jedoch der Einfachheit halber in General verkürzt.

[3] Eckard Michels: „Der Held von Deutsch-Ostafrika": Paul von Lettow-Vorbeck. Ein preußischer Kolonialoffizier, Paderborn 2008.

[4] Joachim Paschen: „Frieden, Freiheit, Brot!" Die Revolution 1918/19 in Hamburg, Hamburg 2008.

[5] Ebd., S. 9.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

Die umfassendste Untersuchung der „Sülzeunruhen" bietet bisher eine mittlerweile veröffentlichte Magisterarbeit von Sven Philipski.[6] Auf der Grundlage eines breit angelegten Quellenstudiums liefert der Autor eine kritische Aufarbeitung der Ereignisse. Dabei zeichnet er die Geschichte der Unruhen in Hamburg von Kriegsbeginn über die Revolutionsphase bis zum Juni 1919 als Vorgeschichte der „Sülzeunruhen" nach. Dies geschieht vor einem sozialgeschichtlichen Hintergrund, indem er beispielsweise die Protestkultur in Ansätzen aufarbeitet. Darüber hinaus nimmt Philipski den überregionalen Aspekt auf, indem er Parallelen zu gleich gelagerten Geschehnissen in anderen Teilen des Deutschen Reichs zieht. Diese Aufarbeitung führt Philipski zu dem Schluss, dass es sich um einen Konsumentenprotest gehandelt habe. Allerdings lässt auch er die Auswirkungen der Besetzung Hamburgs durch die Reichswehr auf die innere Sicherheit der Stadt weitestgehend außer Acht.

Alle weiteren Abhandlungen begnügen sich mit kurzen Abrissen oder einigen wenigen Sätzen.[7] Auch in den Hamburger Tageszeitungen fanden und finden die Unruhen wenig Beachtung. Einzig von Erich Lüth ist eine Artikelserie erschienen, die sich aber mit einer rein beschreibenden Darstellung der dreitägigen Unruhen begnügte und Hintergründe sowie Auswirkungen außer Betracht ließ.[8] In unregelmäßig erscheinenden Artikeln zu den Jahrestagen wurde anscheinend mehr Wert auf eine reißerische Überschrift gelegt als auf eine sachliche und die Hintergründe ausleuchtende Untersuchung. Titel wie „Die Revolution mit der Katzen-Sülze", „Schmeckt wie Hund: Sülze-Skandal" oder „Verarbeitete Fabrikant Katzen zu Sülze?"

[6] Sven Philipski: Ernährungsnot und sozialer Protest: Die Hamburger Sülzeunruhen 1919, Hamburg 2010. Darüber hinaus gibt es eine Diplomarbeit zu dieser Thematik: Dieter Kober: Die Juni-Unruhen und die Besetzung Hamburgs durch die Reichswehr nach der Novemberrevolution, unveröffentlichte Diplomarbeit der Hochschule für Wirtschaft und Politik Hamburg, ms., Hamburg 1985.

[7] Zum Beispiel: Jörg Berlin: Staatshüter und Revolutionsverfechter. Arbeiterparteien in der Nachkriegskrise. Die Hamburger Arbeiterbewegung in den Jahren 1919–1923, in: Ulrich Bauche u. a. (Hg.): „Wir sind die Kraft." Arbeiterbewegung in Hamburg von den Anfängen bis 1945, Hamburg 1988, S. 103–129; Werner Jochmann, Hans-Dieter Loose (Hg.): Hamburg. Geschichte der Stadt und ihrer Bewohner, Bd. 2: Werner Jochmann (Hg.): Vom Kaiserreich bis zur Gegenwart, Hamburg 1986. Weitere Beispiele siehe Literaturverzeichnis.

[8] Erich Lüth: Heils politische Sülze. Tatsachenbericht über Entstehung und Verlauf der Juni-Unruhen 1919 in Hamburg, in: Hamburger Freie Presse. Hamburger allgemeine, unabhängige Abendzeitung vom 18.–24. November 1950. In diesen Rahmen gehört auch der Bericht: Hamburg am Rande des Bürgerkrieges, in: Hamburger Echo vom 20. Juni 1959.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

ziehen die Geschehnisse, die doch immerhin eine ganze Reihe von Menschenleben forderten, eher ins Groteske.[9] Noch drastischer verfuhr Helmut Ebeling, der die Unruhen in seiner Veröffentlichung über die Hamburger Kriminalgeschichte in eine Reihe mit Raub-, Kinder- und Giftmorden, Geldfälschungen und Diebstählen stellte und dadurch auf niedrigster Stufe kriminalisierte.[10] Um einiges aussagekräftiger ist dagegen die Zahl der Veröffentlichungen aus den Bereichen der Memoiren und der Erinnerungsliteratur, die aber in ihrer Gesamtheit tendenziös und dabei überwiegend rechts-nationalistisch geprägt sind, sodass sie nur mit der gebotenen Vorsicht und einer quellenkritischen Betrachtungsweise zu verwenden sind.[11] Wesentlich aufschlussreicher sind die im Staatsarchiv Hamburg verwahrten Aktenbestände der unterschiedlichen Behörden, Ämter und sonstigen Institutionen aus dem angesprochenen Zeitraum, die einer umfassenden Untersuchung unterzogen werden. Darüber hinaus ist natürlich auch die zeitgenössische Hamburger Tagespresse in ihrer unterschiedlichen politischen Provenienz von Interesse. Trotz einer nur geringen Dichte der im Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde verwahrten Akten der Reichskanzlei bezüglich der „Sülzeunruhen" werden selbstverständlich auch diese herangezogen.

Anhand dieses umfangreichen Materials sollen die Hintergründe, der Ablauf und die Auswirkungen der „Sülzeunruhen" untersucht und dargestellt sowie eine Einordnung über ihren Charakter vollzogen werden, denn hieran scheiden sich bereits die Geister. So werden die Unruhen in den unterschiedlichen Veröffentlichungen, entsprechend der Betrachtungslage beziehungsweise politischen Orientierung der jeweiligen Autoren, als „Juniunruhen", „Sülzeunruhen", „Lebensmittelunruhen", „Lebensmittelaufruhr"

[9] Peter Forster: Die Revolution mit der Katzen-Sülze, in: Hamburger Morgenpost vom 25. Juli 1974 (unter der Rubrik „Skandale auf Hanseatisch"); Kay Dohnke: Schmeckt wie Hund: Sülze-Skandal. Verrottete Zutaten bescherten Hamburg vor 75 Jahren fast einen Bürgerkrieg, in: die tageszeitung, Hamburger Ausgabe, vom 25. Juni 1994, S. 44; Kristina Johrde: Verarbeitete Fabrikant Katzen zu Sülze?, in: Hamburger Abendblatt vom 21. Februar 2006.

[10] Helmut Ebeling: Schwarze Chronik einer Weltstadt. Hamburger Kriminalgeschichte 1919 bis 1945, Hamburg 1980.

[11] Zum Beispiel: Leo Lippmann: Mein Leben und meine amtliche Tätigkeit. Erinnerungen und ein Beitrag zur Finanzgeschichte Hamburgs, Hamburg 1964; Percy Ernst Schramm: Die „Bahrenfelder", ein Freikorps aus Bürgerlichen zum Schutze der Regierung (1919), in: ders.: Neun Generationen: dreihundert Jahre deutscher „Kulturgeschichte" im Lichte des Schicksals einer Hamburger Bürgerfamilie (1648–1948), Bd. 2, Göttingen 1963, S. 501–521. Weitere Beispiele siehe Literaturverzeichnis.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

und „Hungerunruhen“, aber auch als „Spartakisten-Putsch“ bezeichnet.[12] Es gilt also auch die Fragen zu klären, ob die „Sülzeunruhen“ nur als reiner Hungerprotest anzusehen sind, ob sie von Anfang an einen politisch motivierten Hintergrund hatten, ob sie sogar eine langfristig geplante zweite Revolution darstellten, oder ob es sich nicht vielleicht um eine Mischform handelt, in der durch eine Hungerunruhe ein Umsturzversuch ausgelöst wurde.

Dabei wird nicht außer Acht gelassen, dass die Aufarbeitung der Unruhen nicht nur aus einem rein hamburgischen, regionalgeschichtlichen Aspekt von Interesse ist. Daher werden sie in Bezug zu zeitgleichen Geschehnissen in anderen Teilen Deutschlands gesetzt. Darüber hinaus wird aufgezeigt werden, dass sie als Beispiel für die Dämonisierung der Gefahr eines Umsturzes von links dienten, der aber in dieser übertrieben pointierten Form nicht vorhanden war. Ganz im Gegenteil hat die Geschichte gezeigt, dass die Gefahren rechter Putsche (Kapp-Lüttwitz-Putsch im März 1920; Küstriner Putsch im Oktober 1923; Hitler-Putsch im November 1923) für den Bestand der jungen Republik von Weimar wesentlich bedrohlicher waren.

Für die Erstellung der vorliegenden Arbeit bin ich den Mitarbeitern des Staatsarchivs der Freien und Hansestadt Hamburg zu großem Dank verpflichtet. Frau Wunderlich, Frau Koschlig und Herr Stüven haben mir mit Rat und Tat in bemerkenswerter Weise zur Seite gestanden und durch die Schaffung von gewissen Freiräumen zu einer umfassenden und zügigen Bearbeitung der Quellen beigetragen.

Dr. Angelika Voß-Louis von der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg (FZH) danke ich für den freundlichen Hinweis auf die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“.

[12] „Juniunruhen“ z. B.: Lothar Danner: Ordnungspolizei Hamburg. Betrachtungen zu ihrer Geschichte 1918–1933, Hamburg 1958, S. 23; „Sülzeunruhen“ z. B.: Berlin: Staatshüter, S. 111; „Lebensmittelunruhen“ z. B.: Volker Ullrich: Die Hamburger Arbeiterbewegung vom Vorabend des Ersten Weltkrieges bis zur Revolution 1918/19, Bd. 1, Hamburg 1976, S. 713; „Lebensmittelaufruhr“ z. B.: Harold J. Gordon: Die Reichswehr und die Weimarer Republik 1919–1926, Frankfurt am Main 1959, S. 45; „Hungerunruhen“ z. B.: Heinz Oeckel: Die revolutionäre Volkswehr 1918/19. Die deutsche Arbeiterklasse im Kampf um die revolutionäre Volkswehr (November 1918 bis Mai 1919), Berlin 1968, S. 206; „Spartakisten-Putsch“ z. B.: Franz Osterroth, Dieter Schuster: Chronik der deutschen Sozialdemokratie, Bd. 2: Vom Beginn der Weimarer Republik bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges, Berlin/ Bonn 1980, S. 42.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

Den Mitarbeitern der Universitätsbibliothek Osnabrück bin ich wieder einmal sehr verbunden für die freundliche und kompetente Art und Weise, mit der sie meine Recherchen unterstützt haben.

Stefanie Töppe von der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg bin ich für ihre Bemühungen dankbar, mir die Hamburger Zeitungen kurzfristig bereitzustellen.

Meinem Freund Reimund Bohmann danke ich für den „technical support".

Mein Freund Niels Blum hat vor allem mit seiner sachlichen Kritik, aber auch mit seiner moralischen Unterstützung mit dazu beigetragen, dass diese Untersuchung zum Abschluss gebracht werden konnte.

Ausdrücklich hervorheben möchte ich die harmonische und effektive Zusammenarbeit mit meiner Lektorin Lea Jasmin Gutscher, die ihren wertvollen Beitrag zum Gelingen dieses Werkes geleistet hat.

Nicht vergessen möchte ich den Verein für Hamburgische Geschichte, der mir die Möglichkeit gegeben hat, meine Untersuchung zu veröffentlichen.

Osnabrück, August 2010
Uwe Schulte-Varendorff

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

## Die Vorgeschichte – die Hungerunruhen in Hamburg vom Beginn des Ersten Weltkriegs bis zum Juni 1919

Nach Ausbruch des Ersten Weltkriegs im August 1914 zeigte sich sehr rasch, dass das Deutsche Kaiserreich sowohl im militärischen Sektor als auch – und vor allem – auf dem wirtschaftlichen Gebiet auf einen langfristigen Kriegsverlauf nur unzureichend, oder präziser formuliert: überhaupt nicht vorbereitet war.[13] Die lange Dauer des Krieges und besonders die Blockadepolitik der Ententemächte verursachten im Deutschen Reich in zunehmendem Maße eine katastrophale Ernährungslage. Die Hoffnungen auf einen kurzen Krieg zerschlugen sich schnell und die Lebensmittelimporte über neutrale Staaten, wie beispielsweise die Niederlande, reichten bei Weitem nicht aus, zumal ab 1916 die verhängte Blockade durch politischen Druck der Entente auf diese Länder noch ausgeweitet wurde. Neben der Absperrung der Zufahrts- und Handelswege waren auch der Mangel an Arbeitskräften, Zugtieren und Düngemitteln mitverantwortlich für den quantitativen und qualitativen Rückgang der Nahrungsmittelproduktion. Hinzu kam, dass ab 1915 infolge des schlechten Wetters alle Ernten deutliche Einbußen erlitten. All diese Umstände führten dazu, dass die Erträge der Landwirtschaft dramatisch sanken und darüber hinaus Bestände von den Bauern zurückgehalten wurden, um höhere Preise zu erzielen. Um dieser schwierigen Lage zu begegnen, wurde von den verantwortlichen Regierungsstellen das System der Zwangsbewirtschaftung eingeführt. Einerseits wurde die Rationierung über Lebensmittelmarken verfügt und andererseits der jeweilige Höchstpreis für die Produkte festgelegt. Ebenso wurden

[13] Siehe zum folgenden Sachverhalt: Gustavo Corni: Hunger, in: Gerhard Hirschfeld, Gerd Krumeich, Irina Renz (Hg.): Enzyklopädie Erster Weltkrieg, 2. Aufl., Paderborn u. a. 2004, S. 565 f.; Sönke Neitzel: Blut und Eisen. Deutschland im Ersten Weltkrieg, Zürich 2003; Anne Roerkohl: Die Lebensmittelversorgung während des Ersten Weltkrieges im Spannungsfeld kommunaler und staatlicher Maßnahmen, in: Hans Jürgen Teuteberg (Hg.): Durchbruch zum modernen Massenkonsum. Lebensmittelmärkte und Lebensmittelqualität im Städtewachstum des Industriezeitalters, Münster 1987, S. 309–370; Volker Ullrich: Kriegsalltag: Zur inneren Revolutionierung der Wilhelminischen Gesellschaft, in: Wolfgang Michalka (Hg.): Der Erste Weltkrieg. Wirkung, Wahrnehmung, Analyse, Weyarn 1997, S. 603–621.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

Dienststellen zur Nahrungsmittelkontrolle eingerichtet, beispielsweise bereits im November 1914 die Kriegsgetreidestelle, der im Laufe des Jahres 1915 Reichsstellen für Kartoffeln, Zucker, Fette und dergleichen folgten. Aber angesichts der Unfähigkeit dieser Institutionen, die Probleme der Nahrungsmittelversorgung in den Griff zu bekommen, kam es am 22. Mai 1916 zur Gründung des Kriegsernährungsamtes, in dem erstmals alle relevanten Bereiche der Lebensmittelbewirtschaftung in einer Stelle zusammengefasst wurden. Ein durchgreifender Neubeginn war aber auch damit nicht verbunden, da das Amt nicht die hundertprozentige Kontrollgewalt innehatte, beispielsweise beschaffte sich die Armee ihre Nahrungsmittel auch weiterhin in eigener Regie.

Der schon bestehende Mangel, und dies nicht nur auf dem Lebensmittelsektor, sondern beispielsweise auch auf den Gebieten der Hygienemittel (Seife) und der Kleidung, verschlimmerte sich im Laufe des Krieges zusehends. Die Folge war unter anderem eine drastische Ausweitung des Schwarzmarkthandels. Finanziell bessergestellte Menschen konnten Waren auf dem Schwarzmarkt oder bei den Produzenten direkt kaufen, da sie in der Lage waren, höhere Preise zu bezahlen beziehungsweise entsprechende Tauschgüter anzubieten. Dies verursachte einen Riss in der Gesellschaft insgesamt, der noch durch den Gegensatz zwischen Stadt- und Landbevölkerung verstärkt wurde, da Letztere deutlich besser versorgt blieb. Die sich ständig verschärfenden Rationierungen führten zu zahlreichen öffentlichen Protesten. So kam es beispielsweise im Oktober 1915 in Berlin-Lichtenberg zu den Lichtenberger „Butterkrawallen", an denen mehrere Tausend Personen beteiligt waren und in deren Verlauf auch Plünderungen stattfanden. Der Höhepunkt der Ausschreitungen war am 16. Oktober erreicht und konnte nur durch verstärkten Polizeieinsatz unter Anwendung von Waffengewalt beendet werden. Auch in der Folgezeit kam es in Berlin immer wieder zu Lebensmitteldemonstrationen (so zum Beispiel am 27. Juni 1917) und mit Krawallen und Plünderungen verbundenen Unruhen (beispielsweise am 4./5. Mai 1916).[14] Ein noch größeres Ausmaß erreichten die Leipziger Hungerdemonstrationen vom 13. bis 15. Mai 1916, über deren Ablauf der Bericht eines Kriminalschutzmannes vorliegt:

[14] Robert Scholz: Ein unruhiges Jahrzehnt. Lebensmittelunruhen, Massenstreiks und Arbeitslosenkrawalle in Berlin 1914–1923, in: Manfred Gailus (Hg.): Pöbelexzesse und Volkstumulte in Berlin. Zur Sozialgeschichte der Straße (1830–1980), Berlin 1984, S. 79–123.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

„Am Sonnabend, Sonntag und Montag fanden in Leipzig, [...], größere Lebensmittelkrawalle statt. Da die Polizei machtlos war, wurden drei Kompanien Infanterie und eine Schwadron Kavallerie requiriert. [...] Die Truppen hatten die Anweisung, die Menge, Frauen und halbwüchsige Burschen, vor sich herzutreiben und zurückzudrängen, was auch geschehen ist. Es sollen verschiedene Personen verletzt sein. [...] Bis jetzt soll eine Person verstorben sein. [...] Von der Volksmenge sind während der dreitägigen Unruhen etwa 100 große Schaufensterscheiben eingeschlagen worden. Schinken und dergl. flogen auf die Straße und zwischen die Menge. Auch Straßenbahnwagen und Straßenlaternen sind zerstört worden."[15]

Vergleichbare Ausschreitungen waren beispielsweise auch in Hannover, Braunschweig, Mainz, Dortmund, Recklinghausen und Gelsenkirchen zu registrieren.[16] Insgesamt waren also von den Hungerdemonstrationen überwiegend Städte betroffen, in denen große Industrieunternehmen angesiedelt waren. Die Arbeiterfamilien gehörten naturgemäß zu den ärmeren Bevölkerungsschichten und waren daher von der unzureichenden Nahrungsmittelversorgung besonders hart betroffen.

Einen Höhepunkt erreichte die große Hungersnot im Winter 1916/1917, in dem der Kaloriengehalt der Tagesrationen auf teilweise unter 1.000 Kalorien pro Person absank. Die Einführung von „Volksküchen", aus denen die hungernde Bevölkerung versorgt werden sollte, reichte genauso wenig aus, wie die verstärkt einsetzende Produktion von Surrogaten[17], also „Ersatzlebensmitteln", die aber nicht den entsprechenden Nährwert besaßen. Der Unterernährung und ihren Folgen fielen in Deutschland nach heutigen Schätzungen zwischen 700.000 und 800.000 Menschen zum Opfer, vor allem Frauen, Kinder und Greise; eine nicht genau zu beziffernde Anzahl übrigens erst

[15] Bericht des Kriminalschutzmannes Dietrich an seine vorgesetzte Dienststelle in Berlin, zitiert nach: Janusz Piekalkiewicz: Der Erste Weltkrieg, Düsseldorf/Wien/New York 1988, S. 456.

[16] Klaus Mlynek, Waldemar R. Röhrbein (Hg.): Geschichte der Stadt Hannover, Bd. 2, Hannover 1994; Birgit Pollmann (Hg.): Schicht – Protest – Revolution in Braunschweig 1292 bis 1947/48, Braunschweig 1995; Mainz. Die Geschichte der Stadt, hg. im Auftrag der Stadt Mainz von Franz Dumont, Ferdinand Scherf und Friedrich Schütz, Mainz 1998; Gustav Luntowski u. a.: Geschichte der Stadt Dortmund, Dortmund 1994.

[17] Anfang 1918 wurden angeblich über 11.000 Surrogate gezählt. Zu den Surrogaten siehe: Anne Roerkohl: Hungerblockade und Heimatfront. Die kommunale Lebensmittelversorgung in Westfalen während des Ersten Weltkrieges, Stuttgart 1991, S. 216–229.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

nach der Unterzeichnung des Waffenstillstands, da die Blockade von den Siegermächten gezielt als Druckmittel eingesetzt wurde, um die neue deutsche Regierung zur Unterzeichnung des Versailler Vertrags zu zwingen. Dementsprechend wurde die Blockade endgültig erst im Juli 1919 aufgehoben.



Abb. 1: In einer Kriegsküche wird in großen Kesseln eine Mahlzeit für die hungernde Bevölkerung zubereitet (1916)

Die beschriebene desaströse Nahrungsmittelversorgung im Deutschen Reich wirkte sich naturgemäß auch auf die Lebenssituation der Hamburger Bevölkerung aus.[18] Die Preissteigerungen, unter anderem bedingt durch Hamsterkäufe, führten bereits innerhalb eines Jahres nach Kriegsbeginn dazu, dass sich die einkommensschwächere Bevölkerung nicht mehr alle Lebensmittel in ausreichendem Maße leisten konnte. So ging bereits im Juni 1915 beim Hamburger Senat ein anonymes Schreiben ein, unterzeichnet mit „Krieger- und Nichtkriegerfrauen aus Hamburg“, in dem gefordert wurde: „Eine wahre himmelschreiende Sünde ist es, wie es zugeht. [...] Es

[18] Siehe zum folgenden Sachverhalt, sofern nicht anders angegeben, die detaillierte Untersuchung von: Volker Ullrich: Kriegsalltag. Hamburg im Ersten Weltkrieg, Köln 1982.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

müsste den Wucherern alles weggenommen und an arme Leute verschenkt werden.“[19] Um dieser steigenden Unzufriedenheit zu begegnen, wurde mit der „Kommission für Kriegsversorgung“ im Februar 1915 in Hamburg eine Institution aus der Taufe gehoben, deren Aufgabe es war, den Ankauf und die Verteilung der mittlerweile zwangsbewirtschafteten Lebensmittel an die Hamburger Bevölkerung zu reglementieren. Diese Behörde wurde am 30. September 1916 zum „Hamburgischen Kriegsversorgungsamt“ erweitert, dessen Kompetenzen ausgedehnt wurden, sodass von diesem Zeitpunkt an eine zentralisierte Steuerung der Nahrungsmittelversorgung Hamburgs vorlag. Darüber hinaus wurden, um die größte Not und Unzufriedenheit zu lindern, durch die „Hamburger Kriegshilfe“ im Frühjahr 1915 öffentliche Kriegsküchen eingerichtet, die zunächst aber nur wenig frequentiert wurden.



Abb. 2: Eine Hamburger Kriegsküche. In solch trister Atmosphäre mussten die Menschen ihre Mahlzeiten einnehmen (1916).

[19] Zitiert nach: Michael Schmidt-Klingenberg: Der Kampf in den Küchen, in: Stephan Burgdorff, Klaus Wiegrefe (Hg.): Der Erste Weltkrieg. Die Ur-Katastrophe des 20. Jahrhunderts, München 2008, S. 138.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

Zusätzlich gab es noch Werft- und Werksküchen, Küchen des „Wohltätigen Schulvereins“ und „Kriegsmittagstische“. Letztere waren den Angehörigen des Mittelstandes zugänglich, da man ihnen nicht zumuten wollte, mit den „einfachen“ Arbeiterinnen und Arbeitern zusammen an ungastlichen Orten, wie beispielsweise Fabrikhallen, speisen zu müssen. Sie durften also in einigermaßen gepflegten Räumlichkeiten in verhältnismäßig angenehmer Atmosphäre ihre Mahlzeiten zu sich nehmen.[20]



Abb. 3: Eine Hamburger Feldküche, eingerichtet von Frau Charles-Anthony. Hier wurden täglich bis zu 2.300 Erwachsene und 100 Kinder mit Mittagessen versorgt (Juni 1915).

Diese eindeutige, offen gezeigte Bevorzugung einer bestimmten Bevölkerungsgruppe barg ein nicht zu unterschätzendes Konflikt- und Unruhepotenzial. Die anwachsende Not führte im Laufe der Zeit zu einem raschen Anstieg der Zahl der Nutzer, sodass die Kriegsküchen bald ihre Auslas-

[20] Renate Hauschild-Thiessen: Hamburg im Kriegsjahr 1917, in: Hamburgische Geschichts- und Heimatblätter, Bd. 9 (1971/76), 12, S. 299.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

tungsgrenzen erreichten. Von Juni 1915 bis Ende Mai 1916 stieg die Zahl der täglich verteilten Portionen von 30.000 auf 150.000 an. Mit der vermehrten Ausgabe ging aber auch eine deutliche Verringerung der Qualität einher. Hierzu urteilte ein Hamburger, dass die ausgegebenen Mahlzeiten, „die stinkende Graupensuppe, die ungewürzte Salzwasser-Reissuppe oder die sauren Pflaumen mit Wassernudeln ohne Zucker", nur „mit Ekel und Brechreiz" herunterzuwürgen seien.[21]

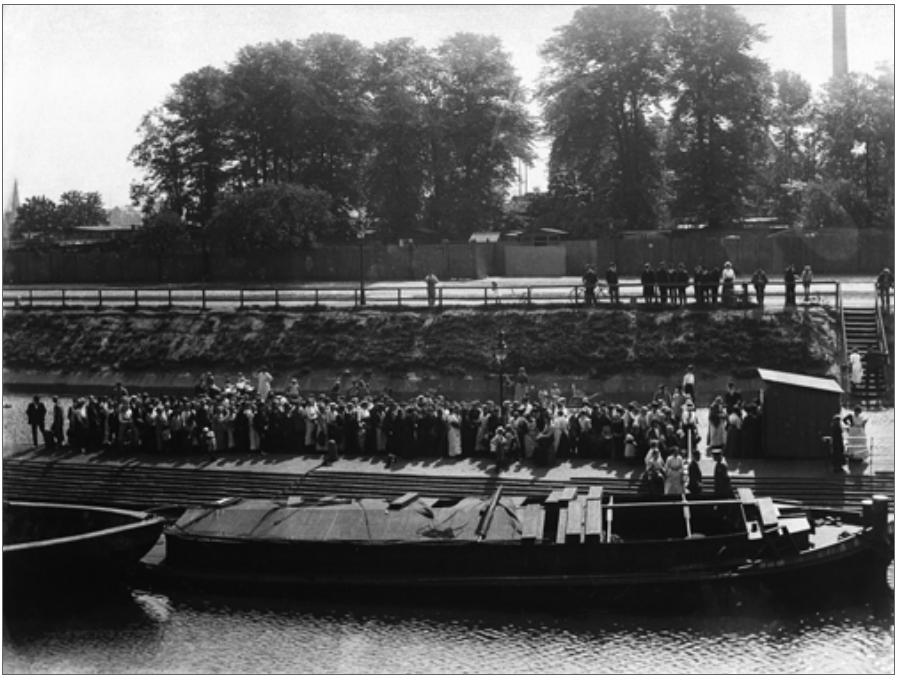


Abb. 4: Ausgabestelle für Kartoffeln am Kaiser-Friedrich-Ufer (Juni 1915)

Zusammen mit immer niedrigeren Lebensmittelrationen, die auf Marken erhältlich waren, sowie durch offensichtliche Ungerechtigkeiten bei der Verteilung und der unvermeidlichen Benachteiligung der ärmeren Bevölkerungsschichten auf dem Schwarzmarkt, ergab sich eine gereizte Stimmung innerhalb der Bevölkerung.

[21] Zitiert nach: Schmidt-Klingenberg: Kampf, S. 138.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff




Abb. 5: Eine sogenannte Mittelstandsküche. Hier wurden ausschließlich Angehörige des Mittelstandes versorgt, da man ihnen nicht zumuten wollte, mit den „einfachen" Arbeiterinnen und Arbeitern zusammen speisen zu müssen (1917).

Diese entlud sich Mitte August 1916 in den Arbeitervierteln Barmbek und Hammerbrook in den ersten Hungerunruhen während des Krieges in Hamburg. So kam es am Abend des 18. August 1916 durch eine auf mehrere Tausend Menschen angewachsene Menge zu einem Ansturm auf Brotgeschäfte, mit dem Versuch, ohne entsprechende Marken Brot zu erhalten. Im weiteren Verlauf des Abends wurden Schaufensterscheiben eingeschlagen und einige Geschäfte geplündert. Am folgenden Tag, dem 19. August 1916, erfuhren diese Unruhen ihren Höhepunkt. Erneut hatte sich eine mehrere Tausend Menschen zählende Menge zusammengefunden, die versuchte, in die Läden einzudringen. Im Gegensatz zum vorherigen Tag griff die Polizei diesmal ein, zunächst nur mittels Polizeiketten zum Schutze der Geschäfte. Dann aber gingen die Beamten im Verlauf des Tages unter Einsatz ihrer Säbel gegen die Menge vor. Trotzdem musste am späten Abend auch Militär

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

eingesetzt werden, um die Polizei zu unterstützen, sodass gegen Mitternacht Ruhe und Ordnung als wiederhergestellt gemeldet werden konnten. Das Ergebnis der Hungerunruhen war nach Polizeiberichten, dass in ungefähr 60 Geschäften die Schaufensterscheiben eingeschlagen und Lebensmittel gestohlen wurden. Darüber hinaus wurden 13 verletzte Menschen sowie 37 verhaftete Personen, die vor Gericht gestellt werden sollten, registriert. Als weiter gehende Maßnahme wurde zur Verhinderung erneuter Unruhen unter anderem die Polizeistunde in diesen Vierteln vorgezogen. Bemerkenswert ist, dass bereits am 20. August 1916 in den entsprechenden Geschäften in Barmbek ausreichend Kartoffeln zu erhalten waren, eine Maßnahme der Behörden, die zur Beruhigung der Bevölkerung beitragen sollte. Dennoch kam es am 25. August 1916 zu einer Demonstration im Villenviertel Harvestehude, zu der von sozialdemokratischer Seite aufgerufen worden war, um gegen die bessere Versorgungslage der hier ansässigen Bürger zu protestieren. Allerdings erreichte die Menge hier nicht die Zahl vom 18./19. August, was aber nicht verhinderte, dass die Polizei mit noch rücksichtsloserem Einsatz gegen die Demonstranten vorging. Die Hungerunruhen vom 18./19. August hatten auch noch ein gerichtliches Nachspiel. Den bei den Unruhen festgenommenen Personen wurde Ende Oktober 1916 der Prozess gemacht, bei dem die Öffentlichkeit nicht zugelassen war und eine Presseberichterstattung verboten wurde. Im Gerichtsverfahren sollte zur Abschreckung auf eine strenge Bestrafung hingewirkt werden. So wurden 23 Angeklagte wegen „Aufruhr", „Landfriedensbruch", „Hehlerei" und „Unterschlagung" zu einer Gesamtstrafe von über 26 Jahren Gefängnis und drei Jahren Zuchthaus verurteilt, wobei einzig und allein die Aussagen der Polizeibeamten für die Urteilsfindung zur Kenntnis genommen wurden. Dies legt ein beredtes Zeugnis über die Einseitigkeit der Justiz ab, die gegenteilige Bekundungen der Beschuldigten einfach ignorierte beziehungsweise als Lügen abtat. Im Winter 1916/1917, der als „Steckrübenwinter" in die deutsche Geschichte einging, verschlechterte sich auch die Versorgung Hamburgs mit Kartoffeln, Brot, Milch und Butter dramatisch. Selbst die als Kartoffelersatz eingeführte Steckrübe musste schließlich rationiert werden. Dazu gesellte sich ein eklatanter Mangel an Heizmaterial (Kohle). Die Zahl der in den Kriegsküchen täglich ausgegebenen Portionen, die aber eine immer schlechtere Qualität aufwiesen, stieg bis April 1917 auf

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

300.000 an.[22] Bezeichnend für die Lage der Bevölkerung ist ein Brief einer Mutter an ihren beim Militär dienenden Sohn: „Hier bei uns in Hamburg sieht es traurig aus, schon fünf Wochen keine Kartoffeln, Mehl und Brot knapp. [...] Man geht hungrig zu Bett und steht hungrig wieder auf.“[23]



Abb. 6: Vorbereitung auf den Winter. Anlegen von Rüben- und Wurzelmieten in Billbrook für das Hamburgische Kriegsversorgungsamt (November 1916).

Die Verbitterung der Bevölkerung über die katastrophale Versorgungslage führte im Winter 1916/1917 zu einer Reihe von Hungerunruhen, die diesmal nicht auf einzelne Stadtbezirke beschränkt blieben, sondern fast alle Hamburger Stadtteile und auch benachbarte Gemeinden erreichten. Am 22. und 23. Februar 1917 begannen die Unruhen wiederum in Barmbek, breiteten sich aber rasch aus und erfassten auch die Stadtteile Winterhude, Uhlenhorst, Eimsbüttel, Eilbek, Hamm und Eppendorf sowie die Neustadt. Die Lage konnte nur mit massivem Einsatz von Militär unter Kontrolle gebracht werden. In einem Polizeibericht wurde vermerkt:

[22] Jochmann: Handelsmetropole, in: ders.: Kaiserreich, S. 112.

[23] StAHH, 331-3 Politische Polizei, Abl. 38, Nr. 45, zitiert nach: Ullrich: Hamburg im Ersten Weltkrieg, S. 65.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

„Vielfach zogen große Trupps durch die Straßen von Brotgeschäft zu Brotgeschäft, wobei sich die Kinder durch Johlen und Schreien und die Halbstarken durch Gewalttätigkeiten hervortaten. Durch Werfen mit Steinen, Flaschen, Steckrüben und dergleichen wurden vielfach Ladenscheiben zertrümmert. Bei dem schnellen Umsichgreifen der Unruhen war es der Schutzmannschaft nicht möglich, alle Brotgeschäfte genügend zu schützen. Wo die Beamten nicht schnell genug zur Stelle sein konnten, wurden die Läden geplündert und Sachschäden in den Läden angerichtet. In den Abendstunden rückte das herbeigerufene Militär (sechs Kompanien und eine Abteilung Husaren) an. [...] Gegen 10 Uhr war in allen Stadtteilen wieder Ruhe eingekehrt."[24]

In den folgenden Tagen griffen die Unruhen auch auf Wandsbek, Altona, Ottensen, Bahrenfeld und Wilhelmsburg über.[25] Auch hier kam es zu Plünderungen und auch hier war der Einsatz von Militär notwendig. Obwohl sich die Hungerrevolten als spontan und nicht organisiert erwiesen hatten, wurde der polizeiliche und militärische Repressionsapparat durch zusätzliche Polizeibeamte und „Richtlinien für das Verhalten der Garnisonskommandos bei Unterdrückung innerer Unruhen" verstärkt. Die mangelnde Versorgung der Hamburger Bevölkerung hielt, von einer kurzzeitigen minimalen Verbesserung durch höhere Ernteergebnisse im Sommer 1917 abgesehen, bis Kriegsende unvermindert an. Das Kriegsversorgungsamt stellte in seinem Bericht über den Monat Juli 1917 fest, dass „die ärmere Bevölkerung fast völlig auf den Bezug frischer Früchte und Gemüse" sowie auf Kartoffeln verzichten musste.[26] Die anhaltende Versorgungsmisere verdeutlicht auch ein Brief von Wilhelmine H. an ihren im Felde stehenden Mann vom 28. Oktober 1917: „Hungern und frieren werden wohl in diesem Winter viele, denn mit der Unterstützung ist doch schon längst nicht mehr auszukommen."[27] Zu reinen Hungerrevolten scheint es in der folgenden Zeit bis zum Kriegsende nicht mehr gekommen zu sein. Stattdessen erfuhren

[24] Polizeibericht vom Februar 1917, zitiert nach: Hauschild-Thiessen: Hamburg, S. 288.

[25] Siehe auch: Heinz Brüdigam: Ohne Arbeit. Massenarbeitslosigkeit und Arbeitsbeschaffungspolitik in Hamburg zwischen 1918 und 1945, Teil I: Weimarer Republik, 2. Aufl., Hamburg 1990, S. 21.

[26] Bericht des Kriegsversorgungsamtes, zitiert nach: Hauschild-Thiessen: Hamburg, S. 298.

[27] Zitiert nach: Ullrich: Hamburg im Ersten Weltkrieg, S. 98.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

die Demonstrationen eine zunehmende Politisierung, die sich bereits im Oktober 1916 und am 1. August 1917 in den ersten Friedensdemonstrationen in Hamburg angedeutet hatte. Erste Massenstreiks Ende Januar/Anfang Februar 1918 zeigten das stetig anwachsende Konfliktpotenzial auf. So wurde in der Resolution einer Massenversammlung der Hamburger Arbeiterschaft am 29. Januar 1918 gefordert: „Die Versammlung sieht die beste Versorgung der Arbeiterschaft mit Lebensmitteln in der Herbeiführung eines sofortigen Friedens ohne Annexionen.“[28] Nach dem Scheitern der letzten deutschen Offensiven an der Westfront in der Zeit von März bis Juni 1918, die unter dem Einsatz der allerletzten Reserven und großem propagandistischen Aufwand gestartet worden waren, trat die Kriegsmüdigkeit der Bevölkerung überdeutlich hervor. Der Abbruch der Offensivbemühungen und der Gegenstoß der Alliierten machten die letzten Hoffnungen auf eine siegreiche Beendigung des Krieges zunichte. Darüber hinaus drohte sich die Versorgungslage durch eine bevorstehende schlechte Ernte noch zu verschlimmern. So vermerkte das Hamburger Kriegsversorgungsamt, dass „die Stimmung noch weiter ungünstig beeinflusst“ worden sei.[29] Hier liegen Faktoren, die unter anderem zu den revolutionären Ereignissen ab November 1918 führten.

Die revolutionären Unruhen, die mit der Meuterei der deutschen Hochseeflotte in Wilhelmshaven am 29. Oktober 1918 begannen und am 3. November 1918 auf die in Kiel liegenden Einheiten der Kaiserlichen Flotte übergriffen, breiteten sich von hier zunächst auf die anderen Küstenstädte aus.[30] Diese bildeten die Basis, von der sie sich auf das ganze Reich ausweiteten und dabei mit Erhebungen der Arbeiter verschmolzen, sodass sich überall Arbeiter- und Soldatenräte bildeten. Die ersten Ergebnisse dieser revolutionären Phase waren die Ausrufung der Republik am 9. November 1918 und die Unterzeichnung des Waffenstillstands am 11. November. Folgenreich für die deutsche Bevölkerung war, dass die alliierte Blockade bis

[28] Abdruck der Resolution in: Hamburger Echo vom 30. Januar 1918, zitiert nach: Ullrich: Hamburg im Ersten Weltkrieg, S. 128.

[29] StAHH Hamburg, 377-6 Kriegsversorgungsamt, I a 19 b, Bd. 2, zitiert nach: Ullrich: Hamburg im Ersten Weltkrieg, S. 153.

[30] Aus der Fülle der Literatur zur Revolution 1918/1919 in Deutschland seien beispielhaft genannt: Sebastian Haffner: Die deutsche Revolution 1918/19, Reinbek 2004; Ulrich Kluge: Die deutsche Revolution 1918/1919, 4. Aufl., Frankfurt am Main 1992; Sönke Neitzel: Weltkrieg und Revolution 1914–1918/19, Berlin 2008.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

zur Unterzeichnung eines Friedensvertrages fortgesetzt wurde. Den Siegermächten war es jetzt sogar möglich, den Blockadering noch enger als zu Kriegszeiten zu ziehen.[31] Dadurch trat keinerlei Entspannung in der Nahrungsmittelversorgung ein, sodass auch im Winter 1918/1919 weiter gehungert und gestorben wurde. Die Unterversorgung, die auch im Frühjahr 1919 weiter anhielt und sich sogar noch ausweitete, beispielsweise durch das Ausbleiben der Nahrungsmittellieferungen aus den ehemals deutsch besetzten Gebieten, führte vom Beginn des Jahres bis in den Sommer 1919 hinein wiederholt zu Hungerunruhen in zahlreichen deutschen Städten, so unter anderem in Berlin, Bochum, Bielefeld, Magdeburg, Mannheim und Kassel. Gegen diese Unruhen mussten neben der Polizei auch Truppen eingesetzt werden, was in allen Orten zu Toten und Verletzten führte. Die Ernährungslage der Bevölkerung war also eines der beherrschenden Probleme der Innenpolitik der jungen Republik, für das es zunächst keine umfassende Lösung gab.

Hamburg erreichten die revolutionären Unruhen[32] am 4. November 1918. Bereits am 6. November gründete sich ein zunächst nur provisorischer Arbeiter- und Soldatenrat, der noch am selben Tag – als einen seiner ersten Beschlüsse – vom Senat die „Unterstellung der Lebensmittelversorgung unter die Kontrolle des Arbeiterrates“ einforderte.[33] Einen Tag darauf erließ er einen Befehl, in dem unter anderem angeordnet wurde:

> „Alle Nahrungsmittelbetriebe haben die Produktion weiterzuführen. Betriebe der Nahrungsmittelindustrie (Bäckereien, Wurst- und Fleischfabriken für Militär und Zivil, Milchbetriebe usw.), die ihren Betrieb einstellen, werden enteignet und vom Arbeiter- und Soldatenrat weitergeführt.“[34]

[31] Zu dieser Thematik siehe: Charles Paul Vincent: The Post World War I Blockade of Germany: An aspect in the tragedy of a nation, Ann Arbor 1984.

[32] Zu den revolutionären Unruhen in Hamburg im Detail siehe: Comfort: Revolutionary Hamburg; Büttner: Gerechtigkeit; Volker Ullrich: Die Hamburger Arbeiterbewegung vom Vorabend des Ersten Weltkrieges bis zur Revolution 1918/19, 2 Bde., Hamburg 1976.

[33] Hamburger Echo vom 7. November 1918, zitiert nach: Gerhard A. Ritter, Susanne Miller (Hg.): Die deutsche Revolution 1918–1919. Dokumente, 2. erw. Aufl., Hamburg 1975, S. 57.

[34] Befehl vom 7. November 1918, abgedruckt in: Walther Lamp’l: Das groß-hamburgische Revolutionsrecht, Hamburg 1921, S. 23.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

Der Arbeiter- und Soldatenrat hatte also die Nahrungsmittelversorgung als eines der dringlichsten Probleme ausgemacht und dessen Lösung als eine seiner Hauptaufgaben anerkannt.



Abb. 7: Massenversammlung auf dem Rathausmarkt (11. Januar 1919)

Der Arbeiter- und Soldatenrat verkündete zwar in einer Verordnung am 12. November 1918 unter anderem:

„(1) Der Arbeiter- und Soldatenrat hat die Ausübung der politischen Gewalt im Hamburger Staatsgebiet übernommen.
(2) Senat und Bürgerschaft bestehen nicht mehr."[35]

Er kam aber nicht umhin, weiterhin auf schon vorhandene behördliche Strukturen mit dem entsprechenden Personal zurückzugreifen, einfach aus Mangel an Erfahrung und fehlenden personellen Alternativen auf Sei-

[35] Verordnung vom 12. November 1918, abgedruckt in: ebd., S. 33.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

ten seiner Mitglieder. So behielt beispielsweise das Kriegsversorgungsamt weitestgehend seine alten Funktionen unter eigener Regie. Bereits am 9. November 1918 wurde eine Lebensmittelkommission, bestehend aus Beauftragten des Arbeiter- und Soldatenrates, des Hamburgischen Kriegsversorgungsamtes, der Lebensmittelkommissionen Altona und Wandsbek sowie einiger Produktionsbetriebe und der Intendantur – einer militärischen Verwaltungsbehörde zur Versorgung der Truppen –, gebildet. Als erste Maßnahme wurde von dieser Kommission die Beibehaltung des Rationierungs- und Lebensmittelmarkensystems sowie der Kriegsküchen beschlossen.[36] Irrig ist daher die Behauptung Paschens, diese Kommission sei „aus zwei zufällig anwesenden Genossen (einem Schumacher und einem Werftarbeiter) und einem Feldwebel gebildet" worden.[37] Insgesamt blieb auf dem Gebiet der Versorgung der Hamburger Bevölkerung mit Nahrungsmitteln im Prinzip alles beim Alten.

Die Behebung der Versorgungsprobleme gestaltete sich zunehmend schwieriger, denn die Bevölkerung Hamburgs wuchs durch die Heimkehr der Soldaten und durch den Zuzug von Flüchtlingen – hauptsächlich aus den abgetrennten Gebieten – rapide an. Dies verschärfte nicht nur die Ernährungslage, sondern führte auch zu einem Anstieg der Arbeitslosenzahlen. Die Lebensmittelrationen mussten in mehreren Stufen immer weiter herabgesetzt werden. Die Kriegsküchen konnten, wie schon während der Kriegszeit, nur die allergrößte Not der Bevölkerung etwas lindern, wurden aber wieder in steigendem Maße, zwangsläufig hauptsächlich von den ärmeren Bevölkerungsschichten, frequentiert.[38] Wie groß die Not wirklich war, lässt sich daran ermessen, dass sogar die Populationen der Schwäne auf der Alster drastisch abnahmen, da sie in einigen Haushalten als „Festbraten" für das Neujahrsfest 1919 dienen mussten.[39]

[36] Bekanntmachung vom 9. November 1918, abgedruckt in: ebd., S. 29.

[37] Paschen: „Frieden, Freiheit, Brot!", S. 29.

[38] Büttner: Gerechtigkeit, S. 26 f.

[39] Ebeling: Chronik, S. 13. Zum Verzehr von Schwänen siehe auch: Percy Ernst Schramm: Generationen, S. 496.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff



Abb. 8: Im Winter 1918/1919 geht das Hungern weiter. Kriegsküche zur Versorgung von Kindern, die am meisten unter der Mangelversorgung leiden (9. Januar 1919).

Wie bereits angedeutet, trug die Aufrechterhaltung der Blockade zur Verschärfung der Versorgungslage entscheidend bei. Zwar hatten die Alliierten im Waffenstillstandsabkommen in Aussicht gestellt, Deutschland während dieser Phase mit Lebensmitteln zu versorgen, aber dafür eben keine eindeutige Verpflichtung übernommen, sodass die ersten Lieferungen auf sich warten ließen.[40] In Hamburg kam es daher am 4. Februar 1919 zu einer Demonstration von Müttern mit ihren Kindern vor dem Hotel „Atlantic", in dem eine Lebensmittelkommission der englischen Heeresverwaltung zu Besuch weilte, um sich ein Bild der Versorgungslage der Stadt zu machen. Eine Abordnung der Frauen wurde vorgelassen, konnte ihre Notlage schildern und erhielt das Versprechen, dass ihre Klagen an die Verhandlungsführer des Friedensvertrages weitergeleitet würden.[41] Die Alliierten verbanden die angedachten Lebensmittellieferungen aber mit der Forderung nach

[40] Matthias Erzberger: Erlebnisse im Weltkrieg, Stuttgart/Berlin 1920, S. 330 ff.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

Auslieferung eines Teiles der deutschen Handelsflotte. In Hamburg weigerten sich die Seeleute, die Schiffe auszuliefern und auf diese Art und Weise ihre Arbeitsplätze selbst zu vernichten.



Abb. 9: In einer Ansprache werden die streikenden Seeleute aufgefordert, ihre Arbeit wieder aufzunehmen und ihre Schiffe zur Auslieferung an die Siegerstaaten bereit zu machen (7. Februar 1919)

Erst der eindringliche Appell, eine Hungerkatastrophe in Deutschland verhindern zu helfen, verbunden mit der Drohung, die Auslieferung der Schiffe notfalls mit Gewalt zu erzwingen, ließ die Seeleute einlenken.[42] So liefen Ende März die ersten Schiffe Richtung Großbritannien aus, zur gleichen Zeit trafen die ersten amerikanischen Lebensmitteltransporte in Hamburg ein.

[41] Zu diesen Vorgängen siehe unter anderem folgende Presseberichte: Hamburger Fremdenblatt vom 25. Januar 1919; Hamburgischer Correspondent vom 4. Februar 1919; Hamburger Echo vom 6. Februar 1919.

[42] Büttner: Gerechtigkeit, S. 24.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

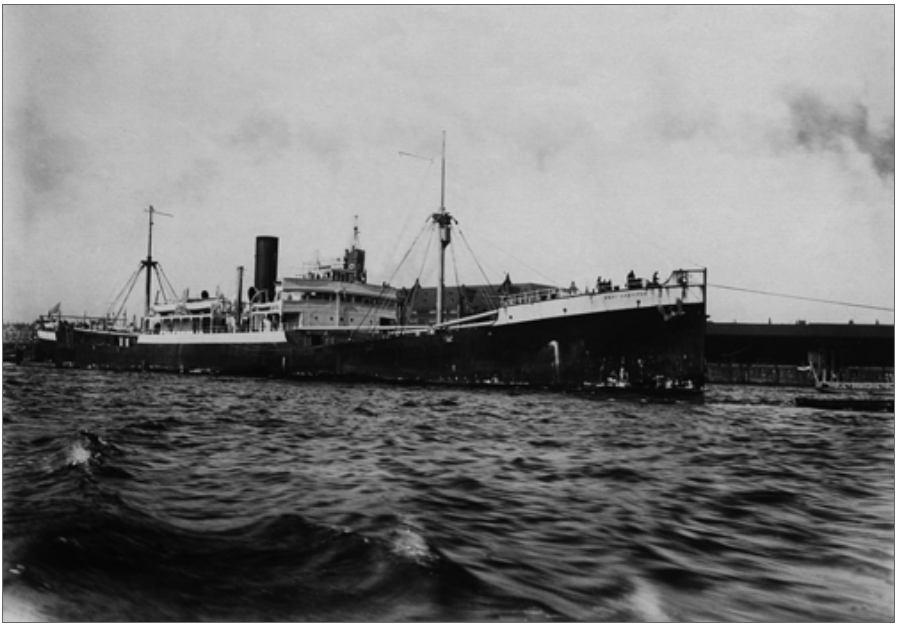


Abb. 10: Ankunft der „West Carnifax" mit einem der ersten Lebensmitteltransporte aus den USA im Hamburger Hafen (24. März 1919)

Obwohl damit die alliierte Blockade zumindest gelockert war, war kein Ende des Hungerns in Sicht, denn die Lieferungen entsprachen in der Quantität nicht den deutschen Vorstellungen. Allerdings konnten die Rationen im April zumindest bei einigen Nahrungsmitteln leicht angehoben werden.[43]

Die Mangelversorgung hatte wiederum einen erneuten Anstieg des Schwarzmarkthandels zur Folge. Jeder, der wenigstens noch etwas Geld oder wertvolle Tauschgegenstände anzubieten hatte, versuchte auf diesem Weg, zu völlig überhöhten Preisen zusätzliche Lebensmittel zu ergattern, was zu wahren Hamsterfahrten ins Hamburger Umland führte. Ausreichend versorgen konnten sich auf diese Art und Weise aber nur die wohlhabenderen Bevölkerungskreise. Durch den Aufschwung, den auch der Schleichhandel erlebte, wurden dem regulären Handel und dem staatlich

[43] StAHH, 377-6 Kriegsversorgungsamt, I a 12, Bd. 4, Sitzungen des Hamburgischen Kriegsversorgungsamtes vom 3. und 10. April 1919.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

kontrollierten Rationierungssystem Waren entzogen. Gerade die Hamburger Börse entwickelte sich zu einem Hauptzentrum des Schleichhandels, wo Waren zu Wucherpreisen unter der Hand verschoben wurden.[44] Eine besonders pikante Note in dieser Angelegenheit ergab sich aus dem Verhalten der Handelskammer, die nicht, oder zumindest nur halbherzig, dagegen einschritt, obwohl sie detaillierte Kenntnisse von den Vorgängen hatte.[45] Eine der Langzeitwirkungen des Schleichhandels war beispielsweise, dass die staatliche Fleischbewirtschaftung im Sommer 1919 zusammenbrach, da der Markt über nahezu kein Fleisch mehr verfügte.[46]

Der Mangel an Nahrung, aber auch an Heizmaterial, Kleidung und Schuhen, sowie die steigende Arbeitslosigkeit führten zu einer stetigen Zunahme der Verelendung größerer Bevölkerungskreise und einer zunehmenden Erbitterung sowie einem wachsenden Unruhepotenzial. Letzteres zeigte sich im Zuge von Demonstrationen der Erwerbslosen. So drangen bereits am 27. Dezember 1918 unzufriedene Arbeitslose in den Alsterpavillon (ein Nobel-Café) und in das Hotel „Atlantic" ein und plünderten die Vorräte.

Am 31. Dezember kam es zu Krawallen auf dem Jungfernstieg, die in eine Schießerei zwischen Demonstranten und der Polizei ausarteten.[47] Am 16. April 1919 eskalierte eine Demonstration von Arbeitslosen aus Anlass der Kürzung der Erwerbslosenunterstützung durch die Reichsregierung. Ein kleiner Teil der Demonstranten stürmte eine Sitzung des Arbeiterrates. Das Gremium wurde gezwungen, eine von den Arbeitslosen vorgelegte Resolution zu verabschieden, in der die sofortige Erhöhung der Unterstützungsleistungen und die Einführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gefordert wurden.

[44] Büttner: Gerechtigkeit, S. 26.

[45] StAHH, 371-8 III Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe III, Pr IV 42, Bd. 2, Bl. 15, Anonymes Schreiben an Generalmajor von Lettow-Vorbeck vom 2. Juli 1919; ebd., Bl. 16, Schreiben der Handelskammer an die Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe vom 26. Juli 1919.

[46] Ursula Büttner: Der Stadtstaat als demokratische Republik, in: Jochmann: Kaiserreich, S. 166.

[47] Karl Christian Führer: Solidarität und Magenfrage – Arbeitslosenproteste und Arbeitslosenräte in Hamburg 1918–1923, in: 1999. Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts, 6 (1991), Heft 2, S. 11–33, hier: S. 13.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff



Abb. 11: Heinrich Laufenberg spricht vom Balkon des Rathauses zu Arbeitslosen (27. Dezember 1918)

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

Im Anschluss daran zog eine kleine militante Gruppe zum Alsterpavillon und weiteren Cafés an der Esplanade, wo die Gäste vertrieben und die Lokalitäten zerstört und geplündert wurden. Die Ausschweifungen endeten damit, dass die Bewohner der an der Außenalster gelegenen Villen in einer Art Raubzug zur Herausgabe von Wertgegenständen gezwungen wurden.[48] Diese Auswüchse wurden „Halbstarken" und „Rowdies" zur Last gelegt[49] und selbst die Preußische Gesandtschaft in Hamburg sprach in einem Bericht an das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten in Berlin davon, dass nach Ansicht aller beteiligten Stellen „die ausgebrochenen Unruhen nicht auf spartakistische Agitation, sondern auf Abenteuer- und Raublust von halbwüchsigen Burschen und Gesindel zurückzuführen sind".[50] Dass diese Einschätzung viel zu einfach war und nicht den Ereignissen der Wirklichkeit Rechnung trug, hatte sich aber schon ein paar Tage zuvor erwiesen.

Bereits am 4. und 8. April war es zu Krawallen auf dem Altonaer Fischmarkt gekommen, bei denen Fischstände von mehreren Hundert Menschen geplündert und dazwischentretende Polizeibeamte unter Androhung von Gewalt bedrängt wurden.[51] Am 20. und 21. April 1919, den Osterfeiertagen, eskalierten die Ausschreitungen und gingen über Diebstähle, Sachbeschädigungen und Plünderungen weit hinaus. Die Lage geriet zwischenzeitlich außer Kontrolle, nachdem mehrere Polizeiwachen in St. Pauli, der Hamburger Innenstadt und Hammerbrook überfallen worden waren, es zu Feuergefechten zwischen den Angreifern und der Polizei kam und Gefangene aus dem Polizeigefängnis befreit wurden.[52] Der am 28. Februar 1919 von Reichswehrminister Gustav Noske (SPD) zum Kommandanten von Groß-Hamburg ernannte Walther Lamp'l (SPD)[53] sah sich daher am 23. April genötigt, den Belagerungszustand über Hamburg, Altona und Wandsbek zu

[48] Ebd., S. 19 f.

[49] Siehe zum Beispiel: Hamburger Echo vom 16. April 1919; Hamburger Fremdenblatt vom 16. April 1919.

[50] StAHH, 743-11, Ergänzungen aus dem Archiv des Auswärtigen Amtes, Hamburg Nr. 1, Innere Verhältnisse Hamburgs, Bd. 6, 1.4.–30.6.1919, Bericht der Preußischen Gesandtschaft in Mecklenburg und den Hansestädten an das Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten vom 28. April 1919, in: StAHH, 741-4 Fotoarchiv, ES 17.131.

[51] Hamburger Echo vom 26. Juni 1919 (Abendausgabe).

[52] StAHH, 743-11, Bd. 6, Bericht der Preußischen Gesandtschaft in Mecklenburg und den Hansestädten an das Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten vom 23. April 1919; Berlin: Staatshüter, S. 103–129, hier: S. 109.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

verhängen, welcher am 24. April von Reichspräsident Friedrich Ebert (SPD) genehmigt wurde.



Abb. 12: Walther Lamp'l als Erster Vorsitzender des Arbeiter- und Soldatenrates Groß-Hamburg (27. Januar 1919)

Darin wurde bestimmt, dass Demonstrationen und Versammlungen sowie Ansammlungen auf Straßen und Plätzen verboten seien und Versammlungen in geschlossenen Räumen einer besonderen Genehmigung des Kommandanten bedürften. Zwischen 9 Uhr abends und 6 Uhr morgens wurde eine Ausgangssperre verhängt, und die Volkswehr- und Polizeimannschaften erhielten den strikten Befehl, „Personen, die mit den Waffen in der Hand, beim Plündern oder im Kampf mit Volkswehr- oder Polizeimannschaften angetroffen werden, auf der Stelle zu erschiessen".[54] Um die Lage wieder vollständig unter Kontrolle zu bekommen – besonders in St. Pauli

[53] StAHH, 622-1/49 Familie Lamp'l, Nr. 8 a, Anordnung des Kriegsministeriums vom 28. Februar 1919. Zu Walther Lamp'l siehe: Ernst Willi Hansen: Walther Lamp'l und die „Hamburger Punkte", in: Michael Hundt (Hg.): Geschichte als Verpflichtung. Hamburg, Reformation und Historiographie. Festschrift für Rainer Postel zum 60. Geburtstag, Hamburg 2001, S. 159–181.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

kam es immer wieder zu erneuten Gewalttaten – setzte Lamp'l auch die gerade neu entstandene „Freiwilligen Wachabteilung Bahrenfeld" ein.[55]




Abb. 13: „Osterunruhen" in Hamburg. Stacheldrahtsperre der „Bahrenfelder" in der Talstraße in St. Pauli (25. April 1919).

[54] StAHH, 121-3 I Bürgerschaft I, C 727, Bl. 40, Kommandanturbefehl vom 23. April 1919. Als Ergänzung des Kommandanturbefehls: StAHH, 622-1/49, Nr. 8 a, Vorschrift für das Verhalten der Truppe während des Belagerungszustandes. Zur Genehmigung des Reichspräsidenten: BA, R 43 I, „Alte Reichskanzlei", 2268, Fernschreiben des Reichspräsidenten Ebert an das Generalkommando des IX. Armeekorps vom 24. April 1919. Siehe auch: Reichsgesetzblatt 1919, Nr. 94, S. 441. Zu Noske siehe: Wolfram Wette: Gustav Noske. Eine politische Biographie, Düsseldorf 1987. Zu Ebert siehe zum Beispiel: Walter Mühlhausen: Friedrich Ebert 1871–1925. Reichspräsident der Weimarer Republik, 2. durchgesehene Aufl., Bonn 2007.

[55] Zu Entwicklung, Zusammensetzung und Einsätzen der „Freiwilligen Wachabteilung Bahrenfeld" siehe in diesem Buch das Kapitel: Der „innere Frieden" – die Hamburger Sicherheitskräfte.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

In den folgenden Tagen wurden Teile von St. Pauli und der Neustadt hermetisch abgeriegelt und systematisch vor allem nach Waffen durchsucht. Dadurch konnten einige Unruhestifter, darunter gesuchte Verbrecher, festgenommen und zahlreiche Waffen sowie umfangreiches Diebesgut sichergestellt werden.[56] Am 30. April 1919 sah sich Lamp'l dann in der Lage, den Belagerungszustand wieder aufzuheben.[57] Laut Polizeiberichten wurden während der Ostertage 560 Einbrüche und Plünderungen in Hamburg begangen, die Ausschreitungen sollen insgesamt acht Tote und 20 Verletzte gefordert haben.[58]

Als Folge der Arbeitslosenproteste und der anschließenden Eskalation sah sich der Hamburger Senat veranlasst, die Forderung der Arbeitslosen nach Anhebung der Unterstützungssätze anzunehmen,[59] augenscheinlich um zu einer Beruhigung der Lage beizutragen. Kurzfristig konnte dies sicherlich wirken, aber mittel- und langfristig war es zu wenig, denn an der bestehenden Versorgungskrise änderte sich nichts. Daher wurde die SPD-Fraktion in der Hamburger Bürgerschaft in einer Resolution der Versammlung der Betriebsräte und der Vertrauensleute Groß-Hamburgs aufgefordert, für eine gleichmäßigere Verteilung der Lebensmittel zu sorgen, da die Situation anderenfalls „leicht zu Hungerrevolten führen könne".[60] So verwundert es doch einigermaßen, zu welcher Einschätzung der Gesamtsituation die SPD-Bürgerschaftsfraktion gelangte: „In keiner deutschen Großstadt ist bisher die öffentliche Ruhe und Ordnung so einwandfrei

[56] Zu den Durchsuchungen: StAHH, 622-1/49, Nr. 8 a, Kommandantur-Befehl (Geheim) vom 28. April 1919; StAHH, 121-3 I, C 727, Bl. 46, Bericht von Hauptmann von Harbou vom 26. April 1919. Siehe auch beispielsweise: Hamburger Nachrichten vom 25., 26. und 28. April 1919. Zu den Festnahmen: StAHH, 622-1/49, Nr. 8 a, Übersicht über die während der Unruhen in Hamburg in der Zeit vom 20. bis 30. April 1919 erwachsenen Strafsachen.

[57] BA, R 43 I/2268, Bl. 49, Genehmigung zur Aufhebung des Belagerungszustandes am 30. April durch Reichspräsident Ebert vom 10. Mai 1919. Siehe auch: Reichsgesetzblatt 1919, Nr. 98, S. 452.

[58] StAHH, 743-11, Bd. 6, Bericht der Preußischen Gesandtschaft in Mecklenburg und den Hansestädten an das Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten vom 28. April 1919; Jahresbericht der Landesorganisation für zwei Geschäftsjahre vom 1. April 1919 bis 31. März 1921, hg. vom Sozialdemokratischen Verein für das hamburgische Staatsgebiet, Hamburg 1921, S. 8.

[59] Führer: Solidarität, S. 20.

[60] Zitiert nach: Hamburger Nachrichten vom 6. Mai 1919.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

und ohne Blutvergießen aufrecht erhalten worden wie in Gross-Hamburg."[61]

Dass diese Beurteilung der Lage eine völlige Verkennung der Realität war, zeigte sich schon bei den Ausschreitungen anlässlich eines Besuches von Reichswehrminister Noske am 27. Mai 1919 im Hamburger Rathaus. Dieser wollte sich persönlich ein Bild der inneren Verhältnisse Hamburgs machen. Eine anberaumte Senatssitzung wurde von aufgebrachten Demonstranten gestürmt, Noske bedrängt und zu Rechtfertigungen und Versprechungen genötigt.[62] Noch deutlicher wurde die Situation durch die Vorgänge im Hamburger Freihafen. Dort waren die Lager der Lebensmitteltransporte aus dem Ausland untergebracht, die nicht nur der Versorgung Hamburgs, sondern ganz Deutschlands dienten. Diebstähle durch die dort tätigen Arbeiter, Beamten und sogar Sicherheitskräfte wurden hier begünstigt. Im Laufe der Zeit nahmen diese nicht nur überhand, vielmehr drangen organisierte Banden mitunter in das Freihafengebiet ein und plünderten die Lager. Darüber hinaus wurde der Freihafen zu einem Anziehungspunkt für auf „Mundraub" bedachte Einwohner Hamburgs. Diese Tatsachen veranlassen Paschen zu der abwegigen und sich selbst widersprechenden Aussage: „Ausserdem lässt es sich in Hamburg so gut leben wie die Made im Speck."[63] Ein Großteil der Beute gelangte in den Schwarzmarkt- und Schleichhandel.[64] Um dies zu unterbinden, verhängte Lamp'l am 20. Juni 1919 den Belagerungszustand über das Hamburger Freihafengebiet, der erst am 19. Dezember desselben Jahres wieder aufgehoben werden sollte.[65] Darin wurde unter anderem angeordnet: eine Verstärkung der Sicherheitsmannschaften, Zutritt nur noch für Personen mit Sonderauswei-

[61] StAHH, 342-1 II Militärkommission des Senats II, S 6, Eingabe der SPD-Bürgerschaftsfraktion an den Senat vom 8. Mai 1919.

[62] StAHH, 622-1/49, Nr. 8 a, Kommandantur-Befehl Nr. 91 vom 28. Mai 1919; StAHH, 743-11, Bd. 6, Bericht der Preußischen Gesandtschaft in Mecklenburg und den Hansestädten an das Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten vom 27. Mai 1919.

[63] Paschen: „Frieden, Freiheit, Brot!", S. 166.

[64] StAHH, 622-1/49, Nr. 8 a, Kommandantur-Befehl Nr. 102 vom 8. Juni 1919; StAHH, 371-8 II Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe II, S XXXIV 165 e, Bd. 1; Jahres-Bericht des Arbeiterrates Groß-Hamburg, Geschäftsjahr 1919/20, Hamburg 1920, S. 33–39.

[65] Reichsgesetzblatt 1919, Nr. 122, S. 603, Genehmigung zur Verhängung des Belagerungszustandes über das Freihafengebiet in Hamburg durch Reichspräsident Ebert vom 25. Juni 1919; StAHH, 132-2 II Senatskommission für die Reichs- und Auswärtigen Angelegenheiten II, 9, Bd. 1, Verordnung des Reichspräsidenten Ebert vom 19. Dezember 1919.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

sen und Sperrung des gesamten Freihafens und seiner Zufahrtswege für den öffentlichen Verkehr. Darüber hinaus erging die Warnung:

> „Der Gefahr, beschossen zu werden, setzt sich aus, wer bei einmaligem Anruf durch Sicherheitsbeamte oder Volkswehrmannschaften nicht steht, wer sich den Anordnungen der Sicherheitsorgane tätlich widersetzt, […], wer bei Einbrüchen und Diebstählen abgefasst wird. Die Volkswehrmannschaften und die für den Freihafen vorgesehenen Truppenverstärkungen werden hierdurch angewiesen, gegen Zusammenrottungen mit der Waffe vorzugehen.“[66]

So prekär stellten sich also insgesamt die soziale Situation der Hamburger Bevölkerung sowie die innere Lage der Hansestadt unmittelbar vor dem Ausbruch der „Sülzeunruhen“ dar.

[66] StAHH, 331-1 I Polizeibehörde I, 80, Bekanntmachung über die Verhängung des Belagerungszustandes über das Hamburger Freihafengebiet wegen „überhandnehmender Lebensmittelplünderungen“ vom Kommandanten von Groß-Hamburg, Lamp'l, am 20. Juni 1919.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

## Der Fall Heil – die dubiosen Machenschaften eines Sülzefabrikanten

Im Zuge der Nahrungsmittelknappheit während des Ersten Weltkriegs war es überall in Deutschland notwendig geworden, Alternativen zu den herkömmlichen klassischen Lebensmitteln zu finden, um die Bevölkerung ausreichend ernähren zu können.[67] So ging man beispielsweise dazu über, das Mehl für die Brotherstellung durch Beimengung von anderen Getreidearten, aber auch unter Einsatz von Kartoffelmehl und sogar Kastanien, Eicheln und Buchenknospen zu strecken. Noch kreativer waren die Anbieter von Ersatznahrungsmitteln, den Surrogaten. Die Verwendung von Pferde-, Ziegen-, Kaninchenfleisch und Innereien sowie die Beigabe von hohen Anteilen an Wasser, Blattgemüse, Pilzen und Kochsalz für die Wurstherstellung zählten noch zu den harmloseren Ergebnissen. Alles, was nur irgendwie geeignet erschien, für die menschliche Ernährung nutzbar gemacht zu werden, fand Verwendung. Durch laxe Kontrollen und leichtfertige Genehmigungen zur Herstellung von Ersatznahrungsmitteln durch das Kriegsernährungsamt kamen Produkte auf den Markt, die häufig überteuert waren, deren Nährwert gering und deren Zusammensetzung undurchsichtig war. Dieses Verhalten der Behörden öffnete Betrügern, Scharlatanen und Abzockern Tür und Tor, da dieser Markt einen schnellen Gewinn mit hohen Profitaussichten versprach. Erst am 7. März 1918 wurde die „Verordnung über die Genehmigung von Ersatzlebensmitteln" verabschiedet, um der ausufernden Herstellungspraktiken Herr zu werden. Darin wurde eindeutig definiert, was als Ersatzlebensmittel zu gelten hätte und gleichzeitig verfügt, dass der Vertrieb dieser Produkte nur noch mit einer Genehmigung der zuständigen Behörden erlaubt sei.[68] Ergänzt wurde die Verordnung am 7. April 1918 durch die „Bekanntmachung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes über die Zugehörigkeit zu den Ersatzlebensmitteln".[69] Die

[67] Zu dieser Thematik, falls nicht anders angegeben, siehe: Roerkohl: Hungerblockade, S. 216–229.

[68] Reichsgesetzblatt 1918, Nr. 113.

[69] Reichsanzeiger 1918, Nr. 84.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

Umsetzung zog sich aber noch bis weit in das Jahr 1919 hinein hin. Zum Zeitpunkt der Einführung der Ersatzmittelverordnung waren dem Kriegsernährungsamt etwa 11.000 Surrogate bekannt, die Dunkelziffer dürfte wesentlich höher gelegen haben.

So war die allgemeine Situation, als auch ein gewisser Jacob Heil sein Glück auf diesem Markt versuchte. Johann Jacob Heil wurde am 21. Mai 1853 im hessischen Butzbach geboren und siedelte später nach Hamburg über. Nach offiziellen Angaben firmierte er als Gerber und Produktenhändler, laut seiner eigenen Einlassung war er bis in das Jahr 1918 hinein hauptberuflich als Berufssachverständiger der Gerbereibranche für die „Feuer- & Transportversicherungs-Gesellschaften" sowie als Betreiber einer Gerberei tätig. Dazu bezog er aus allen Teilen des Reiches Kalbs- und Rinderköpfe, Klauen, Hufe, Hörner, Schweife, Haare, Mähnen, Fischhäute und Lederabfälle jeder Art. Angesichts der Aussichten auf hohen Profit im Bereich der Herstellung von Ersatznahrungsmitteln entschied sich Heil, auch auf diesem Gebiet tätig zu werden, allerdings nur, wie er selbst erklärte, als „Nebenbeschäftigung". Er beantragte am 20. März 1918 eine Handelserlaubnis bei der Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe in Hamburg, um aus Rinderkopf- und Kalbskopfhäuten sowie Ochsenmäulern Sülze und Mockturtleragout herzustellen. Dabei war es ihm auch keineswegs unangenehm, sich als eine Art Wohltäter der Menschheit aufzuspielen, da er „sonst nicht für die menschliche Ernährung" verwendetes Material für die „Ernährung der Menschheit" nutzbar gemacht habe.[70] Diese Handelserlaubnis wurde ihm verweigert, auch eine Beschwerde gegen die Ablehnung wurde am 1. Juni 1918 endgültig abgewiesen. Die Behörde ließ allerdings wissen, dass eine solche Handelserlaubnis gar nicht nötig sei, da Heil seine Produkte nicht im Großhandel, sondern lediglich an Restaurateure vertreiben würde.[71] Somit konnte er zunächst ungehindert seiner neuen Nebenbeschäftigung nachgehen.

Anfänglich wurden Sülze und Ragout anscheinend tatsächlich nebenbei von Heils Betriebsleiterin Metha Auguste König, geboren am 13. Februar 1890 in Bremen-Neuland, hergestellt. Angesichts einer ständig steigenden

[70] StAHH, 371-8 III, Pr. VII 74/3, Schreiben von Heil an die Preisprüfungsstelle Hamburg vom 27. Januar 1919. Zitat: ebd., Schreiben von Heil an die Preisprüfungsstelle Hamburg vom 23. September 1918.

[71] StAHH, 371-8 III, Pr. VII 61 c, Bd. 1, Bl. 92, Schreiben der Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe an die Kriegsamtsstelle Altona vom 28. September 1918.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

Nachfrage konnte Heil rasch expandieren und zusätzliche Arbeiterinnen und Arbeiter in seiner Gerberei einstellen, wobei der Handel mit Gerbereiprodukten immer mehr in den Hintergrund gedrängt wurde.[72] Dass die Herstellung von Nahrungsmitteln in einer Gerberei sicherlich nicht den hygienischen Bestimmungen zur Lebensmittelproduktion entsprach, nahm Heil anscheinend billigend in Kauf, erregte dadurch aber zumindest den Argwohn der Behörden. Bereits am 21. September 1918 erhielt die Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe einen Bericht der Kriegsamtsstelle Altona, in dem es unter anderem heißt:

> „Gelegentlich einer Prüfung wurde in den Fabrikationsräumen der Firma Jacob Heil, Kl. Reichenstr. 6 im Keller, festgestellt, dass dortselbst Kopfhäute enthaart und zu Sülze bearbeitet werden. [...] Der ganze Betrieb macht einen äusserst unsauberen Eindruck. [...] Es wäre zu prüfen, ob diese Kopfhäute aus rechtmässigen Schlachtungen herrühren und ob das Fabrikat in der Form, wie es von der Firma auf den Markt gebracht wird, hygienisch einwandfrei ist.“[73]

Die Deputation ließ im Antwortschreiben wissen, dass der Betrieb von Heil zu diesem Zeitpunkt bereits einer Prüfung von Polizeibehörde und Preisprüfungsstelle unterzogen werde.[74] Die Vorwürfe bezüglich unsauberer Verhältnisse in seinem Betrieb wies Heil entrüstet von sich.[75] Daraufhin wurde die Polizeibehörde von der Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe angewiesen, den Betrieb noch einmal zu inspizieren und in regelmäßigen Abständen auch weiterhin zu kontrollieren.[76] Im Zuge einer erneuten Überprüfung wurde festgestellt, dass die Räumlichkeiten unsauber und zur Nahrungsmittelherstellung im momentanen Zustand nicht geeig-

[72] StAHH, 213-4 Landgericht – Rechtsprechung, D 1954-139, Urteil in der Strafsache gegen Johann Jacob Heil und Metha Auguste König vom 25. Oktober 1919, S. 3.

[73] StAHH, 371-8 III, Pr. VII 61 c, Bd. 1, Bl. 89, Schreiben der Kriegsamtsstelle Altona an die Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe vom 21. September 1918.

[74] Ebd., Bl. 92, Schreiben der Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe an die Kriegsamtsstelle Altona vom 28. September 1918.

[75] Ebd., Bl. 99, Schreiben von Heil an das Generalkommando des IX. Armeekorps vom 29. September 1918.

[76] Ebd., Bl. 93, Schreiben der Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe an die Polizeibehörde vom 4. Oktober 1918 und: ebd., Bl. 95, Schreiben der Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe an die Kriegsamtsstelle Altona vom 9. Oktober 1918.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

net seien, woraufhin Heil Verbesserungen im hygienischen Bereich zusicherte. An der nötigen Konsequenz ließ es die Deputation jedoch mangeln, denn sie ordnete neben einer Kontrolle der von Heil zugesicherten Verbesserungen lediglich an, „daß die von Heil fabrizierte Ware in einwandfreiem Zustande in den Verkehr" gelangen müsse.[77]

Über diesen Untersuchungskomplex hinaus war von der Preisprüfungsstelle Hamburg ein Verfahren gegen Heil wegen übermäßiger Preissteigerung, mit anderen Worten also Wucher, eingeleitet worden. Diese Angelegenheit verlief aber im Sande, da ihm ein solches Vergehen mangels ausreichender Indizien nicht nachgewiesen werden konnte und Heil bewusst zu einer Verschleppung der Untersuchung beitrug, indem er seine Preis- und Gewinnkalkulationen immer wieder nur unvollständig und verspätet einreichte. Somit musste das Verfahren letztendlich eingestellt werden. Viel interessanter ist in diesem Zusammenhang aber eine Erklärung Heils, dass er von der Sülzefabrikation Abstand genommen habe, da er nicht mit den Großbetrieben konkurrieren könne.[78] Ob Heil überhaupt, und wenn ja wann, die Sülzeproduktion einstellen ließ, ist nicht mehr exakt zu überprüfen. Falls es aber doch der Fall gewesen sein sollte, dann kann es sich nur um einen sehr begrenzten Zeitraum gehandelt haben. Viel wahrscheinlicher ist, dass die Sülze ohne Unterbrechung weiterhin hergestellt wurde, denn es ist sicher, dass ihre Produktion Anfang Mai 1919 auf vollen Touren lief. Das ergibt sich aus einer Anzeige, die ein Bewohner eines an das Grundstück von Heils Fabrik grenzenden Mietshauses am 13. Mai 1919 gegen Heil wegen derartiger Geruchsbelästigung erstattete, dass ihm „der Aufenthalt in seinen Wohnräumen unmöglich" sei.[79] Auch andere Anwohner hatten sich wiederholt über den Gestank beschwert.[80] Dieser Sachverhalt wurde im Rahmen einer Untersuchung des Fabrikbereiches durch den zuständigen Polizeibeamten bestätigt: „Auf dem Platze werden abgezogene Kalbsköpfe zu Gulasch verarbeitet. Der der Anlage entströmende Geruch muß auf die Dauer belästigend wirken."[81] Eine genauere Revision des

[77] Ebd., Bl. 103, Schreiben der Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe an die Polizeibehörde und die Kriegsamtsstelle Altona vom 13. Dezember 1918.

[78] StAHH, 371-8 III, Pr. VII 74/3, Schreiben von Heil an die Preisprüfungsstelle Hamburg vom 27. Januar 1919.

[79] StAHH, 121-3 I, C 727, Bl. 25, Bericht von Wachtmeister Ahlschläger vom 13. Mai 1919.

[80] StAHH, 213-4, D 1954-139, Urteil Heil, S. 30.

[81] StAHH, 121-3 I, C 727, Bl. 25, Bericht von Wachtmeister Ahlschläger vom 13. Mai 1919.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

Betriebes unterblieb aber offensichtlich.[82] Bestätigt wird diese Vermutung durch die Tatsache, dass Arbeiterinnen der Firma Heil am 16. oder 17. Mai 1919, also nur wenige Tage später, unter den gebrühten Kalbsköpfen einen Hundekopf fanden, den sie der Gesundheitspolizei zukommen ließen. Deren Sachverständiger, Professor Dr. Glage, bestätigte, dass es sich um die Kopfhaut eines Hundes handele.[83]

Aber auch hier wurde die Sache augenscheinlich nicht weiter verfolgt. Es kann nur darüber spekuliert werden, was geschehen wäre, wenn die zuständigen Behörden eine Untersuchung angeordnet hätten und es möglicherweise sogar zu einer Schließung der Heil'schen Sülzefabrik gekommen wäre. Vermutlich hätte es die „Sülzeunruhen" nicht gegeben, möglicherweise aber Hungerproteste aus anderen Anlässen zu einem späteren Zeitpunkt. Auch über die Folgewirkungen lässt sich nur spekulieren, doch ohne einen handfesten Grund hätte es mit Sicherheit kein Eingreifen der Reichsregierung gegen Hamburg gegeben. Durch die ungehinderte Weiterproduktion musste es fast zwangsläufig zu einem Skandal kommen, der einen tief gehenden und fatalen Einfluss auf die innere Lage der Hansestadt haben sollte.

Am Morgen des 23. Juni 1919[84] hatte ein Fuhrmann namens Rüssau den Auftrag, einige Fässer mit verdorbenen Abfällen aus Heils Betrieb abzuholen, um diese nach Ochsenwerder zu bringen, wo der Inhalt von Bauern als Dung für ihre Felder verwendet werden sollte. Beim Verladen wurde eines der Fässer beschädigt, dessen Füllung einen üblen Geruch verbreitete. Eine kleine Gruppe von Arbeitern, die unbeteiligt in der Nähe stand, erregte sich darüber und behauptete, dass die Fässer im Betrieb von Heil hergestellte Lebensmittel enthielten. Zufällig kamen je ein Mitglied des Großen Arbeiterrates (Heinrich Jacobi), der Preisprüfungsstelle (Berends) und des Arbeitslosenrates (Walter) vorbei und nahmen sich gemeinsam der Sache an. Bei einer oberflächlichen Inspektion des Betriebes fanden sie im Hof „alles mögliche an Fellen, Häuten und Säcken [...], teilweise mit einer dicken Schimmelschicht überdeckt".[85] Bei der Besichtigung der Herstellungsräume

[82] StAHH, 121-3 I, C 727, Bl. 18, Bericht von Polizeihauptmann Dithmer vom 9. August 1919.

[83] StAHH, 213-4, D 1954-139, Urteil Heil, S. 13.

[84] Für die folgende Rekonstruktion der Ereignisse in Heils Betrieb ist die Bezugsquelle, soweit nicht anders angegeben: StAHH, 213-4, D 1954-139, Urteil Heil, S. 5–10. Das Urteil zum Fall Heil ist auch enthalten in: StAHH, 371-8 III, Pr. VII 74/3.

[85] Ebd., S. 6 f.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

im Keller zogen sie aus einem der herumstehenden Bottiche einen Kopf. Dabei soll die folgende Bemerkung gefallen sein, von wem, war im Nachhinein nicht mehr zu ermitteln: „Hurra, da haben wir ja einen Hundekopf!“[86]




Abb. 14: Satirische Postkarte (Hamburg 1919)

Darüber hinaus wurde noch eine grünlich schimmernde Haut entdeckt. Zur näheren Begutachtung ließen sich die drei „Inspektoren“ eine Probe der Sülze mitgeben,[87] um sie bei der Gesundheitspolizei abzugeben. Unterdessen hatten sich immer mehr Menschen, unter denen Gerüchte über un-

[86] Ebd., S. 8.

[87] Heil gab im Gespräch mit Jacobi interessanterweise an, er habe mehrfach anonyme Schreiben erhalten, in denen ihm mit einer Stürmung seines Betriebs gedroht worden sei, da bei ihm „widerliche Sachen zu Lebensmitteln verarbeitet würden“, aus: ebd., S. 6 f.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

glaubliche Zustände im Heil'schen Betrieb kursierten, vor dem Gebäude versammelt und drangen, von zwischenzeitlich eingetroffenen Polizisten vergeblich zurückgehalten, in die Produktionsräume ein. Jacobi konnte sie beruhigen, indem er eine detaillierte Untersuchung der Vorgänge zusagte, worauf die Eindringlinge das Gebäude wieder verließen. Nachdem Jacobi gegangen war, um die Proben zur Beschauung zu bringen, drang die inzwischen auf etwa Tausend Personen angewachsene Menschenmenge erneut in den Betrieb ein.[88]




Abb. 15: Satirische Postkarte (Hamburg 1919)

[88] Ab hier, falls nicht anders angegeben, siehe zu den Vorgängen: StAHH, 111-1 Senat, Cl. VII Lit. Me Nr. 12 Vol. 24 Fasc. 11 b, Bericht des Ausschusses zur Untersuchung der Unruhen vom 24. und 25. Juni 1919, Nr. 78, vom Dezember 1920, S. 8 f.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

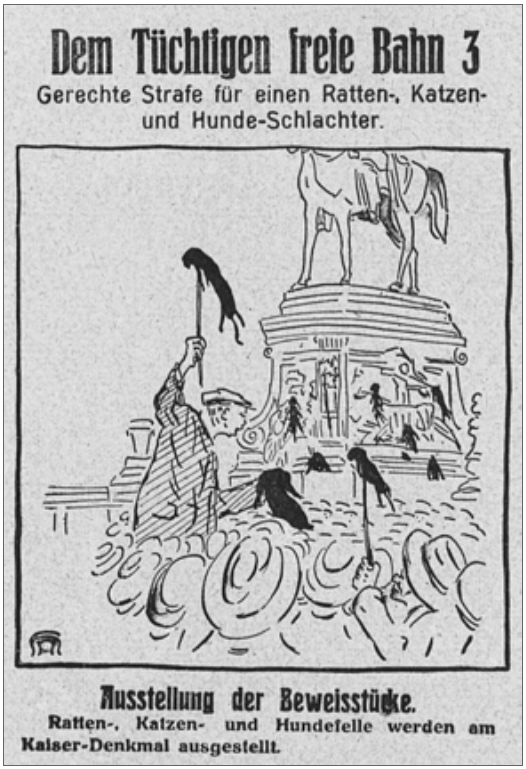



Abb. 16: Satirische Postkarte (Hamburg 1919)

Die Polizeimannschaften, die bereits verstärkt worden waren und noch weiter verstärkt werden mussten, konnten die eingedrungenen Personen zwar noch einmal kurz hinausdrängen, die Misshandlung Heils jedoch nicht verhindern. Um ihn vor weiteren Übergriffen zu schützen, entschied der zuständige Polizeibeamte, Heil mit einem Krankenwagen in ein Hospital bringen zu lassen. Dieses Unterfangen scheiterte allerdings, da die Menge den Wagen umringte und ihn mitsamt Heil zum Rathausmarkt geleitete. Die Polizisten, wie auch in der Zwischenzeit alarmierte Volkswehrmannschaften, konnten dagegen nichts ausrichten. Auf dem Rathausmarkt wurde Heil von wütenden Demonstranten aus dem Wagen gezerrt und in die Kleine Alster geworfen, wobei sein möglicher Tod billigend in Kauf genommen wurde. Zwei Polizeiwachtmeister der Rathauswache retteten ihm ver-

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

mutlich das Leben, indem sie ihn aus dem Wasser zogen und in das Rathaus brachten, von wo aus er später unter dem Verdacht der Nahrungsmittelverfälschung ins Polizeigefängnis überstellt wurde.




Abb. 17: Satirische Postkarte (Hamburg 1919)

Inzwischen wurden bei Heil vorgefundene Fässer auf den Rathausmarkt gebracht und unter der Behauptung, sie enthielten Hunde- und Katzenfelle, öffentlich zur Schau gestellt. Auch wurden Hunde-, Katzen- und Rattenfelle, die angeblich von Heil stammten, herumgereicht.[89] Dies trug natürlich nicht gerade zur Beruhigung der Menge bei. Die erhitzten Demonstranten, die zunächst den Versuch unternommen hatten, in das Rathaus einzudrin-

[89] StAHH, 213-4, D 1954-139, Urteil Heil, S. 10.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

gen, was von der Rathauswache mit einigen Schreckschüssen abgewehrt wurde, konnten nur dadurch beruhigt werden, dass ihnen eine genaue Untersuchung der Vorgänge in Heils Betrieb zugesichert wurde. Trotzdem wurden noch am Abend des 23. Juni die Kontor- und Geschäftsräume Heils verwüstet. In der Nacht kehrte zunächst Ruhe ein, doch am folgenden Morgen versammelten sich erneut Menschenmassen vor der Firma Heil, auf dem Rathausmarkt sowie vor dem Stadthaus. Erst zu diesem Zeitpunkt wurde daraufhin Alarm für alle Polizeiwachen gegeben. Heils Geschäft wurde verriegelt und die beschlagnahmten Häute durch die Gesundheitspolizei abgeholt, sodass sich hier die Menschenmenge auflöste. Im Laufe des Vormittags hatten die Demonstranten einige von Heils Arbeiterinnen und Arbeitern ausfindig gemacht und zogen sie im Spießrutenlauf zu Fuß oder auf Wagen durch die Stadt zum Rathausmarkt. Dabei wurde ihnen „ziemlich arg mitgespielt“,[90] was nichts anderes bedeutete, als dass sie beschimpft, gedemütigt und geschlagen wurden. Auch andere Betriebe, in denen Sülze hergestellt wurde, wie die Firmen Starck & Co., Pannier sowie Roßkamp & Starck, wurden „überholt“. Dass dabei ebenfalls übel riechende Abfälle gefunden wurden, steigerte noch die Empörung der Massen. Die Beschäftigten wurden auf Wagen zum Rathausmarkt gefahren, gezwungen, die selbst hergestellte Sülze zu essen und mussten Schilder und Plakate tragen mit Aufschriften wie: „Dieses haben wir zu Sülze für das deutsche Volk verarbeitet“, „Wir sind die Menschenschinder, die dieses Zeug unseren Mitmenschen zu essen gaben“ oder „Deutsche Volksernährung“.[91] Alle Arbeiterinnen und Arbeiter der betroffenen Firmen konnten entweder selbst entkommen, oder sie wurden von der Rathauswache befreit.

[90] StAHH, 111-1, Cl. VII Lit. Me Nr. 12 Vol. 24 Fasc. 11 b, Untersuchungsbericht, S. 9.

[91] Hamburger Nachrichten von 24. Juni 1919 (Abendausgabe). Siehe auch: Hamburger Echo vom 25. Juni 1919 (Morgenausgabe); Hamburger Nachrichten vom 25. Juni 1919 (Morgenausgabe). Siehe ebenfalls: StAHH, 121-3 I, C 727, Bl. 26, Bericht der Zentralpolizeistelle vom 21. August 1919. Auch gegen die Firma Roßkamp & Starck wurde ein Strafverfahren eingeleitet, aber anscheinend eingestellt. Die dazugehörigen Akten sind nicht erhalten. Eine Klage des Betriebs auf Schadensersatz gegen den Staat Hamburg über 348.565,09 Mark, da die Waren nach vorgelegten Gutachten von Sachverständigen einwandfrei und die Beschlagnahmungen somit ungerechtfertigt gewesen seien, wurde aber dennoch vom Gericht abgewiesen. Eine Berufung dagegen wurde am 12. Mai 1923 zurückgenommen, siehe: StAHH, 213-4, D 1954-208.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff



Abb. 18: Demütigende Zurschaustellung von Arbeiterinnen und Arbeitern aus Sülzefabriken in der Kleinen Reichenstraße (24. Juni 1919)

Bei diesen Betriebsdurchsuchungen kamen auch unschuldige Firmen zu Schaden. So stürmte „eine große Menge erregter Menschen in das Haus Oberaltenallee 76, um die Waren der Firma Starck & Co. zu vernichten". Dabei wurden auch die Bestände sowie die Fabrik- und Lagerräume der Firma Delfs & Co. vernichtet beziehungsweise verwüstet, da sie auf demselben Grundstück lagen, obwohl in diesem Betrieb keine Sülze, sondern Spargelsuppe und Schmorwürze hergestellt wurden.[92] Durch die Vorgänge in den Betrieben Heil, Starck und Roßkamp sahen sich andere Hersteller

[92] StAHH, 311-2 IV Finanzdeputation IV, VuO II B 4 b IV U, Bl. 1, Antrag auf Beweissicherung durch Rechtsanwalt Dr. Levy in Vertretung von Delfs & Co. an das Amtsgericht Hamburg vom 26. Juni 1919. Delfs & Co. verlangten insgesamt 76.659,61 Mark Schadensersatz vom Hamburgischen Staat, der aber in einem langwierigen Rechtsstreit von Seiten des Staates nicht anerkannt wurde, sodass Delfs & Co. auf ihrem Schaden sitzen blieben. Allerdings war am 24. Juni 1919 beim Soldatenrat auch eine Anzeige gegen Delfs & Co. wegen Lebensmittelfälschung eingegangen. Eine Untersuchung brachte aber keine Beweise ans Licht, aus: StAHH, 122-3 Arbeiterrat Groß-Hamburg, 3 a, Bd. 1 a, Bericht über die 22. Sitzung der Exekutive des Arbeiterrates Groß-Hamburg vom 25. Juni 1919, S. 5.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

veranlasst, unverzüglich in den Tageszeitungen öffentliche „Ehrenerklärungen" darüber abzugeben, dass in ihrer Fabrikation nach Recht und Gesetz gearbeitet würde. So ließ beispielsweise die „Fleischwaren- und Fleischkonservenfabrik Emil Krause" verlautbaren:

> „In unterzeichneten Verkaufsstellen wird nur Rindersülze, welche aus reinen Rinderprodukten hergestellt wird, abgegeben. Ueber die Güte der Ware, des Materials und der Sauberkeit des Betriebes haben sich Abordnungen der Behörden, Arbeiter und Arbeitslosen anerkennend ausgesprochen."[93]

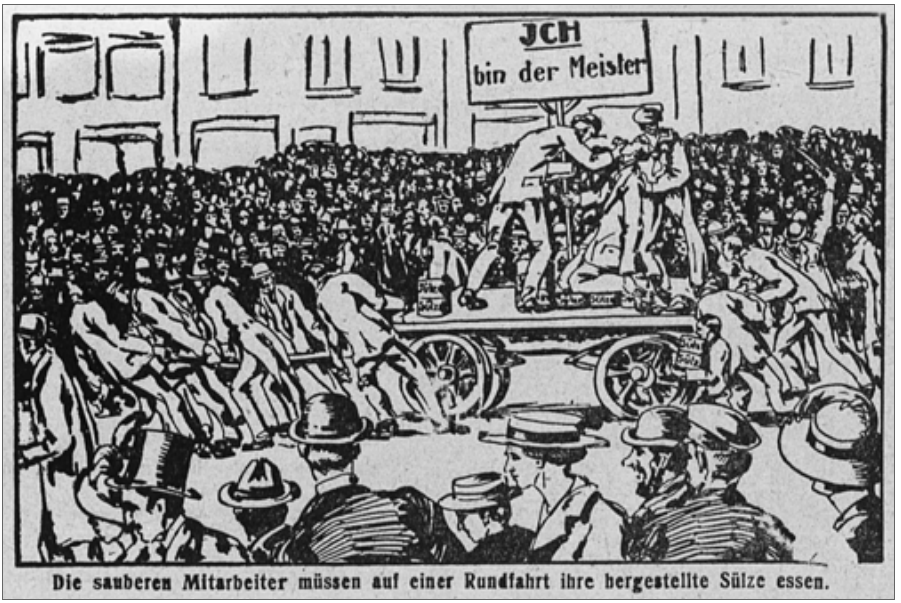



Abb. 19: Satirische Postkarte (Hamburg 1919)

[93] Hamburger Echo vom 25. Juni 1919 (Abendausgabe). Siehe auch die Erklärungen der Firma Delfs & Co. (Hamburger Echo vom 27. Juni 1919 [Morgenausgabe]), der Dampfbäckerei Otto Kloss (Hamburger Echo vom 29. Juni 1919 [Morgenausgabe] sowie Neue Hamburger Zeitung vom 28. Juni 1919 [Abendausgabe]) und der Alstermühle Franz Kamieth (Neue Hamburger Zeitung vom 28. Juni 1919 [Abendausgabe]).

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

Durch öffentliche Erklärungen dieser Art erhofften sich die Hersteller, von der Volkswut möglichst verschont zu bleiben.

Soweit zu den Vorfällen, die die Basis für die folgende Eskalation der Unruhen bildeten. Was aber war dran an den Vorwürfen gegen Heils angeblich skandalöse Sülzeherstellung? Welche Anschuldigungen wurden überhaupt öffentlich erhoben?

In der Bevölkerung kursierte rasch eine Reihe von Gerüchten und Behauptungen über die unappetitlichen Zutaten, die Heil zur Herstellung seiner Delikatesssülze verwendet habe. Im Prozess gegen Heil[94] ging das Gericht allen diesen Anschuldigungen nach und stützte sich dabei in der Hauptsache auf Zeugenaussagen von Heils Arbeiterinnen und Arbeitern, den untersuchenden Polizeibeamten sowie Sachverständigen in Nahrungsmittelfragen und im Veterinärwesen.

Heil wurde vorgeworfen, er habe Hunde, Katzen, Ratten, Pferdeschnauzen, tierische Geschlechtsteile sowie stinkende, madige und matschige Felle und Häute verarbeitet, diese verbotenerweise zur Desinfektion gekalkt und verdorbene Ware verkauft. Abnehmer derselben waren in erster Linie Wirtschaften und Hotels. Die Produkte gingen aber auch – und das ist in diesem Zusammenhang besonders wichtig – über ein eigenes Geschäftslokal unmittelbar an den Verbraucher.

Darüber hinaus wurde in der Öffentlichkeit der Vorwurf laut, Heil habe seinen Arbeiterinnen und Arbeitern „Schweigegelder" als Zusatzprämien zum Lohn gezahlt, damit diese über die Verarbeitungsmethoden und mangelnden hygienischen Zustände im Betrieb Stillschweigen bewahrten.[95] Das Gericht konnte jedoch keine Hinweise dafür finden, dass Heil seine Angestellten zur Verdeckung seiner Straftaten bestochen hatte.

Zum Vorwurf der Verarbeitung von Hunden stellte das Gericht fest, dass dies nicht nachweisbar sei, trotz des bereits geschilderten Falles vom 16./17. Mai 1919. Weitere Fälle konnten nicht beweiskräftig geklärt werden, da sie nur auf Gerüchten unter den Arbeiterinnen basierten. Da diese keine Expertinnen waren, konnten sie nach Ansicht des Gerichts auch die von ihnen aufgefundenen Felle nicht zweifelsfrei als Hundefelle identifizieren.

[94] Die Bezugsquelle für die folgenden Schilderungen ist, sofern nicht anders angegeben: StAHH, 213-4, D 1954-139, Urteil Heil.

[95] Hamburger Nachrichten vom 24. Juni 1919 (Morgenausgabe); Hamburgischer Correspondent vom 24. Juni 1919 (Morgenausgabe); Hamburger Fremdenblatt vom 24. Juni 1919 (Morgenausgabe); Neue Hamburger Zeitung vom 24. Juni 1919 (Morgenausgabe).

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

Die von dem Sachverständigen Professor Dr. Glage vorgenommene genaue Begutachtung unter sämtlichen Vorräten des Heil'schen Betriebes hatte keinen Nachweis über die Verarbeitung von Hunden erbracht. Ebenso hatte eine serologische Untersuchung der Sülze keine Spuren von Hundeeiweiß aufgezeigt.




Abb. 20: Satirische Postkarte (Hamburg 1919)

Bezüglich der Verwendung von Katzen und Ratten kam das Gericht zu dem Schluss, dass hierfür keinerlei Beweise vorlägen, da alle Untersuchungen negativ waren, sodass von diesen Anschuldigungen nur unbestätigte Gerüchte blieben. Hinsichtlich der tierischen Geschlechtsteile ergaben die Ermittlungen, dass diese zwar im Betrieb aufgefunden wurden, jedoch nicht zur Sülzeproduktion, sondern zur Herstellung von Hundefutter und Leim verwendet worden waren. Bezüglich der Verarbeitung von Pferdeschnauzen konnte zwar nachgewiesen werden, dass diese unter Heils Vorräten vorhanden waren, ebenso erbrachte die serologische Untersuchung einen Anteil von Pferdefleisch in der Sülze, aber dies sei nach Auffassung des Gerichts nicht in größerem Umfang und zudem ohne Wissen Heils ge-

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

schehen, sodass ihn hier keinerlei Schuld träfe. Die Frage, wie die Pferdeschnauzen ohne Heils Wissen in den Betrieb und in die Verarbeitung gelangt waren, ließ das Gericht unbeantwortet.

Ganz anders hingegen stellte sich die Sachlage hinsichtlich der Verwendung von stinkenden, madigen und matschigen Fellen und Häuten dar. Heil hatte seit geraumer Zeit in ganz Deutschland „Rohhautabschnitte aller Häute und Felle in aller und jeder Beschaffenheit" aufgekauft,[96] wobei „es sich zum grössten Teil um alte und verfaulte Häute handelte [...] oder um Abfälle, die gesalzen waren und schon Jahre lang gelagert hatten".[97] Der sachverständige Staatstierarzt Dr. Weber diagnostizierte, dass die an Heil gelieferten Häute „stinkig und faulig waren, sowie Maden enthielten", „von nicht ordnungsmässig geschlachteten, sondern unausgeblutet getöteten oder verreckten Tieren stammten" und zur Lebensmittelverwertung jedenfalls nicht geeignet gewesen seien.[98] Ein Befund, der exakt mit den Zeugenaussagen von Heils Arbeiterinnen übereinstimmt, die unter anderem zu Protokoll gaben, dass die Häute und Felle „entweder Maden und Würmer aufwiesen oder stark matschig, stinkig oder faulig" waren[99] sowie dass „in den gekalkten Köpfen nicht nur einzelne Maden und Würmer sondern ganze Nester von solchen Lebewesen" vorgefunden wurden.[100] Laut den übereinstimmenden Zeugenaussagen hatte die mitangeklagte Betriebsleiterin Metha Auguste König nicht nur Kenntnis davon, sondern suchte sogar Teile aus dem Abfall wieder heraus, um diese weiterverwerten zu lassen. Das Gericht kam zu der Einschätzung, dass „die besseren, heil gebliebenen Stücke für den Absatz an die Hotels und Wirtschaften, die ursprünglich und bei der Bearbeitung zerrissenen Stücke sowie die gekalkten Häute zur Sülze bestimmt wurden. Verworfen wurde nichts mehr".[101] Darüber hinaus habe Heil durch die gesetzlich verbotene Kalkung von zur Lebensmittelherstellung vorgesehenen Zutaten diese nicht nur desinfiziert, sondern nach Ansicht der Sachverständigen vor allem die minderwertige Beschaffenheit der Ware verdeckt. Die Experten betrachteten das Produkt zwar als

[96] StAHH, 213-4, D 1954-139, Urteil Heil, S. 27.

[97] Ebd., S. 27 f.

[98] Ebd., S. 28.

[99] Ebd., S. 31.

[100] Ebd., S. 32.

[101] Ebd., S. 37.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

nicht zwingend gesundheitsschädlich, aber als „verfälscht" und „verdorben im Sinne des Nahrungsmittelgesetzes"[102] sowie in einem „für jeden Laien erkennbaren ekelerregenden Zustand".[103] Laut der Urteilsbegründung stellte sich Heils „Vergehen als ein sehr schweres gegen die Volksernährung dar".[104] Als strafmildernd zog das Gericht in Betracht, dass es sich bei Heil um einen „sonderbaren und vom Durchschnitt abweichenden Menschen handelt, der als geistig minderwertig anzusprechen ist".[105] Daher wurde Heil

> „wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz in Tateinheit mit Vergehen gegen das Gesetz betr. Schlachtvieh- und Fleischbeschau in Verbindung mit der Bekanntmachung betr. gesundheitsschädliche und täuschende Zusätze zu Fleisch und dessen Zubereitungen vom 18. Februar 1902 zu 3 Monaten Gefängnis und 1000 Mk. Geldstrafe oder weiteren 100 Tagen Gefängnis"

verurteilt. Seine mitangeklagte Betriebsleiterin Metha Auguste König kam wegen Beihilfe mit sechs Wochen Gefängnis davon.[106] Beiden Angeklagten wurde die Untersuchungshaft auf ihre Freiheitsstrafe angerechnet. Ein – zumindest aus heutiger Sicht – insgesamt recht mildes Urteil, angesichts der selbst vom Gericht festgestellten Schwere des Verbrechens. Trotzdem lässt sich festhalten, dass die Mehrheit der Anschuldigungen auf den sich schnell ausbreitenden Gerüchten, Behauptungen und Desinformationen beruhte, für die sich keine handfesten, das heißt gerichtsverwertbaren Beweise finden ließen. Dagegen gibt es deutliche Hinweise, dass beispielsweise die im Betrieb vorgefundenen Rattenfelle von außen eingeschmuggelt wurden und dass die auf dem Rathausmarkt oder beim Wagenzug durch die Stadt vorgezeigten Felle größtenteils nicht aus Heils Betrieb stammten. Genauso muss aber auch konstatiert werden, dass Heil unter für die Lebensmittelherstellung völlig unzureichenden hygienischen Bedingungen

[102] Ebd., S. 46.

[103] Ebd., S. 49.

[104] Ebd., S. 55.

[105] Ebd., S. 56. Ein vom Gericht einbestellter psychiatrischer Sachverständiger kam zu dem Ergebnis, dass „bei ihm eine sich hauptsächlich in einem erhöhten Selbstbewusstsein ausdrückende Hypomanie festzustellen sei, die ihn psychischen Hemmungen unterwerfe", aus: ebd., S. 54.

[106] Ebd., S. 2.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

verfaulte Häute zu Sülze verarbeiten ließ und somit verdorbene Ware skrupellos an die Bevölkerung verkaufte, um daraus Profit zu schlagen. Die spontane Empörung der Not leidenden Menschen über ein derartiges asoziales Verhalten lässt sich daher nachvollziehen. Deutlich widersprochen werden muss in diesem Zusammenhang Joachim Paschen, der die Anschuldigungen gegen Heil als Ausgeburt unzufriedener Arbeiterinnen und missgünstiger Nachbarn abtut.[107] Hier wäre es sicherlich angebracht gewesen, wenn er das Urteil des Landgerichts Hamburg zum Fall Heil für seine Deutung herangezogen hätte.

Die weiter gehenden Auswirkungen des Volksprotestes hatten zwar im Gebaren Heils ihren Ursprung, können aber bei Weitem nicht allein auf die Verfehlungen eines einzelnen Sülzeherstellers reduziert werden.

Heil zeigte indessen wenig Unrechtsbewusstsein, denn mit seiner Verurteilung habe man sich „der Menschheit gegenüber, weil das, was ich erzeugte, geradezu ein Bedürfnis war, durch meine Vernichtung sie geradezu ins eigene Gesicht quasi schlagend, versündigt".[108] Diese doch sehr verquere Sichtweise veranlasste ihn zu einer Klage gegen den Staat Hamburg auf Schadensersatz für die beschlagnahmten Kopfhäute und sonstigen Hautabfälle und deren Vernichtung beziehungsweise teilweise Überstellung an Leimfabriken, wodurch sie seiner Verfügungsgewalt entzogen waren. Nach seiner Meinung wären sie immer noch „zur Verwendung für Lebensmittelzwecke" geeignet gewesen. Die Höhe der eingeklagten Schadenssumme bezifferte Heil mit 103.145,10 Mark. Die Klage wurde jedoch am 19. Mai 1922 vom Landgericht Hamburg endgültig und kostenpflichtig abgewiesen.[109]

Wie unbelehrbar Heil war, lässt sich auch daran erkennen, dass er bereits Anfang des Jahres 1920 wieder in die Sülzeproduktion einsteigen wollte. So beabsichtigte er, Kalbs- und Rinderkopfhäute zu brühen und für Lebensmittelzwecke zu verkaufen,[110] wofür er eine behördliche Erlaubnis ersuchte.[111] Dieses Anliegen verursachte bei den zuständigen Behörden eine

[107] Paschen: „Frieden, Freiheit, Brot!", S. 174.

[108] StAHH, 371-8 III, Pr VII 74/3, Schreiben von Heil an die Gesundheitskommission, Polizeibehörde Hamburg, vom 26. November 1919.

[109] StAHH, 213-4, D 1954-139, Bl. 1 ff.

[110] StAHH, 371-8 III, Pr VII 74/3, Bl. 5, Erklärung von Heil vor dem Polizeioberwachtmeister Werth vom 10. März 1920.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

gewisse Aufregung, was zu einer Ablehnung des Antrags führte.[112] Selbst der Chef der Sicherheitswehren Hamburg, Paul Fromm, und der Leiter der Sicherheitspolizei, Dr. Hugo Campe, lehnten eine Genehmigung für Heil aus sicherheitspolizeilichen Erwägungen ausdrücklich ab, da sie anderenfalls eine Wiederholung der Ereignisse vom Juni 1919 befürchteten.[113] Dies veranlasste Heil zur scheinbaren Aufgabe seiner Absichten: „Ich stelle keine Sülze mehr her. Mein Betrieb ist geschlossen. Ich handle nur noch mit trockenen und gesalzenen Häuten."[114] Dass dem augenscheinlich nicht so war, zeigte sich am 5. Juni 1920, als sich eine kleine Menschenmenge vor und im Betrieb von Heil um minderwertige Hautabfälle herum versammelte, die laut Zeugenaussagen von einigen Arbeitern Heils zu Genussmitteln verarbeitet werden sollten.[115] Eine polizeiliche und veterinärtechnische Untersuchung ließ den Verdacht aufkommen, „dass Heil anderweitig die ihm hier verbotene Herstellung von Genussmitteln betreibt"[116] und legte dar, dass die Gebäude in verfallenem Zustand, die Arbeitsstätten schmutzig und verwahrlost und die gelagerten Häute in einem üblen Zustand seien, weshalb eine Räumung aus gesundheitlichen Gründen veranlasst wurde.[117] Selbstverständlich legte Heil auch gegen diese Beschlagnahmungen Widerspruch ein.[118] Dabei ließ es Heil jedoch nicht bewenden, denn seine Machenschaften hatten mittlerweile ein weit über Hamburg hinausgehendes Ausmaß angenommen. So verkaufte er Kalbskopfhäute nach Berlin und Leipzig und ließ in Berlin von seiner ehemaligen Komplizin Metha Auguste König Kalbs- und Rindsköpfe verarbeiten. Auch hierzu lag keine Genehmigung der Berliner Behörden vor. Stattdessen war bereits mehrfach An-

[111] Ebd., Bl. 3, Schreiben von Heil an die Polizeibehörde, Lebensmittelabteilung, vom 12. Februar 1920. Siehe auch: ebd., Bl. 4, Schreiben vom 16. Februar 1920.

[112] Ebd., Bl. 7, Schreiben der Polizeibehörde Hamburg, Veterinärwesen, Bakteriologische Station, Prof. Dr. Glage, vom 19. März 1920, sowie: ebd., Bl. 8 f., Schreiben des Hygienischen Instituts vom 31. März 1920.

[113] Ebd., Bl. 13, Schreiben des Chefs der Sicherheitswehren Hamburg, Paul Fromm, vom 17. April 1920, sowie: ebd., Schreiben des Leiters der Sicherheitspolizei, Dr. Hugo Campe, vom 21. April 1920.

[114] Ebd., Bl. 15, Erklärung Heils vor der Gesundheitspolizei Hamburg vom 24. April 1920.

[115] Ebd., Bericht des Polizeioberwachtmeisters Schumacher vom 5. Juni 1920.

[116] Ebd., Bericht des Polizeioberwachtmeisters Lis.

[117] Ebd., Zusammenfassender Bericht vom 8. Juni 1920, sowie: ebd., Bericht von Prof. Dr. Glage, Veterinärwesen, Bakteriologische Station, vom 9. Juni 1920.

[118] Ebd., Nachricht von Dr. Rittershaussen, Polizeibehörde, Abteilung VI, vom 9. Juni 1920.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

zeige gegen Heil erstattet worden, da er „in Fachblättern als Käufer für Kalbsköpfe, Rindkopfhäute usw. auftritt", obwohl diese Abfälle als Leimleder der Bewirtschaftung des Kriegsausschusses für Ersatzfutter unterlagen.[119] Leider lässt sich den vorhandenen Akten nicht entnehmen, wie diese scheinbar „unendliche" Geschichte weiterging. Letztlich aber, so makaber dies auch klingen mag, fand der Fall Heil erst mit dem Tod des Protagonisten im Jahre 1922 seinen endgültigen Abschluss.

Auswirkungen hatte der Vorgang auch bezüglich einer anderen Angelegenheit, nämlich in der Frage, ob die von Heil hergestellte Sülze überhaupt als Ersatzlebensmittel zu bezeichnen sei oder nicht. Im März 1919 hatte die Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe festgestellt, dass „für eine Sülze bestehend aus Abfällen von Rinderohren und Rindermäulern [...] die Genehmigung der Ersatzmittelstelle nicht erforderlich [wäre], da dies kein Ersatzmittel" sei.[120] Nach den „Sülzeunruhen" beschuldigte der Senatsreferent der Bürgerschaft, Wilhelm Kiesselbach, die Deputation, die bei Heil hergestellte Sülze sei

> „trotzdem der Betrieb und das darin hergestellte Produkt der Deputation und der Preisprüfungsstelle nicht unbekannt geblieben war, von der Ersatzmittelstelle nicht als Ersatzmittel angesprochen worden, was es nach Ansicht des dem Ausschuss angehörenden Vertreters des Hygienischen Instituts zweifellos ist".[121]

Dagegen verwahrte sich die Deputation und behauptete nun ihrerseits, wäre die Sülze von Heil überhaupt zur Anmeldung bei der Ersatzmittelstelle gekommen, wäre sie auch als Ersatzmittel angesprochen worden.[122] Fraglich ist allerdings, ob dies nach den geltenden gesetzlichen Richtlinien möglich gewesen wäre, denn nach der „Bekanntmachung des Staatssekre-

[119] Ebd., Bl. 16 f., Schreiben des Kriegsausschusses für Ersatzfutter, Berlin, an die Polizeibehörde Hamburg, Gesundheitspolizei, vom 10. Mai 1920.

[120] Ebd., Pr. VII 61 c Bd. 1, Bl. 111, Schreiben der Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe vom 5. März 1919.

[121] Ebd., Pr. IV 40, Bl. 1, Schreiben des Senatsreferenten der Bürgerschaft, Wilhelm Kiesselbach, an die Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe vom 21. August 1919. Zu Kiesselbach siehe: Hans-Joachim Kurland: Wilhelm Kiesselbach. Der hanseatische Präsident, in dunklen Tagen der Justiz und Deutschland zu Ehren, in: Jan Albers (Hg.): Recht und Juristen in Hamburg, Bd. 2, Köln u. a. 1999, S. 435–449.

[122] Ebd., Bl. 3, Schreiben der Deputation an den Senatsreferenten Kiesselbach vom 23. August 1919.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

tärs des Kriegsernährungsamtes über die Zugehörigkeit zu den Ersatzlebensmitteln" vom 8. April 1918 gehörten dazu nur Sülzen aus Ziegen-, Kaninchen-, Geflügel- und Robbenfleisch, Fischen, Muscheln und Krustentieren.[123] Im Zusammenhang mit diesem „Schwarzer-Peter-Spiel" zwischen den Behörden ist auch eine Pressemitteilung der Ersatzmittelstelle sowie der Preisprüfungsstelle Hamburg zu sehen. Darin wurde erklärt, dass Heil seine Sülzefabrikation bei diesen beiden Behörden nicht angemeldet hatte und daher nicht unter deren Kontrolle gestanden hätte. Erst am Tage der Demonstration auf dem Rathausmarkt habe die Preisprüfungsstelle überhaupt davon erfahren und unverzüglich die zuständige Polizeibehörde benachrichtigt, da eine sofortige Überprüfung ergeben hätte, dass die Behauptung Heils, er besitze eine behördliche Genehmigung für seine Fabrikation, frei erfunden war. Die beiden Stellen nahmen in ihrer Rechtfertigung Bezug auf eine Erklärung der Polizeibehörde. Darin hatte diese angegeben, dass Heils Betrieb mehrfach besichtigt und überprüft worden war. Anhängige Verfahren seien aber durch die Staatsanwaltschaft eingestellt worden. Neuerliche Ermittlungen aufgrund neuer Anzeigen seien durch die ausgebrochenen Unruhen gestört beziehungsweise unterbrochen worden.[124]

Wie dem auch sei, als Folge des Falls Heil wurde am 22. September 1919 das „Gesetz betreffend den Verkehr mit Nahrungs- und Genussmitteln" erlassen, das eine schärfere und umfassendere Kontrolle der hergestellten Waren sowie der produzierenden Betriebe verfügte.[125] Somit hatte die ganze unappetitliche Angelegenheit zumindest noch eine positive Auswirkung.

[123] Reichsanzeiger 1918, Nr. 84.

[124] Hamburger Echo vom 27. Juni 1919 (Morgenausgabe).

[125] StAHH, 371-8 III, Pr. IV 40, Bl. 9, Amtsblatt der Freien und Hansestadt Hamburg vom 24. September 1919. Bereits am 3. Juli 1919 war in der Verordnung Nr. 5 des Korps Lettow ein Verbot der Anfertigung und des Vertriebs minderwertiger Nahrungs- und Genussmittel erlassen worden, aus: StAHH, 241-1 I Justizverwaltung I, 251.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

## Der „innere Frieden“ – die Hamburger Sicherheitskräfte




Abb. 21: Die Polizeiwache Davidstraße, verstärkt durch Soldaten (Dezember 1918)

Um die nachfolgenden Unruhen und Kämpfe in Hamburg besser einordnen zu können, ist es an dieser Stelle angebracht, einen Blick auf die Sicherheitskräfte der Stadt bis zum Juni 1919 zu werfen. Vernachlässigbar sind in diesem Zusammenhang die zum damaligen Zeitpunkt noch in Hamburg stationierten Reste des „alten“ kaiserlichen Heeres, die in der Mehrheit aus Behörden, Reserve- und Etappenkommandos bestanden.[126] Die Schutz-

[126] Angeblich etwa 25.000 Mann, siehe: Heinz Dähnhardt: Die Bahrenfelder. Geschichte des Zeitfreiwilligenkorps Groß-Hamburg in den Jahren 1919/20, Hamburg 1925, S. 10. Eine deutlich höhere Angabe von 32.000 Soldaten in Ersatztruppenteilen und Lazaretten findet

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

mannschaften (Schutzpolizei) kamen für die Niederschlagung größerer Unruhen ebenfalls nur bedingt infrage, wie sich bereits bei den „Osterunruhen" im April 1919 gezeigt hatte. Die Anzahl der vorhandenen Schutzmannschaften, etwa 1.200 bis 1.400 Polizisten, reichte dafür ebenso wenig aus wie ihre nur leichte Bewaffnung.[127] Für den Fall innerer Unruhen war vorgesehen, die Volkswehr sowie die sich allerdings noch in Aufstellung befindliche Einwohnerwehr und die „Freiwilligen Wachabteilung Bahrenfeld" einzusetzen. Aufstellung, Struktur und personelle Zusammensetzung dieser Verbände sollen im Folgenden kurz genauer beleuchtet werden.

## Die Volkswehr

Im November 1918 wurde in Hamburg eine militärische Sicherheitswehr gegründet, aus welcher die Volkswehr hervorging. Die Befehlsgewalt übernahm am 9. Dezember 1918 ein vom Obersten Soldatenrat Hamburgs eingesetzter Siebener-Ausschuss, bestehend aus fünf Mehrheitssozialisten (SPD) und zwei Unabhängigen (USPD), unter dem Vorsitz des späteren Kommandanten von Groß-Hamburg Walther Lamp'l.[128] Mit der Übernahme dieses Amtes am 28. Februar 1919 ging die Befehlsgewalt alleinig an ihn über.[129] Die Truppenstärke wuchs innerhalb kürzester Zeit auf 2.400 Mann an.

Zu den Aufgaben dieses Verbandes gehörten die Mitwirkung bei der Niederschlagung innerer Unruhen sowie die Unterstützung bei der besonders wichtigen Sicherung der Lebensmittellager im Hafengebiet, der Bewachung von Lebensmittel-, Kohle-, Holz- und Bekleidungslagern, öffentlichen Gebäuden, Gas- und Elektrizitätswerken, Bahnhöfen, Lazaretten und Krankenhäusern, Gefängnissen und Munitionsdepots im Stadtgebiet sowie

sich bei: Danner: Ordnungspolizei, S. 11. Beide haben bei ihren Berechnungen die Volkswehr miteinbezogen. Laut einer Aufstellung der Kommandantur Groß-Hamburg lag die Iststärke der Truppen bei 19.311 Soldaten, siehe: StAHH, 622-1/49, Nr. 8 a, Iststärke der Truppen in Groß-Hamburg vom 26. Mai 1919.

[127] StAHH, 111-1, Cl. VII Lit. Me Nr. 12 Vol. 24 Fasc. 11 b, Untersuchungsbericht, S. 4.

[128] Ebd., S. 5. Die endgültige Umwandlung der Sicherheits- in die Volkswehr Groß-Hamburg erfolgte am 12. April 1919, siehe: StAHH, 622-1/49, Nr. 8 a, Kommandantur-Befehl vom 12. April 1919. Zur Geschichte der Volkswehr allgemein: Oeckel: Volkswehr.

[129] StAHH, 622-1/49, Nr. 8 a, Anordnung des Kriegsministeriums vom 28. Februar 1919.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

der Lebensmitteltransporte aus dem Hamburger Hafen auf dem Schienen- und Wasserweg in alle Teile Deutschlands. Darüber hinaus sollte die Volkswehr die Polizei bei ihrem nächtlichen Patrouillendienst unterstützen.[130] Inoffiziell hatte sie auch noch eine weitere Funktion, nämlich in einer Art Arbeitsbeschaffungsmaßnahme der Vermittlung Arbeitsloser zu dienen. Die Angeworbenen hatten jeden dritten Tag für 24 Stunden Dienst zu leisten und erhielten dafür einen Sold in Höhe der Arbeitslosenunterstützung. Zunächst gab es fast keine Einschränkung in der Auswahl der Freiwilligen.



Abb. 22: Volkswehrwache vor dem Gebäude des „Hamburger Echo“ (Januar 1919)

Dies führte dazu, dass auch Personen aufgenommen wurden, die zum Teil vorbestraft waren, oder ihre Machtstellung missbrauchten, um für ihre eigenen Zwecke Lebensmittel, Bekleidung und dergleichen zu organisieren.

[130] StAHH, 622-1/49, Nr. 8 a, Denkschrift Lamp’ls über die militärischen Aufgaben der Volkswehr Groß-Hamburg vom 25. Mai 1919. Siehe auch: StAHH, 111-1, Cl. VII Lit. Me Nr. 12 Vol. 24 Fasc. 11 b, Untersuchungsbericht, Anlage 4, S. 27.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

Im Laufe der Zeit wurden aber fast ausschließlich nur noch heimkehrende Soldaten, in erster Linie ältere, meist verheiratete Männer verpflichtet.[131]

Eine Besonderheit, die die Volkswehr auszeichnete, lag darin, dass die Mannschaften ihre Führer zunächst uneingeschränkt selbst wählen konnten, wodurch der Bruch mit den bisherigen militärischen Traditionen Deutschlands signalisiert und symbolisiert werden sollte. Bis Mai 1919 war die Stärke der Volkswehr auf etwa 12.000 Soldaten angewachsen. Zu dieser Zeit verlangte das Reichswehrministerium den Abbau der Volkswehr Groß-Hamburg auf ein Drittel ihrer derzeitigen Stärke und, damit verbunden, eine Um- beziehungsweise Reorganisation. Dies erfolgte vor dem Hintergrund der anstehenden Unterzeichnung des Friedensvertrages, der eine drastische Reduzierung der militärischen Streitkräfte Deutschlands vorsah. Daraufhin stellte Lamp'l, seines Zeichens nun Kommandant von Groß-Hamburg, beim Reichswehrministerium den Antrag, die Stärke der Volkswehr bis zum 15. September 1919 auf 5.000 bewährte Männer abzubauen und diesen einen höheren Sold sowie auch weiterhin das Recht zuzusprechen, zwei Drittel ihrer Führer selbst wählen zu können.[132] Letzteres führte wohl dazu, dass die verantwortlichen Offiziere im Reichswehrministerium diese Lösung mit aller Entschlossenheit torpedierten.[133] Darüber hinaus gab es keine eindeutigen Zusagen des Ministeriums bezüglich der Soldzahlungen beziehungsweise bis zur Ausführung der Reduzierung der Truppenstärke ließ Reichswehrminister Noske alle Finanzmittel für eine Verbesserung der Besoldung, Organisation und Ausrüstung sperren.[134] So musste Lamp'l am 28. Mai allen Angehörigen der Volkswehr auf Anweisung von Noske zum 1. August 1919 die Kündigung aussprechen. Ein weiterer Grund zur Auflösung der gesamten Volkswehr lag angeblich auch darin, dass

> „die radikalen Wühlereien unter der Volkswehr und die Terrorisierung der anständigen Elemente einen derartigen Umfang angenom-

[131] StAHH, 111-1, Cl. VII Lit. Me Nr. 12 Vol. 24 Fasc. 11 b Untersuchungsbericht, S. 5 f. Zu „Verfehlungen" von Angehörigen der Volkswehr siehe: StAHH, 622-1/49, Nr. 8 a, Bericht der Kommandantur vom 2. April 1919 sowie Kommandantur-Befehl Nr. 64 vom 1. Mai 1919 und Kommandantur-Befehl Nr. 102 vom 8. Juni 1919.

[132] StAHH, 622-1/49, Nr. 8 a, Antrag von Lamp'l an das Reichswehrministerium vom 25. Mai 1919. Siehe auch: StAHH, 111-1, Cl. VII Lit. Me Nr. 12 Vol. 24 Fasc. 11 b, Untersuchungsbericht, Anlage 5, S. 28.

[133] Büttner: Gerechtigkeit, S. 86; Oeckel: Volkswehr, S. 206.

[134] Danner: Ordnungspolizei, S. 13.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

men hatten, daß die Truppe in dieser Zusammensetzung für Staat und Gesellschaft keinen Schutz mehr verbürgte“.[135]

Die anstehende Entlassung führte nun wohl tatsächlich zu einer deutlichen Verschlechterung der Disziplin, Moral und Einsatzbereitschaft der Truppe, denn wer wollte es ihnen verdenken, dass sie angesichts der bevorstehenden Beschäftigungslosigkeit keine große Motivation mehr verspürten, Gesundheit und Leben im Dienst zu riskieren. Eine Einstellung, die sich in den nachfolgenden Unruhen und Kämpfen deutlich zeigen und auswirken sollte. Trotz dieses Sachverhaltes ist es überzogen, die Volkswehrabteilungen pauschalisierend als Einheiten zu bezeichnen, die „Angst und Schrecken in der Stadt“ verbreitet hätten.[136]

## Die Einwohnerwehr

Die Volkswehr wurde vom Kommandanten von Groß-Hamburg Walther Lamp’l zunehmend als unzuverlässig in der Bewachung der Depots, der Verhinderung von Diebstählen und Plünderungen sowie ganz besonders hinsichtlich der Bekämpfung von inneren Unruhen eingeschätzt. Bei dieser Beurteilung befand er sich in Übereinstimmung mit dem Reichswehrminister und den Offizieren der Reichswehrführung. Um die Sicherheitslage zu verbessern und dem Eingreifen von Regierungstruppen bei Aufständen vorzubeugen, so die Intention Lamp’ls, gründete dieser im März 1919 – zunächst unter strikter Geheimhaltung – in Zusammenarbeit mit Hauptmann von Harbou die Werbeorganisation „Zeitfrei“, aus der die Einwohnerwehr hervorgehen sollte.[137] Die Werbung erfolgte zunächst ausschließlich durch

[135] Die Sozialdemokratie in der verfassunggebenden Bürgerschaft. Bericht über die Tätigkeit der Sozialdemokratischen Fraktion in der Hamburger Bürgerschaft vom März 1919 bis Februar 1921, hg. im Auftrag der Sozialdemokratischen Partei Hamburgs, Hamburg 1921, S. 85. Bemerkenswerterweise eine Behauptung, die sich mit den Beschreibungen des eindeutig rechts-nationalistischen, ehemaligen „Bahrenfelders“ Heinz Dähnhardt deckt: Dähnhardt: Bahrenfelder, S. 34 f.

[136] Paschen: „Frieden, Freiheit, Brot!“, S. 66.

[137] StAHH, 111-1, Cl. VII Lit. Me Nr. 12 Vol. 24 Fasc. 11 b, Untersuchungsbericht, S. 5. Zur Werbeorganisation „Zeitfrei“ siehe: StAHH, 121-3, C 727, Bl. 33 ff., Bericht über die Werbeorganisation „Zeitfrei“ von Hauptmann von Harbou vom Juni 1919. Zu den Einwohnerwehren allgemein: Erwin Könnemann: Einwohnerwehren und Zeitfreiwilligenverbände. Ihre Funk-

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

Mund-zu-Mund-Propaganda unter den „älteren Herren“ des Hamburger Bürgertums sowie ehemaligen Offizieren, was bei einer derartig einseitigen Auswahl dazu führte, dass der Stamm der Einwohnerwehr aus eher konservativ-nationalistischen Angehörigen bestand. Am 29. März 1919 gab Lamp'l während einer Sitzung der Hamburger Betriebsräte bekannt, dass er von Reichswehrminister Noske ganz offiziell den Befehl erhalten hätte, eine Einwohnerwehr zu gründen.[138] Die Tatsache, dass dies bereits im Geheimen begonnen worden war, verschwieg er.

Im später erlassenen Einwohnerwehrgesetz von Hamburg heißt es im Paragrafen 1 zu den Aufgaben unter anderem: „Die Einwohnerwehr Hamburgs ist dazu berufen, im Dienste und zum Schutze der gesetzmäßigen Regierung bei der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung mitzuwirken.“[139] Die vom Reichswehrministerium erlassenen Richtlinien bestimmten den Zweck der Einwohnerwehr etwas ausführlicher damit, „die öffentliche Sicherheit im eigenen Wohnbezirk zu gewährleisten und Polizei und Regierungstruppen in ihrer schweren Aufgabe – Kampf gegen Diebstahl, Plünderungen und Aufruhr – zu unterstützen“. Die Mitglieder sollten sich „grundsätzlich unpolitisch aus *allen* Kreisen der regierungstreuen Bevölkerung“ rekrutieren, und ehrenamtlich – nur der eventuelle Verdienstausfall sollte erstattet werden – ihren Dienst ableisten. Den Angehörigen der Einwohnerwehr wurde gestattet, ihre Führer selbst zu wählen, ebenso wie einen ihnen beigestellten Vertrauensmann.[140] Die Einberufung der Einwohnerwehrabteilungen konnte nur durch den Kommandanten erfolgen, im Einsatz unterstanden sie den für ihren Bezirk zuständigen Volkswehrabteilungen.[141]

---

tion beim Aufbau eines neuen imperialistischen Militärsystems (November 1918–1929), Berlin 1971; ders.: Die militärpolitische Bedeutung der Einwohnerwehren in den Jahren 1918–1920, in: Zeitschrift für Militärgeschichte, 3 (1964), Heft 1, S. 30–42.

[138] StAHH, 731-6 Zeitgeschichtliche Sammlung, IV 1, Becker: Bahrenfelder, S. 14 ff., Zitat: S. 14. Siehe auch: Dähnhardt: Bahrenfelder, S. 21 ff.

[139] Zitiert nach: Hanns Bubendey: Die Leibgarde des Senats oder Die mißbrauchte Einwohnerwehr, Hamburg 1920, S. 7.

[140] StAHH, 132-2 II Senatskommission für die Reichs- und Auswärtigen Angelegenheiten II, 1475, Anordnung des Reichswehrministeriums an die Regierungen sämtlicher Mitgliedsstaaten vom 25. April 1919 (Hervorhebung im Original). Siehe auch: StAHH, 121-3 I, C 727, Bl. 56, Schreiben des Kriegsministeriums vom 16. April 1919.

[141] StAHH, 121-3 I, C 727, Bl. 53, Vorläufige Richtlinien für den Ausbau der Einwohnerwehr.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

Offiziell wurde die Einwohnerwehr Groß-Hamburg am 23. April 1919 aus der Taufe gehoben, als sich Lamp'l gezwungen sah, zur Bekämpfung der „Osterunruhen“ erstmalig auch einige wenige schon bestehende Abteilungen der Einwohnerwehr aufzubieten.[142] Um den Ausbau voranzutreiben, wurden nun von der Organisation „Zeitfrei“ auch öffentliche Werbestellen eingerichtet, die aber, man möchte sagen: selbstverständlich nur ihnen genehme Bewerber in ihre Reihen aufnahmen, denn festgelegt war, dass die politische Zuverlässigkeit unauffällig nachzuprüfen sei. Demzufolge war faktisch ausgeschlossen, dass beispielsweise Mitglieder der USPD in die Einwohnerwehr aufgenommen wurden. Am 1. Mai standen durch die verstärkte Werbetätigkeit bereits etwa 12.000 Mann zur Verfügung, angeblich aus „50 % Bürgerlichen und 50 % wahrscheinlich sozialdemokratischen Mitgliedern“.[143] Im Juni umfasste die Stärke für Groß-Hamburg bereits etwa 25.000 Mitglieder, für die Stadt Hamburg lag die Zahl bei ungefähr 18.000. Allerdings verzögerte sich die Herstellung der Einsatzbereitschaft erheblich dadurch, dass eine einheitliche und umfassende Bewaffnung nicht ausreichend organisiert werden konnte.[144] Daher war die Einwohnerwehr für den Einsatz bei den nun folgenden Unruhen bei Weitem noch nicht vollständig verwendbar.

## Die „Freiwilligen Wachabteilung Bahrenfeld“

Anfang des Jahres 1919 ergriff ein „Kreis alter Hamburger Kaufleute“, der den Decknamen „Wolke“ erhielt, unter strengster Geheimhaltung die Initiative zur Gründung einer Einwohnerschutzwehr und beauftragte damit den ehemaligen Oberleutnant zur See Eduard Becker.[145] Vorrangiges Ziel

[142] StAHH, 731-6, IV 1, Becker: Bahrenfelder, S. 17.

[143] StAHH, 121-3 I, C 727, Bl. 33–58, hier Bl. 52 ff., Zitat: Bl. 52, Bericht über die Werbeorganisation „Zeitfrei“ vom Juni 1919; ebd., Bl. 57, Merkpunkte für die Werbestellen vom 26. April 1919.

[144] StAHH, 111-1, Cl. VII Lit. Me Nr. Vol. 24 Fasc. 11 b, Untersuchungsbericht, S. 6.

[145] StAHH, 731-6, IV 1, Becker: Bahrenfelder, S. 1. Der „Wolke“ gehörten unter anderem an: Richard und Otto Krogmann, Arthur Vorwerk, Senator Hertz, Johann W. Duncker, H. W. Mutzenbecher, B. M. Bromberg, der Direktor der Hamburg-Amerika-Linie, Merck, Münchmeyer, Dr. Julius Schlinck, Oscar Godeffroy, der Direktor der Vereinsbank, Claus Bolten, der Direktor der Dresdner Bank, Hübbe, sowie Theodor Zeise, aus: ebd., S. 2. Die Bezugs-

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

war, eine Wachmannschaft zum Schutz des großen Waffen- und Munitionsdepots in Bahrenfeld aufzustellen, um die Bestände dem Zugriff der „Spartakisten“ zu entziehen.



Abb. 23: Bewaffnete „Zivilpatrouille“ in Bahrenfeld. Die „Bahrenfelder“ wurden angeblich gegründet, um das dortige Waffen- und Munitionsdepot vor der Übernahme durch solche Verbände zu verhindern (Ende 1918/Anfang 1919).

Becker nahm Fühlung mit Soldaten in Bahrenfeld auf und berief eine Versammlung mit „königstreuen Unteroffizieren und Feldwebeln“ ein. Den Zweck der Zusammenkunft beschreibt Becker damit, „eine kleine Schar Getreuer zu bilden, welche das Munitionsdepot in Bahrenfeld überwachen sollte“.[146] Die Werbearbeit, die von angeworbenen Agenten sowohl im Um-

quelle für die folgenden Ausführungen stellt hauptsächlich der angegebene Bericht Beckers dar. Siehe auch ähnlich ausführlich: Dähnhardt: Bahrenfelder. Zu den Zeitfreiwilligenverbänden allgemein: Könnemann: Einwohnerwehren.

[146] Ebd., S. 2.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

land als auch in Hamburg selbst betrieben wurde, musste im Geheimen vollzogen werden. Diese Geheimhaltung wurde zunächst auch gegenüber der Kommandantur Groß-Hamburg aufrechterhalten. In der Zwischenzeit hatte ein gewisser Kapitänleutnant von Einem die „Ledergesellschaft" aufgetan, ebenfalls ein Kreis von Hamburger Bürgern und Kaufleuten, die in vergleichbarer Art und Weise mit Mund-zu-Mund-Propaganda 400–500 Mitglieder für eine freiwillige Schutzwehr warb. Hinzu kam noch, wie schon beschrieben, die von Hauptmann von Harbou initiierte Einwohnerwehr, sodass zunächst parallel drei Freiwilligenorganisationen existierten, die bei Reichswehrminister Noske um die offizielle Anerkennung und Genehmigung zur Aufstellung einer Sicherheitstruppe nachsuchten. Becker nutzte seine Kontakte in das Reichswehrministerium zu einem Treffen unter anderem mit Noske und dem General Walther Freiherr von Lüttwitz. Als Ergebnis wurde festgelegt, dass die Kommandantur Groß-Hamburg in die weitere Aufstellung miteinbezogen werden und die nebeneinander existierenden Freiwilligenorganisationen „unter einen Hut gebracht" werden sollten.[147] Auf einer gemeinsamen Sitzung mit Lamp'l, dem Kommandanten von Groß-Hamburg, gab dieser am 12. März 1919 seine Zustimmung zur offiziellen Gründung der „Freiwilligen Wachabteilung Bahrenfeld" [im Folgenden nur noch „Bahrenfelder" genannt, d. Verf.],[148] worauf sich die bisher angeworbenen Mitglieder unverzüglich in Bahrenfeld unter dem Kommando von Major Paul Fromm versammelten. Der neu geschaffene Verband wurde unterteilt in eine aktive und eine angegliederte Reservemannschaft, die sogenannten „Zeitfreiwilligen". Letztere, bestehend aus ehemaligen Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften sowie Schülern und Studenten, waren für die Unterstützung und Verstärkung der aktiven Truppe im Einsatzfall vorgesehen. Um die „Bahrenfelder" aber mit dem Nötigsten an Proviant und Material auszustatten, stellte die „Wolke" erneut größere finanzielle Mittel zur Verfügung, sodass Fromm bereits am 22. März eine zumindest teilweise einsetzbare Truppe präsentieren konnte. Da aber für die angedachten Aufgaben mehr Personal benötigt wurde, trat Becker in die Leitung der von Harbou gegründeten Werbeorganisation „Zeit-

[147] Ebd., S. 6. Zu Lüttwitz siehe: Georg Meyer: Lüttwitz, Walther Freiherr von, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 15, Berlin 1987, S. 486 f.

[148] Der Untersuchungsbericht der Bürgerschaft gibt den 10. März 1919 als offizielles Gründungsdatum an, siehe: StAHH, 111-1, Cl. VII Lit. Me Nr. 12 Vol. 24 Fasc. 11 b, Untersuchungsbericht, S. 6.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

frei“ ein. Man einigte sich darauf, dass „Zeitfrei“ die „älteren Herren für die Einwohnerwehr, die jungen dagegen für die ‚Frewaba‘ werben sollte“.[149]

Um die „Osterunruhen“ im April 1919 zu beenden, ließ Lamp’l, infolge des aus seiner Sicht herrschenden Mangels an zuverlässigen und schlagkräftigen Einheiten, erstmalig auch die „Bahrenfelder“ mobilisieren. Diese erhielten den Auftrag, „St. Pauli von dem Verbrechergesindel zu säubern“ sowie „die Neustadt einer gründlichen Reinigung“ zu unterziehen.[150] Den ersten Einsatz seit ihrer Gründung ließ sich die „Wolke“ etwas kosten und für die Soldaten eine rauschende Siegesfeier ausrichten.




Abb. 24: „Osterunruhen“ in Hamburg. Ein Feldgeschütz der „Bahrenfelder“ auf der Reeperbahn (Ende April 1919).

Hauptmann Kurt Senftleben, der inzwischen das Kommando über die Bewachung von Kaserne und Munitionsdepot Bahrenfeld übertragen bekommen hatte, ließ dort Schüler, Studenten und Auszubildende militä-

[149] StAHH, 731-6, IV 1, Becker: Bahrenfelder, S. 14.

[150] Ebd., S. 19, 25.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

risch unterweisen. Selbst große Hamburger Unternehmen entsandten ihre Lehrlinge und jüngeren Angestellten zur Ausbildung. Aber auch hamburgische Behörden wie die Post und der Zoll beurlaubten ihre Beamten hierfür.[151] Die von der „Ledergesellschaft“ – inzwischen in „Heim und Herd“ umbenannt – angeworbenen Mitglieder waren in der Zwischenzeit ebenfalls den „Bahrenfeldern“ beigetreten und verstärkten die Truppe spürbar.

Am 3. Juni 1919 erhielten die „Bahrenfelder“ ihre offizielle Aufwertung, indem sie als selbstständige Formation, zunächst unter dem Namen „Reichswehr-Infanterie-Bataillon Groß-Hamburg“, in die Reichswehr übernommen wurden.[152] Zum Zeitpunkt des Ausbruchs der „Sülzeunruhen“, zu deren Eskalation die „Bahrenfelder“ einen nicht unerheblichen Beitrag leisten sollten, betrug ihre Stärke etwa 600 Mann an aktiver Truppe sowie ungefähr 800 Reservemannschaften.[153]

Bedeutsam sind die Einschätzungen von ehemaligen Angehörigen über den Charakter ihres Truppenverbandes. Otto Bertram zufolge verdienten sie [die „Bahrenfelder“, d. Verf.] es,

> „in unvergesslicher Erinnerung gehalten zu werden, weil es sich nach dem Zusammenbruch 1918 um die ersten wahrhaft deutschen Idealisten handelte, die in Hamburgs tiefster Ohnmacht im Vorahnen einer neuen Zeit ihr Leben einsetzten und für die Allgemeinheit opferten“.[154]

Gerhard Günther wurde sogar noch deutlicher:

> „In jenen Kämpfen erschien inmitten einer Zeit der Ohnmacht und Schande das Bild des kommenden Adels der deutschen Nation, jene Söhne von Bürgern und Bauern, der Armut und des alten Adels, deren Aufgabe es sein wird, die Geschichte unseres Erdteils neu zu

[151] Zu diesen Unternehmen zählten unter anderem: Schlubach, Thiemer, die Vereinsbank, die Dresdner Bank, die Norddeutsche-Versicherungsgesellschaft sowie die Hamburg-Amerika-Linie, aus: ebd., S. 29.

[152] Später erhielten sie dann die Bezeichnung „Reichswehr-Jäger-Bataillon Hamburg“. Letztendlich ging dieser Truppenverband im I. Bataillon des Reichswehr-Infanterieregiments 18 auf.

[153] StAHH, 111-1, Cl. VII Lit. Me Nr. 12 Vol. 24 Fasc. 11 b, Untersuchungsbericht, S. 6; StAHH, 121-3, C 727, Bl. 35, Bericht über die Werbeorganisation „Zeitfrei“ von Hauptmann von Harbou vom Juni 1919.

[154] StAHH, 731-6, IV 2, Otto Bertram: Die Rathauskämpfe am 24. und 25. Juni 1919, S. 4.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

> gestalten und ihm den unerbittlichen Stempel ihrer Herrschaft aufzuprägen."[155]

Diese Selbstbeurteilungen sprechen eine deutliche Sprache und geben einen eindeutigen Eindruck des Geists wieder, der zumindest in Teilen dieser Truppe herrschte. Daher ist es auch nicht verwunderlich, dass die „Bahrenfelder" allgemein, wie noch zu zeigen sein wird, bei einem Großteil der Hamburger Bevölkerung keinen guten Ruf genossen. Trotzdem muss festgehalten werden, dass die Zusammensetzung der „Bahrenfelder" keineswegs homogen war. So dienten in deren Reihen einerseits honorige Persönlichkeiten wie die Senatorensöhne Fritz Sander und Percy Ernst Schramm, der bekannte spätere Historiker, andererseits aber auch Landsknechtstypen vom Schlage eines Bruno Streckenbach, der unter anderem von 1933 bis 1939 Leiter der Hamburger Gestapo und danach als Amtschef im Reichssicherheitshauptamt von 1940 bis 1943 verantwortlich für die Aufstellung der Einsatzgruppen war.[156] Laut Paschen handelte es sich hingegen um

> „eine kleine, aber feine Truppe, [...], bestehend aus einigen Hundert jungen Männern mit bartlosen Gesichtern, Söhne aus bürgerlichen Häusern, aufgerufen und gewillt, die Vaterstadt vor dem inneren Feind zu schützen".[157]

[155] Gerhard Günther: Hamburg, in: Ernst Jünger (Hg.): Der Kampf um das Reich, Essen 1929, S. 39–51, Zitat: S. 51. Siehe auch: Hans Roden: Die „Bahrenfelder" kommen!, in: ders. (Hg.): Deutsche Soldaten. Vom Frontheer und Freikorps über die Reichswehr zur neuen Wehrmacht, Leipzig 1935, S. 108: „Aus dem Chaos, aus der Not einer Zeit, da zum Widerstand bereite Männer sich zusammenfanden, in selbstlosem Einsatz die Heimat vor der Gefahr des Bolschewismus zu schützen, entstand das Freikorps Bahrenfeld."

[156] Zu Sander siehe: StAHH, 731-6, IV 1, Becker: Bahrenfelder. Zu Schramm siehe: Joist Grolle: Schramm, Percy Ernst, in: Franklin Kopitzsch, Dirk Brietzke (Hg.): Hamburgische Biografie. Personenlexikon, Bd. 1, Hamburg 2001, S. 276–278. Zu Streckenbach siehe: Michael Wildt: Der Hamburger Gestapochef Bruno Streckenbach. Eine nationalsozialistische Karriere, in: Frank Bajohr, Joachim Szodrzynski (Hg.): Hamburg in der NS-Zeit. Ergebnisse neuerer Forschungen, Hamburg 1995, S. 93–123.

[157] Paschen: „Frieden, Freiheit, Brot!", S. 159. Bezeichnend ist auch, dass der Autor in dem Kommandeur der „Bahrenfelder", Major Paul Fromm, einen „im Krieg gegen Herero und Namas in Deutsch-Südwestafrika bewährten" Offizier sieht (ebd.) – in einem Krieg also, der in der neueren Forschung eindeutig als Vernichtungskrieg bezeichnet wird.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

## Die Eskalation der Unruhen – der Sturm auf das Rathaus

Nach der ersten Aufregung, die die Offenlegung der Produktionsmethoden in Heils Betrieb hervorgerufen hatte, beruhigte sich die Lage in der Stadt am Abend des 23. Juni 1919 wieder. Die Nacht verlief weitestgehend friedlich. Dazu vermerkt der Bericht des von der Bürgerschaft eingesetzten Ausschusses zur Untersuchung der Unruhen: „Von allen Seiten wurde dem Hauptbureau der Schutzmannschaft Ruhe gemeldet."[158] Der Kommandeur der Hamburger Schutzmannschaft, Polizeihauptmann Ludwig Dithmer, bestätigte diese Einschätzung:

> „Im Laufe des Nachmittags haben bis spät in die Nacht hinein mehr oder weniger starke Ansammlungen vor dem Rathaus stattgefunden, doch sind Ausschreitungen nicht vorgekommen."[159]

Diese Beurteilung der Situation wurde auch von vielen anderen Zeitzeugen geteilt, beispielsweise von Eduard Becker, dem Gründungsvater der „Bahrenfelder".[160]

Doch am Morgen des 24. Juni setzte sich die Empörung der Bevölkerung fort. So wurden, wie bereits dargestellt, neben Heils Firma auch weitere Lebensmittelherstellungsbetriebe kontrolliert und deren Arbeiterinnen und Arbeiter als Verbrecher gegen das Volk öffentlich zur Schau gestellt. Für die sich im Laufe des Tages immer mehr steigernde Erregung der Massen waren mehrere Faktoren ausschlaggebend.

Durch Mund-zu-Mund-Propaganda, Erzählungen von vermeintlichen eigenen Erlebnissen und Weitergabe von Gehörtem nach dem System der „stillen Post" durch die Bevölkerung wurden immer mehr und stets gruseligere Einzelheiten, hauptsächlich aus dem Betrieb Heils, in der Bevölkerung verbreitet.[161] Ein Teilnehmer der Kämpfe um das Rathaus, der „Bah-

[158] StAHH, 111-1, Cl. VII Lit. Me Nr. 12 Vol. 24 Fasc. 11 b, Untersuchungsbericht, S. 8.

[159] StAHH, 121-3 I, C 727, Bl. 20, Bericht des Polizeihauptmanns Dithmer vom 9. August 1919.

[160] StAHH, 731-6, IV 1, Becker: Bahrenfelder, S. 37. Siehe auch: Dähnhardt: Bahrenfelder, S. 42.

[161] Ebd.; StAHH, 111-1, Cl. VII Lit. Me Nr. 12 Vol. 24 Fasc. 11 b, Untersuchungsbericht, S. 9.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

renfelder“ Heinz Dähnhardt, liefert einen besonders anschaulichen Beleg dafür:

> „Bald flogen aus ihnen [den Fabrikräumen Heils, d. Verf.] allerhand unappetitliche Dinge auf die Straße, und weitere aufregende Nachrichten, deren Wahrheit sich bald nicht mehr prüfen ließ, drangen aus ihnen hervor. In einem Kessel wollte man den noch zuckenden warmen Leib eines abgehäuteten jungen Hundes gesehen haben, in einer anderen Ecke sollte Heil gezwungen worden sein, rohes Katzenfleisch zu essen, […].“[162]

Neben der Gerüchteküche hatte einen mindestens ebenso großen, wenn nicht sogar noch größeren Einfluss auf die Bevölkerung das öffentliche Auftreten von Rednern, Agitatoren, „Hetzern“ und den sogenannten Debattierklubs. Ihnen gelang es, den „einfachen“ Menschen ein Gefühl detaillierter Kenntnis der Geschehnisse zu vermitteln. Lamp’l schrieb die steigende Erregung und Gewaltbereitschaft der Massen einer „unabhängig-kommunistischen Verhetzung“ zu.[163] Der Bericht des Untersuchungsausschusses der Bürgerschaft kommt zu dem Schluss, dass das „Verhalten der Redner in den Debattierklubs [...] eine planmäßige Aufhetzung der Bevölkerung gegen die Regierung“, also organisiert war und von bezahlten Leuten geleitet wurde. Die Hauptschuld trage die Kommunistische Partei, da „zahlreiche Personen von dem Büro der Kommunistischen Partei [...] nach allen Seiten der Stadt ausschwärmten“ und als „Hetzer an der Arbeit waren“.[164] Ähnlich sah es der Regierungsrat Frederik Seyd Baumann, tätig im Kriegsversorgungsamt, der „radikale Agitatoren“ verantwortlich machte.[165] Die Preußische Gesandtschaft in Hamburg teilte dem Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten in Berlin mit:

---

[162] Dähnhardt: Bahrenfelder, S. 39 f.

[163] StAHH, 111-1, Cl. VII Lit. Me Nr. 12 Vol. 24 Fasc. 11 b, Untersuchungsbericht, S. 10.

[164] Ebd., S. 13. Zur Tätigkeit von „Hetzern“ siehe auch: Lippmann: Mein Leben, S. 254 f.; StAHH, 121-3 I, C 727, Bl. 19, Bericht des Polizeihauptmanns Dithmer vom 9. August 1919; StAHH, 731-6, IV 2, Bertram: Rathauskämpfe, S. 1. Zu den Debattierklubs siehe auch: ebd., IV 1, Becker: Bahrenfelder, S. 36; StAHH, 121-3 I, C 727, Bl. 27, Bericht der Zentralpolizeistelle zu den Ursachen des Aufruhrs am 24. und 25. Juni vom 21. August 1919. Zum „Ausschwärmen“ der kommunistischen Agitatoren auch: ebd., Bl. 26.

[165] Fred S. Baumann: Um den Staat. Ein Beitrag zur Geschichte der Revolution in Hamburg 1918/19, Hamburg 1924, S. 100. Siehe auch: Dähnhardt: Bahrenfelder, S. 42.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

„Die durch die Nahrungsmittelverfälschungen mit Recht empörten Massen wurden vor dem Rathaus von bekannten Agitatoren der Spartakisten bearbeitet, die versuchten, die erregte Bevölkerung für ihre radikalen politischen Ziele auszunutzen."[166]

Namentlich festgehalten, beispielsweise durch die Polizei, wurden nur einige wenige dieser Redner, meist blieb es bei den angeführten allgemeinen, pauschalisierend-schwammigen Benennungen, etwas übertrieben formuliert, ein gesichts- und identitätsloser, spartakistischer und damit gesellschaftsgefährdender Personenkreis. Eine Ausnahme bildete hierbei ein im Prozess gegen Heil auftretender Zeuge namens Georg Josef Woiciechowski, der zugab, auf dem Rathausmarkt eine Ansprache an die Menge gehalten zu haben, in der er ausführte, „dass das arbeitende Volk unter dieser Lebensmittelfabrikation leiden müsste und das Heil das Hamburger Volk durch seine Ware vergifte." Seine Parteizugehörigkeit aber, ob USPD oder KPD, war für das Gericht nicht weiter von Bedeutung, da dies für die Richter augenscheinlich ein und dasselbe war.[167] Wie überhaupt im Einzelfall von allen staatlichen Organen nur selten nachgeprüft wurde, ob es sich wirklich um einen ausgesandten Agitator der benannten Parteien handelte.

Heute ist nur noch schwer feststellbar, ob es sich bei diesen Rednern um Wichtigtuer, Agitatoren von Parteien oder ganz einfach nur um empörte Menschen handelte, die ihrer Erregung über die Zustände in der Nahrungsmittelproduktion und der Versorgung allgemein Luft verschaffen wollten. Selbst der Bericht des Untersuchungsausschusses der Bürgerschaft zeigt eine teils sehr widersprüchliche Einschätzung auf. Einerseits wurden Agitatoren der USPD und KPD für die Eskalation verantwortlich gemacht, die die Erregung innerhalb der Bevölkerung bereits vor den Unruhen geschürt und diese während des Aufruhrs noch weiter gesteigert hätten, um „die Vorgänge für ihre politischen Zwecke auszunutzen".[168] In diesem Sinne äußerte sich auch die Preußische Gesandtschaft in Hamburg, die eine

[166] BA, R 43 I/2268, Bl. 86, Telegramm der Preußischen Gesandtschaft in Hamburg an das Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten in Berlin vom 25. Juni 1919. Siehe auch: ebd., Bl. 79, Abschrift eines Telefonats der Preußischen Gesandtschaft in Hamburg mit dem Auswärtigen Amt vom 25. Juni 1919.

[167] StAHH, 213-4, D 1954-139, Urteil Heil, S. 12.

[168] StAHH, 111-1, Cl. VII Lit. Me Nr. 12 Vol. 24 Fasc. 11 b, Untersuchungsbericht, S. 14. Siehe dazu auch die Einschätzung in: Konsumgenossenschaftliche Rundschau vom 5. Juli 1919.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

geheime Agitation der Unabhängigen und Kommunisten registrierte, äußerlich die Lage aber als ruhig einschätzte.[169] Andererseits blieb der Untersuchungsausschuss den Nachweis, dass eine bestimmte Partei verantwortlich gewesen sei, schuldig.[170]

Einen nicht unwesentlichen Anteil an der steigenden Gereiztheit der Bevölkerung hatten auch die Hamburger Tageszeitungen beziehungsweise die Hamburger Presse allgemein. Einerseits informierte sie durchaus seriös über die Aufdeckung von neuen Missständen, so beispielsweise das „Hamburger Echo", das über Unregelmäßigkeiten in der Geflügelbörse Schrader und weitere Funde von vergammelten Kalbsköpfen und Kalbshäuten zur Sülzeherstellung berichtete.[171] Auch die „Neue Hamburger Zeitung" konstatierte unter Berufung auf den Kreisarzt, dass die Zustände in der Sülzefabrik Starck & Co. „als kaum der Gesundheit zuträglich" zu bezeichnen gewesen seien.[172] Andererseits wurde unter reißerischen, sensationsbefriedigenden und aufpeitschenden Schlagzeilen – „Des Volkes Rache an einem Lebensmittelhändler", „Die Ausartung des Volksgerichts"[173], „Lynchjustiz", „Krieg auf der Straße"[174], „Das Volksgericht gegen den Nahrungsmittelschwindel geht weiter"[175], „Volksjustiz an einem Lebensmittelfabrikanten", „Lynchjustiz gegen den Heilschen Betrieb"[176] – die Stimmung in der Bevölkerung weiter angeheizt. Dieses Unterfangen artete zu einem Wettbewerb um die reißerischste Schlagzeile beziehungsweise den Artikel mit den grausigsten Schilderungen aus und diente einzig und allein der Verkaufsförderung.

[169] StAHH, 743-11, Bd. 6, Telegramm der Preußischen Gesandtschaft in Hamburg an das Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten vom 18. Juni 1919. Siehe auch: BA, R 43 I/2268, Bl. 71, Telegramm der Preußischen Gesandtschaft in Hamburg an das Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten vom 18. Juni 1919.

[170] Zu den Agitationen bereits im Vorfeld der Unruhen siehe: StAHH, 111-1, Cl. VII Lit. Me Nr. 12 Vol. 24 Fasc 11 b, Untersuchungsbericht, S. 14 f.; StAHH, 121-3 I, C 727, Bl. 23, Bericht des Wachtmeisters Matschke über Verkehrsstörungen durch politische Ansammlungen auf dem Rathausmarkt vom 4. Juni 1919.

[171] Hamburger Echo vom 25. Juni 1919 (Morgenausgabe).

[172] Neue Hamburger Zeitung vom 28. Juni 1919 (Abendausgabe).

[173] Hamburger Echo vom 24. und 25. Juni 1919 (Morgenausgaben).

[174] Hamburger Nachrichten vom 23. und 25. Juni 1919 (Abendausgaben).

[175] Hamburger Volks-Zeitung vom 24. Juni 1919.

[176] Hamburgischer Correspondent vom 24. Juni 1919 (Morgen- und Abendausgabe).

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

Die „Hamburger Warte“, eine von dem bekannten Hamburger rechtsextremen Antisemiten Friedrich Carl Holtz herausgegebene Wochenzeitung, schlug in die gleiche Kerbe und heizte die Stimmung mit Artikeln an, in denen unter anderem zu lesen war,

> „daß Leute, die den Ehrentitel eines Fabrikanten, eines Gewerbetreibenden, eines Kaufmannes für sich in Anspruch nehmen, sich nicht gescheut haben, ihren darbenden Volksgenossen das Ekelhafteste, das Widerlichste für teures Geld als Nahrungsmittel zu verkaufen“.[177]



Abb. 25: Angestellte des Hamburgischen Kriegsversorgungsamtes am Dammtorwall (1919)

Der Wahrheitsgehalt der Erzählungen, Reden und Zeitungsmeldungen wurde von den Zuhörern und Lesern nur in den seltensten Fällen überprüft und hinterfragt. Die Mehrheit der „einfachen“ Bevölkerungsteile hatte hierzu auch keine Möglichkeiten. Außerdem – und das ist in diesem Zusammenhang von besonderer Bedeutung – wurde häufig die eigene Mei-

[177] Die Hamburger Warte vom 28. Juni 1919.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

nung über die Missstände unter anderem in der Nahrungsmittelversorgung und über die scheinbare Korruption der Behörden bestätigt. Die Berichte und Erzählungen trafen den Nerv der Bevölkerung wegen deren eigener miserabler sozialer Lage und Lebensumstände. Hier erhielt sie eine greifbare Erklärung dafür und wurde gleichzeitig dazu aufgerufen, dem eigenen Unmut Ausdruck zu verleihen und Gehör zu verschaffen.

Im Laufe des 24. Juni griff die Eskalation weiter um sich, und so gerieten neben weiteren Lebensmittelherstellungsbetrieben, wie schon beschrieben, auch zunehmend staatliche Behörden und Ämter ins Fadenkreuz der Demonstranten. Als Erstes rückte gegen Mittag des 24. Juni auch das Kriegsversorgungsamt in das Visier der aufgebrachten Menge. Einer Behauptung des Amtsleiters Oberregierungsrat Dr. Leo Lippmann zufolge, war von Rednern auf dem Rathausmarkt die Lüge verbreitet worden, dass das Kriegsversorgungsamt über die Zustände bei Heil informiert gewesen sei und diese geduldet habe.[178] Gestützt wird dieser Vorwurf Lippmanns durch einen Artikel der „Hamburger Volks-Zeitung", in dem berichtet wird, dass ein Arbeiter eine kurze Ansprache an die auf dem Rathausmarkt versammelten Menschen gehalten habe, in der er darauf hingewiesen hätte, „daß solche Zustände unter den Augen des Kriegsversorgungsamtes und sonstigen staatlichen Kontrollbehörden in Hamburg möglich" gewesen seien, was zur Folge hatte, dass sich ein Demonstrationszug zum Kriegsversorgungsamt in Bewegung setzte.[179] Aus diesem Grund erfolgte die Stürmung, Besetzung und teilweise Verwüstung des Amtes. Die Besetzer zwangen die Angestellten, das Gebäude zu verlassen und verlangten von Lippmann die Schließung der Behörde, woraufhin ihnen dieser erklärte, dass bei einer Schließung der Institution die Lebensmittelversorgung Hamburgs augenblicklich ins Stocken geraten würde. Daraufhin soll ihm laut seinen Ausführungen geantwortet worden sein: „Dann plündern wir die Läger und können uns auch einmal satt essen. Ihr Lumpen und Gauner braucht euch nicht allein satt zu essen."[180] Lippmann wurde dann – angeblich unter Misshandlungen – zum Rathausmarkt geführt, wo er sich öffentlich vor der

[178] Lippmann: Mein Leben, S. 255. Zu Lippmann siehe: Ina Lorenz: Lippmann, Leo, in: Hamburgische Biografie, Bd. 1, S. 188 f.

[179] Hamburger Volks-Zeitung vom 24. Juni 1919.

[180] StAHH, 111-1, Cl. VII Lit. Me Nr. 12 Vol. 24 Fasc. 11 b, Untersuchungsbericht, S. 9. Zu den Ausschreitungen siehe zum Beispiel auch: Hamburger Volks-Zeitung vom 24. Juni 1919.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

Menge verantworten musste. In seiner Verteidigungsrede bestritt er jegliche Verbindung zum Betrieb Heils und legte anscheinend überzeugend dar, dass sein Amt nicht für die Überwachung der Firma zuständig gewesen sei, denn er wurde freigelassen und von herbeieilenden Schutzmannschaften schließlich im Rathaus in Sicherheit gebracht.[181] Die angeführte Aussage, wenn sie je tatsächlich so gefallen sein sollte, sowie der Raub von Lebensmittelkarten aus dem Amt,[182] liefern einen ersten handfesten Beleg dafür, dass die Aufdeckung der skandalösen Machenschaften Heils nur als eine Art Ventil der Not leidenden Bevölkerung diente. Tiefere Ursache war die Frustration über die eklatante Unterversorgung mit Nahrungsmitteln beziehungsweise die allgemeine schlechte soziale und wirtschaftliche Lage, die sich, entgegen den Hoffnungen, seit Kriegsende nicht verbessert hatte. Aus diesem Grund rückte das Hamburger Rathaus in den Mittelpunkt der Ereignisse und wurde zum Hauptziel der protestierenden Menschen.

Auf das Gerücht hin, dass in der Blindenanstalt verschimmeltes Brot an die Pfleglinge ausgegeben worden sei, eilten Demonstranten am Nachmittag des 24. Juni 1919 auch dorthin. Dass dieser Verdacht wohl nicht ganz aus der Luft gegriffen war, bestätigte ein Bericht des „Hamburger Echo“: „Tatsache ist, daß die Blinden eben wieder verschimmeltes Brot bekommen hatten, als in die Anstalt eingedrungen wurde.“ Der Direktor erklärte, „er habe sich nicht um die Brotausgabe kümmern können, und er wolle sein Amt sofort niederlegen“.[183] Trotzdem wurden der Direktor Heinrich Merle nebst seiner Frau sowie der Inspektor der Einrichtung Peper und ein Blinder gezwungen, den Demonstranten zum Rathausmarkt zu folgen. Beamte der Schutzmannschaft sowie Angehörige der Volkswehr befreiten sie durch einen Ausfall aus dem Rathaus und brachten sie dorthin in Sicherheit, bevor Schlimmeres passieren konnte.[184] Um sich Platz zu verschaffen, wurden von der Volkswehr dabei einige Schreckschüsse in die Luft abgegeben, angeblich ohne dazu einen Befehl erhalten zu haben. Die Menschenmenge drängte nun gegen das Rathaus, wurde aber unter Einsatz von Wasserstrahlen aus Feuerlöschschläuchen und einer Tränengasbombe abgewehrt. Deutlich überzogen ist jedoch, in diesem Zusammenhang davon zu spre-

[181] Lippmann: Mein Leben, S. 255.

[182] Jahresbericht 1919–1921, S. 11.

[183] Hamburger Echo vom 25. Juni 1919 (Morgenausgabe).

[184] StAHH, 111-1, Cl. VII Lit. Me Nr. 12 Vol. 24 Fasc. 11 b, Untersuchungsbericht, S. 10. Siehe auch: StAHH, 121-3 I, C 727, Bl. 21, Bericht des Polizeihauptmanns Dithmer vom 9. August 1919.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

chen, „der Blutdurst der Masse" sei durch dieses Verhalten der Sicherheitsorgane weiter angeheizt worden.[185] Die Lage war in der Zwischenzeit nach Ansicht der verantwortlichen Befehlshaber der Sicherheitskräfte im Rathaus prekär geworden. Daher ersuchten sowohl der Wachhabende der Volkswehrwache als auch der Polizeihauptmann Dithmer und der Oberregierungsrat Dr. Campe ihren Vorgesetzten, den Kommandanten von Groß-Hamburg, Lamp'l, um dringende Verstärkung, da sie ansonsten nicht mehr in der Lage wären, das Rathaus zu verteidigen. Lamp'l hatte als einzige in seinen Augen zuverlässige Truppe die „Bahrenfelder" zur Verfügung. Auf die alarmierenden Nachrichten hin ließ er 150 Mann unter dem Kommando von Oberleutnant Stahl mobilisieren und führte sie höchstpersönlich zum Rathaus.[186] Laut seiner eigenen Aussage habe er auf die Hilferufe hin sogar zu bedenken gegeben: „Ihr wißt, wenn ich die Bahrenfelder zur Verstärkung bringe, dann kann's Klamauk geben."[187] Als die „Bahrenfelder" gegen 19 Uhr den Rathausmarkt erreichten, wurden sie unter Johlen und Beschimpfungen empfangen. Gleichzeitig splitterte sich ein Teil der versammelten Menschenmenge ab, „hauptsächlich Matrosen, Gesindel und Halbstarke".[188] Die Masse der „Bahrenfelder" gelangte unbehelligt in den Rathaushof, die letzte Gruppe aber wurde abgeschnitten, umzingelt und unter versuchter Abnahme der Waffen tätlich angegriffen. Daraufhin machte ein Teil der übrigen Truppe kehrt und gab Warnschüsse in die Luft ab. Als dies wenig Wirkung zeigte, schossen die Soldaten scharf in die Menschenmenge, um ihren Kameraden zu helfen. Dabei explodierte auch eine Handgranate, wobei nicht zweifelsfrei aufgeklärt werden konnte, wer diese geworfen hatte. Dadurch gelang es allen „Bahrenfeldern" schließlich, das Rathaus zu erreichen. Zurück blieben ein Toter und ungefähr 15 Verwundete, darunter ein durch die Handgranate verletzter Junge,[189] sowie eine

[185] Paschen: „Frieden, Freiheit, Brot!", S. 181.

[186] StAHH, 111-1, Cl. VII Lit. Me Nr. 12 Vol. 24 Fasc. 11 b, Untersuchungsbericht, S. 10 f.

[187] StAHH, 215-1 Außerordentliches Kriegsgericht, B 3, Bl. 52, Aussage Lamp'ls vor dem Außerordentlichen Kriegsgericht in Sachen Heise & Genossen vom 16. Juli 1919.

[188] StAHH, 111-1, Cl. VII Lit. Me Nr. 12 Vol. 24 Fasc. 11 b, Untersuchungsbericht, S. 10.

[189] Bei dem Jungen dürfte es sich um den zwölfjährigen Willi Meizack gehandelt haben. Siehe dazu: StAHH, 122-3, 7, Schreiben des Arbeiterrates Groß-Hamburg an die Kleiderverwertungsstelle vom 14. Juni 1920. Des Weiteren können an Verwundeten Felix Gerdts, Willy Bohnhoff, Wilhelm Brasch, Fritz Classen und Hermann Drevs namhaft gemacht werden. Bei dem Toten handelte es sich wahrscheinlich entweder um Ludwig Bohnhoff oder um einen Herrn Uhrbrock. Die Unklarheit besteht darin, dass Berichten zufolge beide an die-

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

aufs höchste aufgebrachte Bevölkerung. So stellte der Bericht des Untersuchungsausschusses der Bürgerschaft bis hierhin die Sachlage dar, der sich auf zahlreiche Zeugenaussagen stützte und somit der Wahrheit am nächsten kommen dürfte.[190] Für die Beurteilung des weiteren Verlaufs der Ereignisse ist dies von besonderer Wichtigkeit, denn somit ist klar, dass die erste Gewaltanwendung von Personen aus dem Kreis der Demonstranten und nicht von den „Bahrenfeldern" ausging, die darauf nur in einer gewissen Notwehr reagiert haben, wobei die Verhältnismäßigkeit der Mittel fraglich bleibt. Von Seiten der USPD und der KPD wurden allerdings alleinig die „Bahrenfelder" als Schuldige ausgemacht: So „knallten die Burschen in die Massen und töteten Arbeiter, Frauen und Kinder" – und dies ohne einen wirklich gravierenden Anlass.[191] Aus Unkenntnis der genaueren Begleitumstände, wie es zu dem Schusswaffeneinsatz gekommen war, breitete sich die Nachricht, die „Bahrenfelder" hätten ohne ersichtlichen Grund einfach in die Menge der Demonstranten geschossen, wie ein Lauffeuer in der gesamten Stadt aus. Da die „Bahrenfelder" aufgrund ihrer Zusammensetzung in weiten Bevölkerungskreisen nicht sonderlich beliebt waren, fiel dieses Gerücht auf fruchtbaren Boden.[192]

Die unter den Protestierern durch den Schusswaffeneinsatz der „Bahrenfelder" entstandene Aggression entlud sich zunächst darin, dass die Lastwagen, mit denen die „Bahrenfelder" bis in die Nähe des Rathausmarktes transportiert worden waren, in Brand gesteckt wurden. Gleichzei-

sem Tag tödlich verwundet wurden, jedoch nicht sicher ist, wer von ihnen noch am selben Tag seinen Verletzungen erlag. Siehe zu den Namen: ebd., die verschiedenen Schreiben des Arbeiterrates Groß-Hamburg.

[190] StAHH, 111-1, Cl. VII Lit. Me Nr. 12 Vol. 24 Fasc. 11 b, Untersuchungsbericht, S. 10. Weitere Zeugenaussagen siehe: StAHH, 121-3 I, C 727, Bl. 21, Bericht des Polizeihauptmanns Dithmer vom 9. August 1919; StAHH, 215-1, B 3, Bl. 52, Aussage Lamp'ls vor dem Außerordentlichen Kriegsgericht in Sachen Heise & Genossen vom 16. Juli 1919; Baumann: Um den Staat, S. 101; StAHH, 731-6, IV 1, Becker: Bahrenfelder, S. 41; ebd., IV 2, Bertram: Rathauskämpfe, S. 2; Dähnhardt: Bahrenfelder, S. 45; Günther: Hamburg, S. 44. Hinsichtlich der letzteren vier Personen sollte nicht unerwähnt bleiben, dass sie allesamt Mitglieder der „Bahrenfelder" waren – eine gewisse Einseitigkeit ihrer Betrachtungsweise kann deshalb nicht ausgeschlossen werden.

[191] Rudolf Lindau: Revolutionäre Kämpfe 1918–1919. Aufsätze und Chronik, Berlin 1960, S. 124. Lindau war zu der Zeit selbst in Hamburg tätig. Siehe auch: StAHH, 122-3, 3 a, Bd. 1 a, Bericht über die 22. Sitzung der Exekutive des Arbeiterrates Groß-Hamburg vom 25. Juni 1919, S. 5, Bericht des zweiten Vorsitzenden der Lebensmittelkommission Steinfeld.

[192] Jahresbericht 1919–1921, S. 12; StAHH, 731-6, IV 1, Becker: Bahrenfelder, S. 41; Hamburger Echo vom 25. Juni 1919 (Morgenausgabe).

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

tig wurde auch in der Hamburger Börse, die an das Rathaus angrenzte und die nicht durch Sicherheitskräfte bewacht wurde, Feuer gelegt. Dies veranlasste den preußischen Gesandten, reichlich überzogen nach Berlin zu melden: „Volksmassen versuchen, Rathaus zu stürmen, bisher ohne Erfolg, jedoch steht Börse in Flammen.“[193] Dieser Brand konnte jedoch von einem Trupp der „Bahrenfelder“ und der verspätet eintreffenden Feuerwehr innerhalb kurzer Zeit gelöscht werden. Inzwischen hatte auch der Beschuss des Rathauses mit Handfeuerwaffen begonnen, welcher aber auf Befehl Lamp'ls von der Besatzung des Rathauses nicht erwidert wurde. Lamp'l versuchte dadurch, eine Eskalation der Gewalt zu vermeiden.[194]

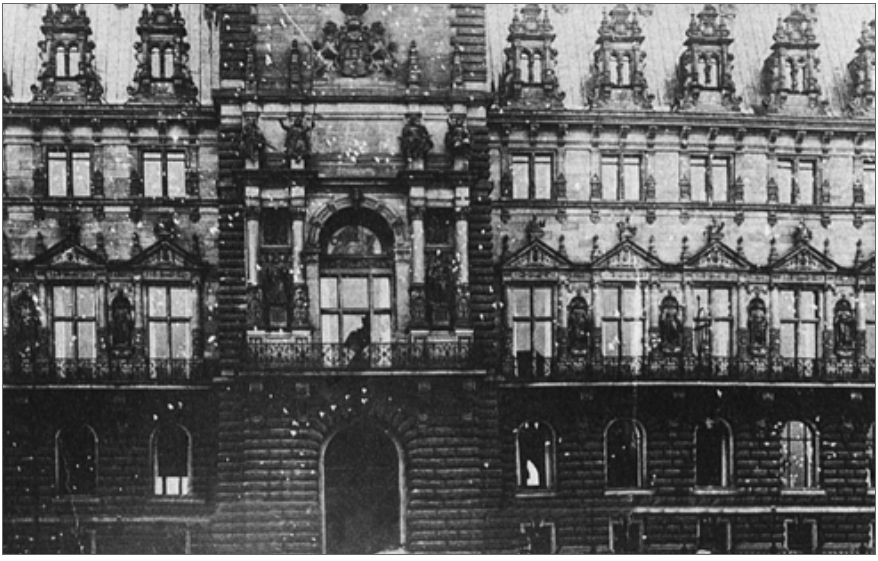


Abb. 26: Beschussschäden an der Hauptfront des Hamburger Rathauses (25. Juni 1919). Die weiß punktierten „Einschussstellen“ sind nachträglich angebracht worden, indem ein weißes Pulver über das Negativ gestreut wurde.

[193] BA, R 43 I/2268, Bl. 74, Telegramm des preußischen Gesandten in Hamburg an das Auswärtige Amt vom 24. Juni 1919.

[194] StAHH, 111-1, Cl. VII Lit. Me Nr. 12 Vol. 24 Fasc. 11 b, Untersuchungsbericht, S. 10. Zum Befehl Lamp'ls: StAHH, 215-1, B 3, Bl. 55, Aussage Lamp'ls vor dem Außerordentlichen Kriegsgericht in Sachen Heise & Genossen vom 16. Juli 1919; StAHH, 731-6, IV 1, Becker: Bahrenfelder, S. 41; Dähnhardt: Bahrenfelder, S. 46.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

Laut Augenzeugenberichten waren Gewehre, Pistolen und sogar Maschinengewehre schon im Verlauf des Tages auf Lastwagen herangebracht und unter den versammelten Menschen wahllos verteilt worden.[195] Die Waffen waren zum Teil im Zuge der Revolutionswirren und der Demobilisierung des Reichsheeres in „Privatbesitz" übergegangen oder über dunkle Kanäle anscheinend in geheimen Depots verschwunden beziehungsweise verwahrt worden. Aus diesem Grund hatte der Arbeiter- und Soldatenrat Groß-Hamburg bereits im Januar und Februar 1919 mehrere Anordnungen erlassen, in denen die Bevölkerung aufgefordert wurde, unberechtigt in ihrem Besitz befindliche Waffen abzuliefern.[196] Um die Anordnungen auch durchsetzen zu können, hatte das Gremium am 13. Februar sogar zum ersten Mal nach Kriegsende den Belagerungszustand über Hamburg und Altona verhängt.[197] Die „Osterunruhen" im April 1919 und das Ergebnis der Durchsuchung ganzer Stadtviertel nach Waffen hatten gezeigt, dass diese Maßnahmen ihre Berechtigung hatten, aber auch, wie wenig wirksam sie waren. Ein weiterer Teil der Waffen stammte, so vermutete der Bericht des Untersuchungsausschusses der Bürgerschaft, von der Volkswehr, insbesondere den Wachen am Hauptbahnhof und im Stadthaus.[198] Ob die Angehörigen der Volkswehr sich freiwillig oder gezwungenermaßen entwaffnen ließen, blieb dabei offen. Nach Einschätzung des KPD-Mitglieds und Zeitzeugen Rudolf Lindau sei allerdings erst das Schießen der „Bahrenfelder" der Auslöser für die Bewaffnung der Demonstranten gewesen, die daraufhin Polizeiwachen und Waffenläden gestürmt hätten.[199] Was die zeitliche Abfolge betrifft, handelt es sich hierbei um eine Einzelmeinung, bezüglich des Waffenraubes allgemein trifft seine Aussage jedoch zu, denn beispielsweise

[195] StAHH, 215-1, B 3, Bl. 29, Bericht eines Vertrauensmannes vom 7. Juli 1919; StAHH, 121-3 I, C 727, Bl. 27, Bericht der Zentralpolizeistelle zu den Ursachen des Aufruhrs am 24. und 25. Juni 1919 vom 9. August 1919.

[196] Anordnungen, Bekanntmachungen und Ausführungsbestimmungen des Arbeiter- und Soldatenrates Groß-Hamburg vom 10., 27. und 30. Januar sowie 12. und 13. Februar 1919, abgedruckt in: Lamp'l: Revolutionsrecht, S. 95–103.

[197] Bekanntmachung des Arbeiter- und Soldatenrates für Hamburg, Altona und Umgebung vom 12. Februar 1919, abgedruckt in: Lamp'l: Revolutionsrecht, S. 97 f. Der Belagerungszustand wurde am 25. Februar 1919 wieder aufgehoben.

[198] StAHH, 111-1, Cl. VII Lit. Me Nr. 12 Vol. 24 Fasc. 11 b, Untersuchungsbericht, S. 10.

[199] Lindau: Revolutionäre Kämpfe, S. 124. Zu Lindau siehe: Jürgen Schröder: Rudolf Lindau (1888–1977), in: Jahrbuch für historische Kommunismusforschung, Berlin 1997, S. 271–293.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

wurde das Waffengeschäft Vandrey mehrfach geplündert sowie Polizei- und Volkswehrwachen besetzt.[200]

Mit Einbruch der Nacht verlief sich zwar die große Menschenansammlung, der Beschuss des Rathauses hingegen nahm trotzdem stetig zu, was Lamp'l dazu veranlasste, weitere Verstärkung aus Bahrenfeld anzufordern, da er die eigenen Kräfte, 100 „Bahrenfelder", 40 Volkswehrmänner und etwa 60 Schutzmannschaften, als nicht ausreichend für eine erfolgreiche Verteidigung des Rathauses ansah.[201] Daraufhin wurde Hauptmann Kurt Senftleben mit weiteren 150 „Bahrenfeldern" in Marsch gesetzt. Am Gänsemarkt teilte er seine Truppe in drei Züge auf, die auf unterschiedlichen Wegen zum Rathaus vordringen sollten. Dabei kam es unterwegs zu ständigen Schießereien mit bewaffneten Aufrührern, was zumindest unter den „Bahrenfeldern" zu Verwundeten führte. Nach dem Eintreffen am Rathaus gegen 5 Uhr morgens übernahm Senftleben das Kommando über die Truppen im und am Rathaus von Oberleutnant Stahl, den Lamp'l schon am Abend vorübergehend mit dieser Aufgabe betraut hatte. Senftleben setzte den Großteil der von ihm herangeführten Verstärkung zur Abriegelung der Zufahrtsstraßen zum Rathausmarkt ein, um zu verhindern, dass das Rathaus unter noch stärkeren Beschuss geraten würde.[202] Schon bevor die Abteilung Senftleben am Rathaus eingetroffen war, hatten bereits andere Truppenteile vergeblich versucht, dorthin vorzustoßen. Eine Abteilung der Einwohnerwehr, die Lamp'l inzwischen alarmiert hatte, und die „Volkswehr Braune", ein kleiner freikorpsähnlicher Verband, bestehend aus Freiwilligen des Wandsbeker Husarenregiments unter dem Kommando des

[200] Jahresbericht 1919–1921, S. 12. Zur Plünderung des Waffengeschäfts Vandrey siehe: StAHH, 213-11, Staatsanwaltschaft Landgericht – Strafsachen, L 276/1920. Zwei der Täter konnten ermittelt werden. Arthur Weiß wurde am 24. Januar 1920 zu sieben Monaten Gefängnis mit Bewährung verurteilt. Das Verfahren gegen Hugo Lauenstein wurde 1929 wegen Verjährung eingestellt.

[201] StAHH, 215-1, B 3, Bl. 52, Aussage Lamp'ls vor dem Außerordentlichen Kriegsgericht in Sachen Heise & Genossen vom 16. Juli 1919. Die Diskrepanz zwischen den 150 „Bahrenfeldern", mit denen Lamp'l im Rathaus ankam, und den hier angegebenen nur 100 Mann lässt sich anhand der Aktenlage nicht eindeutig klären. Vermutlich waren die übrigen Soldaten auf Posten außerhalb des Rathauses eingesetzt. Im Bericht des Untersuchungsausschusses der Bürgerschaft sind 120 Soldaten aufgeführt, siehe: StAHH, 111-1, Cl. VII Lit. Me Nr. 12 Vol. 24 Fasc. 11 b, Untersuchungsbericht, S. 11.

[202] StAHH, 111-1, Cl. VII Lit. Me Nr. 12 Vol. 24 Fasc. 11 b, Untersuchungsbericht, S. 11.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

Rittmeisters Braune, hatten in Gefechten jeweils einen Toten zu verzeichnen, Werner Mengdehl und Anton Zucht.[203]

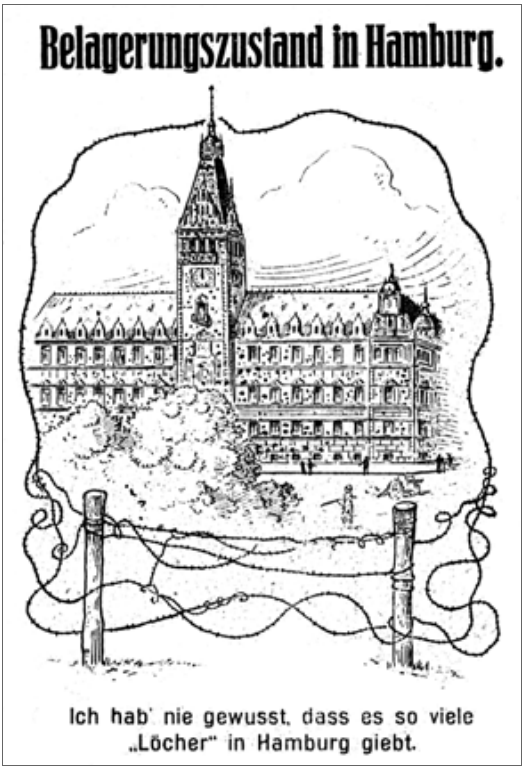



Abb. 27: Satirische Postkarte (Hamburg 1919)

[203] StAHH, 731-5, IV 1, Becker: Bahrenfelder, S. 43; Dähnhardt: Bahrenfelder, S. 53. Zur Geschichte des „Husaren-Regiment Königin Wilhelmina der Niederlande (Hannoversches) Nr. 15" siehe: Hans-Werner Faerber: Wandsbeker Husaren. Eine Episode preußischer Kavalleriegeschichte, Hamburg 1991. Die Namen der Toten sind aufgeführt in: Hamburger Nachrichten vom 24. Juni 1934 (Morgenausgabe). Der Hafenarbeiter Ernst Carl Friedrich Petersen wurde nach dem Einmarsch der Reichswehrtruppen in Hamburg als Mengdehls Todesschütze ermittelt und verhaftet, er war geständig, siehe: Neue Hamburger Zeitung vom 19. Juli 1919 (Abendausgabe). Von Toten und Verwundeten auf der Gegenseite ist in den obigen Berichten nichts vermerkt, gleichwohl sie mit Sicherheit vorhanden waren. Darauf soll an anderer Stelle in der vorliegenden Abhandlung noch ausführlicher eingegangen werden.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

Noch in der Nacht des 24./25. Juni 1919 hatte Lamp'l bereits den Belagerungszustand verhängt, sodass dessen Bekanntmachung schon in den Morgenausgaben aller großen Hamburger Tageszeitungen abgedruckt werden konnte:

„Bekanntmachung

Im Anschluß an berechtigte Volksdemonstrationen gegen schamlose Lebensmittelfälschungen versuchten unlautere Elemente, die Volkswehrwache und die Schutzmannschaft zur Preisgabe des Rathauses und zur Uebergabe aller Waffen und Munitionsbestände zu zwingen.
Auf Grund wiederholter Hilferufe seitens Volkswehr und Polizeibehörde entsandte die Kommandantur Truppenverstärkungen, welche von dem Mob angegriffen und zum Teil entwaffnet wurden.
Das vergossene Blut kommt auf das Haupt der Anstifter dieses Putsches gegen die Sicherheitsorgane des Staates.
Zur Vermeidung weiteren Blutvergießens verhänge ich hiermit den Belagerungszustand über die Städte Hamburg, Altona und Wandsbek.
Die vollziehende Gewalt geht hierdurch auf mich über.
Demonstrationen und Ansammlungen sowie politische Versammlungen sind verboten.
Polizeistunde 10 Uhr.
Wer dienstlich nach 10 Uhr abends die Straße betreten muß, bedarf eines Ausweises seiner Behörde oder Firma.
Die Volkswehr versieht ihren Dienst wie bisher.
Die Einwohnerwehr wird hierdurch aufgeboten.
Einwohner, schützt Eure Stadtteile selbst gegen Plünderer!
Beamte, schützt die Staatsgebäude gegen unverantwortliche Putschisten!
Weitere Ausführungsbestimmungen folgen.

Lamp'l
Kommandant von Groß-Hamburg"[204]

[204] Hamburger Echo vom 25. Juni 1919 (Morgenausgabe); Hamburger Nachrichten vom 25. Juni 1919 (Morgenausgabe); Neue Hamburger Zeitung vom 25. Juni 1919 (Morgenausgabe); Hamburger Fremdenblatt vom 25. Juni 1919 (Morgenausgabe). Zur Verhängung des Belagerungszustandes siehe auch: StAHH, 215-1, B 3, Bl. 51, Aussage Lamp'ls vor dem Außerordentlichen Kriegsgericht in Sachen Heise & Genossen vom 16. Juli 1919; BA, R 43 I/2268, Bl. 90, Telegramm des Generalkommandos des IX. Armeekorps an das Preußische

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

Am 26. Juni wurde dies zusätzlich durch Plakatanschläge im gesamten Stadtgebiet sowie Altona und Wandsbek bekannt gemacht.[205]




Abb. 28: Satirische Postkarte (Hamburg 1919)

Nachdem der Beschuss des Rathauses die ganze Nacht hindurch angehalten hatte, erschien gegen 6 Uhr morgens eine Abordnung mit weißen Fahnen, die sich als Mitglied einer Zwölferkommission[206] ausgab, um mit

Staatsministerium vom 25. Juni 1919. Reichspräsident Ebert genehmigte letztlich in einer Verordnung vom 30. Juni 1919 den verhängten Belagerungszustand über Hamburg, Altona und Wandsbek, siehe: Reichsgesetzblatt 1919, Nr. 132, S. 637.

[205] Die Abbildung eines solchen Plakats ist enthalten in: StAHH, 215-1, A 1.

[206] Der Zwölferkommission gehörten laut Lamp'l an: Küchner, Biskupskie, Suchy, Legart (SPD); Blüthner, Loges, König, Honig (USPD); Jost, Ertel, Larsen, Gürtler (KPD), siehe:

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

Senftleben und Lamp'l über einen Waffenstillstand zu verhandeln. Falls die „Bahrenfelder" ihre Waffen niederlegen würden, wollten sie die Gewähr dafür übernehmen, dass die protestierende Menschenansammlung sich ruhig verhalten und die Beschießung des Rathauses eingestellt würde. Sowohl Senftleben als auch Lamp'l lehnten diesen Vorschlag kategorisch ab, denn Letzterer hatte bereits während der Nacht die Anweisung ausgegeben: „Auf's Verhandeln lassen wir uns nicht ein, wenn nicht die Gegenseite die Waffen abgibt." Nachdem die Kommission erfolglos wieder abgezogen war, verstärkte sich das Feuer erneut, das spätestens ab diesem Zeitpunkt von der Rathausbesatzung erwidert wurde. Trotzdem konnte sich gegen 9 Uhr morgens eine weitere Verstärkung von 100 bis 150 „Bahrenfeldern" mit zwei Feldgeschützen zum Rathaus durchschlagen.

Inzwischen sammelten sich in den Zufahrtsstraßen zum Rathausmarkt immer mehr Menschen an, die in diese Richtung drängten, sodass sich Senftleben gezwungen sah, die Mehrzahl seiner dort postierten Kräfte, mit Ausnahme der Wachen auf dem Rödingsmarkt und in der Börse, in das Rathaus zurückzuziehen.[207] Nach der „Verhandlung" mit der Delegation begab sich der durch Geschosssplitter leicht verwundete Lamp'l zur Kommandozentrale nach Altona, um von dort aus ungehindert die weiteren Einsätze koordinieren zu können. An dieser Stelle zieht Paschen eine historisch mehr als fragwürdige Parallele zum Verhalten König Ludwigs XVI. von Frankreich, der die Schweizergarde am 10. August 1792 bei der Verteidigung des Schlosses der Tuilerien im Stich gelassen und dem massakrierenden Mob überlassen habe.[208]

Gegen Mittag des 25. Juni erschien eine weitere Abordnung, bestehend aus sechs Mitgliedern einer Kommission der Betriebsräte, der Zwölferkommission sowie Bürgerschaftsmitgliedern der SPD (Hermann Kempkens) und der USPD (Paul Bergmann und Paul Wagner), um erneut über einen Waffenstill-

StAHH, 215-1, B 3, Bl. 60. In der Akte des Außerordentlichen Kriegsgerichts ist statt Gürtler der Name Gösmann aufgeführt, siehe: ebd.

[207] StAHH, 111-2, Cl. VII Lit. Me Nr. 12 Vol. 24 Fasc. 11 b, Untersuchungsbericht, S. 11 f., Zitat: S. 11. Nicht zu klären ist, ob Lamp'l sein Verbot der Feuererwiderung inzwischen aufgehoben hatte, ob von Senftleben ein entsprechender Befehl erteilt wurde, oder ob die Rathausbesatzung eigenmächtig zurückschoss. Anderen Angaben zufolge bestand die Verstärkung nur aus 60 Mann mit zwei Feldgeschützen, siehe: StAHH, 731-6, IV 1, Becker: Bahrenfelder, S. 45.

[208] Paschen: „Frieden, Freiheit, Brot!", S. 187 f.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

stand zu verhandeln.[209] Die Delegation war gewählt worden durch eine Versammlung der Betriebsräte, einberufen von den revolutionären Obleuten, der Zwölferkommission sowie der USPD und KPD, wozu eigens in der Nacht vom 24./25. Juni ein Flugblatt mit folgendem Wortlaut herausgegeben worden war:

„An die Bevölkerung von Groß-Hamburg!

Wieder einmal ist in Hamburg Blut geflossen.
Aus der spontanen Entrüstung über die schändliche Verfälschung von Lebensmitteln heraus ist eine stürmische Protestbewegung entstanden, die die Hamburger Regierung glaubte, im Blut ersticken zu müssen. Bahrenfelder Freiwillige im Bunde mit der Schutzmannschaft waren es, die das Blutbad verursacht haben.
Arbeiter ! In ganz Deutschland finden in den letzten Tagen spontane Tumulte statt, die keinen politischen Charakter tragen, sondern geboren sind aus der Verzweifelung der hungernden Massen, die zusehen müssen, wie man ihnen für teures Geld verdorbene, ungenießbare und Ekel erregende „Lebensmittel" verabreicht, um diejenigen zu vergiften, die noch einigermaßen ihre Gesundheit in dem furchtbaren Völkermorde bewahrt haben. Die Schweinereien von Hamburg, Lübeck und anderen Städten sind nur dadurch möglich, daß man es der Arbeiterschaft verwehrt, den privatkapitalistischen Schiebern und Haifischen durch eigene Kontrolle der Lebensmittelversorgung das Handwerk zu legen.
Inzwischen liegt die Reaktion auf der Lauer, um aus der spontanen Erregung des hungernden Volkes Vorteile für sich herauszuschinden. Die bankerotte Militärclique dürstet nach dem Blut der Arbeiter, um ihre eigene Unentbehrlichkeit nachzuweisen.
Arbeiter! Wir fordern euch auf, in dieser Stunde kaltes Blut zu bewahren und nichts zu unternehmen, was eine Aktion der ganzen hamburgischen Arbeiterschaft zersplittern könnte. Wir fordern euch auf, sofort in allen Betrieben Versammlungen einzuberufen, um eine gemeinsame Grundlinie zu gemeinsamem Handeln zu finden. He-

[209] StAHH, 215-1, B 3, Bl. 40, Aussage von Henry Siemer vor dem Außerordentlichen Kriegsgericht vom 19. Juli 1919. Zu Kempkens siehe: Wilhelm Heinz Schröder: Sozialdemokratische Parlamentarier in den deutschen Reichs- und Landtagen 1867–1933. Biographien – Chronik – Wahldokumentation, Düsseldorf 1995, S. 544. Zu Bergmann siehe: ebd., S. 366. Zu Wagner siehe: ebd., S. 787.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

raus aus Hamburg mit den Bahrenfelder Freiwilligen, die hier nichts zu suchen haben! Entwaffnung der Einwohnerwehr, der bewaffneten Schutzgarde der Lebensmittelfälscher und Kadaverschieber! Uebertragung und Aufrechterhaltung der Ordnung an die Volkswehr unter der Kontrolle der Betriebsräte! Einsetzung einer Kommission aus der Mitte der Betriebsräte, die die Kontrolle der Lebensmittelverteilung zu übernehmen hat. Die sozialdemokratischen Senatoren von Hamburg werden hiermit öffentlich aufgefordert, zu erklären, wie sie sich zu der Niederschießung einer hungernden, gegen Lebensmittelfälschungen protestierenden Volksmenge zu verhalten gedenken.

Die revolutionären Obleute von Groß-Hamburg.
Die Zwölferkommission aller Betriebsräte.
Die Unabhängige Sozialdemokratische Partei.
Die Kommunistische Partei, Ortsgruppe Hamburg.
Die Betriebsräte, Vertrauensleute und Angestelltenausschüsse werden aufgefordert, zu einer Versammlung heute, Mittwoch, früh 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus zu erscheinen, um Stellung zu nehmen zu den Unruhen in Hamburg!“[210]

Diese Flugschrift stellte also beileibe keinen Aufruf zum Umsturz dar, ganz im Gegenteil warnte sie vor unüberlegten Handlungen, auch wenn sie die Lage übertrieben und polemisch charakterisierte. In ihrer Grundtendenz sprach sie aber der Mehrheit der sozial benachteiligten und hungernden Bevölkerungsschichten sicherlich aus dem Herzen.

Die ins Rathaus entsandte angesprochene Abordnung hatte den auch im Flugblatt formulierten Auftrag, den Senat zur sofortigen Feuereinstellung, zum Rückzug der „Bahrenfelder“ und zur Übergabe der Sicherung der Stadt an die Volkswehr in Zusammenarbeit mit den Betriebsräten zu veranlassen. Dieses Vorhaben konnte die Abordnung aber nicht in die Tat umsetzen, da der Senat nicht im Rathaus anwesend war. So wurde nur mit dem einzigen anwesenden Senator, Dr. Gustav Friedrich Sthamer (parteilos), dem Polizeikommissar Emil Rusch[211] und Hauptmann Kurt Senftleben über eine Waffenruhe verhandelt. Den Anstoß dazu gab Sthamer, um die Einberufung des Senats ins Rathaus zu ermöglichen, der über die Forderungen

[210] Die Resolution ist abgedruckt in: Jahresbericht 1919–1921, S. 12 f.

[211] Zu Rusch siehe: Schröder: Sozialdemokratische Parlamentarier, S. 690.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

der Delegation beraten sollte. Letztendlich kam man angeblich einstimmig überein, bis 15 Uhr nachmittags eine Feuerpause zu vereinbaren, damit sich um 14 Uhr der Senat zu einer Sitzung zusammenfinden könne. Dazu wurde ebenfalls ein Flugblatt zur Aufklärung und Information der Bevölkerung über die neueste Entwicklung herausgegeben.[212] Die angesprochene Einstimmigkeit wurde im Nachhinein von Senftleben vehement bestritten. Vielmehr sei er „mit dem Waffenstillstand in keiner Weise einverstanden" gewesen, sondern von Sthamer und Rusch übergangen worden.[213] Die Einlassung Senftlebens ist wohl als Versuch zu werten, sich von jeglicher Verantwortung für die folgenden Ereignisse freizusprechen. Erwiesen ist, dass das Feuer, bis auf vereinzelte Schüsse in der Ferne, verebbte. Daher wurde im Rathaus angenommen, dass die Kommission die Waffenruhe verkündet und durchgesetzt habe. Senftleben gab daraufhin den Befehl, die Gewehre zusammenzustellen, als plötzlich das Schießen wieder einsetzte. Unmittelbar darauf drangen Menschenmassen durch die Börse in den Rathaushof ein. Die „Bahrenfelder" wurden überrumpelt, entwaffnet, beschimpft und geschlagen, ebenso wie Senftleben, der vergeblich den Versuch unternahm, die Eindringlinge zu besänftigen. Seiner Meinung zufolge sei Widerstand völlig zwecklos gewesen, da die Angreifer mit Gewehren und Handgranaten bewaffnet und zahlenmäßig in der Übermacht gewesen seien.[214]

Nach ihrer Gefangennahme wurden die „Bahrenfelder" aus dem Rathaus herausgeführt. Der Bericht des Untersuchungsausschusses der Bürgerschaft hielt zu den folgenden Geschehnissen fest:

> „[Es] wurde von der Volksmenge in sie [die „Bahrenfelder", d. Verf.] hineingeschossen, so daß sie auseinanderliefen. Ein Teil wurde ergriffen und in brutaler Weise mißhandelt. Einige von ihnen wurden in die Alster geworfen."[215]

[212] StAHH, 121-3 I, C 727, Bl. 59, Schreiben von Senator Sthamer an Dr. Matthaei vom 9. Dezember 1919; StAHH, 111-1, Cl. VII Lit. Me Nr. 12 Vol. 24 Fasc. 11 b, Untersuchungsbericht, S. 12. Der Entwurf des Flugblatts ist enthalten in: StAHH, 215-1, B 3, Bl. 10 f., abgedruckt in: Hamburger Echo vom 26. Juni 1919 (Morgenausgabe).

[213] StAHH, 215-1, B 3, Bl. 35, Aussage von Hauptmann Senftleben vor dem Außerordentlichen Kriegsgericht in Sachen Heise, Siemer und Genossen vom 19. Juli 1919.

[214] Ebd.

[215] StAHH, 111-1, Cl. VII Lit. Me Nr. 12 Vol. 24 Fasc. 11 b, Untersuchungsbericht, S. 12 f., Zitat: S. 13. Becker schätzte die auf dem Rathausmarkt versammelten Menschen auf etwa 8.000 bis 10.000 Personen, siehe: StAHH, 731-6, IV 1, Becker: Bahrenfelder, S. 46.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

Welche Emotionen, insbesondere welchen aufgestauten Hass diese Eskalation der Gewalt besonders auf Seiten der betroffenen „Bahrenfelder" auch im Nachhinein noch auslöste, lässt sich anhand einiger Berichte aus ihren Reihen anschaulich dokumentieren. Eduard Becker schrieb dazu:

> „Wie rasend schoß nun diese Menge auf die Wehrlosen. [...] Man kann in Worten die Rohheiten nicht wiedergeben, wie man die Gefangenen verprügelte, sie zu Tode quälte. In ungezügeltem Haß konnte sich die aufgebrachte Masse an den wehrlosen Opfern austoben."[216]

Noch drastischer stellte Otto Bertram die Situation dar:

> „Von einer in Hass und Geifer sich austoben wollenden und in ihrer bestialischen Verrohung kaum zu übertreffenden Menge zügellosen Untermenschentums [...] begleitet, führte man sie [die „Bahrenfelder", d. Verf.] [...] unter sich fortwährend wiederholenden, nicht wiederzugebenden Misshandlungen und Schmähungen [...] aufs Heiligengeistfeld. [...] Eine vertierte Masse warf ihn [Fritz Sander, d. Verf.] in die kleine Alster und knallte ihn mit Kopfschüssen wie ein räudiges Stück Vieh ab."[217]

In einer offiziellen Stellungnahme zu den Vorgängen durch den Nachrichtenoffizier der „Bahrenfelder" wurde behauptet, dass die wehrlosen Gefangenen beschossen und schwer misshandelt worden seien. Mehrere Soldaten seien in die Alster geworfen und so lange beschossen worden, bis sie untergingen. Wörtlich hieß es:

> „Andere Unglückliche aber wurden von der bestialischen Menge kaltblütig ermordet. [...] Diese bestialischen Grausamkeiten zeigen, mit was für Gesindel wir hier in Hamburg zu rechnen haben. Nicht

[216] StAHH, 731-6, IV 1, Becker: Bahrenfelder, S. 47.

[217] Ebd., IV 2, Bertram: Rathauskämpfe, S. 3 f. Weitere Beispiele der vorgenannten Art auch in: Dähnhardt: Bahrenfelder, S. 58 ff.; StAHH, 215-1, B 1, Zusammenstellung von Aussagen von „Bahrenfeldern" zu den Kämpfen um das Hamburger Rathaus am 24./25. Juni 1919; Otto August Ehlers: Die Bahrenfelder Zeitfreiwilligen, in: Ernst von Salomon (Hg.): Das Buch vom deutschen Freikorpskämpfer, Nachdruck, Struckum 1988, S. 69–72, hier: S. 72; Günther: Hamburg, S. 45 f.; Friedrich Carl Holtz, Hanns Prehn-Dewitz: Die hamburgische Revolution, Hamburg 1919, S. 89 f.; Die Schutztruppe vom 8. Juli 1919.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

genug an den Mißhandlungen und Morden, wurden die Opfer auch noch beraubt."[218]




Abb. 29: Satirische Postkarte (Hamburg 1919)

Wenn auch solche Einlassungen den wahren Sachverhalt aus emotionalen, in gewissem Maße sicherlich auch nachvollziehbaren Beweggründen sehr verzerren und entstellen, so ist doch eindeutig erwiesen, dass es zu Misshandlungen und Morden an „Bahrenfeldern" kam. Dies wurde im Übrigen auch vom ehemaligen Vorsitzenden des Soldatenrates, Wilhelm Heise, bestätigt, der mit Gewissheit nicht im Verdacht stand, mit den „Bahrenfel-

[218] Hamburger Echo vom 28. Juni 1919 (Morgenausgabe); Hamburger Nachrichten vom 28. Juni 1919 (Morgenausgabe); Neue Hamburger Zeitung vom 28. Juni 1919 (Morgenausgabe); Hamburger Fremdenblatt vom 27. Juni 1919 (Abendausgabe).

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

dern“ zu konspirieren.[219] Allerdings muss genauso eindeutig herausgehoben werden, dass auch den Angehörigen der „Bahrenfelder“ brutale Verfehlungen nachgewiesen wurden. Das Hamburger Rote Kreuz meldete, dass in einer Verbandsstelle zur Erste-Hilfe-Leistung für verwundete Einwohner die Sanitäter und Krankenschwestern mit vorgehaltener Waffe gezwungen worden seien, ihre Tätigkeit einzustellen. Die Verbandsstelle sei ohne Rücksichtnahme auf die teils Schwerverwundeten nach Waffen durchsucht worden. Infolgedessen sei ein Schwerverletzter zu Tode gekommen.[220] Die gefangen genommenen „Bahrenfelder“ wurden auf das Heiligengeistfeld gebracht, wo ihnen die Erschießung drohte, welche nur durch das Eingreifen einiger besonnener Personen innerhalb der aufgebrachten Menge verhindert werden konnte. Sie wurden vorübergehend in der Gnadenkirche eingesperrt, später dann ins Untersuchungsgefängnis verbracht, von wo aus der Mehrzahl die Flucht gelang.[221] Als Gesamtzahl der Opfer auf Seiten der „Bahrenfelder“ wurden 14 Tote und 42 Verwundete verzeichnet,[222] wobei nicht eindeutig dokumentiert ist, wie viele davon bei Kampfhandlungen beziehungsweise nach der Gefangennahme zu Schaden oder gar zu Tode gekommen sind.

---

[219] StAHH, 215-1, B 3, Bl. 45, Aussage von Wilhelm Heise vor dem Außerordentlichen Kriegsgericht vom 19. Juli 1919. Misshandlungen räumt auch der USPD-Abgeordnete Henry Siemer ein, siehe: ebd., Bl. 40, Aussage von Henry Siemer vor dem Außerordentlichen Kriegsgericht vom 19. Juli 1919. Siehe weiterhin: ebd., Bl. 77, Bericht des Kriminalwachtmeisters Schmidt vom 26. Juni 1919; StAHH, 121-3 I, C 727, Bl. 5 f., Bericht des Kriminalwachtmeisters Schmidt vom 29. Juni 1919.

[220] Hamburger Echo vom 27. Juni 1919 (Morgenausgabe); Hamburger Volks-Zeitung vom 27. Juni 1919. Siehe zu weiteren Ausschreitungen der „Bahrenfelder“ gegenüber Sanitätsstellen die Aussage des Sanitäters Pegel in: Hamburger Echo vom 26. Juni 1919 (Morgenausgabe).

[221] StAHH, 731-6, IV 1, Becker: Bahrenfelder, S. 47 f.; ebd., IV 2, Bertram: Rathauskämpfe, S. 4.

[222] StAHH, 215-1, A 7, Liste der Gefallenen und Verwundeten des Jäger-Bataillon Hamburg vom 4. Juli 1919. Die Gefallenen werden namentlich mit Todesort und -ursache aufgeführt in: StAHH, 731-6, IV 2, Bertram: Rathauskämpfe, S. 5. Bertram gibt 16 Tote an, da er die in der Nacht vom 24./25. Juni 1919 gefallenen beiden Mitglieder der Einwohnerwehr beziehungsweise der „Volkswehr Braune“ mitzählt. Unter den Toten waren auch der bereits erwähnte Senatorensohn Fritz Sander sowie Otto Brath, Albert Brinkmann, Bernhard Hamm, Heinz R. Müller, Walter Möller, Hans Erich Neuy, Ove Ovens, Walter Rathke, Kurt Reunert, Hans tho Seeth, Wilhelm Schmidt, Robert Taeger und Siegfried Zimmermann. In „Der Bahrenfelder. Nachrichtenblatt des Zeitfreiwilligenkorps ‚Groß-Hamburg‘“ vom 1. Dezember 1919 werden 16 Tote und 65 Verwundete genannt.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

Nachdem die „Bahrenfelder“ das Rathaus verlassen hatten, wurde es von den immer stärker hineindrängenden Menschen vollständig besetzt. Die Büros wurden durchsucht, teilweise auch aufgebrochen und verwüstet. Dabei kam es auch zu Diebstählen von Bargeldvorräten und Wertgegenständen.



Abb. 30: Zerstörungen infolge der Unruhen werden von der Hamburger Bevölkerung besichtigt (28. Juni 1919)

Die im Rathaus tätigen Beamten, die vereinzelt sogar zum Dienst erschienen waren, hatten ihre Tätigkeit wegen der Vorkommnisse einstellen und das Gebäude verlassen müssen.[223] Gegen 14 Uhr nachmittags des 25. Juni kehrte die Waffenstillstandskommission ins Rathaus zurück, um die ge-

[223] StAHH, 111-1, Cl. VII Lit. Me Nr. 12 Vol. 24 Fasc. 11 b, Aussage des Registrators im Staatsarchiv, Bruhns, zu den Vorgängen im Rathaus am 25. und 26. Juni 1919; ebd., Aussage von Dr. Hans Kellinghusen zu den Vorgängen im Rathaus am 25. Juni vom 4. Juli 1919.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

plante Besprechung mit dem Senat abzuhalten. Dies erwies sich aber aufgrund der Geschehnisse als undurchführbar, da die Mehrheit der Senatoren nicht zu erreichen gewesen war beziehungsweise es angesichts der angespannten Lage wohl vorgezogen hatte, sich nicht in das Rathaus zu begeben. Selbst die Delegation hatte einige Mühe, die zahlreichen unbefugten Personen aus dem Gebäude entfernen zu lassen, um eine eigene Beratung abhalten zu können, in der die Einsetzung einer Entwaffnungskommission beschlossen wurde, in der die Parteivorstände von SPD, USPD und KPD vertreten sein sollten.[224]

Im Laufe des Nachmittags hatten die Ausschreitungen weiter zugenommen und neben dem Rathaus auch andere städtische und staatliche Einrichtungen erfasst. Dies betraf in besonderem Maße das Stadthaus – hier waren verschiedene Behörden untergebracht –, das Strafjustizgebäude und das Untersuchungsgefängnis sowie einige Polizeiwachen. Über die Vorgänge im Stadthaus liegt der Bericht des Kriminalwachtmeisters Schmidt vor, der die Ereignisse selbst miterlebt hatte. Da auch das Stadthaus unter Beschuss geraten war, mussten die Beamten und Angestellten ihre Büros auf Anordnung verlassen und sich in Sicherheit bringen. Nur die dort stationierten Polizisten blieben auf ihrem Posten. Das Stadthaus wurde von bewaffneten Personen besetzt, die das Gebäude nach Waffen durchsuchten und die Herausgabe der Strafakten verlangten, die jedoch gar nicht beziehungsweise nicht mehr dort eingelagert waren. Von Unbekannten wurde Feuer gelegt, das aber rasch wieder gelöscht werden konnte. Die Zwölferkommission sorgte schließlich spätabends dafür, dass das Stadthaus von unbefugten Eindringlingen geräumt wurde und die dort stationierte Polizeiwache ihren ordnungsgemäßen Dienst zum Schutze des Gebäudes wieder aufnehmen konnte.[225] Ähnliche Szenen wie im Stadthaus spielten sich auch im Strafjustizgebäude, also dem Gericht ab. Nach der Erstürmung wurde das Inventar demoliert, Prozess-, Straf- und Untersuchungsakten aus den Fenstern geworfen oder verbrannt. Darüber hinaus wurden die Geldbestände und Wertgegenstände jeglicher Art gestohlen. Auch hier gelang es, das im Gebäude gelegte Feuer zu löschen, bevor es sich ausbreiten

[224] Jahresbericht 1919–1921, S. 15.

[225] StAHH, 121-3 I, C 727, Bl. 5–7, Bericht des Kriminalwachtmeisters Schmidt über die Unruhen vor dem Stadthaus am 25. Juni vom 29. Juni 1919. Der Bericht ist auch enthalten in: StAHH, 215-1, B 3, Bl. 77–79.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

konnte.[226] Noch dramatischer entwickelte sich im Untersuchungsgefängnis die Situation, über die der Bericht des Gefängnisdirektors Michaelis vorliegt. Laut seiner Aussage erschienen am 25. Juni nachmittags bewaffnete Personen mit einem Geschütz vor dem Gefängnis, das sie auf das Tor richteten. Eine entsandte Delegation verhandelte mit den Volkswehrwachen, die das Gefängnis zu schützen hatten und man einigte sich darauf, dass nur die politischen Gefangenen freigelassen werden, alle anderen Häftlinge aber in Gewahrsam bleiben sollten. Trotz dieser Zusicherung drangen weitere Bewaffnete gewaltsam in das Gebäude ein, wobei von der Volkswehr kein Versuch unternommen wurde, den Angriff abzuwehren. Verhindert wurde auch nicht, dass alle Gefangenen, mit Ausnahme von zwei Mördern, befreit und angeblich sofort bewaffnet wurden. Daran anschließend wurde die Einrichtung demoliert und das Gefängnis ausgeraubt, wobei es die Plünderer wohl vor allem auf Lebensmittel, Geld und Wertgegenstände jeglicher Art abgesehen hatten.[227] Einige Polizeiwachen wurden von Aufrührern belagert, teilweise gestürmt oder die Beamten genötigt, ihre Waffen auszuhändigen, um sich in den Besitz weiterer „Mordwerkzeuge" zu bringen.[228]

Die bisher erfassten Vorgänge hatten sich hauptsächlich in der Hamburger Innenstadt abgespielt, blieben jedoch nicht auf diese beschränkt, wenn hier auch der Schwerpunkt lag. Bereits im Laufe des Nachmittags des 24. Juni waren von den Polizeiwachen aus fast allen Stadtteilen Meldungen eingegangen, die von Ansammlungen und Demonstrationen berichteten. Besonders in den Bezirken Eimsbüttel und Barmbek wurden nicht nur die dortigen Polizeiwachen bedrängt, sondern auch Konservenfabriken und ähnliche Betriebe.[229] In der Nacht zum 25. Juni kam es im gesamten Stadtgebiet zu ersten und ernsthaften Plünderungen, aber mit Sicherheit breiteten

[226] StAHH, 215-1, B 3, Bl. 31 f., Bericht eines Vertrauensmannes vom 7. Juli 1919. Zu den Diebstählen siehe: StAHH, 111-1, Cl. VII Lit. Me Nr. 12 Vol. 24 Fac. 9.

[227] StAHH, 241-1 I, Justizverwaltung I, 274, Bericht des Gefängnisdirektors des Untersuchungsgefängnisses Hamburg an den Vorstand der Senatskommission für die Justizverwaltung über den Sturm auf das Untersuchungsgefängnis und die gewaltsame Gefangenenbefreiung am 25. Juni vom 30. Juni 1919. Bei dem mitgeführten Geschütz handelte es sich aller Wahrscheinlichkeit nach um eines der beiden im Zuge der Rathausbesetzung erbeuteten Feldgeschütze der „Bahrenfelder".

[228] StAHH, 121-3 I, C 727, Bl. 22, Bericht des Polizeihauptmanns Dithmer vom 9. August 1919; StAHH, 215-1, B 3, Bl. 31, Bericht eines Vertrauensmannes vom 7. Juli 1919.

[229] StAHH, 121-3 I, C 727, Bl. 21, Bericht des Polizeihauptmanns Dithmer vom 9. August 1919.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

sich keine „Lavaströme der Volkswut“ über die Stadt aus.[230] Im Zuge der Überfälle wurden nicht nur Lebensmittelgeschäfte, sondern auch Zigarren-, Schuh- und Goldwarenläden beraubt.[231] Darüber hinaus drangen Plünderer ebenfalls in Häuser in den Villenvierteln ein.[232] Diese Raubzüge setzten sich auch in der folgenden Nacht fort, wobei die „vornehmen“ Stadtteile Harvestehude und Rotherbaum besonders betroffen waren.[233] Die Polizei war bemüht, den Verbrechen entgegenzuwirken, allerdings reichten die vorhandenen Kräfte dafür nicht aus. Trotzdem gelang es den Beamten, eine Reihe von Plünderern zu verhaften.[234]

Die Unruhen griffen am 25. Juni auch auf das benachbarte Altona über. Nach der Besetzung des Hamburger Rathauses zogen bewaffnete Aufrührer nach Altona vor das Polizeiamt und verlangten die Herausgabe der Waffen. Von dort ging der Zug weiter zum Polizeigefängnis und zum Landgerichtsgebäude, wo sämtliche Gefangenen befreit wurden. Die Akten wurden von der aufgebrachten Menge auf die Straße geworfen und verbrannt, die Gebäude geplündert. Anschließend erfolgte die Besetzung des Hauptbahnhofs Altona einschließlich der Entwaffnung der dort stationierten Wache.[235] In Harburg kam es in den folgenden Tagen ebenfalls zu Unruhen, die aber auch ebenso schnell wieder abflauten.[236]

---

[230] Paschen: „Frieden, Freiheit, Brot!“, S. 193.

[231] Hamburger Echo vom 25. Juni 1919 (Morgen- und Abendausgabe); Hamburger Nachrichten vom 25. (Abendausgabe) und 26. Juni 1919 (Morgenausgabe); Neue Hamburger Zeitung vom 25. Juni 1919 (Abendausgabe); Hamburger Fremdenblatt vom 25. Juni 1919 (Abendausgabe); Hamburgischer Correspondent vom 25. und 26. Juni 1919 (Morgenausgaben).

[232] StAHH, 731-6, IV 1, Becker: Bahrenfelder, S. 49.

[233] Hamburger Echo vom 26. und 27. Juni 1919 (Abendausgaben); Hamburger Nachrichten vom 27. Juni 1919 (Abendausgabe); Hamburgischer Correspondent vom 27. Juni 1919 (Abendausgabe); Hamburger Fremdenblatt vom 27. Juni 1919 (Abendausgabe); Neue Hamburger Zeitung vom 27. Juni 1919 (Morgenausgabe).

[234] Hamburger Echo vom 25. Juni 1919 (Abendausgabe).

[235] Paul Theodor Hoffmann: Neues Altona 1919–1929. Zehn Jahre Aufbau einer deutschen Großstadt, Bd. 1, Jena 1929, S. 8. Siehe auch: Hamburger Echo vom 27. (Morgenausgabe) und 28. Juni 1919 (Abendausgabe); Hamburger Nachrichten vom 26. (Abendausgabe), 27. und 28. Juni 1919 (Morgenausgaben); Neue Hamburger Zeitung vom 26. (Abendausgabe), 27. und 28. Juni 1919 (Morgenausgaben).

[236] Hamburger Nachrichten vom 27. (Morgen- und Abendausgabe), 28. (Morgenausgabe) und 29. Juni 1919 (Morgenausgabe); Hamburgischer Correspondent vom 28. (Abendausgabe) und 29. Juni 1919 (Morgenausgabe).

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

Im Laufe des 26. Juni versuchten die verschiedenen Gremien eine weitere Eskalation zu verhindern und die Lage wieder vollständig unter Kontrolle zu bekommen, um die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten. Zu diesem Zweck wurde eine Anzahl von Aufrufen, Bekanntmachungen und Anordnungen erlassen und der Bevölkerung umgehend zur Kenntnis gebracht.




Abb. 31: Satirische Postkarte (Hamburg 1919)

So informierten die Parteivorstände der SPD, USPD und KPD die Bewohner Hamburgs über den Zusammentritt der schon angesprochenen Entwaffnungskommission, welche die Aufgabe hatte, in Zusammenarbeit mit der Kommandantur, die „wilde Bewaffnung" rückgängig zu machen. Die Entwaffnung selbst sollte von der Volkswehr unter Hinzuziehung von be-

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

währten „altorganisierten Arbeitern", ausgewählt von den Betriebsräten, durchgeführt werden. Die Exekutive des Großen Arbeiterrates rief in einer Erklärung sowohl die Bevölkerung als auch die Mitglieder der Volkswehr und der Schutzmannschaft eindringlich zu besonnenem Handeln und Verhalten auf, um zur Beruhigung der Lage sowie zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung beizutragen.[237]

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass sich die Aggressionen der Aufrührer kaum gegen Angehörige der Schutzmannschaften und der Volkswehr richteten. So konnten sie beispielsweise das Rathaus nach Beendigung der Kämpfe unbehelligt verlassen. Dies könnte seine Ursache darin gehabt haben, dass sich sowohl die Schutzmannschaften als auch die Volkswehr bei den Kämpfen passiv verhielten. Die Volkswehr bestand sicherlich überwiegend aus Mitgliedern, die wie die protestierende Bevölkerung mehrheitlich aus Einwohnerschichten stammten, welche unter den Verhältnissen am meisten zu leiden hatten. Daher konnten sie deren Unmut mit Sicherheit nachvollziehen und sympathisierten mit den Demonstranten. Einzelne Volkswehrangehörige sollen sich auch ganz unverhohlen auf die Seite der Aufrührer geschlagen haben.[238] Vor dem Hintergrund ihrer anstehenden Auflösung hielt sich die Volkswehr sehr zurück, da die Mitglieder keinerlei Bedürfnis verspürten, in den letzten Tagen ihres Dienstes noch Leib und Leben zu riskieren. Dementsprechend fiel auch die Bewertung über den Einsatz der Volkswehr im Bericht des Untersuchungsausschusses der Bürgerschaft über die Unruhen am 24. und 25. Juni 1919 aus. Die Volkswehr sei „eigentlich nichts anderes, als eine Zusammenfassung von Arbeitslosen ohne feste Ordnung, ohne richtige Führung und ohne Disziplin" gewesen. Daher habe „die Volkswehr bei der Bekämpfung der Unruhen nichts geleistet", sondern fast völlig versagt.[239]

Die Schutzmannschaften hielten sich aus den Kämpfen ganz heraus beziehungsweise nahmen eine neutrale Haltung ein. Dieses Verhalten hatte seinen Grund in einer Reihe von Rundtelegrammen des Schutzmannsrates. So wurde beispielsweise sowohl vom Schutzmannsrat als auch vom Leiter der Sicherheitspolizei, Oberregierungsrat Dr. Campe, befohlen:

[237] Beide Bekanntmachungen sind abgedruckt in: Hamburger Echo vom 26. Juni 1919 (Morgenausgabe); Hamburger Nachrichten vom 26. Juni 1919 (Morgen- und Abendausgabe); Hamburgischer Correspondent vom 26. Juni 1919 (Abendausgabe).

[238] StAHH, 215-1, B 3, Bl. 30 f., Bericht eines Vertrauensmannes vom 7. Juli 1919.

[239] StAHH, 111-1, Cl. VII Lit. Me Nr. 12 Vol. 24 Fasc. 11 b, Untersuchungsbericht, S. 19.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

„An den Kämpfen des Militärs und der Einwohnerwehr hat sich die Schutzmannschaft nicht zu beteiligen. Sie hat sich darauf zu beschränken, ihren geregelten Dienst zu versehen."[240]

Ergänzend wurde vom Schutzmannsrat angeordnet, dass die Beamten über die Verteidigung der einzelnen Polizeirevierwachen selbst entscheiden, an der Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung mitwirken sowie sich nicht an politischen Kämpfen beteiligen sollten. Darüber hinaus sollten bewaffneten Arbeitern keine Schwierigkeiten gemacht werden.[241] Im Nachhinein wurden diese Anordnungen sogar durch den Hamburger Senator und Polizeiherrn Carl Petersen bestätigt.[242] Daher beschränkten sich die Schutzmannschaften auf ihre originären Aufgaben und machten sich beispielsweise an die Verfolgung und Festnahme von Plünderern und Einbrechern. So verwundert es nicht, dass das Urteil im Untersuchungsbericht vergleichsweise sehr milde ausfiel. Darin wurde konstatiert:

„Ferner war aber auch die Schutzmannschaft nach ihrer ganzen Organisation und Zusammensetzung nicht in der Lage, ernste Kämpfe zu führen. Dazu war sie nicht schlagkräftig genug, konnte nicht schnell genug alarmiert werden, und dazu reichte ihre Bewaffnung nicht aus."[243]

Dagegen wurde den „Bahrenfeldern" und der Einwohnerwehr ein sehr gutes Verhalten attestiert. Sie hätten „ihr Bestes bei der Bekämpfung der Aufrührer getan" und wenn es ihnen nicht gelungen sei, der Unruhen Herr zu werden, dann wäre dies nur die Folge einer Reihe von unglücklichen Umständen gewesen.[244] Daher „erkennt der Ausschuß das heldenmütige und aufopfernde Verhalten der Bahrenfelder und der Zeitfreiwilligen und ihrer Führer aufs Wärmste an."[245]

Lamp'l als Kommandant von Groß-Hamburg erließ in Ergänzung seiner Bekanntmachung über die Verhängung des Belagerungszustands vom Morgen des 25. Juni Ausführungsbestimmungen hierzu, in denen Demonstratio-

[240] Ebd., Anlage 9, S. 33, Telegramm II vom 25. Juni 1919.

[241] Ebd., Telegramme III und V vom 25. Juni 1919.

[242] Ebd., Telegramm XI vom 27. Juni 1919. Zu Petersen siehe: Sigrid Schambach: Carl Petersen, Hamburg 2000.

[243] Ebd., Untersuchungsbericht, S. 18.

[244] Ebd., S. 19.

[245] Ebd., S. 21.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

nen und Versammlungen unter freiem Himmel verboten wurden, in geschlossenen Räumen bedurften sie einer besonderen Genehmigung. Die Polizeistunde wurde auf 21 Uhr abends vorgezogen sowie Ansammlungen auf Straßen und Plätzen grundsätzlich verboten. Den Anweisungen der Volkswehr und Schutzmannschaften sei unbedingt Folge zu leisten, bei Zuwiderhandlungen wurden schärfste Strafen angedroht. Bedeutsam für die weitere Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in der Stadt war folgende Anordnung:

„An die Bevölkerung Hamburgs!

Die bewaffnete Macht übt von heute an die Hamburger Volkswehr gemeinsam mit der organisierten Arbeiterschaft aus. Das erste Gebot der Stunde ist: Ruhe zu bewahren. Unsaubere Elemente, die beim Plündern angetroffen werden, verfallen dem Standrecht und werden rücksichtslos erschossen.
Um eine gerechte Waffenverteilung vorzunehmen, ist es nötig, daß alle Personen, welche im Besitz von Waffen sind, diese an die Volkswehr, die gemeinsam mit den Vertrauensleuten der Betriebsräte die Waffen in Empfang nimmt, abliefern, um diese an die organisierte Arbeiterschaft zu verteilen.
Wir bitten die gesamte organisierte Arbeiterschaft und die gesamte Bevölkerung, daß diese Anordnung strikt durchgeführt wird.
Bürger, Arbeiter, Parteigenossen!
Zeigt, daß Ihr willens seid, Ruhe und Ordnung in Hamburg, wie am 6. November, herzustellen. Dieses ist notwendig, um den Belagerungszustand in Kürze aufzuheben. Zum Waffentragen sind nur die Personen berechtigt, die einen Ausweis von der Sechser-Kommission der Betriebsräte und der Volkswehr bei sich tragen.
Es lebe der Sozialismus, es lebe das freie Menschenrecht!

Die Sechser-Kommission der Betriebsräte.
Die Hamburger Volkswehr.
Sozialdemokratische Partei.
Unabhängige sozialdemokratische Partei.
Kommunistische Partei.“[246]

[246] Beide Anordnungen sind abgedruckt in: Hamburger Echo vom 26. Juni 1919 (Morgenausgabe). Siehe auch: Hamburger Nachrichten vom 26. (Abendausgabe) und 27. Juni 1919 (Morgenausgabe); Hamburgischer Correspondent vom 26. Juni 1919 (Abendausgabe).

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

Inwieweit die Aufrufe, Anordnungen und Bekanntmachungen dafür sorgten, dass der Aufruhr abebbte, oder ob es einfach daran lag, dass die erste Dynamik der Unruhen mit der Besetzung der politischen Machtsymbole der Stadt verbraucht war, sei dahingestellt. Wahrscheinlich war es eine Mischung aus beidem. Sicher ist jedoch, dass schon ab dem 26. Juni eine deutlich zunehmende Beruhigung der Verhältnisse spürbar eintrat,[247] was dazu führte, dass bereits am 28. Juni Schaulustige über den Rathausmarkt flanierten, um die Beschussschäden des Rathauses neugierig in Augenschein zu nehmen.[248] Nicht zuletzt spricht auch die Tatsache, dass die Hamburger Bürgerschaft bereits am 27. Juni wieder ungestört ihre Sitzung abhalten konnte, für eine weitestgehende Beruhigung der Situation. In dieser Sitzung wurden im Übrigen bereits die Anträge zur Einsetzung von Kommissionen zur Untersuchung der Vorfälle am 24. und 25. Juni 1919 sowie der Missstände im Nahrungsmittelgewerbe und zur Ermittlung und Bestrafung der Urheber gestellt, die am 4. Juli von der Bürgerschaft angenommen wurden.[249]

Neben den schon aufgeführten Opfern unter den „Bahrenfeldern", der Einwohnerwehr und der „Schwadron Braune" forderten die Kämpfe aber selbstverständlich auch ihren Preis auf der „Gegenseite", also unter den direkt an den Kämpfen beteiligten Zivilisten, aber auch unter völlig unbeteiligten und damit unschuldigen Hamburger Einwohnern. Eine Aufstellung des Arbeiterrates Groß-Hamburg verzeichnete bis einschließlich des 27. Juni 27 getötete Menschen für den letztgenannten Personenkreis. Das Verzeichnis weist für den 24. Juni acht getötete Personen aus, für den 25. Juni 18 sowie für den 27. eine Person.[250] Auch hieran lässt sich deutlich

[247] StAHH, 215-1, B 3, Bl. 13, Bericht des Garnisonsältesten Oberstleutnant von Mansfeld über die Unruhen am 25. und 26. Juni vom 24. Juli 1919; BA, R 43 I/2268, Bl. 94, Bericht der Preußischen Gesandtschaft in Hamburg an das Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten vom 29. Juni 1919; StAHH, 331-3, Politische Polizei, Abl. 38, 13 I/26, Tages- und Wochenberichte, Bd. 1, 10.3.–31.7.1919, Funkspruch über die Lage in Hamburg vom 27. Juni 1919; StAHH, 743-11, Hamburg Nr. 1, Bd. 6, Telegramm der Preußischen Gesandtschaft in Hamburg an das Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten vom 26. Juni 1919. Siehe auch: Hamburger Fremdenblatt vom 26. Juni 1919 (Morgen- und Abendausgabe).

[248] StAHH, 111-1, Cl. VII Lit. Me Nr. Vol. 24 Fasc. 11 b, Aussage des Registrators im Staatsarchiv, Bruhns, zu den Vorgängen im Rathaus am 25. und 26. Juni; Danner: Ordnungspolizei, S. 22.

[249] Stenographische Berichte über die Sitzungen der Bürgerschaft zu Hamburg im Jahre 1919, Hamburg o. J. (1920), S. 560, 22. Sitzung vom 27. Juni 1919; S. 635, 24. Sitzung vom 4. Juli 1919.

[250] StAHH, 111-1, Cl. VII Lit. Me Nr. 12 Vol. 24 Fasc. 8 UA 32, Bl. 5, Verzeichnis des Arbeiterrates Groß-Hamburg. In diesem Zusammenhang ist auch von besonderer Bedeutung: StAHH, 122-3, 7, zahlreiche Schreiben des Arbeiterrates Groß-Hamburg an verschiedene andere Dienststellen.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

ablesen, dass nach der am 25. Juni erfolgten Besetzung des Rathauses und anderer staatlicher Einrichtungen die gewalttätigen Auseinandersetzungen deutlich abflauten beziehungsweise völlig verebbten, zumindest bis zum Einmarsch der Reichswehrtruppen am 1. Juli 1919. Die verhältnismäßig hohe Anzahl von unbeteiligten beziehungsweise unschuldigen Opfern lässt sich wohl am ehesten mit dem Umstand erklären, dass die Menschenmengen auf dem Rathausmarkt, in den Seitenstraßen und vor anderen Institutionen dicht gedrängt standen.

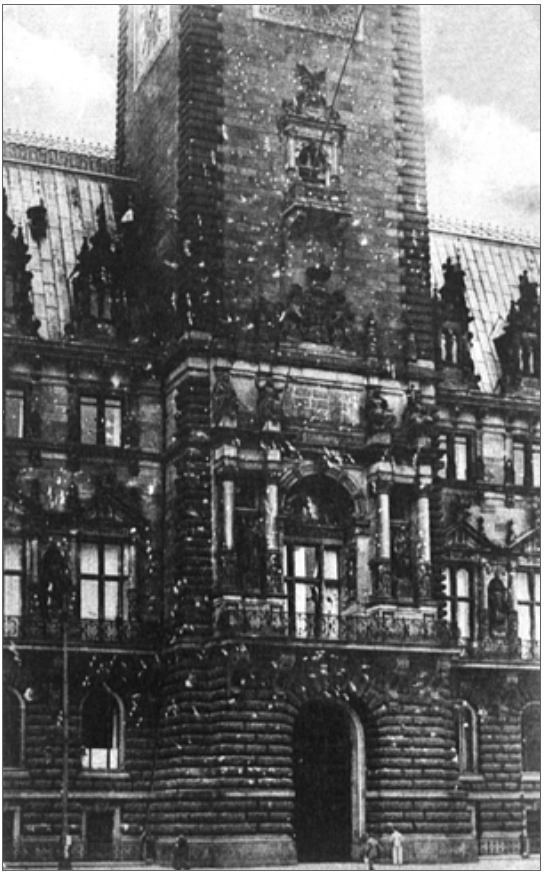


Abb. 32: Beschussschäden an der Fassade des Hamburger Rathauses (25. Juni 1919). Zu den markierten Einschüssen siehe Erläuterung zu Abb. 26.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

Durch die unkontrollierten Schießereien zwischen den Sicherheitskräften und den Angreifern muss davon ausgegangen werden, dass dabei Geschosse Opfer unter den eng zusammenstehenden Personen forderten, ohne dass diese als eigentliche Ziele vorgesehen waren. Ein Übriges dürften dabei die mit Sicherheit in großer Zahl entstandenen Querschläger beigetragen haben.[251] Es wurden jedoch auch Menschen getroffen, die noch nicht einmal als Schaulustige involviert waren, sondern als gänzlich unbeteiligte Opfer anzusehen sind. Am Morgen des 25. Juni befand sich der technische Hilfsarbeiter der Baudeputation, Hugo Zetzener, auf dem Weg von seiner Wohnung in Barmbek ins Büro. Auf der Zollenbrücke wurde er von einer verirrten Kugel getroffen und schwer verletzt. Zetzener konnte zwar noch in das Hafenkrankenhaus eingeliefert werden, verstarb dort aber am folgenden Tag an der Schwere seiner Verwundung.[252] Die in den Hamburger Tageszeitungen genannten Opferzahlen, die diejenigen der „Bahrenfelder", der Einwohnerwehr und der „Schwadron Braune" miteinschlossen, stiegen von Tag zu Tag an. Das „Hamburger Echo" gab am 26. Juni 12 Tote und 44 Verwundete an. Einen Tag später hatten sich die Zahlen bereits auf 42 Tote und 116 Verwundete erhöht. Am 28. Juni steigerte sich die Angabe auf nunmehr 56 Tote, am darauffolgenden Tag belief sie sich bereits auf 62. Die „Neue Hamburger Zeitung" sowie das „Hamburger Fremdenblatt" berichteten in ihren Ausgaben vom 2. Juli, dass zwischenzeitlich 64 Tote zu beklagen waren.[253] Die stetige Zunahme der Verlustziffern lässt sich zum Teil auch dadurch erklären, dass von den Schwerverletzten immer mehr ihren Verwundungen erlagen. Zum besseren Verständnis sei noch einmal betont, dass es sich hierbei um Opferzahlen handelt, die ausschließlich in der Zeit vor dem Einmarsch der Reichswehrtruppen entstanden sind. Eine exakte Aufstellung der Zahl der Todesopfer während der „Sülzeunruhen" liegt nicht vor. In einem Bericht des Leiters der Sicherheitspolizei wurde die Anzahl der aufgrund innerer Unruhen seit der Re-

[251] Siehe dazu beispielsweise: Hamburger Echo vom 26. Juni 1919 (Morgenausgabe).

[252] StAHH, 111-1, Cl. VII Lit. Me Nr. 12 Vol. 24 Fasc. 8 UA 25, Bl. 1, Bericht der Baudeputation an den Senat vom 28. Juli 1919.

[253] Hamburger Echo vom 26., 27. (Abendausgaben), 28. sowie 29. Juni 1919 (Morgenausgaben); Neue Hamburger Zeitung vom 2. Juli 1919 (Abendausgabe); Hamburger Fremdenblatt vom 2. Juli 1919 (Abendausgabe). Siehe auch: Hamburger Volks-Zeitung vom 27. und 30. Juni 1919; Hamburger Echo vom 2. Juli 1919 (Abendausgabe); Hamburgischer Correspondent vom 2. Juli 1919 (Abendausgabe).

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

volution 1918 in Hamburg umgekommenen Menschen mit 76 angegeben. Die Opfer unterteilten sich in 73 Männer, zwei Frauen und ein Kind. Die gefallenen „Bahrenfelder" sind dabei nicht erfasst. Unter Berücksichtigung dieser und der nach dem Einmarsch der Reichswehrtruppen Getöteten kann man von etwa 80 bis 90 Opfern und weit über Hundert Verletzten ausgehen.[254]

Für die gefallenen „Bahrenfelder" wurde am 15. Juli 1919 in der Hamburger Petrikirche eigens eine groß inszenierte Trauerfeier veranstaltet. Anwesend waren dabei, neben den Angehörigen der Toten und einer großen Abordnung der „Bahrenfelder", unter anderem der Erste Bürgermeister Werner von Melle, die Senatoren Gustav Friedrich Sthamer, Carl Petersen, John Freiherr von Berenberg-Gossler und Max Schramm, der Vizepräsident der Bürgerschaft Wilhelm Menzel, der nunmehrige Reichskommissar Walther Lamp'l sowie Paul von Lettow-Vorbeck mit seinen Abteilungskommandeuren.[255] In der Trauerrede wurde der „Tapferen und Treuen, die am 25. Juni im notgedrungenen Kampfe für unsere Vaterstadt ihr Leben gelassen oder tötliche Wunden erhalten haben, die von aufgestachelter Leidenschaft, ehe sie in den Kampf traten und als die Waffen ruhten, niedergeschlagen" wurden gedacht. Als Höhepunkt der Zeremonie wurde in der Petrikirche eine Gedenktafel mit den Namen der Toten eingeweiht.[256] Der anderen Opfer der Unruhen wurde mit keinem Wort gedacht.

Inzwischen hatte aber eine Entwicklung eingesetzt, die weit über Hamburg hinausreichte, nicht mehr nur alleinig von hamburgischen Behörden und Institutionen beeinflusst werden konnte und in ihrer Eigendynamik nicht mehr aufzuhalten war.

[254] StAHH, 111-2 Senat-Kriegsakten, Z III z 3, Bl. 1, Schreiben des Leiters der Sicherheitspolizei vom 8. November 1919; ebd., Bl. 3, Schreiben des Leiters der Sicherheitspolizei vom 25. November 1919.

[255] Zu von Melle siehe: Gerhard Ahrens: Melle, Werner von, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 17, Berlin 1994, S. 20. Zu Schramm siehe: Percy Ernst Schramm: Bürgermeister Max Schramm zum Gedächtnis: 1861–1928, Stuttgart/Berlin 1928.

[256] Hamburger Nachrichten vom 15. Juli 1919 (Abendausgabe). Siehe auch: Hamburgischer Correspondent vom 15. Juli 1919 (Abendausgabe). In „Die Schutztruppe" vom 17. Juli 1919 wurde sogar angegeben, dass Zehntausende zur Trauerfeier erschienen wären.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

## Die Reichsexekution – die Reichswehr greift ein

Lamp'l hatte, wie bereits erwähnt, in seiner Funktion als Kommandant von Groß-Hamburg in der Nacht vom 24./25. Juni 1919 den Belagerungszustand über das Gebiet von Groß-Hamburg verhängt. Danach begab er sich, bei den Gefechten um das Rathaus leicht verwundet, zur Kommandantur nach Altona, um die weiteren Einsätze zu koordinieren. Darüber hinaus sah er sich veranlasst, weiter gehende Maßnahmen zu ergreifen, zumal die Situation unübersichtlich war und die Gefahr einer völligen Eskalation drohte. So gab er noch am Morgen des 25. Juni Hauptmann von Harbou, dem Kommandeur der Einwohnerwehr, den Befehl, beim übergeordneten IX. Armeekorps in Schwerin um die Entsendung von Reichswehrtruppen zu ersuchen. Diesen Befehl versah Lamp'l mit dem ausdrücklichen Hinweis, dass, „wenn restlose Ruhe hergestellt, alle in unrechtmässigen Besitz befindlichen Waffen sofort wieder abgeliefert, Plünderungen verhindert" würden, der Versuch gemacht werde, die Reichswehr vom Einrücken abzuhalten.[257] Generalleutnant Theodor Mengelbier als zuständiger Befehlshaber des IX. Armeekorps sagte den Einsatz von Reichswehrtruppen zu und ließ umgehend Truppenverbände in Marsch setzen. Am folgenden Tag verhängte auch Mengelbier den Belagerungszustand über Groß-Hamburg, was der Bevölkerung noch am gleichen Tag durch den Abwurf von Flugzetteln sowie am 27. Juni durch den Abdruck in den Tageszeitungen bekannt gegeben wurde. Damit ging die Verfügungs- und Befehlsgewalt über alle militärisch einsetzbaren Einheiten, das heißt die „Bahrenfelder", die Einwohnerwehr und die Volkswehr sowie die Reichswehrtruppen in Hamburg unmittelbar an Mengelbier über.[258]

Am frühen Nachmittag des 25. Juni, also deutlich nach der Initiative Lamp'ls, war auch der Hamburger Senat aktiv geworden, nachdem es nicht zu der angedachten Zusammenkunft mit der Waffenstillstandskommission im Rathaus gekommen war. Auf einer Sitzung im Vorlesungsgebäude der

[257] StAHH, 121-3 I, C 727, Bl. 16, Bericht des Garnisonsältesten Oberstleutnant von Mansfeld über die Unruhen am 25. und 26. Juni vom 24. Juli 1919.

[258] StAHH, 215-1, A 1, Flugzettel und Bekanntmachungen des Belagerungszustands in den Hamburger Tageszeitungen.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

Universität Hamburg hatten sich die Senatoren über die augenblickliche Lage unterrichten lassen. Als Konsequenz fasste der Senat den Beschluss, als Vertrauensperson den Verwaltungsassessor Frederik Seyd Baumann nach Berlin zu entsenden, um Reichswehrminister Noske über die Geschehnisse zu informieren und ihn zum sofortigen Einmarsch von Reichswehrtruppen in Hamburg zu veranlassen. Baumann, der sich sofort auf den Weg gemacht hatte, erfuhr in Berlin zu seiner Überraschung von Noske, dass dieser alles Notwendige bereits veranlasst habe, da er die Ereignisse in Hamburg vorausgesehen hätte. Die ersten Truppen seien bereits in Marsch gesetzt, allerdings würden noch etwa drei Tage vergehen, bis der Aufmarsch abgeschlossen sei. Mit dem Kommando habe er General Paul von Lettow-Vorbeck beauftragt, der den Befehl erhalten hätte, etwaige Abmachungen zwischen dem Senat und den Aufständischen zu ignorieren.[259] Ergänzend dazu hatte Noske folgenden allgemeingültigen Befehl erteilt:

> „Die Aufstände in Hamburg, die Wühlereien und schweren Streikausschreitungen in Berlin und anderen Orten veranlassen mich zu folgendem Befehl:
> Aufstände sind mit allen Mitteln schnellstens niederzuschlagen, wenn nötig unter rücksichtsloser Anwendung von Waffengewalt.
> Bei Streiks in gemeinnützigen Betrieben, deren Fortführung für die Allgemeinheit lebensnotwendig ist, kann mit militärischen Machtmitteln der Betrieb aufrecht erhalten werden. Die Freiheit zur Arbeit ist überall zu schützen.
> Bei Streiks auf Eisenbahnen ist die Durchführung der notwendigen Transporte nötigenfalls unter Anwendung von Waffengewalt zu erzwingen.
> Ich behalte mir vor, gegen Aufständische das verschärfte Standrecht zu verhängen.“[260]

Für den weiteren Ablauf der Ereignisse in Hamburg sollte dieser Befehl Noskes noch eine nicht unerhebliche Bedeutung erlangen.

---

[259] Baumann: Um den Staat, S. 103 ff. Baumann wurde dem Stab Lettow-Vorbecks als Ortssachverständiger zur Vorbereitung der Einmarschbefehle und der zu besetzenden Gebäude zugeteilt. Diese Tätigkeit nahm er am 26. Juni in Friedrichsruh auf, wo Lettow-Vorbeck sein Hauptquartier für den Einmarsch aufgeschlagen hatte.

[260] Abgedruckt in: Gustav Noske: Von Kiel bis Kapp. Zur Geschichte der deutschen Revolution, Berlin 1920, S. 165.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

Sehr wahrscheinlich hatte aber noch eine weitere Person aus Hamburg, in diesem Fall eigenmächtig, in das Ringen um den Einmarsch von Reichswehrtruppen in die Hansestadt eingegriffen. Laut seiner eigenen Aussage hatte Eduard Becker, der Gründer der „Bahrenfelder", seine guten Kontakte in die Reichswehrführung, besonders zu General von Lüttwitz genutzt. Becker hatte bereits am 24. Juni abends Lüttwitz telefonisch informiert, unbestreitbar mit seiner eindeutig extrem einseitigen Sichtweise. Lüttwitz habe dann zusammen mit Noske das Reichskabinett veranlasst, die Reichsexekution am folgenden Tag anzuordnen.[261] Dies würde auf jeden Fall erklären, warum Noske sich schon vor dem Eintreffen Baumanns zum Einsatz von Reichswehrtruppen entschlossen hatte und vor allem, unter welchen Voraussetzungen und Informationen diese Entscheidung zustande kam.

Im Laufe des 25. Juni verbreitete sich in Windeseile in Hamburg die Information, dass Reichswehrtruppen angefordert worden seien und dass deren Einmarsch unmittelbar bevorstünde. Daraufhin wurden von Senat und Bürgerschaft sowie den neu installierten Kommissionen Initiativen ergriffen, um dies im letzten Augenblick noch zu verhindern. Am Abend trafen die von Generalleutnant Mengelbier beauftragten Truppen unter Führung von Oberst Hans von Werder in Wandsbek ein. In der Hauptsache bestand dieser Verband aus Teilen der Reichswehrbrigade 9, die im nahe gelegenen Lübeck stationiert waren. Ein weiteres Truppenkontingent unter Oberst Leopold Freiherr von Ledebur erreichte Bahrenfeld. Zusätzlich wurden in Harburg unter Major Hueg Einheiten stationiert sowie zur Sicherung von Hafen und Elbe die „Eiserne Flottille", eine Torpedobootsflottille, eingesetzt. Damit wurden die Zufahrtswege nach Hamburg unter die Kontrolle der Reichswehr gebracht und Hamburg somit weitestgehend abgeriegelt. Von Wandsbek aus sollten die Reichswehrsoldaten nach Hamburg eindringen, um die wichtigsten staatlichen Institutionen sowie Versorgungs- und Verkehrsbetriebe unter Kontrolle zu bringen. Darüber hinaus sollten die Soldaten für Ruhe und Ordnung auf den Straßen sorgen und die Entwaffnung der Bevölkerung in Angriff nehmen.[262] Noch am Abend des 25. Juni

[261] StAHH, 731-6, IV 1, Becker: Bahrenfelder, S. 50.

[262] Darstellungen aus den Nachkriegskämpfen Deutscher Truppen und Freikorps. Im Auftrage des Oberkommandos des Heeres bearbeitet und herausgegeben von der Kriegsgeschichtlichen Forschungsanstalt des Heeres, Bd. 6: Die Wirren in der Reichshauptstadt und im nördlichen Deutschland 1918–1929, Berlin 1940, S. 131 f. Oberst von Werder unterstanden: I. und II. Bataillon Reichswehr-Infanterie-Regiment 17, II. und III. Bataillon Reichswehr-In-

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

erschien eine Abordnung des Senats, der Bürgerschaft und der Parteivorstände von SPD, USPD und KPD bei Oberst von Werder in Wandsbek, um mit ihm über die Möglichkeiten zu verhandeln, unter denen der Einmarsch verhindert werden könne. Man einigte sich schließlich darauf, dass die Besetzung Hamburgs unterbleiben würde, wenn folgende Bedingungen erfüllt würden:

„1. Sofortige Einstellung aller Feindseligkeiten, insbesondere das Vorgehen gegen die Bahrenfelder.
2. Herausgabe der im Rathaus gemachten Gefangenen. Diese sind in ihre Bezirke zurückzuschicken. Die Durchführung erfolgt bis 8 Uhr vormittags am Donnerstag, 26. Juni.
3. Rückgabe der widerrechtlich geraubten Waffen an die Volkswehr.
4. Rückführung der aus den Gefängnissen befreiten Gefangenen in die Gefängnisse.
5. Der Betrieb der militärischen Behörden Groß-Hamburgs, insbesondere der Kommandantur Groß-Hamburg, darf nicht gestört werden.
6. Der Antrag der Kommission wird an die vorgesetzten Behörden, darunter die Kommandantur Groß-Hamburg, zur Entscheidung weitergegeben.
7. Zunächst wird nicht in das Hamburger Staatsgebiet einmarschiert.“[263]

Die Erfüllung dieser umfassenden Bedingungen innerhalb des angedachten sehr kurzen Zeitraumes war fast unmöglich zu bewerkstelligen. Die Annahme dieses Forderungskatalogs durch die Abordnung lässt aber erah-

fanterie-Regiment 18, der Stab sowie die 1. und 2. Batterie Reichswehr-Artillerie-Regiment 9. Oberst Leopold von Ledebur befehligte eine Kompanie des Reichswehr-Infanterie-Regiments 18, zwei Freiwilligen-Kompanien des IX. Armeekorps, die 3. Eskadron des Reichswehr-Kavallerie-Regiments 9 und die 1. Batterie des Reichswehr-Artillerie-Regiments 9. Dazu wurden ihm auch die „Bahrenfelder“, die sich zum Teil mittlerweile wieder gesammelt hatten, unterstellt. Major Hueg kommandierte das Pionier-Bataillon 9 und zwei Kompanien des Reichswehr-Infanterie-Regiments 19. Die „Eiserne Flottille“ bestand aus acht Torpedobooten.

[263] Die Ergebnisse der Konsultation wurden der Hamburger Bevölkerung durch eine Erklärung in den Tageszeitungen bekannt gemacht: „An die Bevölkerung Hamburgs!“, abgedruckt zum Beispiel in: Hamburger Echo vom 26. Juni 1919 (Morgenausgabe); Neue Hamburger Zeitung vom 26. Juni 1919 (Abendausgabe); Hamburger Fremdenblatt vom 26. Juni 1919 (Abendausgabe).

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

nen, wie verzweifelt man darum bemüht war, den Einmarsch der Reichswehr unter allen Umständen zu verhindern. Man befürchtete harte Kämpfe, Tote und Verwundete, unschuldige Opfer und schwere Zerstörungen. Daher bemühten sich Zwölferkommission, Parteivorstände, Arbeiterrat und Senat gleichermaßen, im Laufe des 26. Juni die Forderungen umzusetzen, was aber in der Kürze der Zeit nicht vollständig machbar war. Zu diesem Zweck wurden sowohl von Lamp'l als auch von der Zwölferkommission Aufrufe veröffentlicht, in denen die Bevölkerung aufgefordert wurde, die Waffen abzugeben.[264] Der Senat wandte sich erstmals seit Ausbruch der Unruhen am 23. Juni wieder mittels eines beschwörenden, erklärenden, aber auch rechtfertigenden Aufrufs direkt an die Hamburger Bevölkerung:

„Ein Aufruf des Senats.

An die Bevölkerung Hamburgs!
Tief bedauerliche und strenger Untersuchung unterliegende Fälle von Lebensmittelverfälschung sind von ordnungsfeindlichen Elementen in unverantwortlicher Weise ausgenutzt und haben den Anlaß zu schweren Unruhen in unserer Vaterstadt gegeben. Menschenleben sind schuldlos vernichtet, das Besitztum friedlicher Einwohner ist geschädigt, eine große Zahl gemeingefährlicher Verbrecher ist gewaltsam befreit und droht die in den letzten Monaten mühsam wieder aufgebaute Ordnung in Hamburg erneut zu gefährden. Ihr Männer und Frauen Hamburgs, um Eurer und Eurer Kinder willen ruft Euch der Senat in dieser ernsten Stunde zu:
Bewahrt Ruhe und Einsicht!
Die Ernährung Hamburgs, die weitere Zufuhr von Lebensmitteln aus dem Ausland, das gesamte Wirtschaftsleben stehen auf dem Spiel, wenn nicht alsbald wieder dauernd Ordnung einkehrt.
Der Senat und die Behörden werden das ihre tun, um Gesetzwidrigkeiten mit allen Mitteln entgegenzutreten und Leben und Eigentum der ordnungsliebenden Bevölkerung zu schützen. Unwahr ist die Behauptung, daß der Senat am gestrigen Tage nicht auf dem Posten gewesen sei. Die Mitglieder des Senats haben am Morgen in gewohn-

[264] Aufrufe, abgedruckt beispielsweise in: Hamburger Echo vom 27. Juni 1919 (Morgen- und Abendausgabe); Hamburger Nachrichten vom 27. Juni 1919 (Morgen- und Abendausgabe); Hamburger Volks-Zeitung vom 27. Juni 1919; Neue Hamburger Zeitung vom 27. Juni 1919 (Abendausgabe); Hamburger Fremdenblatt vom 27. Juni 1919 (Morgenausgabe).

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

ter Weise auf ihren Behörden gearbeitet. Dem Präses der Finanzdeputation ist der Zutritt in seine im Rathaus belegenen Diensträume mit Gewalt verwehrt! Sobald die Möglichkeit dazu gegeben war, ist der Senat in Beratungen über die erforderlichen Maßnahmen eingetreten. Noch im Laufe des Nachmittags haben Verhandlungen mit den Führern der Bewegung stattgefunden.

Unwahr ist es auch, wie von unberufener Seite verbreitet wird, daß die politische Gewalt auf die Betriebsräte und die Volkswehr übergegangen sei. Die von Euch nach dem freiesten aller Wahlrechte gewählte Bürgerschaft ist nach wie vor Eure berufene Vertretung und der von der Bürgerschaft gewählte Senat Eure gesetzmäßige Regierung.

Mitbürger und Mitbürgerinnen! In dem schwersten Augenblick, den die deutsche Geschichte zu verzeichnen hat, und über den uns nur Arbeit, Ordnung und ernste Pflichterfüllung hinweghelfen können, steht treu zu Eurer Vaterstadt!"[265]

Der Aufruf war aber zum Zeitpunkt seines Erscheinens schon überholt, denn bereits in den Morgenstunden des 27. Juni hatte der Einmarsch der Reichswehrtruppen von Wandsbek aus begonnen, wo inzwischen Generalmajor Willi Matthiaß das Kommando übernommen hatte. Die Soldaten wurden mit dem Befehl versehen, dass „bei etwaigem Widerstand [...] rücksichtslos von der Waffe Gebrauch zu machen" und „jegliche Verhandlungen und das Herankommenlassen von Verhandlungssuchenden [...] verboten" seien.[266] In einer Bekanntmachung durch Oberst von Werder wurde die Bevölkerung aufgefordert, die Straßen freizuhalten sowie die unberechtigt erlangten Waffen abzugeben, und es wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jeder geleistete Widerstand mit aller Schärfe gebrochen werden würde.[267]

[265] Aufruf vom 26. Juni, abgedruckt zum Beispiel in: Hamburger Echo vom 27. Juni 1919 (Morgenausgabe); Hamburger Nachrichten vom 26. Juni 1919 (Abendausgabe); Hamburger Fremdenblatt vom 26. Juni 1919 (Abendausgabe); Hamburgischer Correspondent vom 27. Juni 1919 (Morgenausgabe).

[266] StAHH, 622-1/49, Nr. 12, Detachements-Befehl der Abteilung Werder vom 27. Juni 1919.

[267] Aufruf vom 27. Juni, abgedruckt beispielsweise in: Hamburger Echo vom 27. Juni 1919 (Morgenausgabe); Hamburger Nachrichten vom 27. Juni 1919 (Abendausgabe).

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff




Abb. 33: Sicherungsposten der einmarschierenden Reichswehrtruppen an der Lohmühlenstraße/Ecke Steindamm (27. Juni 1919)

Um eine blutige Auseinandersetzung zu verhindern, wurde von den Parteivorständen, der Zwölferkommission, dem Arbeiterrat und den revolutionären Obleuten eine Proklamation an die Hamburger erlassen:

„An die Bevölkerung Groß-Hamburgs!

Die Regierungstruppen sind einmarschiert. Die Zwölferkommission und niemand ist in der Lage, den Einmarsch zu verhindern, der auf Anordnung der Reichsregierung erfolgt ist.
Da es sich bei den Vorgängen der letzten Tage um keine politische Aktion handelte, außerdem die Volkswehr sowohl wie die Betriebsräte aller Parteien beschlossen haben, dem Einmarsch keinerlei bewaffneten Widerstand entgegenzusetzen, fordern wir die Bevölkerung auf, diesen Beschlüssen beizutreten und sich entsprechend zu verhalten.
Mitbürger, Arbeiter! Bleibt in den Betrieben und wahrt die Ruhe!

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

> Der Zweck dieses Aufrufes ist, unnützes Blutvergießen unter allen Umständen zu verhüten.
>
> Die Zwölferkommission: Legart.
> Die Sozialdemokratische Partei: Leuteritz.
> Die Unabhängige Sozialdemokratische Partei: Popp.
> Die Kommunistische Partei: Erpel.
> Der Arbeiterrat: Hüffmeier.
> Die revolutionären Obleute: Zöllner."[268]

Als Begründung für den nun doch erfolgenden Einmarsch wurde von Generalmajor Matthiaß angeführt, dass die vereinbarten Bedingungen nicht in Gänze erfüllt worden seien. Tatsächlich waren zwar einige entflohene Gefangene wieder verhaftet worden oder hatten sich selbst gestellt, und auch die Mehrzahl der gefangenen „Bahrenfelder" war auf freiem Fuß. Allerdings war die Entwaffnung der Bevölkerung noch nicht nachdrücklich in Angriff genommen worden. Gegen Mittag erreichten die Truppen den Hauptbahnhof als zentrales Ziel. Auf dem Marsch dorthin und am Zielpunkt wurden die Soldaten von einer sich rasch vergrößernden Menschenmenge bedrängt, wobei es aber anscheinend, den eingegangenen Meldungen zufolge, zu keinen größeren gewalttätigen Auseinandersetzungen kam. Durch die Vorhaltungen der sie umgebenden Menschen gaben einige Soldaten ihren Posten auf und ließen sich entwaffnen beziehungsweise gaben ihre Waffen freiwillig ab. In einer späteren Meldung der Nachrichtenstelle des „Korps Lettow" wurde angegeben, dass „nur" 27 Gewehre abhanden gekommen seien.[269] Bevor diese Beispiele weiter Schule machen konnten, gab Generalmajor Matthiaß den Befehl zum Rückzug der Truppen nach Wandsbek.[270] Der schon erwähnte Rudolf Lindau, seiner Zeit Mitglied der Hamburger KPD, schilderte den Truppenrückzug allerdings ganz anders: Die eingesetzten Soldaten,

---

[268] Aufruf, abgedruckt zum Beispiel in: Hamburger Echo vom 28. Juni 1919 (Morgenausgabe); Hamburger Nachrichten vom 28. Juni 1919 (Morgenausgabe); Neue Hamburger Zeitung vom 28. Juni 1919 (Morgenausgabe); Hamburgischer Correspondent vom 28. Juni 1919 (Morgenausgabe); Jahresbericht 1919–1921, S. 17. Zu Lothar Popp siehe: Schröder: Sozialdemokratische Parlamentarier, S. 656. Zu Emil Hüffmeier siehe: ebd., S. 521 f.

[269] Neue Hamburger Zeitung vom 29. Juni 1919 (Morgenausgabe).

[270] Hamburger Echo vom 27. (Abendausgabe) und 28. Juni 1919 (Morgenausgabe); Dähnhardt: Bahrenfelder, S. 62 f.; Darstellungen, S. 132 f.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

„norddeutsche Truppen, waren erstaunt, Hamburg noch heil und ganz zu finden, schimpften auf ihre Aufklärung über Zerstörungen und Greuel in Hamburg, waren gütlichem Zureden in der vertrauten plattdeutschen Sprache der unbewaffnet herankommenden Arbeiter und Arbeiterfrauen zugänglich und übergaben in großer Zahl ihre Waffen".[271]

So harmonisch sich diese Anekdote auch anhören mag, hatte der erfolglose Einmarschversuch doch ganz einfache handfeste Gründe. Die eingesetzten Kräfte waren zahlenmäßig nicht stark genug, der Vorstoß wurde überstürzt angesetzt und die Soldaten waren in jeglicher Hinsicht, auch psychologisch und moralisch, unzulänglich vorbereitet und ausgerüstet. Allzu tragisch schien man aber, zumindest im höheren Offizierskorps der Reichswehr, dieses Scheitern nicht zu nehmen:

„Die Misserfolge in Hamburg sind auf übereiltes Handeln des Generalkommandos IX. A. K.s (Major Humser) zurückzuführen. Man misst ihnen keine große Bedeutung bei und hofft, daß dadurch die Truppen schärfer gemacht werden."[272]

Man vertraute anscheinend voll und ganz auf die bereits eingeleiteten Maßnahmen. Somit kam es nun zu der von Noske groß angelegten Reichsexekution.

Reichswehrminister Noske hatte, wie erwähnt, schon am 25. Juni die Reichsexekution veranlasst. Laut seiner eigenen Darstellung habe ihn hierzu der Wunsch bewogen, die Lebensmittelzufuhren aus dem Ausland zu sichern, die zum größten Teil über den Hamburger Hafen liefen und die nicht nur für die Stadt selbst, sondern darüber hinaus für die gesamte Republik von eminent wichtiger Bedeutung waren.[273] Noch ausschlaggeben-

[271] Lindau: Revolutionäre Kämpfe, S. 125.

[272] Meldung des bayerischen Verbindungsoffiziers beim Reichswehr-Gruppenkommando 1, Major Wilhelm Adam, an den Chef der Armee-Abteilung des bayerischen Ministeriums für militärische Angelegenheiten, Major Wilhelm Ritter von Leeb, über die politische Lage vom 30. Juni 1919, abgedruckt in: Heinz Hürten: Zwischen Revolution und Kapp-Putsch. Militär und Innenpolitik 1918–1920, Düsseldorf 1977, S. 165.

[273] Noske: Von Kiel bis Kapp, S. 163. Diese Einschätzung wurde unter anderem auch von General Mengelbier geteilt. Siehe: StAHH, 331-3, Abl. 38, 13 I/26, Schreiben des Kommandierenden Generals des IX. Armeekorps, Generalleutnant Mengelbier, an den Oberpräsidenten in Kiel, die Staatsministerien von Mecklenburg-Strelitz und Mecklenburg-Schwerin sowie den Senat von Lübeck vom 28. Juni 1919.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

der für die Entscheidungsfindung Noskes dürfte aber die Tatsache gewesen sein, dass Artikel 363 des Friedensvertrags von Versailles, dessen Unterzeichnung am 28. Juni 1919 vollzogen wurde, Folgendes festhielt:

> „In den Häfen Hamburg und Stettin verpachtet Deutschland der Tschecho-Slowakei für einen Zeitraum von 99 Jahren Landstücke, die unter die allgemeine Verwaltungsordnung der Freizonen treten und dem unmittelbaren Durchgangsverkehr der Waren von oder nach diesem Staat dienen sollen."[274]

Auch die Tschechoslowakei benötigte dringend Lebensmittellieferungen aus den USA, die über diese beiden Häfen abgewickelt wurden. Durch Unruhen in Hamburg bestand die Gefahr, dass diese Transporte zum Erliegen kommen würden, was unweigerlich ein Einschreiten der Alliierten zur Folge gehabt hätte, die sich als Schutzpatrone des neu gegründeten Staates sahen. Dies, und vor allem eine drohende Besetzung Hamburgs durch alliierte Truppen, sollte unter allen Umständen verhindert werden. In einem Zeitungsinterview äußerte sich Noske diesbezüglich auch eindeutig:

> „Wenn die deutsche Regierung die Besetzung von Hamburg durch Ententetruppen verhindern will, muß in Hamburg absolute Sicherheit geschaffen werden."[275]

Die angeführten Argumente waren mit Sicherheit die Hauptgründe für das harte Durchgreifen der Reichsregierung, doch es waren sehr wahrscheinlich noch mehr Faktoren, die die Entscheidung zumindest mitbeeinflussten. Zu dieser Zeit, März bis Juni 1919, kam es in zahlreichen anderen Städten Deutschlands ebenfalls zu Hungerunruhen, zu deren Auflösung in den meisten Fällen Reichswehrtruppen eingesetzt werden mussten.

So wurde Frankfurt am Main am 31. März von einem Aufruhr wegen des unkontrollierten Schleichhandels erschüttert, der sich über die gesamte Innenstadt ausbreitete. Dabei wurde ein Mann des Sicherheitsdienstes misshandelt und im Main ertränkt. Menschenmassen zogen durch die Straßen, befreiten über 200 Untersuchungsgefangene aus dem Gefängnis, plünderten zahlreiche Geschäfte in der Innenstadt und entwaffneten die anrückende Polizei. Um die Lage wieder unter Kontrolle zu bringen, wurden

[274] Reichsgesetzblatt 1919, Nr. 140, S. 1249.

[275] Hamburger Nachrichten vom 30. Juni 1919 (Morgenausgabe).

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

Reichswehrtruppen eingesetzt, die mit Maschinengewehren und Handgranaten gegen die Demonstranten vorgingen. Die Kämpfe, die bis zum nächsten Morgen anhielten, forderten insbesondere durch den rigorosen Einsatz der Soldaten etwa 20 Tote und 20 Schwerverletzte. Trotzdem kam es Anfang Juni zu einem viertägigen Eisenbahnerstreik sowie am 19. Juni zu einer Arbeitslosendemonstration, in deren Verlauf das Rathaus vorübergehend besetzt wurde.[276]

Am 4. Mai führte der Verkauf von minderwertiger Ware durch Fischhändler in Stralsund zu Tumulten. Die empörte Bevölkerung griff zur Selbsthilfe, nahm den Fischverkäufern ihre Ware ab und verkaufte sie deutlich billiger. Die alarmierte Polizei, die den Demonstrationszug auflösen wollte, wurde entwaffnet. Daraufhin wurden Reichswehrtruppen aus Greifswald angefordert, die das Feuer auf die Demonstranten eröffneten, sodass Tote und Verletzte zu beklagen waren. Die ersten Reichswehrkontingente konnten aber trotzdem entwaffnet werden, die Soldaten wurden dabei verprügelt. Die Kämpfe mit neu herangeführten Reichswehreinheiten zogen sich über Nacht hin, dann hatten sich diese durchgesetzt. Dies verhinderte aber nicht, dass vom 5. bis 25. Mai der Belagerungszustand über die Stadt und den gesamten Regierungsbezirk verhängt wurde.[277]

In Lübeck kam es infolge der Lieferung und des überteuerten Verkaufs von verdorbenen Pferdefleischkonserven sowie allgemeinen Nahrungsmittelwuchers und Schleichhandels am 14. Juni zu Unruhen. Dabei wurden Geschäfte und Gaststätten geplündert und beraubt. Um eine Eskalation zu vermeiden, übernahm der Arbeiterrat der Stadt die Verantwortung dafür, dass sich solche Vorgänge nicht wiederholen würden. Daraufhin sorgte der Lübeckische Senat dafür, dass die bereits aus Eutin und Neumünster in Marsch gesetzten Reichswehrverbände wieder zurückgezogen wurden.[278]

In Münster verursachte der Unmut der Bevölkerung gegen überhöhte Lebensmittelpreise und Missstände bei der Lebensmittelverteilung am

[276] Dieter Rebentisch: Frankfurt am Main in der Weimarer Republik und im Dritten Reich 1918–1945, in: Frankfurt am Main. Die Geschichte der Stadt in neun Beiträgen, hg. von der Frankfurter Historischen Kommission, Sigmaringen 1991, S. 423–519.

[277] Herbert Ewe: Geschichte der Stadt Stralsund, Weimar 1984.

[278] Holger Boettcher: Fürsorge in Lübeck vor und nach dem Ersten Weltkrieg, Lübeck 1988; Gerhard Meyer: Vom ersten Weltkrieg bis 1996. Lübeck im Kräftefeld rasch wechselnder Verhältnisse, in: Antjekathrin Graßmann (Hg.): Lübeckische Geschichte, 3. verb. und erg. Aufl., Lübeck 1997, S. 677–756.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

17. Juni Demonstrationen. Beim Zug zum Amtssitz des Oberbürgermeisters trennte sich ein Teil der Demonstranten ab und plünderte Kaufhäuser. Die Polizei verlor die Kontrolle, sodass Militär eingesetzt werden musste. Das harte Vorgehen des herbeigerufenen Freikorps „Lichtschlag" sowie der Einwohnerwehr führte zu Schwerverletzten und dem Tod eines Unbeteiligten. Nach der Verhängung des Belagerungszustands wurden teilweise wahllos Verhaftungen vorgenommen, die Unruhen an sich aber schnell unter Kontrolle gebracht.[279] Weitere Vorkommnisse ähnlicher Art gab es beispielsweise Ende Juni in Magdeburg[280] und zu Beginn des Monats Juli in Bielefeld, Essen, Dortmund, Hannover und Paderborn.[281]

Aufgrund dieser Ereignisse liegt der Verdacht nahe, dass Noske mit seinem rigorosen Vorgehen ein Exempel statuieren wollte, um weitere Vorfälle solcher Art zu unterbinden. Hamburg als große deutsche Metropole bot dafür ein geeignetes Terrain. Hierfür spricht auch der schon zitierte allgemeine Befehl Noskes vom 25. Juni. Allerdings ist auch die These, dass Noske speziell gegen Hamburg ein hartes Einschreiten an den Tag legte, um dort aufgrund der mehrfachen Unruhen ein für alle Mal Ruhe zu schaffen, nicht von der Hand zu weisen. In einem Interview sagte Noske:

> „Die Zustände in Hamburg sind vor allem als ganz unhaltbar erkannt worden. [...] Die Besetzung Hamburgs durch Reichstruppen wird unter allen Umständen erfolgen."[282]

Vielleicht haben aber auch zusätzlich ganz persönliche Empfindungen bei der Entscheidungsfindung eine Rolle gespielt. Am 27. Mai 1919 weilte er, wie bereits beschrieben, zu einem Besuch in der Hansestadt, um sich einerseits über die aktuelle Situation zu informieren, andererseits um die Notwendigkeit der drastischen Verringerung der Hamburger Volkswehr dar-

[279] Franz-Josef Jakobi (Hg.): Geschichte der Stadt Münster, Bd. 2, Münster 1993.

[280] Neue Hamburger Zeitung vom 29. Juni 1919 (Morgenausgabe); Hamburgischer Correspondent vom 29. Juni 1919 (Morgenausgabe).

[281] Luntowski u. a.: Dortmund; Mlynek, Röhrbein: Hannover; Karl Hüser (Hg.): Paderborn. Geschichte der Stadt in ihrer Region, Bd. 3: Das 19. und 20. Jahrhundert. Traditionsbindung und Modernisierung, Paderborn u. a. 1999. Zu Bielefeld und Essen: Hamburger Nachrichten vom 1. (Abendausgabe) und 4. Juli 1919 (Morgenausgabe); Hamburgischer Correspondent vom 29. Juni 1919 (Morgenausgabe).

[282] Hamburger Nachrichten vom 30. Juni 1919 (Morgenausgabe). Siehe auch: Neue Hamburger Zeitung vom 30. Juni 1919 (Abendausgabe).

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

zulegen. Während seines Aufenthalts wurde er aufs Schwerste beschimpft, beleidigt und sogar bedroht. Eine Besprechung im Rathaus wurde von Demonstranten gestürmt und Noske zu einer Ansprache an die Menge genötigt, in der er allerdings nur die vage und mit Sicherheit nicht ernst gemeinte Zusicherung abgab, sich gegen den umfassenden Abbau der Volkswehr einzusetzen. Immerhin ließen sich die Demonstranten dadurch beruhigen und zogen sich zurück. Ob dieses Erlebnis ihn bei seinem Entschluss zur Reichsexekution bestärkte, muss spekulativ bleiben und sollte auch nicht zu stark betont werden, völlig auszuschließen ist es jedoch nicht.[283]

Noske beauftragte den Generalmajor Paul von Lettow-Vorbeck mit der Durchführung der Reichsexekution gegen Hamburg. Aus welchen exakten Gründen diese Wahl erfolgte, ist nicht einwandfrei nachweisbar, aber mit hoher Wahrscheinlichkeit spielte sein legendärer Ruf eine entscheidende Rolle. Lettow-Vorbeck galt als „harter Hund" und „Durchhalte-General", der mit rücksichtslosem Einsatz und unerbittlicher Durchsetzung der Befehle seine Aufgaben erledigte. Er hatte als Kommandeur der „Schutztruppe" in Deutsch-Ostafrika während des Ersten Weltkriegs erst einige Tage nach dem Waffenstillstand in Europa den Kampf gegen eine feindliche Übermacht aufgegeben und kapituliert. Lettow-Vorbeck verkörperte nicht nur für die Reichswehrführung, sondern auch für große Teile der deutschen Bevölkerung den lebenden Beweis für die Richtigkeit der Dolchstoßlegende. Er genoss hohes Ansehen und schien daher, in Kombination mit seinen militärischen Fähigkeiten, geradezu prädestiniert für diese Aufgabe zu sein. Seine rücksichtslose Art der Kriegsführung in Ostafrika, die auch vor Kriegsverbrechen nicht haltmachte, wurde zu dieser Zeit noch nicht wahrgenommen.

Wes Geistes Kind er war, lässt sich an der Tatsache ermessen, dass er nicht einmal ein Jahr später, im März 1920, in maßgeblicher Form in Mecklenburg am Kapp-Lüttwitz-Putsch beteiligt war. Dabei stellte er sich sofort und uneingeschränkt auf die Seite der Putschisten und übernahm in deren Auftrag die Führungsposition in Mecklenburg.

[283] Zu Noskes Motivation siehe: Noske: Von Kiel bis Kapp, S. 156–163.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

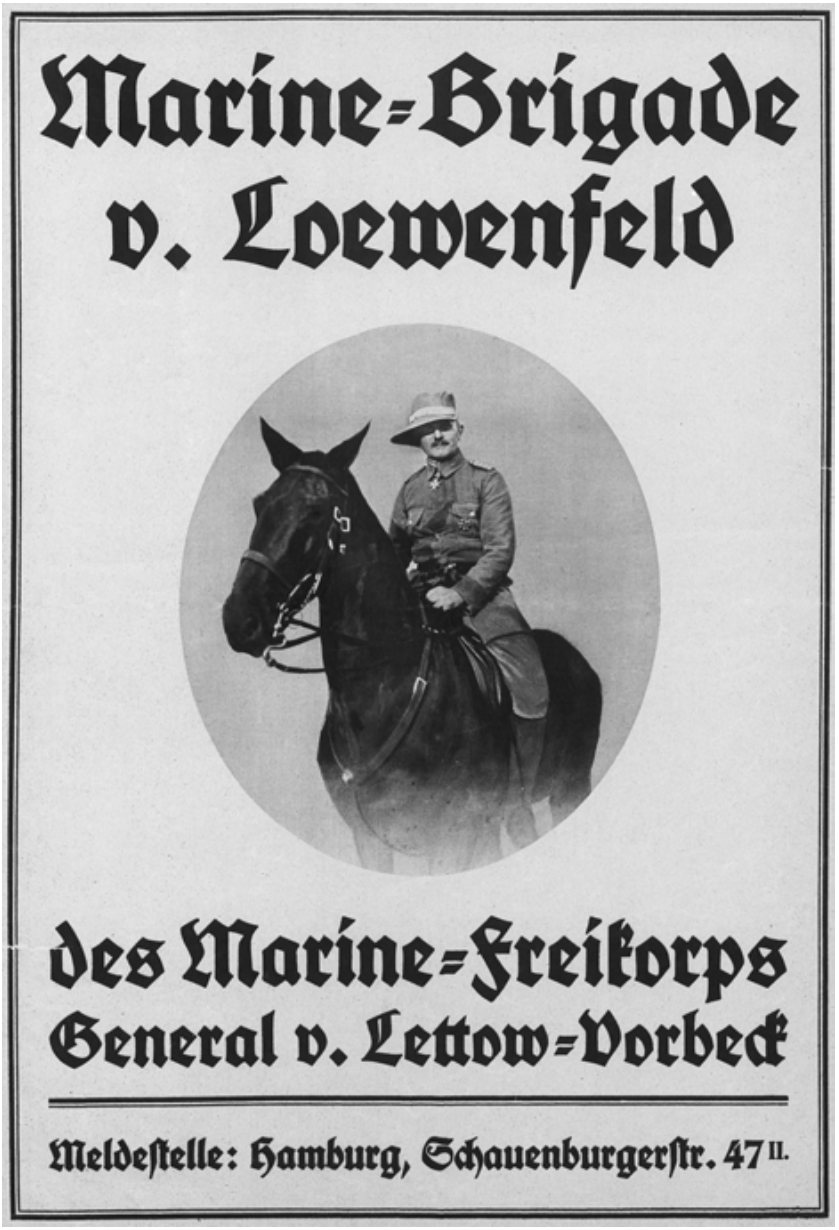



Abb. 34: Werbeplakat zum Eintritt in das „Marine-Freikorps General v. Lettow-Vorbeck“ (Juni 1919)

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

Anfang März 1919 war Lettow-Vorbeck nach sehr kurzer britischer Kriegsgefangenschaft nach Deutschland zurückgekehrt, wo er triumphal empfangen worden war. Ende Juni 1919 war er auf Befehl Noskes in der Nähe von Berlin mit der Aufstellung eines Freiwilligenverbandes, der „Freiwilligen-Division Lettow", befasst.[284] Von dieser Aufgabe wurde er nun entbunden und erhielt von Noske einen eindeutigen Befehl:

„Befehl!

1. *Hamburg* ist militärisch zu besetzen.
2. In Hamburg sind zur Wiederherstellung gesetzmäßiger Zustände folgende Forderungen durchzuführen.
   Die volle Regierungsgewalt des Freistaates Hamburg ist wiederherzustellen und auf die Dauer zu sichern.
   Gegen die an den Unruhen beteiligten, insbesondere gegen die Rädelsführer, ist energisch einzuschreiten.
   Die Sicherheitstruppen sind, soweit sie sich nicht als zuverlässig erwiesen haben, zu entwaffnen und aufzulösen.
   Die unberechtigter Weise in Händen der Zivilbevölkerung befindlichen Waffen sind sowohl in Hamburg wie in dessen Umgebung einzuziehen.
   Aufstellung der Einwohnerwehr im Sinne meiner Verfügung Nr. 4188 vom 25.4.1919 ist alsbald wieder in die Wege zu leiten.
3. Ich beauftrage mit der Durchführung vorstehender Aufgaben Generalmajor v. Lettow.
4. Der Kommandant von Hamburg Lamp'l tritt als Kommissar der Reichsregierung zum Stabe des Gen. Major v. Lettow. Einen Vertreter der Hamburger Regierung beantragt General v. Lettow vom Senat.
5. Alle Befugnisse, die Verhängung bezw. Durchführung des Belagerungszustandes im Freistaat Hamburg betreffend, gehen nach Eintreffen des Gen. Major v. Lettow vom Gen. Kdo. IX. an diesen über. Er handhabt den Belagerungszustand im Einvernehmen mit der Hamburger Regierung."[285]

[284] Zu Lettow-Vorbeck siehe: Uwe Schulte-Varendorff: Kolonialheld für Kaiser und Führer. General Lettow-Vorbeck – Mythos und Wirklichkeit, Berlin 2006; Michels: Held.

[285] BA, R 43 I/2268, Bl. 83, Befehl von Reichswehrminister Noske an Generalmajor von Lettow-Vorbeck vom 27. Juni 1919 (Hervorhebung im Original).

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

In Ergänzung dieses Befehls ordnete Noske zusätzlich an:

> „Bei der Wiederherstellung gesetzmäßiger Zustände in Hamburg ist ebenso wie gegen die Unruhestifter und Plünderer mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln gegen die Wucherer und Lebensmittelschieber einzuschreiten."[286]

Lettow-Vorbeck machte sich umgehend an die Arbeit. Er begab sich mit dem Stab seiner Freiwilligendivision nach Friedrichsruh in der Nähe von Hamburg, auf das Schloss der Familie von Bismarck. Hier richtete er sein vorläufiges Hauptquartier ein. Für die Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben unterstellte ihm die Reichswehrführung ein ansehnliches Konglomerat der verschiedensten Truppen. Bei der Auswahl dieser Verbände wurde sorgfältig darauf geachtet, dass es sich um im Sinne der Reichswehrführung zuverlässige Einheiten handelte, die sich zum Teil schon bei Einsätzen dieser Art bewährt hatten. Darüber hinaus wurde Wert darauf gelegt, Truppen zu verwenden, die ortsfremd waren, das heißt Soldaten einzusetzen, die keine enge Bindung an Hamburg hatten. Dadurch sollte ein ähnliches Debakel wie beim gescheiterten ersten Einmarschversuch vermieden werden. Daher wurden Lettow-Vorbeck sowohl ein sächsisches als auch ein bayerisches Kontingent unterstellt. Letzteres gehörte zum Freikorps Epp, dass maßgeblich an der Niederschlagung der sogenannten „Münchener Räterepublik" im Frühjahr 1919 beteiligt gewesen war. Weitere Truppen stellten die Reichswehrbrigaden 3, 4, 9 und 15. Lettow-Vorbeck selbst brachte das Schutztruppenregiment 1 mit, bestehend aus ehemaligen Soldaten der „Kaiserlichen Schutztruppen", welches seiner Freiwilligendivision angehörte. Darüber hinaus wurden ihm das Freikorps Schleswig-Holstein sowie die schon in Hamburg anwesenden Truppen, darunter die „Bahrenfelder", die „Eiserne Flottille" und die für den ersten Einmarsch versammelten Verbände, zugewiesen. Hinzu kamen noch Spezialtruppen wie beispielsweise eine Fliegerabteilung, ein Panzerzug und eine Panzerwagenabteilung. Alles in allem verfügte das „Korps Lettow", so die offizielle Bezeichnung dieser Streitmacht, über mehr als 10.000 Soldaten, 30 Geschütze, 14 Minenwerfer und 237 Maschinengewehre.[287] Die Truppen-

[286] Ebd., Bl. 84, Befehl von Reichswehrminister Noske an Generalmajor von Lettow-Vorbeck vom 27. Juni 1919.

[287] Darstellungen, S. 218–223 (Truppenverbände), S. 134 (Zahlenangaben).

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

verbände wurden per Eisenbahntransport mit höchster Eile in ihre Bereitstellungsräume rund um Hamburg herangeführt, die sie am 27. und 28. Juni 1919 bezogen. Am 29. Juni wurden sie dann noch näher an Hamburg in ihre Ausgangsstellungen herangezogen und als Vorbereitung für den Einmarsch in Marschkolonnen aufgeteilt. Jede dieser Gruppierungen erhielt per Korpsbefehl detaillierte Anweisungen über den exakten Vormarschweg und die zu besetzenden Punkte und Gebäude.[288] Am 28. Juni hatte Lettow-Vorbeck nochmals den Belagerungszustand über das Gebiet von Groß-Hamburg verhängen lassen, womit dokumentiert werden sollte, dass die vollziehende Befehlsgewalt alleinig auf ihn übergegangen war. Die Bestätigung dieser Maßnahme durch Reichspräsident Ebert erfolgte am 30. Juni, also noch rechtzeitig vor dem Einmarsch.[289]

In der Zwischenzeit wurde von Seiten des Hamburger Senats versucht, das scheinbar Unvermeidliche doch noch zu verhindern. Am 27. Juni erschienen im Auftrag des Senats die Senatoren Carl Petersen, Emil Krause und Carl Hense im Hauptquartier Lettow-Vorbecks in Friedrichsruh, um ihre Vorstellungen bezüglich des bevorstehenden Einmarsches vorzutragen.[290] Auch Lamp'l in seiner neuen Funktion als Kommissar der Reichsregierung im Stabe Lettow-Vorbecks hatte sich eingefunden. Senator Petersen äußerte den Vorschlag, dass der Einmarsch „in Moll" erfolgen möge, möglichst mit Militärkapellen an der Spitze, um die Hamburger Bevölkerung nicht zu provozieren und sie von den friedfertigen Absichten der Soldaten zu überzeugen. Lettow-Vorbeck lehnte dieses Ansinnen im Interesse der Sicherheit seiner Truppe jedoch ab.[291] Am 29. Juni begab sich ein „Ausschuss der Hamburger Arbeiterschaft" zum General, der den Wunsch äußerte, der Einmarsch möge unterbleiben, da die Entwaffnungen durchgeführt sowie Ruhe und Ordnung wiederhergestellt worden seien. Ersteres entsprach durchaus den Tatsachen, da die Volkswehr begonnen hatte, Wohnungen und Häuser nach Waffen zu durchsuchen.[292] Lettow-Vorbeck lehnte jedoch auch dieses Ersuchen ab, da der Einmarsch auf Befehl der Reichsregierung

[288] StAHH, 731-6, IV 1, Korpsbefehle Nr. 3, 4 und 5 vom 27. und 28. Juni 1919. Siehe auch: StAHH, 331-1 I, Polizeibehörde I, 79, Skizzen über die Marschformationen.

[289] Reichsgesetzblatt 1919, Nr. 132, S. 637; ebd., Nr. 133, S. 642.

[290] Zu Krause siehe: Klaus Saul: Der Schulsenator: Emil Krause, in: Hans-Peter de Lorent (Hg.): „Der Traum von der freien Schule." Schule und Schulpolitik in der Weimarer Republik, Hamburg 1988, S. 330–334. Zu Hense siehe: Schröder: Sozialdemokratische Parlamentarier, S. 501.

[291] Baumann: Um den Staat, S. 105 f., Zitat: S. 106.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

zur planmäßigen Durchführung der Entwaffnung, zur vollständigen Neuorganisation der Sicherheitswehr und zum Schutze der Lebensmitteleinfuhren erfolge.[293]

Daneben gab es aber auch rechtsgerichtete Kräfte in der Hansestadt, die unbedingt die Besetzung Hamburgs und ein rigoroses Durchgreifen verlangten. Dazu zählte der „Hamburger Bürgerbund", zu dem sich Ende April 1919 der „Verein zur Bekämpfung des Bolschewismus", die „Antibolschewistische Liga" und die „Private Nachrichtenstelle" zusammengeschlossen hatten. Finanzielle Unterstützung erheblicher Art erhielt diese Vereinigung aus einflussreichen Hamburger Industrie- und Handelskreisen.[294] Dies ist auch nicht weiter verwunderlich, da im Vorstand des Bundes unter anderen der Präsident der Handelskammer, Heinrich Witthoefft, und der Direktor Carl Gottfried Gok von der Werft Blohm & Voß ihren Sitz hatten. In einem Schreiben, dass sowohl an den Senat als auch an Lettow-Vorbeck gerichtet war, führte der Bürgerbund aus, dass die Einwohnerwehr und die „Bahrenfelder" „durch niederträchtigen Verrat betrogen und entwaffnet, mißhandelt, beschimpft, mit dem Tode bedroht und zum Teil bestialisch ermordet worden" seien. Daher wurde die vollständige Entwaffnung aller nicht der Einwohnerwehr angehörenden Zivilpersonen sowie die sofortige Aufstellung einer zuverlässigen Polizeitruppe, der die Einwohnerwehr anzugliedern sei, gefordert. Darüber hinaus verlangte der Bürgerbund:

> „Strikteste Durchführung der in der Bekanntmachung des Kommandierenden Generals, betreffend die Verhängung des Belagerungszustandes, verfügten Maßnahmen bis zur gesicherten Wiederherstellung des öffentlichen Friedens."[295]

[292] Siehe dazu entsprechende Berichte in: Hamburger Echo vom 28. und 29. Juni (Morgenausgaben), 30. Juni (Abendausgabe) und 1. Juli 1919 (Morgenausgabe); Hamburger Nachrichten vom 30. Juni 1919 (Morgenausgabe); Neue Hamburger Zeitung vom 29. (Morgenausgabe) und 30. Juni 1919 (Morgen- und Abendausgabe); Hamburger Fremdenblatt vom 29. Juni 1919 (Morgenausgabe); Hamburgischer Correspondent vom 30. Juni 1919 (Abendausgabe).

[293] Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger vom 30. Juni 1919.

[294] StAHH, 743-11, Bd. 6: Bericht der Preußischen Gesandtschaft in Mecklenburg und den Hansestädten an das Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten vom 28. April 1919; Ullrich: Arbeiterbewegung, Bd. 1, S. 710 f. Zum „Hamburger Bürgerbund" siehe auch: Hans-Joachim Bieber: Bürgertum in der Revolution. Bürgerräte und Bürgerstreiks in Deutschland 1918–1920, Hamburg 1992, S. 237–261.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

In Hamburg selbst herrschte auf den Straßen eine äußerliche Ruhe vor dem Sturm, doch eine innere Anspannung darüber, was nun weiter geschehen würde, hielt die Bevölkerung spürbar gefangen. Wenn es auch tagsüber zu keinen größeren gewalttätigen Auseinandersetzungen mehr kam, so lässt sich nicht leugnen, dass des Nachts weitere Plünderungen und Einbrüche stattfanden. So wurden in der Nacht zum 26. Juni aus mehreren Stadtteilen Einbrüche und Plünderungen gemeldet, die zum Teil eine beachtliche Beute erbrachten. Im Laufe des Tages versuchten bewaffnete Personen, die Fuhlsbütteler Strafanstalten zu besetzen, um die Gefangenen zu befreien, was aber von den Sicherheitskräften verhindert werden konnte, da die Politische Polizei über ihr Spitzel- und Agentennetz schon im Voraus über die Gefahr unterrichtet worden war. Eine gleiche Befreiungsaktion wurde in der Nacht zum 27. Juni am Hüttengefängnis versucht, aber auch hier abgewiesen.[296] In den folgenden Tagen hingegen waren keine weiteren Vorfälle dieser Art mehr zu verzeichnen, was dafür spricht, dass sich die Lage tatsächlich weitestgehend entspannt hatte.

Am 30. Juni hatte das „Korps Lettow" seine Bereitstellung vollständig abgeschlossen und war somit hundertprozentig einsatzbereit. Lettow-Vorbeck konnte sich nun an die eigentliche Erfüllung seines Auftrags machen. Dazu erließ er erste Verordnungen. In der Verordnung Nr. 1 teilte er den Hamburgern mit, dass er im Besitz der ausführenden Gewalt sei und warnte die Bevölkerung nachdrücklich: „Jeder Widerstand wird rücksichtslos gebrochen werden."[297] Sehr viel weiter gehende Bestimmungen wurden in der Verordnung Nr. 2 verfügt:

[295] StAHH, 331-1 I, 777, Bd. 3, Bl. 95–97, Schreiben des Bürgerbundes für Hamburg, Altona und Wandsbek an den Senat und General Lettow-Vorbeck vom 28. Juni 1919, Zitat 1: Bl. 96, Zitat 2: Bl. 97. Der Brief ist abgedruckt in: Hamburger Nachrichten vom 1. Juli 1919 (Morgenausgabe); Hamburger Volks-Zeitung vom 1. Juli 1919; Neue Hamburger Zeitung vom 1. Juli 1919 (Morgenausgabe); Hamburger Fremdenblatt vom 1. Juli 1919 (Morgenausgabe); Hamburgischer Correspondent vom 1. Juli 1919 (Morgenausgabe).

[296] StAHH, 331-3, Abl. 38, 13 I/26, Funkspruch über die Lage in Hamburg vom 26. Juni 1919; Hamburger Echo vom 27. und 28. Juni 1919 (Morgenausgaben); Hamburger Nachrichten vom 28. und 30. Juni 1919 (Abendausgaben); Neue Hamburger Zeitung vom 28. und 30. Juni 1919 (Abendausgaben); Hamburgischer Correspondent vom 29. Juni 1919 (Morgenausgabe).

[297] Verordnung Nr. 1, abgedruckt zum Beispiel in: Hamburger Echo vom 30. Juni 1919 (Abendausgabe); Hamburger Volks-Zeitung vom 30. Juni 1919; Neue Hamburger Zeitung vom 30. Juni 1919 (Morgenausgabe).

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

„Verordnung Nr. 2.

Auf Grund des Belagerungszustandes
bestimme ich

§ 1. Die Zivilverwaltungs- und Gemeindebehörden verbleiben in ihren Funktionen, haben jedoch meinen Anordnungen und Aufträgen Folge zu leisten.

§ 2. Alle Versammlungen unter freiem Himmel sind verboten; alle öffentlichen Versammlungen in geschlossenen Räumen bedürfen meiner Genehmigung. Diese hat der Versammlungsleiter unter Angabe seines Namens, Alters und seiner Wohnung sowie des Ortes, Gegenstandes und der Dauer der Verhandlung 3 Tage vor Abhaltung der Versammlung persönlich bei Abteilung I c des Korpsstabes einzuholen.
Oeffentliche Aufzüge sowie Ansammlungen und Zusammenrottungen auf öffentlichen Straßen und Plätzen sind verboten. Der Verkehr auf öffentlichen Straßen und Plätzen ist zwischen 10 Uhr abends und 4 Uhr morgens verboten.
Ausgenommen sind die Personen, welchen von der Polizeibehörde ein Passierschein aus dringenden, darin anzugebenden Gründen erteilt wird.

§ 3. Bei Absperrungen ist ein Zwischenraum von 200 Metern vor dem Absperrposten völlig freizuhalten.

§ 4. Das Erscheinen neuer Zeitungen und die Verteilung von Flugblättern unterliegt meiner Genehmigung.

§ 5. Die Befolgung vorstehender Bestimmungen wird nötigenfalls mit Waffengewalt erzwungen. Zuwiderhandlungen werden außerdem auf Grund des § 9 b des Belagerungszustandsgesetzes mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft, soweit die bestehenden Gesetze keine höheren Freiheitsstrafen bestimmen.

Korpsstabsquartier, den 28.6.1919

v. Lettow-Vorbeck, Generalmajor.“[298]

[298] Verordnung Nr. 2, abgedruckt zum Beispiel in den vorgenannten Zeitungen.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff



Abb. 35: Sicherung einer Straßenkreuzung durch Feldgeschütze beim Vormarsch der Reichswehrtruppen auf Hamburg (Ende Juni 1919)

Um Zwischenfälle und Missverständnisse zu vermeiden, gab Lamp'l im Auftrag Lettow-Vorbecks bekannt, dass die Volkswehr Groß-Hamburg beurlaubt sei und die Einwohnerwehr vorläufig nicht bewaffnet auf der Straße erscheinen dürfe. Davon ausgenommen blieben zunächst die Einwohnerwehr Wandsbek, die Volkswehrabteilung Eimsbüttel, die Volkswehrabteilungen des Freihafens sowie die Hafensicherheitstruppe.[299] Zur Beruhigung der Zivilbevölkerung ließ Lettow-Vorbeck noch unmittelbar vor dem Einmarsch Flugblätter mit dem Titel „Weshalb wir kommen!" verteilen, in denen es unter anderem hieß:

> „Empörende Lebensmittelfälschungen gewissenloser Schieber boten für politische Drahtzieher, die zum großen Teil von außerhalb kamen und landfremd sind, den willkommenen Anlaß zu den politischen Putschen, die nicht nur die Lebensmittelversorgung und Sicherheit

[299] Bekanntmachung, abgedruckt zum Beispiel in den vorgenannten Zeitungen.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

> Hamburgs, sondern des gesamten Reiches gefährden. [...] Wir kommen, um die in Hamburg lagernden Lebensmittel vor Raub und Plünderung zu bewahren und die Stadt von dem Terror bewaffneter Banden zu befreien und die Ruhe und Sicherheit [...] zu gewährleisten, die Aufrührer gegen die Autorität des Reiches aber zur Verantwortung zu ziehen."[300]

In diesem Zusammenhang ist die persönliche Einschätzung Lettow-Vorbecks sehr bemerkenswert. In seinen Memoiren berichtet er, dass er „schärfste Befehle" gegeben habe, um die „Spartakisten" von Unruhestiftungen abzuhalten, was auch gelungen sei, weil vor allem sein Nimbus entscheidend dazu beigetragen habe: „Gottlob ging mir als Afrikaner der Ruf von Rücksichtslosigkeit voraus."[301]

Die rechtliche Grundlage für diese ersten beiden sowie für alle weiteren Verordnungen, die Lettow-Vorbeck in Hamburg noch erlassen sollte, bildete das preußische „Gesetz über den Belagerungszustand" vom 4. Juni 1851, welches später auch in die neue Reichsverfassung übernommen wurde. Darin wurde unter anderem festgeschrieben, dass die vollziehende Gewalt mit Erklärung des Belagerungszustands an den zuständigen Militärbefehlshaber übergehen würde. Die zivilen Verwaltungsstellen sollten den Anordnungen und Aufträgen des Militärbefehlshabers Folge leisten. Für die Gerichtsbarkeit sollten Außerordentliche Kriegsgerichte eingerichtet werden, die von Zivilpersonen verübte Delikte abzuurteilen hätten, während für Militärpersonen auch weiterhin die ordentlichen Kriegsgerichte zuständig bleiben sollten. Mit der Erklärung des Belagerungszustands waren Einschränkungen im Persönlichkeitsbereich der einzelnen Bürger verbunden. So sollten die Rechte auf den Schutz der persönlichen Freiheit sowie die Unverletzlichkeit der Wohnung außer Kraft gesetzt werden. Gleiches galt auch für die Meinungs- und die Versammlungsfreiheit.[302] Das Belagerungszustandsgesetz behielt auch nach dem Kriegsende 1918 weiterhin seine

[300] Abdruck des Flugblattes des Korps Lettow zum Beispiel in: Neue Hamburger Zeitung vom 1. Juli 1919 (Abendausgabe); Hamburger Fremdenblatt vom 1. Juli 1919 (Abendausgabe); Hamburgischer Correspondent vom 1. Juli 1919 (Morgenausgabe).

[301] Paul von Lettow-Vorbeck: Mein Leben, hg. von Ursula von Lettow-Vorbeck, Biberach an der Riss 1957, S. 183.

[302] „Gesetz über den Belagerungszustand" vom 4. Juni 1851, abgedruckt in: Ernst-Rudolf Huber (Hg.): Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, Bd. 1: Deutsche Verfassungsdokumente 1803–1850, 3. erw. und vermehrte Aufl., Stuttgart u. a. 1978, S. 527–531.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

Rechtsgültigkeit und wurde nicht aufgehoben. Letztendlich wurde es erst durch den Notstands-Artikel 48 der Weimarer Verfassung abgelöst.[303] Allerdings gab es in der ersten Zeit nach dem Untergang des Deutschen Kaiserreichs Unklarheiten bezüglich der Umsetzung der Vorschriften dieses Gesetzes, das änderte jedoch weder etwas an seiner Rechtswirksamkeit noch an seiner Anwendung. Zudem wurden diese Unstimmigkeiten bald ausgeräumt.[304] Als Ergänzung zu diesem Gesetz muss für den Fall des Belagerungszustands auch das „Reichsgesetz betreffend die Verhaftung und Aufenthaltsbeschränkung auf Grund des Kriegszustandes und des Belagerungszustandes" vom 4. Dezember 1916 betrachtet werden. Darin wurde unter anderem festgelegt, dass die Anordnung der Haft durch den Inhaber der vollziehenden Gewalt nur zulässig sei, wenn dies zur Abwendung einer Gefahr für das Reich erforderlich wäre. Dem Verhafteten wurden die Rechte zur Beschwerde und auf einen Verteidiger zuerkannt. Darüber hinaus musste ein schriftlicher Haftbefehl vorliegen, in dem die Verhaftungsgründe ausführlich niedergelegt sein sollten. Der Haftbefehl sollte aufgehoben werden, wenn der Grund für die Verhaftung hinfällig, der Belagerungszustand aufgehoben oder drei Monate seit dem Tag der Verhaftung vergangen wären. Eine Fortdauer der Haft konnte aber aufgrund einer neuen Sachprüfung und eines neuen Haftbefehls erfolgen.[305] Damit war die gesetzliche Möglichkeit gegeben, auf legalem Wege eine unbegrenzte „Schutzhaft" anzuordnen. Eine weitere gesetzliche Ergänzung für den Fall des Belagerungszustands war die „Preußische Allerhöchste Dienstvorschrift über den Waffengebrauch des Militärs und seine Mitwirkung zur Unterdrückung innerer Unruhen" vom 19. März 1914. Darin wurde unter anderem verfügt:

> „Zur Unterdrückung innerer Unruhen und zur Ausführung der Gesetze ist das Militär auch ohne Anforderung der Zivilbehörde selbständig einzuschreiten befugt und verpflichtet: a) in Gebieten, die

[303] Ernst-Rudolf Huber: Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. V: Weltkrieg, Revolution und Reichserneuerung 1914–1919, Stuttgart u. a. 1978, S. 735, 1091 f.

[304] Schreiben des preußischen Ministerpräsidenten Paul Hirsch an militärische Kommandobehörden über die Verhängung des Belagerungszustandes vom 8. April 1919, abgedruckt in: Hürten: Revolution und Kapp-Putsch, S. 87.

[305] „Reichsgesetz betreffend die Verhaftung und Aufenthaltsbeschränkung auf Grund des Kriegszustandes und des Belagerungszustandes" vom 4. Dezember 1916, abgedruckt in: Ernst-Rudolf Huber (Hg.): Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, Bd. 3: Deutsche Verfassungsdokumente 1900–1918, 3. neu bearb. Aufl., Stuttgart/Berlin/Köln 1990, S. 140 f.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

in Kriegs- oder Belagerungszustand erklärt worden sind; b) wenn in Fällen dringender Gefahr für die öffentliche Sicherheit die Zivilbehörde infolge äußerer Umstände außerstande ist, die Anforderung zu erlassen."

Ferner wurde festgelegt, dass vom Militärbefehlshaber „die Anordnung und Leitung der zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung zu ergreifenden Maßregeln" auszugehen habe. Bei Widerstand gegen oder Angriffen jedweder Art auf die bewaffnete Macht „ist die bewaffnete Macht auf Anordnung ihres Befehlshabers von den Schusswaffen Gebrauch zu machen befugt".[306] Auch diese Vorschrift blieb nach dem Ende des Kaiserreichs rechtswirksam und wurde darüber hinaus am 20. Januar 1919 durch den „Waffengebrauchs-Erlaß" Noskes noch bestätigt.[307]

[306] „Preußische Allerhöchste Dienstvorschrift über den Waffengebrauch des Militärs und seine Mitwirkung zur Unterdrückung innerer Unruhen" vom 19. März 1914, abgedruckt in: ebd., S. 85–88, hier: S. 87.

[307] Huber: Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. V, S. 1090.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

## Die Besetzung Hamburgs – das „Korps Lettow“ sorgt für „Ruhe und Ordnung“

In den frühen Morgenstunden des 1. Juli 1919 erhielten die rund um Hamburg positionierten Einheiten des „Korps Lettow“ den Befehl zum Einmarsch in die Hansestadt und in das benachbarte Altona. Der Vormarsch erfolgte auf den zugewiesenen Marschrouten, zügig und in geschlossener Formation. Um vor Überraschungen gefeit zu sein, gingen die einzelnen Kolonnen kriegsmäßig mit Sicherungen nach allen Seiten vor. Dabei galt es, möglichst schnell die befohlenen Ziele zu erreichen, was von den Truppen ausnahmslos durchgeführt wurde. Das zentrale Ziel überhaupt stellte das Rathaus dar, das es als symbolträchtigstes Objekt der ausübenden Macht der Stadt in Besitz zu nehmen galt. Daneben gab es aber auch noch weitere wichtige Gebäude, Institutionen und Einrichtungen, die umgehend zu besetzen waren. Dazu zählten unter anderem das Justizgebäude samt angeschlossenem Untersuchungsgefängnis, das Fernsprechamt, das Stadthaus, die übrigen Haftanstalten sowie Krankenhäuser und Lazarette. Darüber hinaus wurden die für die Versorgung Hamburgs bedeutsamsten Einrichtungen, wie beispielsweise der Hauptbahnhof, der Güterbahnhof, der Freihafen sowie die Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke mit Besatzungen bestückt. Aber auch die großen Hamburger Bankhäuser erhielten militärischen Schutz. Das Gewerkschaftshaus war ebenfalls von der Besetzung betroffen, indem es in einer für die Gewerkschaften provozierenden Art und Weise als Truppenunterkunft „missbraucht“ wurde.[308] Hier wurden die Einquartierungen nach Verhandlungen mit dem „Korps Lettow“ immerhin am 8. Juli aufgehoben.[309] Zudem wurden die wichtigsten Zufahrtsstraßen, darunter zum Beispiel der Elbtunnel, Plätze und Brücken mit Straßensperren abgeriegelt, die durch schwer bewaffnete Kommandos gesichert waren. Diese Absperrungen konnten in der Folge von den Hamburgern nur noch nach genauester Kontrolle oder unter Vorzeigen eines Passierscheins durchquert werden. Lettow-Vorbeck und sein Stab folgten unmittelbar den

[308] Hamburger Echo vom 4. Juli 1919 (Abendausgabe).

[309] Ebd. vom 9. Juli 1919 (Morgenausgabe).

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

Vormarschspitzen und errichteten ihr neues Hauptquartier im Hotel „Esplanade“, wo es auch für den Rest der Besatzungszeit verblieb.[310]



Abb. 36: Absperrungen durch Soldaten des „Korps Lettow“ an der Hamburger Börse zur Sicherung des Rathauses (Juli 1919)

Von verschiedensten Seiten wurde die Behauptung aufgestellt, dass der eigentliche Einmarsch des „Korps Lettow“ friedlich und ohne Zwischenfälle verlaufen sei. In einem Lagebericht der Politischen Polizei heißt es, dass sich die Bevölkerung beim Einmarsch ruhig verhalten habe. Ansammlungen auf den Straßen seien von den Truppen unter Einsatz von Tränengasbomben oder kalten Wasserstrahlen aufgelöst worden, einige wenige „Hetzer“ und andere Personen wurden wegen Nichteinhaltung der Anordnungen bezüglich des Belagerungszustands verhaftet.[311] Lettow-Vorbeck selbst

[310] StAHH, 731-6, IV 1, Korpsbefehle vom 28., 29. und 30. Juni 1919. Siehe dazu auch zum Beispiel: Hamburger Echo vom 1. Juli 1919 (Abendausgabe); Neue Hamburger Zeitung vom 1. Juli 1919 (Abendausgabe).

[311] StAHH, 331-3, Abl. 38, 13 I/26, Bd. 1, Lagebericht vom 4. Juli 1919.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

merkte in seinen Memoiren dazu an: „Kein Widerstand regte sich.“[312] Lothar Danner, der spätere Chef der Hamburger Ordnungspolizei, beschrieb die Situation folgendermaßen: „Von irgendwelchem Widerstand war nicht die Rede; die Straßen waren leer, nur zaghaft wagte sich die Bevölkerung hervor, um die Truppen zu begrüßen.“[313] Selbst von kommunistischer Seite wurde dem nicht grundsätzlich widersprochen:

> „Von der Arbeiterschaft fiel kein Schuß, aus den erhofften Großkampftagen wurde nichts. Den militaristischen Provokateuren gelang es nicht mehr, die Arbeiter in aussichtslose bewaffnete lokale Kämpfe um die Macht zu locken.“[314]

Wie unterschiedlich und vor allem realitätsfern der Einmarsch des „Korps Lettow“ je nach politischer Gesinnung des Betrachters gesehen wurde beziehungsweise gesehen werden sollte, lässt sich anhand der Berichte in den national-konservativen „Hamburger Nachrichten“ sowie der links orientierten „Hamburger Volks-Zeitung“ anschaulich dokumentieren. So konnte man in den „Hamburger Nachrichten“ lesen:

> „Der Beobachter konnte sich dem Eindruck, daß hier Soldaten anrückten, nicht entziehen. Die Ordnung und Haltung der Mannschaften war so, wie man es in früheren Zeiten gewohnt war. Auch die Stimmung der Leute war vorzüglich. Man hörte auch wieder einen frischen, frohen Soldatensang. Die aus ihrer nächtlichen Ruhe aufgefahrenen friedlichen Bürger beobachteten in zum Teil sehr leichter Kleidung den Durchzug unserer braven Jungens, die manchen neckischen Gruß, besonders mit Zuschauern, austauschten.“[315]

Dagegen titelte die „Hamburger Volks-Zeitung“: „Die Militärdiktatur in Hamburg“ und führte dann weiter aus: „Mit einem Blutbad haben sich ges-

[312] Lettow-Vorbeck: Mein Leben, S. 183.

[313] Danner: Ordnungspolizei, S. 22. Zu Danner siehe: Wolfgang Kopitzsch: Danner, Lothar, in: Hamburgische Biografie, Bd. 2, S. 96 f. Zu ähnlichen Einschätzungen wie Danner siehe auch: Baumann: Um den Staat, S. 106; Darstellungen, S. 136; Günther: Hamburg, S. 46; Lippmann: Mein Leben, S. 280.

[314] Lindau: Revolutionäre Kämpfe, S. 125.

[315] Hamburger Nachrichten vom 1. Juli 1919 (Morgenausgabe). Zum „fröhlichen Soldatengesang“ siehe auch: ebd. vom 2. Juli 1919 (Abendausgabe).

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

tern preußische und afrikanische Truppen in Hamburg eingeführt."[316] Mit den afrikanischen Truppen ist das dem „Korps Lettow" unterstehende Schutztruppenregiment 1 gemeint, das aus ehemaligen Soldaten der „Kaiserlichen Schutztruppe" gebildet worden war und dessen Angehörige zum Teil unter Lettow-Vorbeck in Ostafrika während des Ersten Weltkriegs gekämpft hatten. Festzuhalten bleibt aber, dass die Soldaten weder mit einem fröhlichen Lied auf den Lippen in Hamburg einmarschierten noch dass sie mordend durch die Straßen zogen. Beide Zeitungen versuchten im Sinne ihrer eigenen politischen Ausrichtung Einfluss auf die Leser zu nehmen, was sicherlich dazu beitrug, vorgefasste Meinungen zu bestärken.

Ganz offiziell sprach Lettow-Vorbeck in einem Korpsbefehl den Soldaten seines Korps für ihr besonnenes Verhalten beim Einmarsch ausdrücklich seine Anerkennung aus, da sie sich nicht zu Gewalttätigkeiten hätten hinreißen lassen. Gleichzeitig ordnete er aber nochmals nachdrücklich an, dass Gewalttätigkeiten gegen die Truppe und Widerstand gegen die erlassenen Anordnungen „mit rücksichtslosem Waffengebrauch zu begegnen" sei.[317] Die vorgebrachten Behauptungen entsprechen zu einem gewissen Teil durchaus den Tatsachen, aber definitiv nicht in dieser Ausschließlichkeit. Die Hamburger Bevölkerung hielt sich sehr wohl weitestgehend zurück und setzte den einmarschierenden Reichswehrsoldaten keinen Widerstand entgegen, geschweige denn, dass die Truppen offen angegriffen wurden. Zu diesem Verhalten hatten sicherlich die verschiedenen Aufrufe, unter anderem der SPD, USPD und KPD sowie des Senats und darüber hinaus eine Ansprache des Hamburger Kommunistenführers Heinrich Laufenberg beigetragen.[318] Laufenberg wurde vorgeworfen, dass er seit seinem Rücktritt als Vorsitzender des „Arbeiter- und Soldatenrats für Hamburg, Altona und Umgebung" kontinuierlich versucht habe, eine zweite Revolution zu entfesseln.[319] Zweifellos hat Laufenberg dahin gehend agi-

[316] Hamburger Volks-Zeitung vom 2. Juli 1919.

[317] StAHH, 331-1 I, 79, Korpsbefehl vom 2. Juli 1919.

[318] Zum Beispiel: Aufruf der USP Hamburg, abgedruckt in: Hamburger Volks-Zeitung vom 30. Juni 1919; Proklamation des Kommandantur-Vertrauensrates der Volkswehr Groß-Hamburg, abgedruckt in: Hamburger Volks-Zeitung vom 1. Juli 1919; Hamburger Fremdenblatt vom 30. Juni 1919 (Abendausgabe); Hamburgischer Correspondent vom 30. Juni 1919 (Abendausgabe). Zu Laufenberg siehe: Bernhard Schuler-Kabierske: Heinrich Laufenberg. Materialien für eine Biographie, Diplomarbeit an der Hochschule für Wirtschaft und Politik Hamburg, Hamburg 1999.

[319] Paschen: „Frieden, Freiheit, Brot!", S. 135 f., S. 155 f., S. 163.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

tiert. Keinesfalls waren es aber die „Sülzeunruhen“, die die neue Revolution darstellen sollten, und schon gar nicht war Laufenberg einer der großen Hintermänner, die diesen Vorgang bewusst ausgelöst hätten. Schon der Titel seiner Schrift „Zwischen der ersten und zweiten Revolution“ weist eindeutig darauf hin, dass es sich bei dem behandelten Zeitraum aus seiner Sicht um eine Übergangsphase zwischen der ersten und einer noch folgenden zweiten Revolution handelte. Noch deutlicher formulierte er:

> „Die zweite Revolution wird sich vor weit größere Schwierigkeiten gestellt sehen als die Erhebung des November, ohne über die gleiche Fülle politischer und wirtschaftlicher Hilfsmittel zu verfügen.“[320]

Laufenberg weiter, überaus martialisch:

> „Von Stürmen rings umdroht, mitten unter Klippen und Gefahren, bei überaus knappen Beständen im eigenen Lande wird sie jene Aufgaben bewältigen müssen, deren Lösung die November-Erhebung sträflich unterlassen hat.“[321]

Somit lässt sich festhalten, dass auch nach Laufenberg die „Sülzeunruhen“ *noch* nicht die besagte zweite Revolution darstellten. Diese sollte noch folgen, wenn erst die Abwehr einer angeblichen Konterrevolution gelungen wäre. Dahin gehend nutzte Laufenberg die Vorkommnisse in Hamburg zu eigenen politischen Zwecken aus, indem er sie völlig abwegig als Abwehrkampf der Arbeiterklasse und des Proletariats gegen einen Teil eines groß angelegten Planes zur Konterrevolution seitens der rechten SPD-Führung und des Militärs verklärte:

> „Von namenloser Wut gepackt begannen herzhafte Arbeiter aller Parteigruppen den Kampf, der mit einer ernsten Niederlage und der Entwaffnung der Noskiden endete.“[322]

Dabei unterstellte er, Noske habe die Absicht gehabt, nach München auch in Hamburg eine Militärdiktatur zu errichten:

---

[320] Heinrich Laufenberg: Zwischen der ersten und zweiten Revolution, Hamburg 1919, S. 46.

[321] Ebd., S. 47.

[322] Ebd., S. 39.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

„Die Tätigkeit der Zwölfer-Kommission sollte zu einem neuen hochverräterischen Räteexperiment gestempelt werden, und ein Massenblutbad sollte aus Hamburg das München des Nordens machen."[323]

Dies sei aber durch das Verhalten der Zwölferkommission, der Betriebsräte, der Arbeiterschaft und der sie vertretenden Parteien verhindert worden: „Die Absicht gelang dank der unvergleichlichen Haltung der Hamburger Arbeiterschaft und der von den Kommunisten beobachteten Taktik."[324] Diese völlige Überhöhung der Geschehnisse, oder, um es klar zu formulieren: Falschdarstellung, wird durch die Quellenlage, wie noch ausführlich dargelegt werden wird, in keiner Weise gedeckt.

Nicht nur die angesprochenen Aufrufe, sondern mit Sicherheit auch die Drohungen des „Korps Lettow" in den entsprechenden Verordnungen und Proklamationen waren für die zurückhaltende Handlungsweise der Hamburger Bevölkerung mitverantwortlich. Trotzdem war der Einmarsch der Reichswehr nicht völlig frei von Zwischenfällen. Eine ganze Reihe von Vorkommnissen war zu verzeichnen. Im Altonaer Stadtteil Ottensen wurden die vorrückenden Soldaten vereinzelt aus dem Hinterhalt von Dachschützen beschossen, ohne dass es dabei aber zu Toten oder Verwundeten innerhalb der Reichswehrverbände gekommen wäre.[325] Von den Truppen wurde daraufhin das Feuer erwidert, wobei ziemlich ziel- und wahllos auf geöffnete Fenster geschossen wurde, was zur Folge hatte, dass ein Kind und eine Frau schwer verletzt wurden.[326] Am Millerntor und am Schulterblatt hielten größere Volksmengen den Vormarsch kurzfristig auf. Um die versammelten Menschen auseinander zu treiben, wurden Handgranaten vor die Ansammlung geworfen, aber auch gezielte Schüsse auf einzelne Personen abgegeben, was zu mehreren Verletzten führte.[327] Die Soldaten waren in ihrem Vorgehen nicht gerade zimperlich und machten keinen Unter-

[323] Ebd.

[324] Ebd., S. 39 f., Zitat: S. 39.

[325] Hoffmann: Neues Altona, S. 8. Siehe dazu zum Beispiel auch: Hamburger Echo vom 1. Juli 1919 (Abendausgabe); Hamburger Nachrichten vom 1. Juli 1919 (Abendausgabe); Neue Hamburger Zeitung vom 1. Juli 1919 (Abendausgabe).

[326] Hamburger Echo vom 2. Juli 1919 (Abendausgabe); Neue Hamburger Zeitung vom 2. Juli 1919 (Abendausgabe); Hamburger Fremdenblatt vom 2. Juli 1919 (Abendausgabe); Hamburger Nachrichten vom 2. Juli 1919 (Abendausgabe).

[327] Ebd.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

schied zwischen Demonstranten und gänzlich unbeteiligten Personen, wobei mit dieser Differenzierung auf keinen Fall der rücksichtslose Einsatz gegen Erstere gerechtfertigt erscheinen soll. Bezüglich der unschuldig getöteten Einwohner Hamburgs seien hier beispielhaft einige Fälle aufgeführt.

Frau Holz gab am 2. Juli 1919 vor dem Deutschen Metallarbeiterverband zu Protokoll:

> „Mein Mann Andreas August Holz, geb. am 11.3.76, wohnhaft Altona, Lohmühlenstraße 120, wurde am 1. Juli 19 morgens 6 Uhr 30 bei dem Einmarsch der Regierungstruppen erschossen. Holz befand sich auf dem Wege von seiner Wohnung zur Arbeitsstelle und passierte die Schumacherstraße. Mit dem Rufe: Fenster zu und Straße frei erfolgte der Einmarsch der Truppen. In Begleitung des Holz befand sich der Werftarbeiter Bollstedt, wohnhaft Gerichtsstr. 41. Durch die Rufe wendeten sich beide zur Umkehr, konnten sich jedoch nicht mehr aus dem Schußbereich der Truppen entfernen. Eine Kugel drang meinem Manne von hinten in das Becken und schlug durch den Körper hindurch. Mein Mann mußte ca. 20 Minuten am Boden liegen bleiben, ohne daß ihm von seiten der weiter marschierenden Truppen geholfen wurde. Kurz nach der Einlieferung ins Krankenhaus ist mein Mann gestorben. 6 Zeugen erklären sich bereit, auszusagen, daß mein Mann in keiner Weise die Regierungstruppen beleidigt hat.“[328]

Einen ähnlichen Vorfall bekundeten die Arbeiter Willy Müller und Franz Freese. Sie gaben noch am 1. Juli 1919 vor dem Arbeiterrat der „Reiherstieg Schiffswerft Werk III“ unisono eidesstattlich zu Protokoll:

> „Als ich heute aus meiner Wohnung, Schulterblatt 60, zur Arbeit gehen wollte, zogen Regierungstruppen ein. Einwohner obigen Grundstücks sahen vor dem Hause diesem Einzuge zu. Sie wurden aufgefordert, zurückzugehen, und kamen dieser Aufforderung sofort nach und gingen in den Torweg zurück. Darauf gab (anscheinend) ein Leutnant einen Schuß in die Menge ab. Erfolg: zwei Verwundete, davon einer schwer. Ohne sich um Verwundete zu kümmern und Hilfe zu leisten, zog die Truppe weiter. Der Leutnant sah sich nur mit

[328] Stenographische Berichte der Bürgerschaft 1919, S. 613 f., 24. Sitzung vom 4. Juli 1919. Siehe dazu auch: StAHH, 122-3, 7, Schreiben des Arbeiterrates Groß-Hamburg an die Polizeibehörde vom 4. August 1920.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

ironischem Lächeln nach seinen Opfern um. Geschilderter Vorgang spielte sich zwischen 6 und 7 Uhr heute Vormittag ab."[329]



Abb. 37: Passkontrolle am Sievekingplatz (Ende Juni 1919)

Ein sehr tragischer Fall war das Schicksal des Laternenwärters Otto Netz. Dieser befand sich auf seinem Rundgang, um an der Börse die Laternen zu löschen. Dabei musste er eine Postenkette der Reichswehrtruppen passieren. Da Netz schwerhörig war, überhörte er den Anruf eines Postens mit der Aufforderung, stehen zu bleiben. Der Posten schoss daraufhin sofort und traf Netz in die Brust, der auf dem Transport ins Krankenhaus verstarb.[330]

Eine – allerdings unvollständige – Aufstellung des Arbeiterrates Groß-Hamburg verzeichnet für die ersten Tage nach dem Einmarsch der Reichswehrtruppen, bis einschließlich des 9. Juli, insgesamt mindestens fünf von Soldaten erschossene Einwohner Hamburgs.[331] Dies wurde im Übrigen auch durch das „Korps Lettow" selbst bestätigt, allerdings komplett damit

[329] Abgedruckt in: Hamburger Echo vom 2. Juli 1919 (Abendausgabe).

[330] Hamburger Echo vom 3. Juli 1919 (Abendausgabe). Siehe auch: Hamburger Nachrichten vom 3. Juli 1919 (Abendausgabe); Neue Hamburger Zeitung vom 3. Juli 1919 (Abendausgabe).

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

abgetan, dass die Soldaten nur reagiert und geschossen hätten, wenn sie beschossen worden seien.[332] Durch solch überhartes Vorgehen zeigte das „Korps Lettow“ der Hamburger Bevölkerung von Anfang an, was sie zu erwarten hatte. In den folgenden Tagen ereigneten sich daher weitere Vorfälle dieser Art.[333] Trotz dieser aktenkundigen Gewalthandlungen spielte die konservative „Neue Hamburger Zeitung“ die Übergriffe der Soldaten in den ersten Tagen in geradezu zynischer Weise konsequent herunter:

> „Hie und da hört man allerdings auch Klagen darüber, daß einzelne der Soldaten ein Uebermaß an militärischem Schneid hervorkehren in der Art ihrer Reden und ihrer Gesten. Vernünftige Leute nehmen das gewiß nicht tragisch. Es sind ja unter den eingerückten Truppen verschiedene noch in recht jugendlichem Alter und gerade solche jungen Leute neigen leicht dazu, sich ein bißchen aufzuspielen. [...] Es handelt sich bei Klagen über Mannschaften im wesentlichen doch immer nur um Ausnahmen; [...] Im allgemeinen herrscht auch zweifellos bei den Mannschaften der Reichswehr ein ehrliches Bestreben, sich gut mit der Bevölkerung zu stellen, gegenüber dummen Provokationen ein großes Maß von Geduld zu üben [...] und manchmal mit einem netten, volkstümlichen Humor zu trösten und zu besänftigen.“[334]

Wie groß das angesprochene Maß an Geduld tatsächlich war, sollte sich noch im weiteren Verlauf der Besetzung Hamburgs deutlich zeigen.

Unmittelbar nach Bezug des neuen Hauptquartiers machten sich Lettow-Vorbeck und sein Stab mit neuen Maßnahmen an die Etablierung der Besatzungsherrschaft und die Erfüllung der vorgegebenen Anweisungen. Da im Befehl Noskes ausdrücklich vermerkt worden war, dass die Handhabung des Belagerungszustands im Einvernehmen mit der Hamburger Regierung zu erfolgen habe,[335] empfing Lettow-Vorbeck noch am 1. Juli die Ersten und Zweiten Bürgermeister Hamburgs, Werner von Melle und Otto

[331] StAHH, 111-1, Cl. VII Lit. Me Nr. 12 Vol. 24 Fasc. 8 UA 32, Verzeichnis des Arbeiterrates Groß-Hamburg.

[332] Die Schutztruppe vom 8. Juli 1919.

[333] StAHH, 122-3, 7, verschiedene Schreiben des Arbeiterrates Groß-Hamburg; Hamburger Echo vom 7. und 10. Juli 1919 (Abendausgaben); Neue Hamburger Zeitung vom 5. (Morgenausgabe), 7. (Abendausgabe), 8. (Morgenausgabe), 10. und 12. Juli 1919 (Abendausgaben); Hamburgischer Correspondent vom 7. und 9. Juli 1919 (Abendausgaben).

[334] Neue Hamburger Zeitung vom 2. Juli 1919 (Abendausgabe).

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

Stolten, sowie die Senatoren Max Schramm, Bruno Luis Schaefer, Emil Krause und Carl Hense. Die Besprechung wurde am folgenden Tag fortgesetzt.[336] Wie sich in der Folge aber zeigen sollte, waren diese Unterredungen aus Sicht Lettow-Vorbecks nur überflüssige Pflichtveranstaltungen. Keineswegs dachte er daran, seine Anordnungen mit dem Senat oder gar der Bürgerschaft abzustimmen. Diese Institutionen wurden von Lettow-Vorbeck zu Befehlsempfängern degradiert, die lediglich hin und wieder Wünsche äußern durften. Dazu passt die Aussage Frederik Seyd Baumanns, der als Verbindungsmann zwischen Senat und Stab des „Korps Lettow" fungierte. Er hielt bezüglich der Zusammenarbeit zwischen den beiden bei der Handhabung des Belagerungszustands fest, dass sich „das Oberkommando [...] über diesen Punkt auf keine Diskussionen einließ".[337]

Als vordringlichste Aufgabe sah Lettow-Vorbeck die Entwaffnung der als unzuverlässig geltenden Volkswehr und vor allem die Einziehung der sich unberechtigterweise in den Händen der Zivilbevölkerung befindlichen Waffen an. Hierzu erließ er bereits am 1. Juli die Verordnung Nr. 3. Darin wurde angeordnet, dass alle Schusswaffen samt Munition bis zum 3. Juli, mittags 12 Uhr, an besonders eingerichteten Abgabestellen abzuliefern seien. Davon ausgenommen waren nur alle Angehörigen der Reichswehr, der Einwohnerwehr sowie Inhaber eines von der Kommandantur speziell ausgestellten Waffenscheins. Den unbefugten Besitzern von Waffen wurde im Falle der freiwilligen Abgabe bis zum vorgegebenen Termin Straffreiheit gewährt, alle anderen sollten danach nach dem Recht des Belagerungszustands bestraft werden.[338] Ergänzend dazu sollte die Verordnung Nr. 4 wirken, worin angekündigt wurde, dass die in den Händen Unbefugter befindlichen Schusswaffen unter Mitwirkung von Vertrauensleuten der Arbeiterschaft nach Ablauf des Ultimatums eingetrieben werden würden. Jeder, der sich dann noch unautorisiert im Besitz von Waffen befinden sollte,

[335] BA, R 43 I/2268, Bl. 83, Befehl von Reichswehrminister Noske an Generalmajor von Lettow vom 27. Juni 1919.

[336] StAHH, 132-2 II, Senatskommission für die Reichs- und Auswärtigen Angelegenheiten II, 1441, Bl. 2, Schreiben an Senator Dr. Sthamer vom 1. Juli 1919. Zu Stolten siehe: Christiane Teetz: Otto Stolten, Hamburg 2001.

[337] Baumann: Um den Staat, S. 106.

[338] StAHH, 731-6, IV 1, Verordnung Nr. 3 vom 1. Juli 1919, abgedruckt in: Hamburger Echo vom 2. Juli 1919 (Morgenausgabe); Neue Hamburger Zeitung vom 2. Juli 1919 (Morgenausgabe); Hamburger Nachrichten vom 1. Juli 1919 (Morgenausgabe).

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

würde festgenommen werden. Gleichzeitig wurden Belohnungen für abgegebene Waffen ausgesetzt, aber auch für Anzeigen gegen Personen, die widerrechtlich Waffen in ihrem Besitz haben sollten.[339]

Die angesprochenen Vertrauensleute wurden nach Aufforderung des Korpsstabes vom Arbeiterrat Groß-Hamburg benannt und beauftragt, an der Waffensuche teilzunehmen. Sie sollten eventuelle Übergriffe der Reichswehrsoldaten gegenüber der Bevölkerung unterbinden und darüber hinaus Beschwerden derselben entgegennehmen. Im Wesentlichen sollten die Vertrauensleute auf die Einwohner beruhigend wirken, um diese von unüberlegten Handlungen abzuhalten, denn sie hatten keinerlei Befugnis, den Soldaten Anordnungen zu erteilen.[340] In einer Vereinbarung zwischen dem Arbeiterrat und den militärischen Befehlshabern war festgelegt worden, dass kleine Trupps von zwei bis drei Mann die Wohnungen nach Waffen durchsuchen sollten, während die übrigen Soldaten die Absperrungen vorzunehmen hatten. Die Durchsuchungen, die früh morgens durchzuführen waren, mussten in Gegenwart der Hausbewohner erfolgen. Wer unberechtigterweise in Besitz einer Schusswaffe war, sollte auf der Stelle vorläufig in Haft genommen werden.[341] Da das Ergebnis der abgegebenen Waffen bis zur festgelegten Frist ungenügend erschien, wurde vom „Korps Lettow“ für die Morgenstunden des 4. Juli eine umfangreiche und groß angelegte Waffensuche angeordnet, an der neben der Reichswehr auch Beamte der Schutzmannschaft sowie die reorganisierten „Bahrenfelder“ beteiligt waren. Hierzu wurden in vielen Stadtteilen Streifen ausgeschickt, die besondere Aufmerksamkeit lag jedoch auf den Bezirken St. Pauli, Hammerbrook, der Neustadt sowie dem benachbarten Altona. Die „vornehmeren“ Stadtviertel hingegen blieben außen vor. Dazu waren, vermutlich aufgrund von Hinweisen „wachsamer Bürger“ und V-Männer, Listen über mögliche Waffenverstecke aufgestellt worden.[342]

[339] Verordnung Nr. 4, abgedruckt in: Hamburger Echo vom 3. Juli 1919 (Morgenausgabe); Hamburger Volks-Zeitung vom 3. Juli 1919; Neue Hamburger Zeitung vom 3. Juli 1919 (Morgenausgabe).

[340] StAHH, 132-2 II, 1439, Korpsbefehl vom 1. Juli 1919.

[341] StAHH, 122-3, 2, Bericht des Obmannes der Vertrauensleute, Schlüter, vom 16. Juli 1919.

[342] StAHH, 132-2 II, Nachrichtenblatt Nr. 3 des Korps Lettow vom 3. Juli 1919.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff



Abb. 38: Vom „Korps Lettow“ eingerichtete Stelle zur Abgabe von Waffen durch die Zivilbevölkerung (Juli 1919)

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

Die bezeichneten Viertel wurden systematisch mittels Straßensperren abgeriegelt, gesichert durch Geschütze, Maschinengewehre und Stacheldrahtverhaue. Im Zuge der Durchsuchungen konnten zahlreiche der an den Unruhetagen entwichenen beziehungsweise befreiten Gefangenen sowie schon länger gesuchte Verbrecher festgenommen werden. Darüber hinaus wurden umfangreiche Waffenmengen und sonstige Heeresgüter beschlagnahmt.[343] Angeblich sollen es unter anderem eine Kanone, zwei Granatwerfer, 185 Maschinengewehre, 2.000 Karabiner und 8.000 Gewehre gewesen sein.[344] Das „Korps Lettow“ vermutete darüber hinausgehend noch weitere Waffenbestände in der Stadt. Daher wurden in der Folgezeit erneute Durchsuchungen veranlasst, bei denen immer wieder auf neu hergestellte Listen über mögliche Waffenverstecke zurückgegriffen werden konnte, was für ein gut funktionierendes Informantensystem sprach.[345] Dazu zählten auch besonders „geeignete Offiziere in Zivil“, die für die „Waffendurchsuchung die erforderlichen Unterlagen“ zu beschaffen hatten.[346] In gesonderten Aktionen wurden beispielsweise die Hamburger Schreber- und Laubengärten sowie sämtliche in der Hansestadt liegenden Wasserfahrzeuge durchsucht.[347] Über diese Einsätze liegen keine „Erfolgsmeldungen“ vor, genauso wenig wie über die Anzahl der insgesamt wegen unbefugten Waffenbesitzes Verhafteten. Der Tätigkeitsbericht des Außerordentlichen Kriegsgerichts weist hierzu nur 102 eingeleitete Ermittlungen aus.[348]

---

[343] Hamburger Echo vom 4. Juli 1919 (Abendausgabe).

[344] Danner: Ordnungspolizei, S. 22; Darstellungen, S. 136. Siehe auch: Die Schutztruppe vom 20. Juli 1919. Anderen Angaben zufolge handelte es sich „lediglich“ um 85 Maschinengewehre, 200 Karabiner und etwa 2.000 Gewehre, siehe: StAHH, 731-6, IV 1, Becker: Bahrenfelder, S. 51.

[345] StAHH, 132-2 II, 1439, Nachrichtenblatt Nr. 4 des Korps Lettow; ebd., Nachrichtenblatt Nr. 7 des Korps Lettow vom 21. Juli 1919; StAHH, 331-1 I, 79, Nachrichtenblatt Nr. 5 (Geheim) des Korps Lettow vom 10. Juli 1919. Zu weiteren Waffendurchsuchungen siehe auch: Hamburger Nachrichten vom 4., 5. (Abendausgaben), 13., 17. (Morgenausgaben), 18. Juli (Abendausgabe) sowie 7. August 1919 (Morgenausgabe); Neue Hamburger Zeitung vom 29. (Morgenausgabe) und 30. Juni (Morgen- und Abendausgabe), 3. (Morgenausgabe), 4., 5., 7., 8., 10. (Abendausgaben) sowie 12., 22. und 28. Juli 1919 (Morgenausgaben); Hamburger Fremdenblatt vom 4. (Abendausgabe), 17. (Morgenausgabe) und 18. Juli 1919 (Abendausgabe); Hamburgischer Correspondent vom 2., 4., 5., 7., 9. und 14. Juli 1919 (Abendausgaben).

[346] StAHH, 331-1 I, 79, Geheime Anweisung des Korps Lettow an die Gruppenführer und Führer der Korpsreserve vom 10. Juli 1919; ebd., Geheime Ausführungsbefehle des Freikorps Schleswig-Holstein vom 11. Juli 1919 und des Regimentes Seyfert vom 12. Juli 1919.

[347] StAHH, 132-2 II, 1439, Korpsbefehle vom 9. und 14. Juli 1919.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

Lettow-Vorbeck setzte ebenfalls viel Energie daran, jede Form von oppositioneller Meinungsäußerung zu unterdrücken. Naturgemäß betraf dies fast ausschließlich Personengruppen oder Institutionen, die in den Augen des Generals als spartakistisch, kommunistisch oder sozialistisch einzuschätzen waren. Daher erließ Lettow-Vorbeck in einem Korpsbefehl vom 1. Juli die Anweisung, dass die öffentlichen Ansammlungen in den sogenannten Debattierklubs wegen angeblicher Hetze gegen die Regierung und gegen die in Hamburg eingesetzten Reichswehrtruppen augenblicklich zu zerstreuen und die Redner umgehend zu verhaften seien.[349] Um gezielt gegen „Hetzer" vorgehen zu können, wurden mittels V-Männer „schwarze Listen" über Personen angefertigt, die entweder sofort oder aber zumindest im Falle öffentlicher Agitation festgenommen werden sollten.[350] Da der Personenkreis der Agitatoren aber nicht genau definiert war, wurde der Willkür freier Lauf gelassen, um missliebige Oppositionelle auszuschalten. Genaue Zahlen liegen auch hierzu nicht vor, der bereits erwähnte Tätigkeitsbericht des Außerordentlichen Kriegsgerichts weist für Delikte, die in diesem Zusammenhang zu sehen sind, insgesamt 58 Verhaftungen aus.[351] Somit überrascht es auch nicht, dass ausschließlich die bekannten Versammlungslokale der USPD und der KPD sowie deren Führer einer strengen Überwachung unterzogen[352] und Versammlungen jedweder Art dieser

[348] StAHH, 215-1, A 4, Tätigkeitsbericht des Außerordentlichen Kriegsgerichtes vom 4. Juli bis 31. Dezember 1919. Auf die Tätigkeit dieses Gerichts wird innerhalb der vorliegenden Abhandlung im Kapitel „Die Rechtsprechung – Außerordentliche Kriegsgerichte vertreten ‚Recht und Gesetz'" noch ausführlich eingegangen.

[349] StAHH, 331-1 I, 82, Bd. 1, Korpsbefehl vom 1. Juli 1919. Siehe auch: StAHH, 132-2 II, 1439, Korpsbefehl vom 1. Juli 1919.

[350] Zu den „schwarzen Listen": StAHH, 132-2 II, 1439, Nachrichtenblatt Nr. 3 des Korps Lettow vom 3. Juli 1919; ebd., Nachrichtenblatt Nr. 4 des Korps Lettow; ebd., Nachrichtenblatt Nr. 7 des Korps Lettow vom 21. Juli 1919; StAHH, 331-1 I, 79, Nachrichtenblatt Nr. 5 (Geheim) des Korps Lettow vom 10. Juli 1919; StAHH, 111-2, Z III n, Bl. 1, Vertraulicher Bericht des Korps Lettow zur Lage in Hamburg vom 2. August 1919; ebd., Bl. 3, Vertraulicher Bericht des Korps Lettow zur Lage in Hamburg vom 8. August 1919. Zum Einsatz von V-Männern: StAHH, 331-1 I, 79, Korpsbefehl vom 1. Juli 1919.

[351] StAHH, 215-1, A 4, Tätigkeitsbericht des Außerordentlichen Kriegsgerichtes vom 4. Juli bis 31. Dezember 1919. Auf einige spektakuläre Verhaftungen wird im Kapitel „Die Rechtsprechung – Außerordentliche Kriegsgerichte vertreten ‚Recht und Gesetz'" detailliert eingegangen.

[352] StAHH, 132-2 II, 1439, Nachrichtenblatt Nr. 4 des Korps Lettow; StAHH, 111-2 Senat-Kriegsakten Z III n, Bl. 1, Vertraulicher Bericht des Korps Lettow vom 2. August 1919 zur Lage in Hamburg; ebd., Bl. 3, Vertraulicher Bericht des Korps Lettow vom 8. August zur

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

beiden Parteien verboten wurden. Dieses Verbot betraf später auch die linksradikale Bewegung der „Freien Sozialisten“.[353] Die Lageberichte der Politischen Polizei geben ein beredtes Zeugnis darüber ab, wie exakt die linken Gruppierungen überwacht wurden. Es gab keine Versammlung, Tagung, Konferenz oder Zusammenkunft, bei denen nicht Spitzel der Politischen Polizei anwesend waren, die dementsprechende Berichte anfertigten. Allerdings waren die Berichte – zumindest teilweise – derartig übertrieben, dass sie nicht einmal von ihren Auftraggebern als glaubwürdig eingestuft wurden.[354] Dagegen blieben Veranstaltungen beispielsweise der DNVP, die ebenfalls nicht gerade als Unterstützer der neuen demokratischen Ordnung der jungen Weimarer Republik bekannt war, völlig unbehelligt.[355] Darüber hinaus wurden Mitglieder der USPD und der KPD grundsätzlich, das heißt ohne nähere Überprüfung, von der Aufnahme in die Einwohnerwehr ausgeschlossen. Hierbei berief sich Lettow-Vorbeck auf einen Erlass von Reichswehrminister Noske bezüglich der Reichswehr, der aber auch ausdrücklich auf die Einwohnerwehr angewendet werden sollte. Angehörigen dieser Einheiten wurde sogar strengste Bestrafung (nämlich Entlassung) angedroht, falls sie ihnen bekannte Mitglieder der genannten Parteien nicht zur Meldung bringen würden.[356] Mit dieser Reglementierung sollte eine angeblich drohende „kommunistische Unterwanderung“ der vorgeblich regierungstreuen Truppen verhindert werden. Dieses Schreckgespenst wurde besonders von der militärischen Führung der Reichswehr immer wieder bewusst heraufbeschworen, um schärfere Anordnungen zur Strukturierung der Reichswehr umsetzen zu können.

---

Lage in Hamburg; Hamburger Echo vom 16. Juli 1919 (Morgenausgabe); StAHH, 331-3, Abl. 38, 13/26, Hamburger Wochenbericht Nr. 4 (1. September bis 8. September) vom 8. September 1919; ebd., Bericht vom 12. September 1919.

[353] StAHH, 111-2, Z III t, Bl. 4, Verordnung Nr. 26 vom 3. September 1919 durch den Garnisonsältesten Oberst Adolf Freiherr von Wangenheim.

[354] StAHH, 331-3, Abl. 38, 13 I/26, Tages- und Wochenberichte, Bd. 1, 10.3.–31.7.1919.

[355] StAHH, 331-1 I, 82, Bd. 1, Listen von angemeldeten und genehmigten Versammlungen durch das Korps Lettow vom 31. Juli sowie dem 1. und 3. August 1919.

[356] StAHH, 331-1 I, 777, Bd. 4, Schreiben von Lettow-Vorbeck an den Chef der Einwohnerwehr Hamburg vom 14. August 1919; ebd., 778, Schreiben des Reichswehrgruppenkommandos I vom 7. Juli 1919; ebd., 82, Bd. 1, Befehl des Reichswehrgruppenkommandos I, General der Infanterie von Lüttwitz, an den Chef der Sicherheitswehren Groß-Hamburg vom 5. Juli 1919.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff



Abb. 39: Nachschubabteilung des „Korps Lettow" im Ehrenhof des Rathauses (1. Juli 1919)

Lettow-Vorbeck ließ, um jegliche Form kritischer Meinungsäußerung und -verbreitung zu verhindern, ganz speziell sogenannte Plakatkommandos aufstellen. Deren Aufgabe war es, hauptsächlich nachts durch die Straßen Hamburgs zu patrouillieren, um eventuell angeklebte Plakate oder ausgelegte Flugblätter oppositioneller Gruppierungen – und dazu wurde im Übrigen auch die SPD gezählt – abzureißen beziehungsweise einzusammeln.[357] Lettow-Vorbeck scheute sich aber auch nicht, eine ihm unbequeme Tageszeitung zumindest kurzzeitig zu verbieten. So wurde die „Hamburger Volks-Zeitung", das Organ der USPD, vom 4. bis 5. Juli 1919 wegen eines Artikels vom 2. Juli, in dem die Reichswehrtruppen und die Regierung angeblich beleidigt worden waren, verboten. Wegen eines ähnlichen Deliktes, nämlich wiederum Beleidigung der Reichswehr, wurden sämtliche

[357] Stenographische Berichte, S. 756, 28. Sitzung vom 18. Juli 1919.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

Ausgaben der „Hamburger Volks-Zeitung“ am 11. Juli beschlagnahmt.[358] Darüber hinaus erhielt das Blatt eine eindeutige Warnung des „Korps Lettow“, in der unter anderem mitgeteilt wurde:

> „Bereits zu Beginn des Belagerungszustandes war das Korps gezwungen, die ‚Hamburger Volkszeitung‘ wegen Beleidigungen der Reichswehrtruppen und Verbreitung unwahrer Darstellungen der Vorgänge beim Einmarsch zu verbieten. Neuerdings nimmt die Haltung des unabhängigen Blattes wieder Formen an, die die Notwendigkeit eines Verbotes nahe bringen, das sich nicht auf den politischen Standpunkt des Blattes bezieht, sondern auf den unerhörten und beispiellosen Ton, in den die ‚Hamburger Volkszeitung‘ die Regierung und Behörde beschimpft. Die große Gefahr, die die fortgesetzte Hetze mit allen Mitteln für den Frieden des Landes und der Bevölkerung bedeutet, zwingt das Korps, endlich dieser Sabotage ein Ende zu setzen. [...] Das Korps warnt die ‚Hamburger Volkszeitung‘ vor Fortsetzung dieser marktschreierischen Hetze. Das Blatt möge seinen politischen Standpunkt vertreten, wenn es aber diese Schreibweise, die notwendig Unruhen unter der arbeitenden Bevölkerung nach sich ziehen muß, fortsetzen will, wird sich die Notwendigkeit eines abermaligen Verbotes ergeben, das das Blatt sich selbst zuzuschreiben hat.“[359]

Es blieb jedoch nicht nur bei der bloßen Warnung. Anfang August 1919 stellte das „Korps Lettow“ einen Strafantrag gegen die „Hamburger Volks-Zeitung“ wegen Hetze und Beleidigung der Reichswehr.[360] Aber auch damit war das Ende der Repressionen noch nicht erreicht. Im September 1919 wurden gegen die Redakteure der „Hamburger Volks-Zeitung“ Karl Lerbs und Ehrenfried Wagner zwei Prozesse vor dem Außerordentlichen Kriegs-

[358] Christa Hempel-Küter: Die kommunistische Presse und die Arbeiterkorrespondentenbewegung in der Weimarer Republik. Das Beispiel „Hamburger Volkszeitung“, Frankfurt am Main u. a. 1989, S. 386. Siehe dazu auch: Hamburger Echo vom 5. Juli 1919 (Morgen- und Abendausgabe).

[359] Hamburger Volks-Zeitung vom 21. Juli 1919. Zum Verbot der „Hamburger Volks-Zeitung“ siehe auch: Hamburger Echo vom 5. Juli 1919 (Morgenausgabe); Neue Hamburger Zeitung vom 5. Juli 1919 (Morgenausgabe); Hamburgischer Correspondent vom 5. Juli 1919 (Morgenausgabe).

[360] StAHH, 111-2, Z III n, Bl. 3, Vertraulicher Bericht des Korps Lettow vom 8. August 1919 zur Lage in Hamburg.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

gericht wegen Beleidigung desselben beziehungsweise des „Korps Lettow" geführt. Während Lerbs nicht belangt werden konnte, erhielt Wagner eine sechswöchige Gefängnisstrafe.[361] Später wurde auch die von den „Freien Sozialisten" herausgegebene Zeitung „Alarm" verboten.[362]

Bezeichnenderweise wurden aber gemeinsame Flugblätter der Hamburger Ortsgruppen des radikal-antisemitischen „Deutschen Schutz- und Trutzbundes" sowie des „Reichshammerbundes" nicht eingezogen oder gar verboten. In diesen wurde mit der unwahren Behauptung, Jacob Heil sei Jude, das Judentum insgesamt sowohl für die Lebensmittelfälschungen als auch für die anschließenden Unruhen verantwortlich gemacht und mit der Aufforderung verbunden: „Wer von Euch will, daß Juden und Judengenossen endlich für ihr verbrecherisches Treiben zur Verantwortung gezogen werden, der schließe sich uns an."[363] Das „Korps Lettow" gestattete sogar, Flugblätter dieser Vereinigungen unter den Reichswehrsoldaten zu verteilen,[364] und dies, obwohl Noske strikt angeordnet hatte:

> „Ich habe außerdem Vorsorge dafür getroffen, daß alle Truppenführer darauf hingewiesen werden, sie hätten unter allen Umständen die Pflicht, jeder Art von antisemitischer Propaganda und Pogromhetze bei der Truppe mit allem Nachdruck entgegenzutreten."[365]

Wie wenig sich das „Korps Lettow" um diese Weisung scherte, verdeutlicht auch die Tatsache, dass Redner der genannten Verbände, Einladungen fol-

[361] Hempel-Küter: Presse, S. 397.

[362] StAHH, 111-2, Z III t, Bl. 4, Verordnung Nr. 26 vom 3. September 1919 durch den Garnisonsältesten Oberst von Wangenheim.

[363] Der Antisemitenkrawall in Hamburg, in: Mitteilungen aus dem Verein zur Abwehr des Antisemitismus, 29. Jg., Nr. 15/16 vom 24. Juli 1919, S. 117. Auch abgedruckt in: Ina Lorenz: Die Juden in Hamburg zur Zeit der Weimarer Republik. Eine Dokumentation, Teil 2, Hamburg 1987, S. 1010–1014. Das Flugblatt ist ebenfalls abgedruckt in: Hamburger Echo vom 1. Juli 1919 (Abendausgabe). Zur Geschichte der angesprochenen Verbände siehe: Uwe Lohalm: Völkischer Radikalismus. Die Geschichte des Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbundes 1919–1923, Hamburg 1970.

[364] Brief von Walther Hoffmann, Reichshammerbund Hamburg, an Gustav Pott vom 12. August 1919, abgedruckt in: Werner Jochmann: Nationalsozialismus und Revolution. Ursprung und Geschichte der NSDAP in Hamburg 1922–1933. Dokumente, Frankfurt am Main 1963, S. 33 f.

[365] Verhandlungen der Verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung, Stenographische Berichte, Bd. 328, S. 1970, 67. Sitzung vom 26. Juli 1919.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

gend, an Vortragsabenden zu den Soldaten sprechen durften.[366] Es lässt sich leicht ermessen, wie diese Art der einseitigen Indoktrination auf den Geist und die Einstellung der Reichswehrsoldaten wirken musste. Schon bestehende Ressentiments, die sich zumindest bei Teilen der eingesetzten Truppen schon während anderer Einsätze, wie beispielsweise gegen die „Münchener Räterepublik“, gezeigt hatten, wurden noch bestärkt und gefestigt. Die übrigen Soldaten aber liefen Gefahr, hier mit dem Gift des Antisemitismus infiziert zu werden und bei nicht wenigen entfaltete es seine Wirkung.[367] Ergänzend hinzugefügt sei noch, dass auch die in Hamburg erscheinenden „Deutschvölkischen Blätter“, die mit der Schlagzeile „Jüdische Schweinereien und ihre Folgen“ aufmachten, ebenfalls in keiner Weise belangt wurden.[368]

Der Geist, der innerhalb der Truppe herrschte, machte sich bereits in den ersten Tagen der Besetzung Hamburgs, aber auch in der Folgezeit immer wieder deutlich bemerkbar. Allein die Hissung der „alten“ kaiserlichen schwarz-weiß-roten Fahne auf dem Hamburger Rathaus dokumentierte dies anschaulich und für jeden sichtbar.[369] Viel schwerwiegender war jedoch, dass sich die Reichswehrsoldaten mehrfach der Übergriffe auf die Zivilbevölkerung und Andersdenkende schuldig machten. Dies umfasste sowohl Misshandlungen und Tötungen als auch räuberische Delikte. Bezeichnend für die drastische und unmenschliche Art und Weise wie Angehörige des „Korps Lettow“ zuweilen vorgingen, waren die Vorkommnisse im Marine-Lazarett Veddel am 17. Juli 1919. Zur Aufklärung des Sachverhaltes wurde vom „Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebenen“ eigens eine fünfköpfige Kommission eingerichtet, die zahlreiche Zeugenaussagen dazu aufnahm. Rudolf Ernst Bruhn gab zu Protokoll, dass vier bis fünf mit Gewehren, Revolvern und Handgranaten bewaffnete Reichswehrsoldaten in den Krankensaal eingedrungen seien und ihn, obwohl lungenkrank, unter dem Vorwurf, er sei an den Ausschreitungen auf dem Rathausmarkt beteiligt gewesen, gezwungen hätten, mitzukommen. Bei dem folgenden Verhör sei er von einem Leutnant geschlagen worden. Zudem habe er gehört, wie ein Kamerad namens Riesberg ge-

[366] StAHH, 132-2 II, 1439, Korpsbefehle vom 16. und 23. Juli 1919.

[367] Zum Antisemitismus innerhalb der „Bahrenfelder“ siehe beispielsweise den Fall des Theaterschauspielers Alexander Moissi, beschrieben in: Erich Lüth: Hamburger Theater 1933–1945. Ein theatergeschichtlicher Versuch, Hamburg 1962, S. 20.

[368] Antisemitenkrawall, S. 117.

[369] Die Schutztruppe vom 13. Juli 1919.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

schlagen wurde und nahm an, dass es Hiebe von Peitschen waren, da die Offiziere auf den Korridoren damit herumgelaufen wären.[370] Reiner Schmitz wurde auf Befehl eines Majors wegen angeblicher Disziplinlosigkeit abgeführt, in ein separates Zimmer gebracht und dort von drei bis vier Mann unter anderem mit einem Reitstock geschlagen.[371] Albert Osterhof wurde unter dem Vorwurf weggeführt, an den Kämpfen um das Rathaus beteiligt gewesen zu sein. Anschließend wurde er mit Stöcken und Fäusten geschlagen und so sehr gewürgt und verprügelt, dass sichtbare Spuren zurückblieben. Zudem bestätigte Osterhof die Schilderungen von Schmitz.[372] Über die genannten Fälle hinaus gab es noch eine ganze Reihe weiterer Aussagen von Patienten des Marine-Lazaretts Veddel, die diese Vorwürfe bestätigten beziehungsweise eigene Misshandlungen zu Protokoll gaben.[373] Möglicherweise hatten die Ausschreitungen im Marine-Lazarett Veddel auch etwas mit der ablehnenden Haltung der Soldaten gegenüber der Marine insgesamt zu tun. Diese wurde von der Reichswehr beziehungsweise dem Heer und besonders von den auch im „Korps Lettow" vertretenen Freikorps für den Ausbruch der Revolution und den Untergang des Deutschen Kaiserreichs verantwortlich gemacht. Der Vorfall sorgte aber auch über Hamburgs Grenzen hinaus für Aufsehen. Die „Freiheit", das Organ der Berliner USPD, berichtete:

> „In Hamburg drang eine große Anzahl von Nosketruppen bewaffnet mit Maschinengewehren und anderem Schießgerät, in das Marinelazarett am Veddel und mißhandelten dort eine Anzahl der Insassen, darunter mehrere Schwerverletzte, mit Fäusten und Knüppeln schwer."[374]

[370] StAHH, 111-2, Z III m, Bericht des Gausekretärs des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten, Bernstein, über die Vorkommnisse im Marine-Lazarett Hamburg bei der Besetzung durch die Reichswehrtruppen, Aussage von Rudolf Ernst Bruhn. Siehe hierzu auch: Hamburger Echo vom 20. Juli 1919 (Morgenausgabe).

[371] Ebd., Aussage von Reiner Schmitz. Siehe hierzu auch: Hamburger Echo vom 18. Juli 1919 (Abendausgabe).

[372] Ebd., Aussage von Albert Osterhof.

[373] Ebd., Aussagen von Willi Tossarzyk, Hans Schilling, Kurt Petranek, Rudolf Salke, Hans Krause, Hans Runge, Johann Seibel, Theodor Herms, Emil Kabott und Richard Wolff.

[374] Freiheit vom 19. Juli 1919 (Abendausgabe).

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

Selbst Reichswehrminister Noske musste zu diesen Übergriffen öffentlich Stellung beziehen. Dabei stellte er die Meldungen, „daß Truppen des Lettowschen Korps in Hamburg arme, bemitleidenswerte Kriegsverstümmelte bestialisch geschlagen hätten“, als Verlogenheiten und Verleumdungen der USPD-nahen Presse dar.[375]

Einen noch grausameren Fall stellte das Vorgehen von Reichswehrsoldaten gegen eine wehrlose Frau dar. Diese war in einem Hamburger Wachlokal von Soldaten ausgepeitscht worden, was durch den Oberstabsarzt Toelle bei einer Untersuchung bestätigt wurde. Auf eine Beschwerde hin versuchte Lettow-Vorbeck das Verhalten seiner Soldaten zu entschuldigen und die Frau als eigentlich Schuldige hinzustellen, „weil sie einmal unter Sittenpolizei gestanden hätte“.[376] Die offizielle Verlautbarung des „Korps Lettow“ lautete wie folgt:

> „Der Fall der Mißhandlung der Frau Fr. Freundlich hat besondere Erregung hervorgerufen. Die gerichtliche Untersuchung hierüber ist dadurch erschwert und verlangsamt worden, daß Frau Freundlich, die nach eigener Angabe ‚animiert‘ war, den Ort, an dem die Mißhandlung stattfand, nicht angeben kann. Nach bisherigen Feststellungen scheint auch Frau Freundlich die Soldaten durch Worte und Taten erheblich gereizt zu haben.“[377]

Später wurden in diesem Zusammenhang vier Soldaten vor dem Kriegsgericht des „Korps Lettow“ wegen Misshandlung angeklagt. Frau Freundlich, die zehn Jahre unter sittenpolizeilicher Aufsicht gestanden habe, sei auf dem Rückweg von einem „Saufgelage“ wegen Übertretung der Polizeistunde angehalten und an das Aufklärungskommando der „Bahrenfelder“ übergeben worden. Dabei habe sie die Soldaten auf das Übelste beschimpft und beleidigt, worauf diese ihr ein paar Ohrfeigen gegeben, sie aber nicht misshandelt oder ausgepeitscht hätten. Die mittels ärztlicher Untersuchung festgestellten Striemen auf ihrem Gesäß waren nach Ansicht des Gerichts bei „perversen Machenschaften“ während des „Saufgelages“ entstanden.

---

[375] Verhandlungen, Bd. 328, S. 1973, 67. Sitzung vom 26. Juli 1919.

[376] Völkerversöhnende Frauenarbeit, II. Teil, November 1918/Dezember 1920, hg. von der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit, Stuttgart 1921, S. 21.

[377] Hamburger Echo vom 18. Juli 1919 (Abendausgabe); Hamburger Nachrichten vom 18. Juli 1919 (Morgenausgabe); Neue Hamburger Zeitung vom 18. Juli 1919 (Abendausgabe); Hamburgischer Correspondent vom 18. Juli 1919 (Morgenausgabe).

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

Folglich wurde der Aussage von Frieda Freundlich keinerlei Glauben geschenkt. Zwei Soldaten wurden zwar der Misshandlung (Ohrfeigen) schuldig gesprochen, doch gleichzeitig für straffrei erklärt. Einer der beiden sowie ein anderer der angeklagten Soldaten erhielten eine Geldstrafe über 50 Mark, ein weiterer wurde freigesprochen.[378]

Derartige Exzesse wurden von kommunistischer Seite natürlich gern in zugespitzter Form zu Propagandazwecken aufgegriffen. Rudolf Lindau vermerkte dazu:

> „Die Hamburger erfuhren, daß Lettow-Vorbeck sich in Afrika nicht von ungefähr den Namen ‚der tolle Mullah' erworben hatte. Wochenlang war es eine beliebte Unterhaltung der Weißgardisten […], wahllos Verhaftungen vorzunehmen und ihre Opfer, darunter Frauen, in den Polizeiwachen und Truppenunterkünften nach afrikanischen Methoden auszupeitschen."[379]

So unglaubhaft und unvorstellbar die geschilderten Vorfälle auch erscheinen mögen, sind sie doch belegt. Eine indirekte Bestätigung lieferte das „Korps Lettow" selbst. In einem Korpsbefehl vom 5. Juli 1919 wurden die Soldaten explizit darauf hingewiesen, dass das Tragen von Reitstöcken und -peitschen verboten sei.[380]

Über einen anderen Fall völlig überzogenen und unverantwortlichen Vorgehens durch Reichswehrsoldaten berichtete das „Hamburger Echo". Dem Bericht zufolge wurde der Hauswart August Schulz am 7. Juli erschossen, weil er einen Soldaten gehänselt habe. Ein Augenzeuge schilderte die Ereignisse wie folgt:

> „Ich passierte Montag morgen 6 Uhr 45 die Süderstraße auf Richtung Banksstraße. Kurz vor der Hammerbrookstraße, Ecke Süderstraße, fiel plötzlich vom Dach des Hauses Tödt ein Schuß und neben mir sank ein alter Mann von annähernd 60 Jahren durch den Kopf getroffen hin und war eine Leiche. Ich habe mit dem besten Willen keine Warnung und Aufforderung gehört und dieser alte Mann ist jedenfalls ganz ohne eigene Schuld das Opfer des Schusses gewor-

[378] StAHH, 331-3, Abl. 38, 13 I/26, Bd. 1, Stellungnahme des Korps Lettow zum Fall Frieda Freundlich vom 27. August 1919.

[379] Lindau: Revolutionäre Kämpfe, S. 126.

[380] StAHH, 132-2 II, 1439, Korpsbefehl vom 5. Juli 1919.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

> den. Nachdem der Schütze den Schuß abgegeben, kam er noch um die Ecke des Vorbaues zum Vorschein, um sich zu überzeugen, ob das Opfer auch gefallen sei.“[381]

In einer Mitteilung des „Korps Lettow“ wurde die Tötung von August Schulz als Folge tragischer Umstände dargestellt, bei denen den Todesschützen keine Schuld träfe, sodass ein Verfahren vor dem Kriegsgericht des „Korps Lettow“ eingestellt worden sei.[382]

Darüber hinaus hatten sich in den vorhergehenden Tagen bereits mehrere Vorkommnisse ereignet, in denen Zivilisten wegen Nichtigkeiten oder sogar völlig grundlos von Angehörigen des „Korps Lettow“ geschlagen und verprügelt wurden.[383] Und auch in der folgenden Zeit kam es durch das rücksichtslose Einschreiten der Reichswehr zu weiteren Todesfällen und Verletzten.[384] In diese Reihe passt auch folgender Vorfall, den der Senatskommissar für die Justizverwaltung, Senator Dr. Bruno Luis Schaefer, der Bürgerschaft schilderte. Im Strafgefängnis Fuhlsbüttel, dessen Bewachung von Reichswehrtruppen übernommen worden war, hatte ein Militärposten einen Gefangenen erschossen und einen weiteren verletzt. Ersterer hatte sich am Zellenfenster gezeigt und den Posten mehrfach beleidigt. Für seinen Todesschuss berief sich der Schütze auf einen Befehl seines Wachhabenden, demzufolge die Posten bei Beschimpfungen seitens Gefangener nach dreimaliger Aufforderung, dies zu unterlassen, von der Waffe Gebrauch machen dürften. Diese Begründung wurde so akzeptiert, zumal auch zugunsten des Postens anerkannt wurde, dass dieser durch die Beleidigungen gereizt gewesen sei. Aus diesen Gründen wurde der Soldat nicht kriegsgerichtlich belangt.[385] Vermutlich um das Vorgehen seiner Soldaten auch noch im Nachhinein zu rechtfertigen beziehungsweise zu legalisieren,

---

[381] Hamburger Echo vom 8. Juli 1919 (Abendausgabe).

[382] Hamburger Nachrichten vom 3. August 1919 (Morgenausgabe).

[383] Hamburger Echo vom 8. Juli 1919 (Abendausgabe); Hamburger Nachrichten vom 7. Juli 1919 (Abendausgabe).

[384] Ebd. vom 10. Juli 1919 (Abendausgabe). Siehe hierzu auch die kurze Stellungnahme des „Korps Lettow“ in: ebd. vom 18. Juli 1919 (Abendausgabe) sowie Hamburger Nachrichten vom 18. Juli 1919 (Morgenausgabe). Weitere Vorfälle in: Hamburger Echo vom 24. Juli 1919 (Morgenausgabe); Neue Hamburger Zeitung vom 10. und 12. Juli 1919 (Abendausgaben)

[385] Stenographische Berichte, S. 780 ff., 29. Sitzung vom 27. August 1919. Es handelte sich hierbei keineswegs um einen Einzelfall, siehe dazu: ebd., Brief des Untersuchungsgefangenen Edm. W. Englert.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

erließ Lettow-Vorbeck am 9. Juli seine Verordnung Nr. 11. Darin verbot er „jede öffentliche, mündliche oder schriftliche Beschimpfung oder Bedrohung von Angehörigen der mir unterstellen Truppen".[386] Trotzdem sah sich der General genötigt, seine Soldaten durch klare Befehle gesondert zu disziplinieren. So musste er extra anordnen, dass den Posten und Patrouillen zwar energisches Durchgreifen, gegebenenfalls sogar unter Anwendung von Waffen, erlaubt sei, keinesfalls aber Misshandlungen und Beschimpfungen.[387] Die Soldaten machten sich jedoch nicht nur solch schwerer Vergehen schuldig, sondern auch leichterer Eigentumsdelikte. So „verschwanden" bei den Waffendurchsuchungen in Wohnungen und Häusern zahlreiche Gegenstände, Wertsachen und Geld.[388]

Noch am 1. Juli 1919 waren durch das „Korps Lettow" Beschwerdestellen eingerichtet worden, in denen die Bevölkerung die Möglichkeit hatte, Anzeigen und Beschwerden gegen Reichswehrsoldaten wegen Übergriffen jeglicher Art einzureichen. In einer Pressemitteilung hieß es dazu:

> „Beschwerden über das Verhalten von Reichswehrtruppen können sowohl unmittelbar an das Korps Lettow, wie an den Arbeiterrat von Groß-Hamburg, zu Händen des Reichskommissars beim Korps, Herrn Lamp'l, eingereicht werden. Die Bevölkerung kann überzeugt sein, daß Beschwerden aufs eingehendste untersucht und daß begründetenfalls scharf eingegriffen werden wird."[389]

Von dieser Möglichkeit machten die Hamburger zunehmend Gebrauch. Das „Korps Lettow" betonte zwar mehrfach, dass Untersuchungen gegen einzelne Soldaten eingeleitet seien beziehungsweise würden, dass die Untersuchungen allerdings Zeit in Anspruch nehmen würden.[390] Tatsache ist, dass in den erhaltenen Akten nur ein Fall nachweisbar ist, in dem Angehörige des „Korps Lettow" wegen eines der erwähnten Delikte verurteilt wur-

[386] Verordnung Nr. 11, abgedruckt in: Hamburger Echo vom 11. Juli 1919 (Morgenausgabe); Neue Hamburger Zeitung vom 10. Juli 1919 (Abendausgabe); Hamburger Fremdenblatt vom 10. Juli 1919 (Morgenausgabe).

[387] StAHH, 132-2 II, 1439, Korpsbefehl vom 31. Juli 1919.

[388] StAHH, 241-1 I, 277, Anträge zu Schadensersatzansprüchen.

[389] Neue Hamburger Zeitung vom 2. Juli 1919 (Morgenausgabe). Siehe auch: Hamburger Echo vom 2. Juli 1919 (Abendausgabe); Hamburger Nachrichten vom 2. Juli 1919 (Morgenausgabe); Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger vom 18. Juli 1919.

[390] Hamburger Echo vom 18. Juli 1919 (Abendausgabe).

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

den, nämlich die lächerlich geringen Bestrafungen in dem bereits geschilderten Fall der Misshandlung von Frieda Freundlich. Für die Ausschreitungen und Übergriffe trug der Kommandierende Befehlshaber, General Paul von Lettow-Vorbeck, die volle Verantwortung, auch wenn, wie der Bürgerschaftsabgeordnete Dr. Herbert Joseph Pardo (SPD) zu Recht anmerkte, es selbstverständlich sei,

> „daß bei einer Soldateska, wie sie organisiert ist, sich Elemente befinden, die sich nicht in den Rahmen der Disziplin einfügen und die ihre Macht benutzen, um unerlaubte Handlungen und dergleichen auszuüben, die sich in ihrer Macht sonnen und sich Übergriffe gestatten.“[391]

Zu den befohlenen Aufgaben des „Korps Lettow“ gehörte auch der Kampf „mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln gegen die Wucherer und Lebensmittelschieber“ sowie gegen Plünderer und Einbrecher.[392] Im Gegensatz zu vielen anderen Maßnahmen des „Korps Lettow“ stieß das Vorgehen hierbei durchaus auf die Zustimmung des größten Teils der Hamburger Bevölkerung und sorgte für eine gewisse Befriedigung. Dies betraf im Besonderen die Bevölkerungskreise, die wirtschaftlich schlecht gestellt waren und nicht die Möglichkeiten hatten, über den Schwarzmarkt- und Schleichhandel zusätzliche Nahrungs- und Lebensmittel zu Wucherpreisen zu kaufen oder gegen Wertgegenstände einzutauschen. Der Schleichhandel sorgte aber nicht nur in den ärmeren Schichten für Aufregung, sondern rief auch in Kaufmanns- und Händlerkreisen Unmut hervor, da einzelne Händler anscheinend keinen Zugang dazu hatten oder aber mit dieser Form der Geschäftemacherei ganz einfach nichts zu tun haben wollten.[393] Durch den Kampf gegen diese Machenschaften wurde allen Einwohnern der Stadt zumindest das Gefühl vermittelt, dass etwas Sinnvolles für sie getan wurde, um ihre Lage wenigstens etwas zu verbessern. Wie ernst es den Reichswehrtruppen mit diesem Auftrag war, lässt sich daran ermessen, dass bei-

[391] Stenographische Berichte, S. 755, 28. Sitzung vom 18. Juli 1919. Zu Pardo siehe: Michael Studemund-Halévy: Pardo, Herbert, in: Hamburgische Biografie, Bd. 2, S. 315.

[392] BA, R 43 I/2268, Befehl von Reichswehrminister Noske an Generalmajor von Lettow vom 27. Juni 1919.

[393] Neue Hamburger Zeitung vom 2. Juli 1919 (Abendausgabe). Siehe hierzu auch: StAHH, 371-8 III, Pr 42, Bd. 2, Bl. 15, Anonymes Schreiben an Lettow-Vorbeck vom 2. Juli 1919.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

spielsweise die „Neue Hamburger Zeitung“ bereits am 2. Juli 1919 melden konnte:

> „Heute nacht überraschte eine Patrouille der Reichswehr am Asiakai eine größere Diebesbande, die ein Lebensmittellager ausgeraubt hatte. Die Patrouille griff die Bande an und zwang sie, das Geraubte im Stich zu lassen. 50 Mann der Bande konnten verhaftet werden. Nur wenige sind entkommen. Die Bande hatte Mehl, Speck und sonstige Lebensmittel sackweise geraubt.“[394]




Abb. 40: Passkontrolle durch Soldaten des „Korps Lettow“ an der Mönckebergstraße (Juli 1919)

Verdächtige Händler wurden von Streifen des „Korps Lettow“ überprüft und gegebenenfalls wegen Schleichhandels beziehungsweise Wuchers ver-

[394] Neue Hamburger Zeitung vom 2. Juli 1919 (Abendausgabe). Siehe auch: Hamburger Fremdenblatt vom 2. Juli 1919 (Abendausgabe); Hamburger Nachrichten vom 2. Juli 1919 (Abendausgabe).

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

haftet sowie die vorgefundenen Waren beschlagnahmt.[395] Im Jahresbericht des Arbeiterrates Groß-Hamburg sind neben einer Vielzahl von Gebrauchs- und Genussmitteln und allen Arten von Lebens- und Nahrungsmitteln unter anderem detailliert 13.953 Pfund Fleischkonserven, 20.396 Pfund Weizenmehl, 307.050 Säcke Rangoonbohnen, 41.900 Pfund Kohlen und Briketts sowie 12.013 Paar Stiefel aufgelistet.[396] Zu den Aufgaben der Truppen gehörte auch, Felder in den angrenzenden Landgemeinden, wie beispielsweise in Farmsen, durch Wachtposten vor Plünderungen zu schützen.[397] Um die Lebensmittellager, besonders im Freihafen, vor Diebstählen, Einbrüchen und Plünderungen noch besser zu sichern, wurden zusätzliche Wachen postiert.[398] Zu diesen Maßnahmen zählte auch, dass die Bewachung der Lebensmittellager der als unzuverlässig geltenden und kurz vor der Auflösung stehenden Volkswehr entzogen und von Einheiten des „Korps Lettow“ sowie den Schutzmannschaften übernommen wurde.[399] Das rigorose Durchgreifen der Reichswehr führte dazu, dass die Polizeibehörde Hamburg schon bald melden konnte, seit dem Einmarsch sei ein deutlicher Rückgang der Diebstähle und Einbrüche zu verzeichnen.[400]

Bezüglich der Auswirkungen der Versorgungsmisere konnte durch das „Korps Lettow“, wie gerade geschildert, zumindest in Ansätzen und in Teilbereichen mehr oder weniger erfolgreich eingegriffen werden. Die Nahrungsmittelknappheit und die miserable soziale Situation der Hamburger Bevölkerung konnten aber selbstverständlich nicht verbessert, geschweige denn behoben werden. Dazu fehlten eindeutig die Möglichkeiten, denn

[395] Siehe dazu die entsprechenden Berichte zum Beispiel in: Neue Hamburger Zeitung vom 2., 3., 9., 12., 16., 19., 22., 24., 29. und 30. Juli (Abendausgaben) sowie 4. August 1919 (Morgenausgabe); Hamburger Echo vom 2. (Morgenausgabe), 3. (Abendausgabe), 8. (Morgen- und Abendausgabe), 11. und 14. (Abendausgaben), 15. und 20. Juli (Morgenausgaben) sowie 5. August 1919; Hamburger Nachrichten vom 7., 9., 11. und 14. (Abendausgaben), 15. (Morgenausgabe), 17. (Morgen- und Abendausgabe), 19. (Abendausgabe) und 22. Juli (Morgenausgabe) sowie 6. August 1919 (Abendausgabe).

[396] Jahresbericht des Arbeiterrates Groß-Hamburg, S. 32, Verzeichnis der von den Lebensmittelkontrolleuren sichergestellten, beziehungsweise in Gemeinschaft mit Exekutivbeamten beschlagnahmten Waren und Sachen in der Zeit vom 16. Juli 1919 bis 31. März 1920.

[397] StAHH, 132-2 II, 1439, Korpsbefehl vom 11. Juli 1919.

[398] Ebd., Korpsbefehl vom 6. Juli 1919.

[399] StAHH, 331-1 I, 82, Bd. 1, Schreiben der Polizeibehörde Hamburg an Lettow-Vorbeck vom 11. Juli 1919.

[400] Neue Hamburger Zeitung vom 19. Juli 1919 (Abendausgabe).

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

woher hätten Lettow-Vorbeck oder der Senat zusätzliche Lebensmittel, Heizstoffe, Kleidung, Schuhe und dergleichen oder Finanzmittel zur Schaffung neuer Arbeitsplätze nehmen sollen? So blieb die Versorgungslage überaus angespannt. Wie prekär die Lage war, verdeutlicht ein Bericht: „Lebensmittel, Rohstoffe, Kohlen usw. sind knapp und werden gegen Ende des Jahres immer knapper, so daß die Preise sich sprunghaft nach aufwärts bewegen." Dazu habe die „unselige Politik der Gegner, die immer neue unerhörte Forderungen stellen" geführt. „Diese Entwicklung bringt weite Kreise der Arbeiterschaft und des Mittelstandes in arge wirtschaftliche Bedrängnis."[401]

Dies lässt sich durch Statistiken des Kriegsversorgungsamtes Hamburg eindrücklich untermauern. Am 19. Juni 1919, also unmittelbar vor Ausbruch der Unruhen, legte das Amt die Wochenration pro Person für die darauffolgende Woche wie folgt fest: 2.400 Gr. Brot (oder ersatzweise 2.000 Gr. Brot und 300 Gr. Mehl), 250 Gr. Gerstenmehl, zehn Pfund Kartoffeln, 30 Gr. Butter, 30 Gr. Margarine, 150 Gr. Zucker, Fleischkonserven wie in der vorigen Woche, 200 Gr. amerikanisches Schweinepökelfleisch, 300 Gr. Mühlenerzeugnisse und 150 Gr. Dörrgemüse. Darüber hinaus wurde unter anderem vermerkt, dass in der nächsten Zeit fast gar keine Zufuhren von Kartoffeln und Kohle zu erwarten und die Zufuhren von Fisch und Mehl deutlich zurückgegangen seien. Die Zahl der Arbeitslosen wurde offiziell mit 58.355 beziffert.[402] Am 17. Juli, also etwa vier Wochen später, beliefen sich die Wochenrationen für jeden Einwohner der Stadt auf 2.500 Gr. Brot, 300 Gr. Mehl, 250 Gr. amerikanisches Weizenmehl, zwei Pfund Kartoffeln, 125 Gr. Gerstenmehl sowie 100 gr. Reis und 200 Gr. Hülsenfruchtmehl als Ersatz für die fehlenden Kartoffeln, 100 Gr. Schmalz, 60 Gr. Margarine, 150 Gr. Zucker, 250 Gr. Marmelade, 200 Gr. Fleisch, 250 Gr. amerikanisches Schweinepökelfleisch, 200 Gr. Haferflocken und 125 Gr. Dörrgemüse. An der Höhe der auszugebenden Wochenrationen sollte sich bis Jahresende auch nichts Wesentliches ändern. Besonders der Kartoffelmangel wie auch die akute Knappheit an Kohlen blieben bestehen. Der letztere Aspekt bot für den Winter 1919/1920 erschreckende Perspektiven. Als erwerbslos wa-

[401] Dreiundzwanzigster Bericht des Gewerkschaftskartells und Zwanzigster Bericht des Arbeitersekretariats von Hamburg, Altona und Umgebung, Geschäftsjahr 1919, Hamburg 1920, S. 94.

[402] StAHH, 377-6, Kriegsversorgungsamt, I a 12, Bd. 4, 140. Sitzung des Hamburgischen Kriegsversorgungsamtes am 19. Juni 1919.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

ren 65.940 Menschen registriert.[403] Die Arbeitslosenzahlen sollten bis Mitte August noch auf 72.457 ansteigen, danach aber bis zum Ende des Jahres 1919 auf 43.286 absinken.[404] Auch der Regierung in Berlin waren diese Zustände wohl bekannt, aber hier fehlte es ebenso an Möglichkeiten zur Verbesserung der Lage.[405]

Angesichts der Gesamtsituation blieb dem „Korps Lettow“ und dem Senat nichts anderes übrig, als den Mangel zu verwalten und durch Verordnungen und Regulierungsmaßnahmen zumindest den Versuch zu unternehmen beziehungsweise den Anschein zu erwecken, die prekäre Lage meistern zu können. Unter anderem wurden, als Reaktion auf den Heil'schen Skandal, in einer Verordnung vom 3. Juli die Anfertigung und der Vertrieb minderwertiger Nahrungs- und Genussmittel verboten und unter Strafe gestellt.[406] Zur Bekämpfung des Wuchers wurde in einem Erlass vom 12. Juli unter anderem verboten, für Gegenstände des täglichen Bedarfs Preise zu fordern, die einen übermäßigen Gewinn enthielten sowie höhere Preise als die im „Gesetz betreffend Höchstpreise“ genannten zu verlangen.[407] In den Handel wurde ebenfalls direkt eingegriffen, um insbesondere dem Schleich-, aber auch dem Schwarzmarkthandel zu Leibe zu rücken.[408] Dies waren alles nur Tropfen auf den heißen Stein, denn nur durch Verordnungen konnten keine hungrigen Mägen gefüllt werden. So musste das „Korps Lettow“ registrieren, dass die Erhöhung der Fischpreise um 100 Prozent sowie die mangelnde Versorgung Hamburgs und Altonas mit Lebensmitteln insgesamt „ein[en] Quell neuer Unruhe“ darstellten und

[403] Ebd., 143. Sitzung des Hamburgischen Kriegsversorgungsamtes am 17. Juli 1919. Zu den Rationen bis Jahresende siehe: ebd., verschiedene Berichte über die Sitzungen des Hamburgischen Kriegsversorgungsamtes bis Dezember 1919.

[404] Ebd., 146. und 165. Sitzung des Hamburgischen Kriegsversorgungsamtes am 7. August beziehungsweise 18. Dezember 1919.

[405] BA, R 43 I/2268, Bl. 98 f., Schreiben der Senatskommission für die Reichs- und Auswärtigen Angelegenheiten an Reichskanzler Bauer vom 11. Juli 1919; ebd., Bl. 107, Schreiben der Senatskommission für die Reichs- und Auswärtigen Angelegenheiten an Reichskanzler Bauer vom 7. August 1919.

[406] StAHH, 241-1 I, Verordnung vom 3. Juli 1919.

[407] Ebd., Verordnung vom 12. Juli 1919.

[408] StAHH, 377-6, I b 21, Verordnung Nr. 21 vom 6. August 1919, Verbot des Kleinhandels mit Lebens- und Genussmitteln im Freihafengebiet. Siehe auch: StAHH, 132-2 II, 1439; Verordnung Nr. 9, Festlegung von Höchstpreisen für Frühgemüse und Kirschen, abgedruckt in: Hamburger Nachrichten vom 12. Juli 1919 (Morgenausgabe); StAHH, 215-1, A 2, Verordnung Nr. 12 vom 12. Juli 1919, Festlegung von Höchstpreisen für Frühgemüse und Frühobst.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

dass die Bemühungen des Hamburgischen Kriegsversorgungsamtes diesbezüglich bis dahin ergebnislos verlaufen waren.[409]

So musste sich der Senat, in Zusammenarbeit mit dem „Korps Lettow", hauptsächlich darauf beschränken, zukünftigen Lebensmittelunruhen möglichst vorzubeugen. Zu diesem Zweck wurde ein Ausschuss eingerichtet, der die Mängel in der Nahrungsmittelkontrolle aufdecken sollte.[410] Dem wurde in dem „Gesetz, betreffend den Verkehr mit Nahrungs- und Genussmitteln" vom 22. September 1919 Rechnung getragen. Darin wurde eine schärfere Kontrolle der Waren von der Herstellung bis zum Vertrieb sowie eine genauere Beobachtung der herstellenden Betriebe verfügt.[411] Der Vollständigkeit halber sei noch hinzugefügt, dass zur Aufdeckung von Missständen in Hamburger Lebensmittelfabriken bereits am 24. Juni 1919 aus einer Massenversammlung heraus eine Kommission gebildet wurde, die sich das Ziel gesetzt hatte, Manipulationen aufzudecken, den Behörden das erarbeitete Material zu übergeben und diese zur energischen Bestrafung der Schuldigen anzuhalten.[412] Diese Kommission hatte in Verhandlungen mit den zuständigen Polizeibehörden eine offizielle Anerkennung erreicht:

> „Im Interesse der Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung hat die Polizeibehörde einigen Vertretern dieser Kommission [...] Ausweise [...] erteilt, ihnen auch Gelegenheit gegeben, den polizeilichen Vernehmungen in Sachen Heil, Starck & Genossen beizuwohnen, [...] ihre Kommission über den Gang des Ermittlungsverfahrens [...] auf dem Laufenden zu halten, auch selbsttätig Be- und Entlastungsmaterial herbeizuschaffen."[413]

[409] StAHH, 111-2, Z III n, Bl. 3, Vertraulicher Bericht des Korps Lettow zur Lage in Hamburg vom 8. August 1919.

[410] StAHH, 111-1, Cl. VII Lit. Me Nr. 12 Vol. 24 Fasc. 11 b, Untersuchungsbericht, S. 40 f.

[411] „Gesetz, betreffend den Verkehr mit Nahrungs- und Genussmitteln", abgedruckt in: Amtsblatt der Freien und Hansestadt Hamburg vom 24. September 1919, in: StAHH, 371-8 III, Pr IV 40, Bl. 9.

[412] Hamburger Echo vom 1. Juli 1919 (Abendausgabe); Hamburgischer Correspondent vom 3. Juli 1919 (Abendausgabe).

[413] StAHH, 377-6, II b 21 b, Bd. 5, Schreiben der Polizeibehörde Hamburg, Abteilung VI (Kriegswuchersachen), an das Hamburgische Kriegsversorgungsamt vom 23. Juli 1919; ebd., Exemplar des Ausweises.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

Darüber hinausgehende Befugnisse, wie beispielsweise Verhaftungen, standen den Kommissionsmitgliedern aber nicht zu. Es liegen auch keinerlei Erkenntnisse darüber vor, ob die Kommission in irgendeiner Weise entscheidend in die Untersuchungen eingegriffen hat. Bemerkenswerterweise bestand die Kommission auch während der Besetzung Hamburgs durch das „Korps Lettow“ fort. Sie hatte aber keinerlei Autorität und diente im Prinzip nur zur Besänftigung der Gemüter in der Bevölkerung.

Über die erwähnten Schwierigkeiten hinaus gab es auch Probleme zu bewältigen, die nicht von Hamburg allein ausgingen, sondern deren Ursachen von außen auf die Stadt einwirkten. Dazu zählte als schwerwiegendstes Ereignis der Eisenbahnerstreik, der Anfang Juli von Berlin ausgehend, große Teile des Reichs erfasst hatte[414] und somit auch bei den verantwortlichen Regierungsvertretern in der Hansestadt für Beunruhigung sorgte. Dies hing ganz entscheidend mit der herausragenden Funktion Hamburgs in Bezug auf die Lebensmitteleinfuhren aus dem Ausland, insbesondere aus den USA, zusammen. Ein Großteil der Lebensmitteltransporte wurde per Schiff nach Hamburg geleitet, dort gelöscht, in den Lebensmittellagern im Freihafen zwischengelagert und dann mit der Eisenbahn über das ganze Land verteilt. Da, wie oben bereits erwähnt, ein Teil der Lieferungen auch in den nach dem Ersten Weltkrieg neu entstandenen Staat Tschechoslowakei ging, hatten die Alliierten ebenfalls ein wachsames Auge auf den reibungslosen Ablauf. Um vor eventuellen Repressionen der Alliierten sicher zu sein, war der Reichsregierung natürlich sehr daran gelegen, dass es zu keinerlei Komplikationen kam. Die erhobenen Forderungen der Eisenbahner sowohl in Hamburg als auch in den anderen Gebieten richteten sich nicht nur auf eine Lohnerhöhung und mehr Mitspracherechte in der Verwaltung, sondern auch auf eine Senkung der Lebensmittelpreise.[415] Um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen, legten Eisenbahner in vereinzelten Betrieben Hamburgs vorübergehend ihre Arbeit nieder. Diese „wilden“ Streiks waren aber weder koordiniert, noch wurden sie von der Gewerkschaft gutgeheißen.[416] In den Regierungskreisen in Berlin wurde die Lage

[414] Siehe die entsprechenden Berichte zum Beispiel in: Hamburger Echo vom 1. bis 3. Juli 1919 (jeweils Morgen- und Abendausgabe); Neue Hamburger Zeitung vom 2. Juli 1919 (Abendausgabe); Hamburger Nachrichten vom 28. und 29. Juni (Morgenausgaben) sowie 1. Juli 1919 (Morgen- und Abendausgabe).

[415] Hamburger Echo vom 4. Juli 1919 (Abendausgabe).

[416] Ebd. vom 9. Juli 1919 (Morgenausgabe).

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

bezüglich eines umfassenden Eisenbahnerstreiks in Hamburg als überwiegend ruhig eingeschätzt und nur für die Strecken nach Harburg und Berlin eine „gewisse Gefahr" ausgemacht.[417] Das „Korps Lettow" leitete aber trotzdem unverzüglich Gegenmaßnahmen zur uneingeschränkten Aufrechterhaltung des Bahnverkehrs ein. So ließ Lettow-Vorbeck zum Schutz des Bahnbetriebes und der Bahnanlagen die wichtigsten Betriebshöfe und Stellwerke sowie alle Bahnhöfe im Raum Groß-Hamburg durch seine Soldaten besetzen.[418] Um eine eventuelle Eskalation der Situation zu vermeiden, rief die Eisenbahnergewerkschaft alle bereits in den Ausstand getretenen Kollegen zur Rückkehr an ihre Arbeitsplätze auf. Dabei konnte sie sich auf das Ergebnis einer Urabstimmung vom 6./7. Juli 1919 beziehen, die nicht die erforderliche Dreiviertelmehrheit für einen Streik erbracht hatte. Gewiss war das Abstimmungsergebnis auch durch die Anwesenheit der Reichswehrtruppen beeinflusst worden, die erforderlichenfalls sofort energisch hätten einschreiten können, was nach den bisher gemachten Erfahrungen mit Sicherheit zu erwarten gewesen wäre. Die offizielle Begründung des Gewerkschaftsvorstandes lautete jedenfalls, dass ein Streik große Gefahren für die Volksernährung mit sich bringen und daher nicht im Interesse der Eisenbahner liegen könne.[419] Da ein Streik somit abgewendet beziehungsweise abgebrochen wurde, ließ Lettow-Vorbeck seine Soldaten umgehend wieder aus den besetzten Bahnhöfen und Bahnanlagen abziehen.[420] Dadurch wurde eine erneute Eskalation der Gewalt zumindest in diesem Bereich vermieden und der ungehinderte Weitertransport der dringend benötigten Lebensmittel sichergestellt.

Wie ein Eingreifen des „Korps Lettow" aussehen konnte, lässt sich kurz anhand des Streiks der Hamburger Bankbeamten und Versicherungsangestellten Anfang August 1919, die für höhere Löhne eintraten, darstellen. Streikposten wurden verhaftet, Plakate durch die bereits bekannten „Pla-

[417] BA, R 43 I/2118, Bl. 107, Brieftelegramm des Auswärtigen Amtes an die Reichskanzlei und das Reichsministerium des Innern vom 7. Juli 1919.

[418] StAHH, 132-2 II, 1439, Korpsbefehl vom 7. Juli 1919.

[419] Hamburger Echo vom 9. Juli 1919 (Morgenausgabe). Siehe auch: ebd. vom 10. Juli 1919 (Morgenausgabe); Hamburger Nachrichten vom 10. Juli 1919 (Morgenausgabe); Neue Hamburger Zeitung vom 9. Juli 1919 (Morgenausgabe); Hamburger Fremdenblatt vom 9. Juli 1919 (Morgenausgabe).

[420] StAHH, 132-2 II, 1439, Korpsbefehle vom 9. und 10. Juli 1919. Siehe auch: StAHH, 331-1 I, 79, Nachrichtenblatt Nr. 5 (Geheim) des Korps Lettow vom 10. Juli 1919.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

katkommandos“ abgerissen. Darüber hinaus wurden die betroffenen Unternehmen militärisch besetzt. Dieses Vorgehen veranlasste die „Arbeitsgemeinschaft Freier Angestelltenverbände“, die Interessenvertretung der Streikenden, zu einem Protest bei der Reichsregierung. Lettow-Vorbeck wurde vorgeworfen, in den „wirtschaftlichen Kampf zugunsten des Unternehmertums eingegriffen“ zu haben. Die Reichsregierung wurde aufgefordert, Lettow-Vorbeck anzuweisen, strikte Neutralität zu wahren.[421] Ob eine diesbezügliche Anordnung erteilt wurde, lässt sich anhand der Quellenlage nicht mehr rekonstruieren. Auf jeden Fall wurde der Streik Ende August 1919 abgebrochen.[422] Um weiteren Streiks vorzubeugen, wurde kurze Zeit danach unter dem Belagerungsrecht eine gesonderte Verordnung bezüglich des Streikrechts erlassen. Darin wurde

> „jede Betätigung durch Wort, Schrift oder andere Massnahmen die darauf gerichtet ist, lebenswichtige Betriebe zum Stillstand zu bringen, insbesondere Zerstörung oder Beschädigungen von Betriebsanlagen oder Leitungen“

verboten.[423] Für den Fall, dass bei einem Streik auch ein Ausfall der Versorgungsbetriebe drohen könnte, wurde bereits im Juni 1919 durch den Chef der Sicherheitswehren von Hamburg die freiwillige „Technische Nothilfe“ gegründet. Sie umfasste etwa 1.000 Mann, deren Führer sich überwiegend aus dem Kreis ehemaliger Offiziere rekrutierten, und wurde durch großzügige Zahlungen aus den Kreisen der Hamburger Industrie über den „Hamburger Bürgerbund“ finanziert.[424] Der Zweck dieser „Streikschutztruppe“ wurde folgendermaßen umrissen:

> „Aufgabe dieser im vaterstädtischen Interesse äusserst wichtigen Einrichtung ist, bei Generalstreiks zur Sicherheit von Gross-Hamburg die Versorgung von Gross-Hamburg mit Gas, Wasser und Elektrizität einwandfrei sicherzustellen.“[425]

[421] BA, R 43 I/2118, Bl. 115–117, Telegramm der Arbeitsgemeinschaft Freier Angestelltenverbände vom 11. August 1919.

[422] StAHH, 331-3, Abl. 38, 13 I/26, Bd. 1, Hamburger Wochenbericht Nr. 4 (1. September bis 8. September) vom 8. September 1919.

[423] StAHH, 215-1, A 2, Verordnung Nr. 29 des Garnisonsältesten vom Oktober 1919.

[424] StAHH, 621-1/72, Blohm & Voß, 433.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

Insgesamt war die innere Lage Hamburgs, wie auch schon unmittelbar vor dem Einmarsch der Reichswehrtruppen, ruhig, abgesehen von den angeführten Übergriffen Angehöriger des „Korps Lettow", die Empörung unter den Einwohnern ausgelöst hatten. Bürgerkriegsähnliche Kämpfe blieben durch das friedliche und besonnene Verhalten der Hamburger Bevölkerung sowie der Parteien, Gewerkschaften und so weiter aus.[426] So wurden der Bevölkerung gewisse Erleichterungen in Bezug auf die Umsetzung des Belagerungszustands gewährt. In der Verordnung Nr. 6 vom 4. Juli 1919 wurde folglich bekannt gegeben:

> „Das ruhige Verhalten des größten Teiles der Einwohnerschaft ermöglicht es, vom 5. Juli abends an für das Gebiet des Belagerungszustandes von Groß-Hamburg und Umgebung das Verbot des nächtlichen Verkehrs auf öffentlichen Straßen und Plätzen aufzuheben und die Polizeistunde auf 10 Uhr festzusetzen."[427]

Am 9. Juli wurde die Polizeistunde dann sogar auf 23 Uhr 30 spätabends ausgeweitet.[428]

Darüber hinaus konnte Lettow-Vorbeck „bereits" nach gut drei Wochen der Besatzungszeit daran gehen, die ersten Truppenverbände aus der Stadt sowie aus Altona, Harburg und Wandsbek abzuziehen. Ein Teil der Einheiten wurde zunächst in die Umgebung Hamburgs verlegt, um im Falle erneut ausbrechender Unruhen sofort wieder eingreifen zu können.[429] Das Schreckgespenst eines linksradikalen Putsches schwebte nach wie vor im Hintergrund, zumindest in den Augen der Korpsführung, basierte jedoch auf keinerlei konkreten Grundlagen oder Hinweisen. In einem vertraulichen Bericht des Korps wurde vermerkt:

---

[425] StAHH, 331-1 I, 894, Bl. 10, Schreiben des Leiters der Einwohnerwehr, Vering, vom 21. Juni 1919.

[426] Siehe dazu beispielsweise die Aufrufe des Parteivorstandes der Hamburger SPD, in: Hamburger Echo vom 11. (Morgenausgabe) und 14. Juli 1919 (Abendausgabe). Ebenso die Aufrufe des „Hamburger Echo" selbst, in: Hamburger Echo vom 30. Juni (Abendausgabe) und 1. Juli 1919 (Abendausgabe).

[427] Verordnung Nr. 6, abgedruckt in: Hamburger Echo vom 5. Juli 1919 (Morgenausgabe); Hamburger Nachrichten vom 5. Juli 1919 (Morgenausgabe). Siehe auch: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger vom 5. Juli 1919.

[428] Hamburger Echo vom 9. Juli 1919 (Morgenausgabe); Hamburger Fremdenblatt vom 9. Juli 1919 (Morgenausgabe).

[429] StAHH, 132-2 II, 1439, Korpsbefehl vom 25. Juli 1919.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

„Aeusserlich herrscht Ruhe. Im feindlichen Lager wird aber mit Erfolg weitergerüstet, der Belagerungszustand erschwert zur Zeit diese Wühlarbeit. Man wartet auf seine Aufhebung und den Abzug der Regierungstruppen.“[430]



Abb. 41: Parade von Teilen des „Korps Lettow“ auf dem Rathausmarkt (Juli 1919)

Nichtsdestotrotz wurden nach und nach Truppen abgezogen.[431] Ein Teil dieser Verbände musste aber auch verlegt werden, da sie an anderer Stelle benötigt wurden. Dies betraf die Hälfte der „Eisernen Flottille“, die nach Wilhelmshaven beordert wurde, sowie das Garde-Schützen-Bataillon, welches wieder nach Berlin zurückging.[432] Im Laufe der Zeit sank die Zahl der

[430] StAHH, 111-2, Z III n, Vertraulicher Bericht des Korps Lettow zur Lage in Hamburg vom 2. August 1919. Siehe dazu auch: StAHH, 331-1 I, 79, Nachrichtenblatt Nr. 5 (Geheim) des Korps Lettow vom 10. Juli 1919.

[431] StAHH, 132-2 II, 1439, Korpsbefehle vom 23. Juli sowie vom 1., 3., 4., 6. und 8. August 1919. Siehe auch: StAHH, 331-1 I, 82, Bd. 1, Korpsbefehl vom 23. Juli 1919.

[432] StAHH, 132-2 II, 1439, Korpsbefehle vom 5., 6. und 11. Juli 1919.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

noch in Groß-Hamburg stationierten Reichswehrsoldaten von ursprünglich über 10.000 auf ungefähr 2.000 ab, die für den dauerhaften Verbleib vorgesehen waren.[433] Der Rückzug von Teilen des „Korps Lettow" hatte jedoch nicht nur militärische, sondern auch ganz handfeste wirtschaftliche und organisatorische Gründe. Aus Altona mussten beispielsweise Truppen abgezogen werden, da sie dort in Schulen einquartiert worden waren, die nun wieder für einen geregelten Schulunterricht dringend benötigt wurden.[434] Noch wichtiger war der Aspekt, dass der Sold der Reichswehr während ihres Einsatzes aus dem regulären Haushalt der Stadt bezahlt werden musste, was angesichts der ohnehin angespannten Finanzlage eine weitere große Belastung darstellte.[435] Mindestens ebenso groß war die Belastung durch die Lebensmittelversorgung der Soldaten, die gleichfalls von der Stadt zu tragen war, zumal sich das „Korps Lettow" mit den in Hamburg üblichen Rationen nicht zufrieden geben wollte, sondern eine „angemessene" Verpflegung beanspruchte. So musste vom Senat eigens eine Unterstützung von 500.000 Mark für das „Korps Lettow" bewilligt werden.[436] Daraus lässt sich die Schlussfolgerung ableiten, dass sich das „Korps Lettow" seine zusätzlichen Lebensmittel schlicht und ergreifend auf dem Schwarzmarkt besorgte.

Bevor der Großteil seines Korps abgezogen wurde, ließ es sich Lettow-Vorbeck nicht nehmen, den Einwohnern Hamburgs und Altonas noch einmal eine groß inszenierte Demonstration der Stärke und der Macht zu präsentieren. Am 18. Juli 1919 erlebte Altona das Schauspiel einer Truppenparade sämtlicher dort einmarschierter Reichswehrverbände, die in Anwesenheit von Vertretern des Magistrates der Stadt am Rathaus mit „klingendem Spiel" vorbeiparadierten.[437]

[433] StAHH, 331-1 I, 316, Schreiben von Lettow-Vorbeck an den Ersten Bürgermeister, von Melle. Nicht inbegriffen in der genannten Zahl sind diejenigen Soldaten, die in die neu zu organisierende Polizei Hamburgs überführt werden sollten. Mit diesen waren es etwa 6.000 Mann, siehe: Die Schutztruppe vom 20. Juli 1919. Dazu ausführlich in diesem Buch im Kapitel: „Die Hinterlassenschaft – die Neuordnung der Hamburger Sicherheitskräfte".

[434] Hamburger Echo vom 15. Juli 1919 (Morgenausgabe); Neue Hamburger Zeitung vom 14. Juli 1919 (Abendausgabe). Siehe auch: Hamburger Volks-Zeitung vom 3. Juli 1919.

[435] StAHH, 331-1 I, 319, Protokoll über die gemeinschaftliche Sitzung der Vertreter der Polizeibehörde und der bürgerschaftlichen Mitglieder für die Polizeibehörde vom 5. August 1919.

[436] StAHH, 121-4 I, Bürgerausschuß I, 3, Bd. 121, Schreiben Lettow-Vorbecks an den Ersten Bürgermeister, von Melle, vom 15. Juli 1919.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff



Abb. 42: Generalmajor Paul von Lettow-Vorbeck nimmt die Truppenparade auf dem Spielbudenplatz ab (Juli 1919)

Ein noch größeres Spektakel erlebte Hamburg am folgenden Tag, was die „Neue Hamburger Zeitung“ zu folgender euphorischer Darstellung veranlasste:

> „Die Parade auf dem Heiligengeistfeld hatte heute Vormittag zahlreiche Zuschauer angelockt. Kurz vor der festgesetzten Zeit trafen die Truppen, die Grenzjäger 12 vom sächsischen Detachement mit klingendem Spiel, auf dem Felde ein. Besonderes Interesse erregten die Minenwerfer- und Maschinenkompanien. Die Truppen traten in Paradestellung an und die Kapelle spielte den Präsentiermarsch. Pünktlich um 10 Uhr 30 traf General v. Lettow-Vorbeck im Automobil ein, um die Parade abzunehmen. Im Parademarsch marschierten die Truppenabteilungen vorüber, um dann wieder unter klingendem

[437] Neue Hamburger Zeitung vom 19. Juli (Morgenausgabe); Hamburger Nachrichten vom 18. Juli 1919 (Abendausgabe).

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

> Spiel in ihre Quartiere abzurücken. General v. Lettow-Vorbeck wurde bei der An- und Abfahrt von dem Publikum lebhaft begrüßt. Im Zollhafen fand heute Vormittag eine Parade über die Reichswehr-Brigade der 4. Landesschützen statt."[438]

Lettow-Vorbecks Zeit in Hamburg neigte sich bereits dem Ende entgegen. Nachdem die Hauptaufgaben vollbracht schienen und weiter gehende Maßnahmen eingeleitet worden waren, wurde er für wichtigere andere Aufgaben abberufen. Er sollte ab dem 1. September 1919 als Kommandeur die Reichswehrbrigade 9 mit Dienstsitz in Schwerin übernehmen.[439] Das Kommando für den Raum Groß-Hamburg übergab Lettow-Vorbeck am 15. August an den seit dem 13. Juli als Garnisonsältester fungierenden Oberst Adolf Freiherr von Wangenheim.[440] In einem unterwürfigen Dankesschreiben des Senats an den General wurde hervorgehoben,

> „daß Sie und das Ihnen unterstellte Korps der Vaterstadt in schwerer Stunde Ruhe und Sicherheit verschafft und geordnete Zustände hergestellt haben, ohne daß es weitgehenden, in die öffentlichen und persönlichen Verhältnisse tief einschneidender Maßnahmen bedurfte oder erhebliche Verluste an Menschenleben zu beklagen waren".

Der Senat werde „sich Ihrer unserem hamburgischen Gemeinwesen geleisteten Dienste alle Zeit dankbar erinnern".[441] In seinen Memoiren gab Lettow-Vorbeck an, Reichspräsident Ebert und Reichswehrminister Noske seien „über den reibungslosen Verlauf des Unternehmens beglückt" gewesen.[442] Ebert und Noske waren am 14. Juli 1919 zu einem kurzen Besuch in Hamburg, um einerseits die Truppen zu inspizieren und andererseits, um sich ein persönliches Bild der Lage zu machen.[443] Dabei soll laut Lettow-Vorbeck diese Anerkennung ausgesprochen worden sein und er behaupte-

[438] Neue Hamburger Zeitung und Hamburger Nachrichten vom 19. Juli 1919 (Abendausgaben).

[439] StAHH, 132-2 II, 1439, Korpsbefehl vom 10. August 1919.

[440] StAHH, 342-1 II, Militärkommission des Senats II, S 6, Verordnungen Nr. 23 und Nr. 24 vom 15. August 1919. Siehe auch: StAHH, 132-2 II, 1439, Korpsbefehl vom 10. sowie Garnisonsbefehl vom 16. August 1919. Zur Berufung Wangenheims als Garnisonsältester siehe: StAHH, 132-2 II, 1439, Korpsbefehl vom 13. Juli 1919.

[441] StAHH, 132-2 II, 1441, Schreiben von Otto Stolten im Auftrag des Senats an Lettow-Vorbeck vom 23. August 1919.

[442] Lettow-Vorbeck: Mein Leben, S. 184.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

te darüber hinaus: „Die Ordnung wurde fast ohne Gewaltmaßnahmen hergestellt“, wodurch eine „menschliche Erledigung der schwierigen Aufgabe“ gelungen sei.[444] Noch zu seiner Zeit in Hamburg hatte Lettow-Vorbeck in einem Interview ein vorläufiges Resümee des Einsatzes gezogen. Darin heißt es ebenso pathetisch wie abenteuerlich entstellend:

> „Schwere Stunden liegen hinter uns. Es geschah wohl in zwölfter Stunde, daß wir einschritten. Ein sorgfältig vorbereiteter Putsch, wie überall von auswärtigen Elementen in Szene gesetzt, sollte Hamburg zur Kopfstation eines neuen allgemeinen Umsturzes machen. [...] Noch sind meiner Ansicht nach große Waffenlager in Groß-Hamburg verborgen. Von den durch den Mob befreiten Schwerverbrechern ist allerdings gottlob fast alles wieder dingfest gemacht. [...] Noch heute wird von den radikalen Zeitungen schematisch eine unverantwortliche Hetze gegen uns getrieben. Übergriffe von Angehörigen der Regierungstruppen, die man bei Erfüllung ihrer Pflicht oft verbittert und herausfordert, sind unvermeidlich. [...] Wir arbeiten vortrefflich mit dem Hamburger Senat zusammen. Ich kenne auch die Kreise, in denen man Dank hat, nur Dank für unser Wirken. [...] Aber das alles hindert uns nicht, wie ich immer von neuem betonen muß, bis zum letzten Tage, wo wir Hamburgs Gastfreundschaft genießen, unsere Soldatenpflicht zu tun. [...] Unsere Aufgabe aber, die des Korps Lettow ist es, der einstmals blühenden Handelsstadt Hamburg wieder den festen Boden zu geben, auf dem sie von neuem aufbauen kann.“[445]

[443] Hamburger Nachrichten vom 15. Juli 1919 (Abendausgabe); Neue Hamburger Zeitung vom 16. Juli 1919 (Morgenausgabe).

[444] Lettow-Vorbeck: Mein Leben, S. 183 f.

[445] Hamburger Nachrichten vom 31. Juli 1919 (Morgenausgabe).

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

## Die Rechtsprechung – Außerordentliche Kriegsgerichte vertreten „Recht und Gesetz“

Gemäß dem Befehl Noskes, „gegen die an den Unruhen Beteiligten, insbesonders gegen die Rädelsführer“, vorzugehen,[446] ließ Lettow-Vorbeck mit Verfügung vom 2. Juli 1919 am 4. Juli Außerordentliche Kriegsgerichte einrichten. Die rechtliche Grundlage dafür bildete das Belagerungszustandsgesetz[447], auf das bereits hingewiesen wurde. Für den Raum Groß-Hamburg wurden insgesamt drei Außerordentliche Kriegsgerichte installiert, beim Landgericht in Hamburg, dem Landgericht in Altona sowie dem Amtsgericht in Harburg.[448] Der Militärbefehlshaber, also Lettow-Vorbeck, bestellte jeweils zwei zivile Richter der Landgerichte Hamburg beziehungsweise Altona und des Amtsgerichts Harburg sowie drei Offiziere des „Korps Lettow“ zu Richtern der Außerordentlichen Kriegsgerichte.[449] Diese wurden im Laufe der Zeit immer wieder ausgetauscht beziehungsweise abberufen und neue Richter bestellt. Gleiches galt auch für die übrigen Bediensteten der Außerordentlichen Kriegsgerichte, wie beispielsweise die Gerichtsschreiber und Berichterstatter.[450] Zuständig waren die Gerichte für von Zivilisten verübte Vergehen. Zu den zu verhandelnden Straftaten zählten: Hochverrat, Landesverrat, Mord, Aufruhr, Angriff oder Widerstand gegen die bewaffnete Macht und Angehörige der Zivil- oder Militärbehörde, Gefangenenbefreiung, Meuterei, Raub, Plünderung, vorsätzliche Brandstiftung, tätliche Widersetzung, Erpressung, Zerstörung von Eisenbahnen und Telegrafen, Verursachung einer Überschwemmung sowie Verleitung von Soldaten zur Untreue.[451]

---

[446] BA, R 43 I/2268, Bl. 83, Befehl von Reichswehrminister Noske an Generalmajor von Lettow-Vorbeck vom 27. Juni 1919.

[447] „Gesetz über den Belagerungszustand“ vom 4. Juni 1851, abgedruckt in: Huber: Dokumente, Bd. 1, S. 527–531.

[448] StAHH, 215-1, A 1, Bl. 7, Verfügung des Militärbefehlshabers (Korps Lettow) vom 2. Juli 1919; Hamburger Fremdenblatt vom 8. Juli 1919; Hamburger Nachrichten vom 5. Juli 1919 (Abendausgabe).

[449] StAHH, 215-1, A 1, Bl. 6, Schreiben des Landgerichtspräsidenten vom 4. Juli 1919.

[450] Ebd., A 3. Siehe auch: StAHH, 241-1 I, 251.

[451] Ebd., A 1, Bl. 7, Verfügung des Militärbefehlshabers (Korps Lettow) vom 2. Juli 1919.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

In diesem Sinne ließ das „Korps Lettow" zahlreiche Verhaftungen vornehmen, darunter als aufsehenerregendste Fälle die Inhaftierungen des ehemaligen Vorsitzenden des Soldatenrats, Wilhelm Heise, sowie der Bürgerschaftsabgeordneten der USPD, Henry Siemer und Paul Wagner. Die Fälle beziehungsweise die Anklageschriften gegen Siemer und Heise sind in den Akten gut dokumentiert. Daher sollen sie an dieser Stelle ausführlicher behandelt werden.

Henry Siemer wurde in der Nacht vom 6. auf den 7. Juli 1919 verhaftet.[452] Ihm wurde vorgeworfen, die „Bahrenfelder" im Ehrenhof des Rathauses am 25. Juni zur Niederlegung der Waffen aufgefordert und damit zu den Ermordungen und Misshandlungen von Angehörigen dieses Truppenverbandes im weiteren Verlauf der Unruhen an diesem Tag beigetragen beziehungsweise diese zumindest geduldet zu haben.[453] Dieser Sachverhalt wurde von Siemer energisch bestritten. Weder habe er zu der Menge auf dem Rathausmarkt gesprochen und diese aufgehetzt, noch habe er der Kommission angehört, die den Waffenstillstand ausgehandelt hatte. Keinesfalls habe er die „Bahrenfelder" zur Waffenniederlegung aufgerufen oder Misshandlungen an den Soldaten geduldet. Ganz im Gegenteil habe er persönlich einem verwundeten „Bahrenfelder" Erste Hilfe geleistet und dafür gesorgt, dass dieser in ein Krankenhaus abtransportiert wurde. Siemer verwahrte sich ebenfalls gegen den Vorwurf, er habe beabsichtigt, das verfassungsmäßige System in Hamburg umzustürzen und selbst die politische Macht in der Stadt zu übernehmen.[454] Die vom Außerordentlichen Kriegsgericht beim Landgericht Hamburg einbestellten Zeugen konnten in ihren Aussagen keinerlei konkrete Bestätigungen oder Angaben zu den Anklagepunkten liefern. Vielmehr musste der Befehlshaber der „Bahrenfelder" im und um das Rathaus herum, Hauptmann Kurt Senftleben, einräumen:

> „Ich kann mich nicht erinnern, den mir gegenübergestellten Herrn Siemer bei den Vorkommnissen im Rathaus [...] getroffen und mit

[452] Hamburger Echo vom 7. Juli 1919 (Abendausgabe); Neue Hamburger Zeitung vom 7. Juli 1919 (Abendausgabe); Hamburger Fremdenblatt vom 8. Juli 1919 (Morgenausgabe); Hamburgischer Correspondent vom 7. Juli 1919 (Abendausgabe). Zu Siemer siehe: Schröder: Sozialdemokratische Parlamentarier, S. 702.

[453] StAHH, 215-1, B 3, Bl. 40–42, Aussage von Siemer vor dem Außerordentlichen Kriegsgericht vom 19. Juli 1919.

[454] Ebd.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

ihm in persönliche Berührung gekommen zu sein. Ich kann nicht bekunden, daß Herr Siemer die Bahrenfelder aufgefordert hat, die Waffen niederzulegen.“[455]

Ähnlich gestalteten sich die Aussagen des Kommandanten von Groß-Hamburg zum Zeitpunkt der Unruhen, Walther Lamp'l, sowie weiterer Zeugen, die in ihren Einlassungen überwiegend vage blieben, keine genauen Angaben machen konnten, nur vom Hörensagen berichteten und Siemer bei Gegenüberstellungen nicht einmal erkannten.[456]

In sehr übereinstimmender Weise verlief die Untersuchung gegen Wilhelm Heise. Ihm wurde ebenfalls zur Last gelegt, die „Bahrenfelder“ zur Waffenniederlegung aufgefordert und die Übernahme der politischen Gewalt in der Stadt beabsichtigt zu haben.[457] An Letzteres habe er nie gedacht und hätte dies auch abgelehnt, so die Versicherung Heises vor Gericht. Er habe zwar an die „Bahrenfelder“ appelliert, die Waffen niederzulegen, dies sei aber nur geschehen, um unnötiges weiteres Blutvergießen vermeiden zu helfen. Stattdessen habe er alles versucht, die gefangenen „Bahrenfelder“ nach ihrer Kapitulation vor Misshandlungen und Lynchjustiz zu schützen, was ihm auch überwiegend gelungen sei.[458] Diese Einlassungen konnten durch die vom Gericht vorgeladenen Zeugen nicht widerlegt werden. Besonders die Aussage Lamp'ls war von äußerst zweifelhaftem Wert, da er sich in seinen Beschuldigungen ausschließlich auf das Hörensagen beschränken musste. Ganz im Gegensatz dazu wurde Heise sogar durch zahlreiche Aussagen von „Bahrenfeldern“ entlastet, die übereinstimmend bestätigten, dass er während der Übergriffe eindeutig Schlimmeres verhindert habe.[459]

Aufgrund der Zeugenaussagen beantragte das Außerordentliche Kriegsgericht am 21. Juli 1919 die Entlassung sowohl Siemers als auch Heises aus

[455] Ebd., Bl. 38, Zeugenaussage von Hauptmann Senftleben vor dem Außerordentlichen Kriegsgericht vom 19. Juli 1919.

[456] Ebd., Bl. 51-61, Zeugenaussage des Kommandanten von Groß-Hamburg, jetzt Reichskommissar, Walther Lamp'l, vom 16. Juli 1919. Weitere Zeugenaussagen in: ebd., B 1.

[457] Ebd., B 3, Bl. 43–50, Aussage von Heise vor dem Außerordentlichen Kriegsgericht vom 19. Juli 1919.

[458] Ebd.

[459] Ebd., Bl. 51-61, Zeugenaussage des Kommandanten von Groß-Hamburg, jetzt Reichskommissar, Walther Lamp'l, vom 16. Juli 1919; ebd., B 1, Aussagen von Teilnehmern an den Kämpfen um das Rathaus am 24./25. Juni 1919.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

der Untersuchungshaft, da beiden keinerlei Verstöße gegen das Belagerungszustandsgesetz nachgewiesen werden konnten. Heise und Siemer wurden daraufhin am folgenden Tag aus dem Untersuchungsgefängnis entlassen.[460]

Die Verhaftungen Henry Siemers und Paul Wagners erregten großes öffentliches Aufsehen und beschäftigten auch die Hamburger Bürgerschaft, da sie als Abgeordnete der USPD innerhalb dieses Gremiums politische Immunität genossen. Korrekterweise hätte das Außerordentliche Kriegsgericht zunächst die Aufhebung ihrer politischen Immunität mit einer genauen Begründung der gegen sie erhobenen Anklagepunkte bei der Bürgerschaft beantragen müssen. Dies wurde jedoch von Seiten des Kriegsgerichts mit der Einwendung unterlassen, dass Siemer und Wagner unter dem Verdacht des Hochverrats verhaftet worden und somit nicht mehr durch ihre Immunität als Bürgerschaftsabgeordnete geschützt seien.[461] Die Bürgerschaft sah sich daher veranlasst, ein dringliches Auskunftsersuchen über die genauen Gründe, die zur Verhaftung der beiden geführt hatten, an den Senat zu richten. Dies geschah insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich sowohl Siemer als auch Wagner mit einer diesbezüglichen Eingabe an die Bürgerschaft gewendet hatten.[462] Die Anfrage führte zu einem Auskunftsersuchen an den Senat, das dieser an das „Korps Lettow" weiterleitete. Von dort kam erst nach einigen Tagen eine Antwort, die zudem nur Wagner betraf:

> „Zu der am 7. d. M. erfolgten Festnahme des Mitgliedes der Bürgerschaft Herrn Wagner wird ergebenst mitgeteilt, daß die Festnahme infolge einer Personenverwechslung erfolgt ist. Das Korps bedauert, daß ein Mitglied der Bürgerschaft davon betroffen wurde und nimmt Gelegenheit, dies dem Präsidium besonders zum Ausdruck zu bringen."[463]

[460] Ebd., B 1, Anordnung zu Heises Entlassung durch das Außerordentliche Kriegsgericht vom 21. Juli 1919; ebd., Antrag zur Aufhebung des Haftbefehls und Einstellung des Verfahrens gegen Siemer vom 21. Juli 1919; StAHH, 241-1 I, 251, Anordnung zu Heises Entlassung durch das Außerordentliche Kriegsgericht vom 21. Juli 1919.

[461] Hamburger Echo vom 7. Juli 1919 (Abendausgabe). Siehe zu dem Punkt der Immunität: Stenographische Berichte, S. 639, 25. Sitzung vom 9. Juli 1919.

[462] Stenographische Berichte, S. 638, Eingaben von Siemer und Wagner; S. 639, Auskunftsersuchen, 25. Sitzung vom 9. Juli 1919.

[463] Ebd., S. 734, 28. Sitzung vom 18. Juli 1919.

Wagner wurde daraufhin tatsächlich am 14. Juli aus der Untersuchungshaft entlassen,[464] was jedoch nichts an der Tatsache änderte, dass das Gericht sieben Tage brauchte, um festzustellen, dass angeblich die falsche Person verhaftet worden war. Sieben Tage also, in denen Wagner völlig unschuldig und unberechtigt hinter Gittern saß. Die angesprochenen Sachverhalte werden von Joachim Paschen völlig ignoriert. Für ihn sind Siemer und Wagner „Anführer und Anstifter“ der Unruhen, die sich „jedoch herausreden“ konnten. Tatsache ist und bleibt indes, dass keinerlei beweisfähiges Material gefunden werden konnte.[465]

Wie einseitig die Außerordentlichen Kriegsgerichte vorgingen, lässt sich daran ermessen, dass in den ersten Tagen nach ihrer Installierung ausschließlich Mitglieder beziehungsweise Anhänger von im weitesten Sinne linken Parteien verhaftet und angeklagt wurden. Dies betraf beispielsweise Martin Normann (USPD), der ebenfalls in der Nacht vom 6. auf den 7. Juli 1919, zusammen mit Fritz Salm, Karl Thiel und Heinrich Stöcker, unter dem Vorwurf des Putschversuchs verhaftet wurde.[466] Zumindest im Falle Normanns erwiesen sich die Beschuldigungen als haltlos, sodass auch er bald wieder auf freien Fuß gesetzt werden musste.[467] Zu den übrigen Verhafteten liegen keine Gerichtsakten mehr vor, sodass hier schlechterdings nicht ermittelt werden konnte, wie die eingeleiteten Verfahren ausgingen. Zu den Festgenommenen dieser Nacht gehörte auch Heinrich Korffmacher, der Leiter des „Wolff'schen Telegraphenbureaus“ in Hamburg, dem zur Last gelegt wurde, eine Erklärung der Zwölferkommission veröffentlicht und an andere Nachrichtenagenturen weitergeleitet zu haben, in der verlautbart wurde, dass die Betriebsräte und die Volkswehr die politische Macht in Hamburg übernommen hätten. In seiner Vernehmung gab Korffmacher an, dies sei ihm so auf seine Frage, wer in Hamburg nun die politische Macht ausübe, von Mitgliedern der Zwölferkommission mitgeteilt worden, die er jedoch nicht benennen konnte.[468] Von der Verhaftungswelle waren daher auch sämtliche Mitglieder der Zwölferkommission betroffen. Namentlich waren dies: Kirchner, Gustav Legart, Julius Biskupskie, Adal-

[464] Hamburger Echo vom 16. Juli 1919 (Morgenausgabe); Hamburger Nachrichten vom 16. Juli 1919 (Morgenausgabe); Neue Hamburger Zeitung vom 16. Juli 1919 (Morgenausgabe).

[465] Paschen: „Frieden, Freiheit, Brot!“, S. 214.

[466] Hamburger Echo vom 7. Juli 1919 (Morgenausgabe); Hamburger Nachrichten vom 7. Juli 1919 (Abendausgabe); Neue Hamburger Zeitung vom 7. Juli 1919 (Abendausgabe).

[467] StAHH, 215-1, B 1.

[468] Ebd., B 4, Aussage von Korffmacher vor dem Außerordentlichen Kriegsgericht.

bert Suchy (alle SPD); Loges, Paul Blüthner, König, Honig (alle USPD); Jost, Erpel, Ferdinand Larsen, Gösmann (alle KPD).[469] Die Anklage lautete auf Putschversuch. Zu diesem Komplex liegen keine Urteile beziehungsweise Entlassungsanordnungen mehr vor, sodass der weitere Verlauf nicht einwandfrei zu klären ist. Laut Lothar Danner, dem späteren Chef der Hamburger Ordnungspolizei, wurden die Verfahren aber vom Außerordentlichen Kriegsgericht selbst eingestellt, da nicht zu ermitteln war, dass die Zwölferkommission versucht hätte, einen Putsch anzuzetteln oder auch nur in irgendeiner Form daran beteiligt gewesen wäre.[470]

Über die politische Motivation zahlreicher Verhaftungen gibt auch eine Anordnung des Außerordentlichen Kriegsgerichts vom 17. Juli 1919 Auskunft, die auf Anweisung des „Korps Lettow" erlassen wurde. Darin wurde bestimmt:

> „Festgenommene Personen, die vom a. o. Kriegsgericht entlassen werden sollten, sind erst dann aus der Haft zu entlassen, wenn vom Korps Lettow Abt. III c die Genehmigung dazu vorliegt, auch wenn sie vom a. o. Kriegsgericht freigesprochen sind. Genehmigung zur Entlassung ist jedes Mal von Abt. III c einzuholen."[471]

Diese jeder nur halbwegs legalen Rechtspflege Hohn sprechende Anweisung rief daher zunächst auch selbst den Widerspruch der Richter hervor, der jedoch schnell ausgeräumt werden konnte. In der Folge wurde einfach auf das „Reichsgesetz betreffend die Verhaftung und Aufenthaltsbeschränkung auf Grund des Kriegszustandes und des Belagerungszustandes" vom 4. Dezember 1916 zurückgegriffen, welches in der Tat noch in Kraft war. Von den Außerordentlichen Kriegsgerichten freigesprochene Personen wurden der Polizei überstellt, um sie dann auf der Grundlage dieses Gesetzes gegebenenfalls weiter inhaftieren zu können. Dazu musste nur eine neue Sachprüfung angeordnet und ein neuer Haftbefehl ausgestellt werden. Dieses Verfahren war gleichbedeutend mit der Verhängung von „Schutzhaft".[472] Damit war der Willkür auf formaljuristischer Grundlage

[469] Ebd. B 3, Akte gegen Mitglieder der Zwölferkommission.

[470] Danner: Ordnungspolizei, S. 23.

[471] StAHH, 215-1, A 4, Schreiben des Außerordentlichen Kriegsgerichtes an den Untersuchungsrichter im Untersuchungsgefängnis vom 17. Juli 1919.

[472] StAHH, 241-1 I, 251. Abdruck des „Reichsgesetz betreffend die Verhaftung und Aufenthaltsbeschränkung auf Grund des Kriegszustandes und des Belagerungszustandes" vom 4. Dezember 1916 in: Huber: Dokumente, Bd. 3, S. 140 f.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

Tür und Tor geöffnet, um unliebsame Personen, wie beispielsweise politische Gegner, Andersdenkende und Kritiker, weiter in Haft halten zu können. Wie aus der Aktenlage ersichtlich ist, wurde von dieser Rechtspraxis reichlich Gebrauch gemacht.[473] Darüber hinaus wurden vom „Korps Lettow“ aber auch Personen in Haft genommen, ohne dass ein Verfahren bei einem der Außerordentlichen Kriegsgerichte anhängig war oder je gewesen wäre.[474]

Auch in der Fortsetzung ihrer Tätigkeit gingen die Außerordentlichen Kriegsgerichte immer wieder eindeutig politisch motiviert vor, auch wenn die Verfolgung von Straftaten nicht mehr unmittelbar mit den Unruhen zusammenhing, sondern „nur“ noch durch den anhaltenden Belagerungszustand legitimiert war. Dazu sollen hier die Fälle einiger zumindest in Hamburg sehr bekannter Persönlichkeiten kurz dokumentiert werden. Formaljuristisch ging das Kriegsgericht hierbei korrekt vor.

Gegen Hugo Max Leuteritz (SPD), Bürgerschaftsabgeordneter von 1919 bis 1933 und deren Präsident von 1928 bis 1931, wurde bei der Bürgerschaft am 6. September 1919 die Aufhebung der Immunität beantragt. Vorgeworfen wurde ihm, dass er am 1. August ohne Genehmigung des „Korps Lettow“ Flugblätter mit dem Titel „Wer trägt die Schuld?“ verteilt habe. Die Bürgerschaft lehnte den Antrag jedoch am 1. November ab. Gleiches geschah am 18. November im Falle Ernst Thälmanns, dem späteren Vorsitzenden der KPD, dem zur Last gelegt wurde, gegen die Verordnungen Nr. 2 (Versammlungsverbot) sowie Nr. 4 (unerlaubter Waffenbesitz) Lettow-Vorbecks verstoßen zu haben. Auch gegen John Ehrenteit (SPD), von 1919 bis 1933 Abgeordneter der Bürgerschaft, ab 1929 auch Senatsmitglied sowie von 1921 bis 1933 Landesvorsitzender des „Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes“, wurde die Aufhebung seiner Immunität wegen Verbreitung nicht genehmigter Flugblätter von der Bürgerschaft am 6. Dezember 1919 abgelehnt.[475]

[473] Siehe die zahlreich dokumentierten Fälle in: StAHH, 215-1, A 5.

[474] Ebd., Schreiben des Außerordentlichen Kriegsgerichtes an das Korps Lettow vom 22. Juli 1919.

[475] StAHH, 121-3 I, C 32, Bd. 1. Hier ist auch der Antrag zur Aufhebung der Immunität gegen den USPD-Abgeordneten Karl Lerbs wegen Verstoßes gegen Lettow-Vorbecks Verordnung Nr. 11 (Beschimpfung von Angehörigen des Korps Lettow), der am 1. November 1919 abgelehnt wurde, dokumentiert. Siehe auch: Stenographische Berichte, S. 1088, 38. Sitzung vom 29. Oktober 1919; S. 1157, 40. Sitzung vom 12. November 1919; S. 1263 f., 43. Sitzung vom 3. Dezember 1919. Zu Leuteritz siehe: Schröder: Sozialdemokratische Parlamentarier, S. 585 f. Zu Ehrenteit siehe: ebd., S. 423. Zu Lerbs siehe: ebd., S. 584. Zu Thälmann siehe beispielsweise: Peter Monteath (Hg.): Ernst Thälmann. Mensch und Mythos, Amsterdam/Atlanta 2000.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff



Abb. 43: Heinrich Laufenberg (links) und Wilhelm Heise als Vorsitzende des Arbeiter- und Soldatenrates (28. Dezember 1918)

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

Dagegen wurde Heinrich Laufenberg, der keine politische Immunität in Anspruch nehmen konnte, am 20. November 1919 vom Außerordentlichen Kriegsgericht zu einem Jahr Festungshaft verurteilt. Ihm wurde zur Last gelegt, er habe auf einer Versammlung am 10. Oktober 1919 in Barmbek gesagt, dass die Kommunisten die Regierung mit Waffengewalt verjagen würden, wenn sie die Arbeiter auf ihrer Seite hätten, um – laut Anklageschrift – „mit den Bolschewisten in Rußland die Weltrevolution in Gang zu setzen.“ Allerdings wurde Laufenberg am 10. April 1920 vorzeitig aus der Haft entlassen.[476]

Jedoch bemühten sich die Außerordentlichen Kriegsgerichte auch, wirkliche Straftaten zu verfolgen. So konnte der Schütze ermittelt, verhaftet und vor Gericht gestellt werden, der in der Nacht vom 24. zum 25. Juni 1919 während der Kämpfe um das Rathaus den Einwohnerwehrmann Werner Mengdehl erschossen hatte. Der Hafenarbeiter Ernst Karl Friedrich Petersen, seit Kurzem Mitglied der USPD, gestand die Tat, die er laut eigener Aussage aus politischer Überzeugung begangen hatte.[477] Am 11. Juli 1919 wurden Bernhold Bless und Hermann Wessel wegen der Beteiligung am Aufruhr vom 25. Juni und Bless darüber hinaus wegen unerlaubten Waffenbesitzes festgenommen. Am 22. August wurde jeder der beiden wegen Teilnahme am Aufruhr zu einer Gefängnisstrafe von sieben Monaten sowie zur Übernahme der Verfahrenskosten verurteilt.[478] Wilhelm Köster wurde am 5. Juli wegen des Verdachtes der Teilnahme an der Erstürmung des Rathauses verhaftet und daher bereits am 24. Juli vom Außerordentlichen Kriegsgericht wegen Aufruhrs zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt. Aufgrund eines Gnadengesuchs wurde Köster jedoch bereits am 13. Dezember 1919 wieder aus der Strafhaft entlassen.[479] Auch in diesem Vorgehensbe-

[476] Ernst Thälmann. Eine Biographie, hg. von einem Autorenkollektiv, 3. Aufl., Berlin 1980, S. 84. Zitat: Kommunistische Arbeiterzeitung vom 20. November 1919.

[477] Hamburger Echo vom 19. Juli 1919 (Abendausgabe). Siehe auch: Neue Hamburger Zeitung vom 19. Juli 1919 (Abendausgabe). Das Urteil gegen Petersen ließ sich in den Akten nicht ermitteln.

[478] StAHH, 215-1, B 7. Von der Anklage wegen unerlaubten Waffenbesitzes wurde Bless freigesprochen. Wessel wurde ab dem 2. November 1919 hinsichtlich der Reststrafe Strafaufschub bis zum 31. Dezember 1922 unter der Bedingung guter Führung gewährt. Die Reststrafe wurde ihm dann nach Ablauf der Bewährungsfrist erlassen.

[479] StAHH, 241-1 I, 957. Siehe beispielhaft zu weiteren Verhaftungen und Verurteilungen durch das Außerordentliche Kriegsgericht beim Landgericht Hamburg: Hamburger Echo vom 5. (Abendausgabe), 15. (Morgenausgabe), 19. (Abendausgabe), 23. und 24. Juli 1919

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

reich lässt sich nicht leugnen, dass hier Verhaftungen häufig willkürlich beziehungsweise ohne wirkliche Beweise und zu einem Teil einzig und allein auf Denunziationen hin erfolgten, was für eine miserable Prüfung der Sachverhalte durch die Außerordentlichen Kriegsgerichte spricht. Die Verhafteten mussten daher meist rasch wieder auf freien Fuß gesetzt werden. Der Eindruck mangelhafter Rechtspflege wird noch untermauert durch zahlreiche Anträge auf Haftentschädigung aufgrund ungerechtfertigter Verhaftungen, die den Opfern nach dem Belagerungszustandsgesetz eigentlich zustand, aber in keinem nachweisbaren Fall gewährt wurde.[480]

Aufschlussreich ist der Abschlussbericht des Außerordentlichen Kriegsgerichts, das vom 4. Juli bis 31. Dezember 1919 tätig gewesen war. Insgesamt ist die zunächst scheinbar hohe Zahl von 3.551 Ermittlungssachen eingegangen, von denen aber schon 2.661 an zivile Gerichte übermittelt wurden. In 438 weiteren Fällen wurden die Ermittlungen eingestellt, sodass insgesamt lediglich 309 Urteile gefällt wurden, in denen 402 Angeklagte abgeurteilt wurden. Von diesen Anklagen wiederum endeten 112 mit Freisprüchen, womit also nur 290 Angeklagte tatsächlich bestraft wurden. An Strafen sprach das Gericht aus: Geldstrafen (111 Verurteilungen), Polizeiaufsicht (1), Ehrverlust (25), Haft (2), Festungshaft (1), Gefängnis (149), Zuchthaus (21) sowie Tod (6).[481] Nicht außer Acht gelassen werden darf hierbei, dass auch Mehrfachstrafen ausgesprochen wurden. In diesem Zusammenhang bleibt festzuhalten, dass die Außerordentlichen Kriegsgerichte nicht nur Straftaten behandelten, die in unmittelbarem Bezug zu den Unruhen stan-

(Morgenausgaben); Neue Hamburger Zeitung vom 14., 16., 19., 24., 25., 29. Juli sowie 14. und 16. August 1919 (Abendausgaben); Hamburger Nachrichten vom 7. (Abendausgabe), 8., 11. und 12. (Morgenausgaben), 14. (Abendausgabe), 15. (Morgenausgabe), 17. (Morgen- und Abendausgabe), 22., 23., 24., 25. und 29. Juli (Morgenausgaben), 2., 3., 6., 8., 9. und 10. August (Morgenausgaben) sowie 22. November 1919 (Morgenausgabe). Desgleichen zum Außerordentlichen Kriegsgericht beim Landgericht Altona: Hamburger Echo vom 8. (Abendausgabe) und 12. Juli 1919 (Morgenausgabe); Neue Hamburger Zeitung vom 11. (Morgenausgabe), 21. und 29. Juli 1919 (Abendausgaben); Hamburger Nachrichten vom 21. (Abendausgabe) und 29. Juli (Morgenausgabe) sowie 2. August 1919 (Morgenausgabe). Ebenso zum Außerordentlichen Kriegsgericht beim Amtsgericht Harburg: Hamburger Nachrichten vom 16. (Morgenausgabe), 24. und 30. Juli 1919 (Abendausgaben).

[480] StAHH, 241-1 I, 957. Zu weiteren ungerechtfertigten Verhaftungen siehe beispielsweise: Hamburger Echo vom 11. und 19. Juli 1919 (Abendausgaben); Neue Hamburger Zeitung vom 19. Juli 1919 (Abendausgabe); Hamburger Nachrichten vom 8. und 12. Juli 1919 (Morgenausgaben).

[481] StAHH, 215-1, A 4, Tätigkeitsbericht des Außerordentlichen Kriegsgerichtes vom 16. Januar 1920. Der Bericht ist ebenfalls enthalten in: StAHH, 241-1 I, 251.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

den, sondern auch Vergehen, die während des darauffolgenden, sechs Monate andauernden Zeitraums der Belagerung verübt wurden. Daher ist es nur schwer möglich, die Verurteilungen exakt einem dieser beiden Komplexe zweifelsfrei zuzuordnen. Bezüglich der sechs Todesstrafen lässt sich immerhin rekonstruieren, dass fünf davon (in zwei verschiedenen Fällen) wegen im September 1919 gemeinschaftlich begangenen Raubmordes ausgesprochen wurden.[482] Auffallend ist, dass die meisten Einzelstrafen (102) wegen unerlaubten Waffenbesitzes verhängt wurden. Dagegen sind nur 44 Verurteilungen verzeichnet, die Delikte betreffen, welche eindeutig im Zusammenhang mit den Unruhen gesehen werden können. Dies betrifft die nach dem Belagerungszustandsgesetz benannten Straftaten von Aufruhr (33), Aufreizung zu Aufruhr und Gefangenenbefreiung (5), Gefangenenbefreiung (5) und Hochverratsvorbereitung (1). Dem gegenüber steht eine erstaunlich hohe Zahl von Vergehen (101), die gegen Soldaten des „Korps Lettow“ verübt wurden, also nicht in direktem Zusammenhang mit den „Sülzeunruhen“ stehen können. Dazu zählen Beschimpfung der Reichswehrtruppen (32), Beschimpfung der Einwohnerwehr (4), Verleitung zu Vergehen gegen militärische Zucht und Ordnung (6) sowie tätliche Widersetzung, Widerstand oder Angriff gegen die Reichswehrtruppen (59).[483] Im Gesamtzusammenhang mit der Vielzahl an eingestellten Verfahren und Freisprüchen lässt sich auch hieraus zumindest erahnen, dass die Verhaftungen unter dem „Korps Lettow“ doch recht willkürlich und zum Teil unberechtigt erfolgten.

Reichspräsident Friedrich Ebert hob am 19. Dezember 1919 den von ihm am 30. Juni des Jahres genehmigten, über Hamburg, Altona und Wandsbek verhängten Belagerungszustand wieder auf. Damit verbunden war, dass alle aufgrund des Belagerungszustands vom Militärbefehlshaber erteilten Weisungen und Verordnungen aufgehoben wurden.[484] Dies betraf folglich

[482] Ebd., B 5, Todesurteil des Außerordentlichen Kriegsgerichtes gegen Karl Ross und Wilhelm Karl Ahrens wegen gemeinschaftlichen Raubmordes vom 5. Dezember 1919; ebd., B 6, Todesurteil des Außerordentlichen Kriegsgerichtes gegen Hermann Meins, Johannes Hans Bednarz und Wilhelm Weber wegen gemeinschaftlichen Raubmordes vom 14. Oktober 1919.

[483] Ebd., A 4, Tätigkeitsbericht des Außerordentlichen Kriegsgerichtes vom 16. Januar 1920. Weitere Verurteilungen erfolgten wegen Mordes (9), Flugblattverteilung (11), Übertretung der Polizeistunde (1), Tragen von Dienstabzeichen (1), Betreten des Freihafens (2), Meuterei (19), einfachen Raubes (7), schweren Raubes (7), Erpressung (4), Erpressung durch Bedrohung mit Mord (2) sowie räuberischer Erpressung (4).

[484] StAHH, 132-2 II, 9, Bd. 1, Verordnung durch Reichspräsident Ebert vom 19. Dezember 1919.

auch die Außerordentlichen Kriegsgerichte in Hamburg, Altona und Harburg. In Kraft trat der Beschluss Eberts aber anscheinend erst am 1. Januar 1920.[485] Allerdings war von Seiten der Hamburger Bürgerschaft schon mehrfach vorher der Versuch unternommen worden, sowohl den Belagerungszustand als auch die Außerordentlichen Kriegsgerichte aufheben zu lassen. Bereits am 18. Juli 1919 hatte die Bürgerschaft den Senat ersucht, „mit größter Beschleunigung und äußerstem Nachdruck bei der Reichsregierung gegen die Einsetzung von Außerordentlichen Kriegsgerichten in Hamburg Verwahrung einzulegen und ihre sofortige Aufhebung, jedenfalls hinsichtlich der Zivilpersonen, anzuordnen".[486] Daraufhin intervenierte die zuständige Senatskommission für die Reichs- und Auswärtigen Angelegenheiten in diesem Sinne bei Reichskanzler Gustav Bauer (SPD),[487] augenscheinlich aber ohne Erfolg. Gleiches wiederholte sich im November desselben Jahres.[488] Die zeitliche Nähe zur tatsächlichen Aufhebung des Belagerungszustands durch Ebert lässt den Schluss zu, dass diese Intervention zumindest einen kleinen Beitrag dazu leisten konnte, vielleicht sogar ausschlaggebend war.

Zur Tätigkeit der Außerordentlichen Kriegsgerichte ist noch hinzuzufügen, dass in dem ausführlich behandelten Tätigkeitsbericht nicht alle Fälle von Straftaten während der „Sülzeunruhen" beziehungsweise aus der Zeit danach unter dem Belagerungsrecht erfasst wurden. Einige Fälle landeten trotz der Zuständigkeit der Kriegsgerichte vor Zivilgerichten,[489] andere wurden dahin überwiesen.[490] Beispielhaft dafür sei der Fall des Möbeltischlers Otto Conrad Szafranski genannt, dessen Verfahren am 17. Juli auf An-

[485] Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger vom 2. Januar 1920.

[486] StAHH, 132-2 II, 9, Bd. 1, Mitteilung der Bürgerschaft an den Senat aus ihrer 28. Sitzung am 18. Juli 1919 betreffend Aufhebung der Kriegsgerichte und anderweitige Regelung des Belagerungszustandes.

[487] Ebd., Auszug aus dem Protokoll der Senatssitzung vom 30. Juli 1919. Siehe dazu auch: Stenographische Berichte, S. 754 f., 28. Sitzung vom 18. Juli 1919. Zu Bauer siehe: Karlludwig Rintelen: Ein undemokratischer Demokrat. Gustav Bauer. Gewerkschaftsführer – Freund Friedrich Eberts – Reichskanzler. Eine politische Biographie, Frankfurt am Main u. a. 1993.

[488] BA, R 43 I/2268, Bl. 137, Schreiben der Senatskommission für die Reichs- und Auswärtigen Angelegenheiten an Reichskanzler Bauer vom 26. November 1919.

[489] StAHH, 241-1 I, 957, Antrag auf Haftentschädigung von Albert Ullrich. Vergleiche auch den Fall von Wilhelm Georg Tripp, in: StAHH, 213-11, L 104/1921.

[490] Hamburger Echo vom 15. Juli 1919 (Morgenausgabe); Hamburger Nachrichten vom 19. Juli (Morgenausgabe) und 5. August 1919 (Abendausgabe).

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

trag des Außerordentlichen Kriegsgerichts an das Landgericht Hamburg übergeben wurde. Szafranski wurde am 16. Juli verhaftet, am 29. Juli wurde gemäß eines neuen Haftbefehls die Verlängerung der Untersuchungshaft angeordnet. Er wurde angeklagt, am 25. Juni 1919 an der öffentlichen Zusammenrottung einer Menschenmenge teilgenommen zu haben, die mit vereinten Kräften Gewalttätigkeiten gegen das Justizgebäude, verbunden mit Plünderungen, begangen haben sollte. Obwohl nur die zweifelhafte Aussage einer von Szafranski verlassenen Frau als Beweis vorlag, wurde er am 2. Januar 1920 wegen Landfriedensbruch zu zwei Jahren und sechs Monaten Zuchthaus sowie zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von fünf Jahren verurteilt.[491] Selbstverständlich mussten sich die Zivilgerichte auch mit Verfahren befassen, in denen die angeblichen Täter erst nach der Auflösung der Außerordentlichen Kriegsgerichte ermittelt werden konnten. Hierfür sind die Ermittlungen zur Aufklärung des Mordes an dem „Bahrenfelder“ Leutnant Fritz Sander dokumentiert. Sander sprang am 25. Juni auf der Flucht vor Verfolgern in die Alster und wurde dabei schwimmend durch Kopfschüsse ermordet. Da es sich um den Sohn eines Hamburger Senators handelte, wurden vermutlich aus diesem Grund die Ermittlungen sehr intensiv vorangetrieben. In der Folge wurden viele Verdächtige verhaftet und vernommen, aber keinem von ihnen konnte die Tat nachgewiesen werden. Erst mit der Verhaftung des Stewards Bernhard Franz Mausolf am 26. Juni 1922 schien der wahre Täter gefunden. Er wurde wegen öffentlicher Zusammenrottung, Gewalttätigkeiten gegen Personen, Plünderung und des Mordes an Sander angeklagt. Einer allerdings recht vagen Zeugenaussage zufolge soll Mausolf einer von drei Aufrührern gewesen sein, die Sander gestellt und ausgeraubt hätten. In einer Gegenüberstellung konnte der Zeuge jedoch nicht mit absoluter Gewissheit sagen, dass Mausolf derjenige war, der Sander durch zwei Schüsse in den Kopf erschossen hatte. Mausolf bestritt die Tat und da ihm Gegenteiliges nicht nachgewiesen werden konnte, wurde für den Mord nie jemand zur Rechenschaft gezogen.[492]

Ein weiterer Fall, der seiner Zeit in Hamburg für Aufsehen gesorgt hatte, war die Behandlung des Direktors der Blindenanstalt, Heinrich Merle,

[491] StAHH, 213-11, L 276/1920. Zwei Gnadengesuche von Szafranski wurden am 5. Oktober 1920 beziehungsweise am 16. Dezember 1921 abgelehnt.

[492] StAHH, 213-11, L 409/1923. Anderen Angaben zufolge soll Sander von den Aufrührern in die Alster geworfen worden sein.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

seiner Frau sowie des Inspektors der Blindenanstalt, Peper, im Zuge der Unruhen. Wie oben bereits erwähnt, war Merle am 24. Juni 1919 mitsamt seiner Frau und Peper gezwungen worden, der in seine Anstalt eingedrungenen Menschenmenge zum Rathausmarkt zu folgen, um sich dort zu verantworten, da er angeblich verschimmeltes Brot an die zu Betreuenden hatte ausgeben lassen. Die drei konnten nur durch das Eingreifen der Rathauswache vor möglichen Misshandlungen durch die empörten Leute geschützt werden. Der Dekorationsmaler Georg Josef Woiciechowski wurde nun beschuldigt, durch eine Rede die Menschenmenge auf dem Rathausmarkt zum Sturm auf die Blindenanstalt aufgehetzt und Merle persönlich gezwungen zu haben, mitzukommen. Obwohl Merle in seiner Aussage Letzteres eindeutig verneinte und zur sogenannten Hetze nur sehr widersprüchliche Zeugenaussagen vorlagen, wurde Woiciechowski am 21. Juni 1920 wegen Landfriedensbruchs vom Schwurgericht Hamburg zu 16 Monaten Gefängnisstrafe verurteilt.[493]

[493] Hamburgischer Correspondent vom 22. Juni 1920. Siehe auch die Verhandlung gegen zwei weitere Beteiligte an der Besetzung der Blindenanstalt, in: ebd. vom 14. November 1920.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

## Die Hinterlassenschaft – die Neuordnung der Hamburger Sicherheitskräfte

Zu den längerfristig angelegten Aufgaben Lettow-Vorbecks gehörten gemäß dem Befehl Noskes die Neuorganisation der Hamburger Sicherheitskräfte, die im Sinne der Reichsregierung und vor allem der Reichswehrführung zu erfolgen hatte. Lettow-Vorbeck leitete diese Maßnahmen ein, die nach seiner Versetzung unter seinem „Nachfolger" Wangenheim fortgeführt und zu Ende gebracht wurden.

An erster Stelle stand dabei die Auflösung der Volkswehr, deren Angehörigen Lamp'l am 28. Mai 1919 auf Anweisung Noskes zum 1. August des Jahres gekündigt hatte.[494] Von diesem Vorhaben wurde auch nicht abgerückt, sondern stattdessen sogar noch die Aufgaben der Volkswehr bereits vor diesem Termin beschnitten. So wurde sie, bis auf einige wenige Abteilungen, bereits am 30. Juni für den Rest ihrer Dienstzeit unter Bewilligung ihrer Bezüge beurlaubt. Gleichzeitig wurde den Mannschaften das Tragen der Waffen untersagt.[495] Sofort nach dem Einmarsch entband Lettow-Vorbeck die Volkswehr vollends von ihren Aufgaben. Dazu zählten die Bewachung der Lebensmittellager, vornehmlich im Freihafen gelegen, sowie die Bewachung und der Schutz der Gefängnisse, Behörden, Ämter, Versorgungsbetriebe und weiterer öffentlicher Gebäude.[496] Darüber hinaus wurden die von Lettow-Vorbeck erlassenen Verordnungen Nr. 3 und 4 bezüglich der Waffenabgabe auf die Volkswehrmänner ausgeweitet.[497] Innerhalb

[494] Die Sozialdemokratie, S. 85.

[495] Bekanntmachung des Stadtkommandanten, abgedruckt in: Hamburger Echo vom 30. Juni 1919 (Abendausgabe); Neue Hamburger Zeitung vom 30. Juni 1919 (Morgenausgabe).

[496] StAHH, 331-1 I, 82, Bd. 1, Schreiben der Polizeibehörde Hamburg an Lettow-Vorbeck vom 11. Juli 1919; ebd., Bericht des Chefs der Sicherheitswehren von Groß-Hamburg vom 19. Juli 1919; StAHH, 132-2 II, 1439, Korpsbefehl vom 11. Juli 1919; StAHH, 241-1 I, 267, Schreiben des Chefs der Sicherheitspolizei, Campe, an die Senatskommission für die Justizverwaltung vom 4. August 1919; Stenographische Berichte, S. 780 ff., 29. Sitzung vom 27. August 1919, Bericht des Senatskommissars für die Justizverwaltung, Senator Dr. Schaefer.

[497] Verordnung Nr. 3, in: StAHH, 731-6, IV 1; Verordnung Nr. 4, abgedruckt in: Hamburger Echo vom 3. Juli 1919 (Morgenausgabe); Neue Hamburger Zeitung vom 3. Juli 1919 (Morgenausgabe); Hamburger Fremdenblatt vom 3. Juli 1919 (Morgenausgabe).

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

kürzester Zeit also gab es die Volkswehr als Organ der Hamburger Sicherheitskräfte nicht mehr. Daher wurden der Ausbau bereits bestehender sowie der Aufbau neuer Formationen in Angriff genommen.

Lettow-Vorbeck widmete sich auch dieser Aufgabe von Anfang an energisch. Als Grundvoraussetzung für die Neuordnung hielt er eine Vereinheitlichung der Polizei in den drei Städten Hamburg, Altona und Wandsbek für dringend erforderlich. Dabei sollten im Bedarfsfall (Unruhen) die Polizeimannschaften unter Leitung des Polizeipräsidenten von Hamburg zusammengefasst werden. Diese Vorstellungen fanden nicht nur die Zustimmung der Polizeibehörden, sondern auch des Reichspräsidenten und der Reichsregierung.[498] Darüber hinaus ließ Lettow-Vorbeck schon frühzeitig wissen, dass die Reichswehrtruppen möglichst bald für anderweitige Aufgaben aus Hamburg herausgezogen werden und nur höchstens 2.000 Mann als Garnison in der Stadt verbleiben sollten. Daher sei die schnellste Herstellung geordneter Verhältnisse im Sicherheitswesen erforderlich. Zu diesem Zweck sollten auch die Machtbefugnisse des Chefs der Sicherheitswehren ausgebaut werden, beispielsweise mit einem sofortigen Vortragsrecht an höchster Stelle.[499] Zur dauerhaften Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in Groß-Hamburg erachtete Lettow-Vorbeck 1.930 Schutzmannschaften, 3.386 Mann Sicherheitspolizei sowie 1.000 Mann Hafensicherheitspolizei, also insgesamt 6.316 Polizisten, für erforderlich.[500] Die beiden letzteren Dienste mussten aber erst noch aufgebaut werden.

Mit der Schaffung einer Hafenpolizei wurde Kapitän zur See Bruno Röhr beauftragt. Dazu bildete das Freikorps Schleswig-Holstein, das seit dem Einmarsch des „Korps Lettow" die Überwachung des Hafens übernommen hatte, eine Hafensicherheitstruppe, die, zusammengefasst mit der Marinekommandantur Niederelbe und ergänzt durch Wachschiffe und Sicherheitsboote, zur „Hafenschutztruppe Hamburg" erweitert wurde. Diese sollte später vom Staat Hamburg übernommen und in eine reguläre Polizei

[498] StAHH, 331-1 I, 316, Schreiben von Lettow-Vorbeck an den Senat vom 6. und 22. Juli 1919; ebd., Schreiben der Polizeibehörde Hamburg an den Regierungspräsidenten von Schleswig-Holstein vom 3. Juli 1919.

[499] Ebd., Schreiben von Lettow-Vorbeck an den Ersten Bürgermeister, von Melle, vom 6. Juli 1919.

[500] Ebd., Schreiben von Lettow-Vorbeck an das Reichswehrgruppenkommando I vom 22. Juli 1919.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

umgewandelt werden.[501] Ein Vorhaben, das tatsächlich im Frühjahr 1920 realisiert wurde.

Den Aufbau der Sicherheitspolizei Hamburgs leitete zunächst der von Lettow-Vorbeck eingesetzte Oberst Völckers.[502] Dazu wurde als Basis eine Militärpolizei aufgestellt, bestehend aus dem Freikorps Schleswig-Holstein, dem Schutztruppenregiment 1, das inzwischen in Infanterieregiment 79 umbenannt worden war, der Reichswehrbrigade 9 und Freiwilligen anderer Verbände des „Korps Lettow". Den Soldaten wurde eine spätere Übernahme in den hamburgischen Staatsdienst in Aussicht gestellt. Mit der Militär-(Sicherheits-)Polizei wurde „für eine erhebliche Anzahl von Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften der Reichswehr in der Hamburgischen Militär-Polizei eine sehr gute Anstellungsmöglichkeit geschaffen", als Folge der von den Siegerstaaten des Ersten Weltkriegs befohlenen Heeresverringerung.[503] Aus der Militärpolizei wurde schon nach kurzer Zeit auch ganz offiziell die Sicherheitspolizei, die jedoch zunächst ein Truppenteil der Reichswehr blieb. Oberst Völckers erhielt am 13. Juli 1919 seine Beförderung zum Chef der Sicherheitswehren für Groß-Hamburg. Ihm unterstanden damit die Schutzmannschaften von Hamburg, Altona und Wandsbek, die Sicherheits- und Hafenpolizei sowie die Einwohnerwehr.[504] Am 24. Juli erhielt Völckers dann auch seine Anstellung in dieser Position durch die Stadt Hamburg.[505] Sein Nachfolger als Kommandeur der Sicherheitspolizei wurde zunächst Dr. Hugo Campe, später dann Major Paul Fromm.[506]

---

[501] StAHH, 132-2 II, 1439, Korpsbefehl vom 6. Juli 1919; ebd., Korpsbefehl vom 21. Juli 1919. Siehe auch: StAHH, 622-1/49, Nr. 12, Korpsbefehl vom 6. Juli 1919. Siehe ebenfalls: StAHH, 331-1 I, 316, Schreiben Lettow-Vorbecks an das Reichswehrgruppenkommando I vom 22. Juli 1919; StAHH, 621-1/72, Blohm & Voß, 432, Schreiben von Kapitän zur See Röhr vom 26. August 1919.

[502] StAHH, 132-2 II, 1441, Bl. 6, Schreiben des Chefs des Stabes des Korps Lettow an Oberst Völckers vom 8. Juli 1919. Siehe auch: StAHH, 331-1 I, 776, Bd. 2, Bl. 1, Schreiben des Korps Lettow an Oberst Völckers vom 8. Juli 1919.

[503] StAHH, 132-2 II, 1439, Korpsbefehl vom 11. Juli 1919, Zitat; StAHH, 331-1 I, 82, Bd. 1, Bericht des Chefs der Sicherheitswehren Groß-Hamburg vom 19. Juli 1919. Siehe auch: ebd., Korpsbefehl vom 23. Juli 1919; Die Schutztruppe vom 20. Juli 1919.

[504] StAHH, 132-2 II, 1439, Korpsbefehl vom 13. Juli 1919.

[505] StAHH, 331-1 I, 82, Bd. 1, Tagesbefehl der Polizeibehörde Hamburg vom 24. Juli 1919.

[506] StAHH, 241-1 I, 267, Schreiben des Chefs der Sicherheitspolizei, Campe, an die Senatskommission für die Justizverwaltung vom 4. August 1919.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff



Abb. 44: Soldaten einer Maschinengewehrabteilung des „Korps Lettow" sichern von einem Hausdach am Speersort die Umgebung des Rathauses, nachgestellte Szene (17. Juli 1919)

Völckers, als Chef der Sicherheitswehren mächtigster Polizeikommandeur Groß-Hamburgs, nun mit der Neuorganisation der gesamten Sicherheitskräfte betraut, hatte hierzu eine Denkschrift an den Senat vorgelegt. Er hielt eine strikte Trennung von den für den Sicherheitsdienst bestimmten Formationen von den übrigen Abteilungen, beispielsweise der Kriminal- und der Baupolizei, für unumgänglich. Nach seiner Meinung müsse auf längere Zeit mit dem plötzlichen Ausbruch größerer Unruhen gerechnet werden, deren rasche Unterdrückung nicht nur im Interesse Hamburgs, sondern – aufgrund der Lebensmitteleinfuhren – des gesamten Reichs läge. Die für Hamburg als Garnison in Betracht gezogenen Reichswehrteile würden zum Schutz gegen Unruhen nicht ausreichen und auf die Unterstützung auswärtiger Reichswehrtruppen könne nicht gezählt werden. Daher sei es not-

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

wendig, einen „polizeilichen Zweckverband Groß-Hamburg“ zu schaffen. Die Schutzmannschaften hätten sich zur Bekämpfung von Unruhen als ungeeignet erwiesen, ihre Disziplin und Leistungen seien niedrig gewesen. Darüber hinaus habe es sich meist um ältere und verheiratete Beamte gehandelt, die den körperlichen Anforderungen vielfach nicht mehr gewachsen seien. Zudem würden sie über das ganze Stadtgebiet verteilt wohnen, eine schnelle Zusammenfassung wäre daher schlechterdings nicht möglich. Außerdem, so führte Völckers weiter aus, könnten die Schutzmannschaften keine Ausbildung im modernen Straßenkampf vorweisen. Zur Bekämpfung von Unruhen bedürfe es also einer völlig neuen Truppe, der Sicherheitspolizei. Die Schutzmannschaften sollten weiterhin den Revierdienst übernehmen, im Falle von Unruhen hätten sie auf Anordnung des Chefs der Sicherheitswehren Unterstützung zu leisten. Die Sicherheitspolizei sollte zum größten Teil aus Angehörigen aufzulösender Reichswehreinheiten, aber auch aus jüngeren und geeigneten Schutzmännern gebildet werden. Diese sollten allesamt möglichst unverheiratet sein und sich verpflichten müssen, jeden Dienst zu übernehmen. Um für Unruhen ausreichend gewappnet zu sein, so die Forderung Völckers', sollte die Sicherheitspolizei kaserniert untergebracht und vor allem mit modernsten Kampfmitteln ausgerüstet werden. Sie sollte auch in ruhigen Zeiten dauerhaft einzelne besonders wichtige Punkte im Städtebezirk Hamburg, Altona, Wandsbek, Wilhelmsburg und Harburg besetzen und Patrouillengänge unternehmen. Ihre eigentliche Aufgabe aber sei die Niederwerfung von Unruhen. Unter dem Vorsitzenden des „polizeilichen Zweckverbandes Groß-Hamburg“, dem Polizeiherrn Hamburgs (Senator), sollten zwei Chefs mit getrennten Wirkungsbereichen arbeiten: der Chef der Sicherheitswehren (Sicherheits- und Hafenpolizei, Schutzmannschaften, Einwohnerwehr) und ein Chef für alle übrigen Polizeiformationen (Kriminal-, Bau-, Veterinärpolizei und so weiter). Der Chef der Sicherheitswehren, so Völckers, sollte aber sowohl in der Handhabung des Sicherheitsdienstes als auch bezüglich der bei Unruhen zu treffenden Maßnahmen selbstständig, das heißt, unabhängig vom Vorsitzenden des Zweckverbandes agieren dürfen. Falls bei Unruhen die Hilfe der Reichswehr nötig werden würde, sollte der Chef der Sicherheitswehren unter das Kommando des Garnisonsältesten treten.[507]

[507] StAHH, 331-1 I, 42, Denkschrift des Chefs der Sicherheitswehren von Groß-Hamburg, Oberst Völckers, an den Polizeiherrn, Senator Dr. Petersen, vom 18. August 1919 über die Neuorganisation der Sicherheitskräfte und ihre teilweise Neuaufstellung im Städtebezirk

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

Die genannte Denkschrift wurde genau in dieser Form als Grundlage für die Neuorganisation der Hamburger Polizeikräfte sowohl von der Mehrheit der Bürgerschaft als auch vom Senat akzeptiert und daher auch die nötigen Finanzmittel trotz der knappen Haushaltslage bewilligt. Am 1. Oktober 1919 schieden die Angehörigen der Sicherheitspolizei offiziell aus der Reichswehr aus und traten in den hamburgischen Staatsdienst über.[508] Die schwer bewaffnete und modern ausgerüstete Sicherheitspolizei musste aber im September 1920 auf Verlangen der Siegermächte des Ersten Weltkriegs als militärisch organisierter Verband aufgelöst und in die nur leicht bewaffnete Ordnungspolizei umformiert werden, wobei ein Großteil des alten Kaders übernommen wurde.[509]

Parallel zum Neuaufbau der Polizeikräfte wurde auch der Ausbau der Einwohnerwehr beschleunigt und verstärkt vorangetrieben. Dabei wurde das schon vor den „Sülzeunruhen" gängige Prinzip beibehalten, wonach die jüngeren und unverheirateten Männer als Zeitfreiwillige, die älteren Freiwilligen über 35 Jahre in die Einwohnerwehr eingegliedert werden sollten.[510] Um genug Auswahl an geeigneten Kandidaten zu haben, ließ das „Korps Lettow" eine große Anzahl von Aufrufen zu Freiwilligenmeldungen in den Hamburger Zeitungen abdrucken, wobei es die volle Unterstützung des Senats hatte. Als Sinn und Zweck der Einwohnerwehr wurde die Parole ausgegeben: „Was will die Einwohnerwehr? Ruhe und Ordnung! Schutz gegen Gesindel! Kampf gegen Raub und Plünderung!"[511] Der Senat ersuchte die Behörden der Stadt, die Meldung von Beamten, Staatsangestellten und Staatsarbeitern zur Einwohnerwehr Groß-Hamburg mit allen

Hamburg, Altona, Wandsbek, Wilhelmsburg und Harburg. Siehe auch: ebd., 41, Denkschrift von Oberst Völckers für die Neugestaltung und Verstärkung der Polizei im Zweckverband Groß-Hamburg vom 11. November 1919.

508 Danner: Ordnungspolizei, S. 24 ff. Siehe dazu auch: StAHH, 331-1 I, 319, Protokoll über die gemeinschaftliche Sitzung der Vertreter der Polizeibehörde und der bürgerschaftlichen Mitglieder für die Polizeibehörde vom 5. August 1919.

509 Danner: Ordnungspolizei, S. 28 ff.

510 StAHH, 621-1/72, 1204, Niederschrift über die Sitzung des Arbeitsvorstandes mit den Bezirksvorstehern vom 15. Juli 1919.

511 Aufruf des Korps Lettow zum Eintritt in die Einwohnerwehr, abgedruckt in: Das neue Hamburg. Wochenschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur vom 9. Juli, 13., 20. und 27. August 1919. Zu weiteren Aufrufen siehe beispielsweise: Hamburgischer Correspondent vom 8., 9., 11., 21. Juli und 2. August 1919; Neue Hamburger Zeitung vom 20., 23., 24. und 30. Juli sowie 7. August 1919; Hamburger Fremdenblatt vom 21., 22., 23., 24., 30. und 31. Juli 1919.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

Mitteln und Möglichkeiten zu fördern.[512] Lettow-Vorbeck hielt es für angebracht, den Kommandeur der Einwohnerwehr, Hermann C. Vering, vorsichtshalber nochmals auf den folgenden Sachverhalt einzuschwören:

> „Ich halte es für notwendig, klar anzusprechen, dass entsprechend des Erlasses des Reichsministers für die Reichswehr auch in der Einwohnerwehr für Anhänger der *U.S.P. und K.P.D.* kein Platz ist."[513]

Die Werbemaßnahmen waren so erfolgreich, dass am 20. August 1919 in den Stadt-, Außen- und ländlichen Bezirken bereits fast 26.000 Mitglieder gemeldet waren.[514] Am 26. März 1920 wurde sogar eigens ein „Gesetz über die Einwohnerwehr" erlassen, in dem unter anderem festgelegt wurde:

> „Die Einwohnerwehr Hamburg ist dazu berufen, im Dienste und zum Schutze der gesetzmäßig gewählten Regierung bei der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung mitzuwirken",

wobei sie der Polizeibehörde unterstand. Doch bereits im darauffolgenden Jahr musste die Einwohnerwehr infolge der Bestimmungen des Versailler Vertrags und auf Druck der Siegerstaaten aufgelöst werden.[515]

Auch der Ausbau des Zeitfreiwilligensystems, das bereits zur Gründung der „Freiwilligen Wachabteilung Bahrenfeld", den „Bahrenfeldern", geführt hatte, wurde massiv vorangetrieben. Die „Bahrenfelder", soweit noch verfügbar und dienstwillig, waren mittlerweile fest in die Reichswehr übernommen worden. Daher wurde eigens ein neuer Truppenverband ins Leben gerufen, das „Zeitfreiwilligen-Korps Groß-Hamburg". Die Führung übernahm zunächst Hauptmann Wilhelm von Rauchhaupt, ab Oktober 1919 Hauptmann Sieveking. In einer groß angelegten Kampagne versuchten „Korps Lettow", Senat, die Magistrate der Städte Altona und Wandsbek sowie die verschiedenen Handels-, Handwerks- und Gewerbekammern,

[512] StAHH, 331-1 I, 777, Bd. 4, Tagesbefehl der Polizeibehörde Hamburg vom 30. Juli 1919.

[513] Ebd., Schreiben von Lettow-Vorbeck an die Führung der Einwohnerwehr vom 14. August 1919 (Hervorhebung im Original).

[514] Ebd., 779, Schreiben des Leiters der Einwohnerwehr, Vering, an den Chef der Sicherheitswehren Groß-Hamburg, Völckers, vom 20. August 1919.

[515] Die Sozialdemokratie, S. 82 f. Siehe dazu auch: „Gesetz über die Entwaffnung der Bevölkerung" vom 7. August 1920, in: Reichsgesetzblatt 1920, S. 1553–1557 sowie: „Gesetz, betreffend Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes über die Entwaffnung der Bevölkerung vom 7. August 1920" vom 1. März 1921, in: Reichsgesetzblatt 1921, S. 195.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

die Freiwilligenmeldungen zu forcieren. Dazu wurden beispielsweise auf Veranlassung Lettow-Vorbecks nicht nur Werbeoffiziere in die Schulen entsandt und zahlreiche Aufforderungen in der Presse geschaltet, sondern sogar die Universität, die Fachbildungsschulen und die Oberklassen der höheren Schulen vom 10. bis 16. Juli 1919 durch den Senat geschlossen, um den Schülern und Studenten die Gelegenheit zu geben, sich zu melden.[516] Einen ähnlichen Beschluss hatte der Senat auch in Bezug auf Beamte, Angestellte und Staatsarbeiter gefällt, die sich ohne Gehalts- beziehungsweise Lohnabzug beurlauben lassen konnten, um sich als Zeitfreiwillige registrieren zu lassen.[517] So lag die Zahl der Zeitfreiwilligen am 12. Juli bereits bei 1.500 Mann.[518] Dies schien aber noch nicht ausreichend zu sein, denn Lettow-Vorbeck erließ eigens noch eine Verordnung, in der als Aufgabe die Verwendung im Verband mit der Reichswehr für den Fall größerer Unruhen festgelegt wurde. Als Anforderungen an die potenziellen Freiwilligen wurde lediglich angegeben, dass sie jünger, mit der unteren Altersgrenze des vollendeten 18. Lebensjahres, waffenfähig und möglichst auch Mitglieder der Einwohnerwehr sein sowie aus allen Bevölkerungsschichten stammen sollten.[519] Diese Bemühungen waren von Erfolg gekrönt, denn am 23. Juli gab es bereits etwa 2.000 Zeitfreiwillige.[520] Am 13. September konnte die angestrebte Höchststärke von insgesamt 3.653 gedienten und ungedienten Zeitfreiwilligen gemeldet werden.[521] Auch die Reichswehrführung griff in die Werbung ein, denn ihr lag besonders daran, dass die infolge der Heeresverringerung zur Entlassung kommenden Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften als Zeitfreiwillige möglichst weiterhin zur Verfügung stan-

[516] StAHH, 622-1/49, Nr. 11; StAHH, 132-2 II, 1441, Schreiben von Lettow-Vorbeck an den Senat vom 6. Juli 1919; Aufruf des Senates, abgedruckt in: Hamburger Echo vom 9. Juli 1919 (Abendausgabe); Hamburger Nachrichten vom 9. Juli 1919 (Morgenausgabe); Neue Hamburger Zeitung vom 9. Juli 1919 (Morgenausgabe); Hamburger Fremdenblatt vom 9. Juli 1919 (Morgenausgabe). Siehe auch: StAHH, 111-1, Cl. VII Lit. Gl Nr. 1, Bl. 6.

[517] StAHH, 111-1, Cl. VII Lit. Gl No. 1 Vol. 2, Bl. 2, Senatsbeschlüsse vom 7. und 9. Juli 1919.

[518] StAHH, 132-2 II, 1439, Korpsbefehl vom 12. Juli 1919.

[519] StAHH, 331-1 I, 82, Bd. 1, Verordnung Nr. 13 vom 16. Juli 1919.

[520] Die Schutztruppe vom 23. Juli 1919.

[521] Dähnhardt: Bahrenfelder, S. 75.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

den.[522] Bemerkenswert ist die Selbstdarstellung des „Zeitfreiwilligen-Korps Groß-Hamburg“:

> „Wir müssen den Wühlern ihr Handwerk legen, sie mit eiserner Faust fassen, wenn sie sich rühren. Nicht unser Wille hat uns gezwungen, im Zeitfreiwilligenkorps Groß-Hamburg eine Waffe gegen eigene Volksgenossen zu schmieden, es war bittere Not.“[523]

Das „Zeitfreiwilligen-Korps Groß-Hamburg“ musste am 31. März 1920 nach den Bestimmungen des Versailler Vertrags aufgelöst werden.[524]

Mit dem Auf- beziehungsweise Ausbau der beschriebenen Verbände unter Lettow-Vorbeck und in der Zeit danach konnte der Befehl Noskes als erfüllt betrachtet werden. Die Entwicklung zeigte aber eine Besonderheit, die in der Folgezeit noch einmal wichtig werden sollte. Lettow-Vorbeck beziehungsweise das „Korps Lettow“ hatten ganz bewusst initiiert, dass möglichst viele Freikorps- und Reichswehrsoldaten der Besatzungstruppe in die Sicherheitskräfte Groß-Hamburgs übernommen wurden. Dabei konnte sich Lettow-Vorbeck der Unterstützung der Reichswehrführung sicher sein, da dies ganz in ihrem Sinne war. Trotz seiner Machtbefugnisse hatte der Hamburger Senat keine Möglichkeiten, hier einzugreifen, selbst wenn er das beabsichtigt hätte. Wie sich aber gezeigt hatte, lag dies auch gar nicht in seiner Absicht. Stattdessen hatte der Senat Lettow-Vorbeck am 18. Juli 1919 sogar in unterwürfigem Ton gebeten, möglichst lange mit seinen Truppen in der Stadt zu bleiben, zumindest so lange, bis der Aufbau der neuen Sicherheitsorgane ganz abgeschlossen sei:

> „Der Senat ist der Überzeugung, dass die persönliche Anwesenheit Euer Hochwohlgeboren in Hamburg auch ferner ganz wesentlich zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung beitragen wird und dass dieser Umstand in Hinblick auf die infolge der Herabsetzung der Erwerbslosenunterstützung in gewissen Bevölkerungskreisen zu erwartende Erregung von ausschlaggebender Bedeutung sein kann.“[525]

[522] BA, R 43 I/2729, Bl. 53, Anweisung des Reichswehr-Gruppenkommandos I vom 28. August 1919.

[523] Der Bahrenfelder vom 9. November 1919.

[524] Dähnhardt: Bahrenfelder, S. 76, 111.

[525] StAHH, 111-1, Cl. VII Lit. Me Nr. 12 Vol. 24 Fasc. 11 b, Schreiben des Senatspräsidenten an Lettow-Vorbeck vom 18. Juli 1919.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff



Abb. 45: Panzerwagen des „Korps Lettow" mit dem „Totenkopf", dem Freikorpszeichen, vor dem Rathaus (1. Juli 1919). Das „Korps Lettow" stellte die Soldaten zum Aufbau der neuen Sicherheitskräfte Hamburgs.

Die Übernahme betraf ganz besonders die Besetzung der Führungspositionen und Kommandeursstellen mit Offizieren aus dem Korpsstab. Dadurch sollte erreicht werden, dass im Falle neuer Unruhen sofort energisch eingeschritten werden könnte, zumal Offiziere und Mannschaften fast ausschließlich ortsfremd waren und somit keine, in den Augen der Reichswehrführung falsche Rücksichtnahme zu erwarten war. Welches für die Demokratie gefährliche Potenzial – zumindest im Hinblick auf die Offiziere – damit Einzug in die Sicherheitskräfte hielt, sollte sich spätestens mit dem Ausbruch des Kapp-Lüttwitz-Putsches am 13. März 1920 zeigen.[526]

[526] Bezugsquelle für die folgenden Schilderungen bezüglich des Kapp-Lüttwitz-Putsches in Hamburg: Zusammenfassender Bericht des Präsidenten des Senates von Hamburg, Dr. Arnold Diestel, über den Verlauf des Putsches in Hamburg und Cuxhaven vom 28. April 1920, abgedruckt in: Erwin Könnemann, Gerhard Schulze (Hg.): Der Kapp-Lüttwitz-Ludendorff-Putsch. Dokumente, München 2002, S. 884–902; Büttner: Stadtstaat, S. 131–264; Hans-Dieter Loose: Abwehr und Resonanz des Kapp-Putsches in Hamburg, in: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte, Bd. 56 (1970), S. 65–96; Jörg Berlin: „Lynchjustiz an Haupt-

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

An erster Stelle ist hier General Paul von Lettow-Vorbeck zu nennen, in dessen Befehlsbereich als Kommandeur der Reichswehrbrigade 9, mit Dienstsitz in Schwerin, auch Hamburg fiel. Dieser stellte sich sofort und uneingeschränkt auf die Seite der Putschisten. Gleiches galt für den von ihm eingesetzten Garnisonsältesten Oberst Adolf Freiherr von Wangenheim, dessen Stellvertreter Oberstleutnant von Mansfeld und seinen Stabschef Major von Sydow. Ferner gehörten Oberst Georg von Menges, Kommandeur des ehemaligen Schutztruppenregiments 1, Major Hueg, Befehlshaber des in Harburg stationierten Pionierbataillons, Hauptmann Sieveking, Führer des „Zeitfreiwilligen-Korps Groß-Hamburg", sowie der Chef der Sicherheitspolizei, Major Paul Fromm, zu diesem Kreis. Der Chef der Sicherheitswehren, Oberst Meyn, legte zumindest eine sehr widersprüchliche Haltung an den Tag und der Kommandeur der Einwohnerwehr, Hermann C. Vering, weigerte sich, gegen die Putschisten vorzugehen. Den Aufrührern stellten sich aber auch bereits verabschiedete Offiziere sofort zur Verfügung. Dazu gehörten Major Kurt Senftleben, vormals Führer der „Bahrenfelder" beim Kampf um das Rathaus, und Hauptmann Wilhelm von Rauchhaupt, ehemaliger Befehlshaber des „Zeitfreiwilligen-Korps Groß-Hamburg". Aber auch Oberst Völckers, im Dezember 1919 als Chef der Sicherheitswehren durch Meyn ersetzt, da er sich offen den Anweisungen des Senats widersetzt hatte, und Kapitän zur See Bruno Röhr als erster Kommandeur der Hafenpolizei wegen Querelen und Intrigen vom Senat entlassen, fanden sich auf Seiten der Verschwörer ein. Der Staatsstreich brach jedoch auch in Hamburg, wie im ganzen Reich, innerhalb weniger Tage zusammen. Der Senat und die Bürgerschaft hielten an der legitimen Reichsregierung fest. Um dem Putsch den Boden zu entziehen, riefen SPD, DDP, USPD und die Gewerkschaften bereits am 13. März 1920 den Generalstreik aus, der auch umfassend befolgt wurde. Mit ausschlaggebend für die rasche Beendigung des Staatsstreichs in Hamburg war jedoch auch, dass sich die große Mehrheit der Mannschaften sowie eines Teils der Offiziere der Einwohnerwehr – nach Angaben der SPD waren mehr als die Hälfte der 37.000 Mitglieder Anhänger der Sozialdemokratie[527] –, der Sicherheitspolizei und der Reichswehr an ihren Eid hielt oder sich zumindest nicht

mann Berthold" oder Abwehr des Kapp-Putsches? Die Ereignisse in Harburg im März 1920, in: ders. (Hg.): Das andere Hamburg. Freiheitliche Bestrebungen in der Hansestadt seit dem Spätmittelalter, Köln 1981, S. 209–234.

[527] Die Sozialdemokratie, S. 83.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

auf die Seite der Putschisten stellte. Einzig das „Zeitfreiwilligen-Korps Groß-Hamburg“ ging mit der kurzzeitigen Besetzung des Rathauses im Sinne der Umstürzler vor. Insgesamt fehlten aber sowohl der militärische Rückhalt als auch die Unterstützung der Bevölkerung, sodass der Generalstreik bereits am 16. März für beendet erklärt werden konnte, da der Putsch zusammengebrochen war. Infolge der nach dem Staatsstreichversuch durchgeführten Untersuchungen wurden 37 Offiziere der Sicherheitspolizei entlassen, darunter der Chef der Sicherheitswehren, Oberst Meyn, und sieben weitere versetzt.[528] Von den beteiligten Reichswehroffizieren wurde Lettow-Vorbeck verabschiedet, Wangenheim seines Dienstes enthoben sowie Hueg und Sydow beurlaubt.

Die Übernahme eines deutlich rechtsgerichteten Potenzials aus dem „Korps Lettow“ in die Hamburger Polizeiverbände zeigte sich auch bei der Zusammensetzung des am 8. März 1933 gewählten ersten Senats nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten. Hans-Henning von Pressentin, als Kandidat des „Stahlhelm – Bund der Frontsoldaten“, dessen Gauführer er war, wurde zum Senator für die Arbeitsbehörde berufen. Er hatte im „Korps Lettow“ gedient, war in die Polizei übernommen worden und hatte am Kapp-Lüttwitz-Putsch teilgenommen. 1924 hatte er als Major seinen Abschied genommen und war in eine Führungsposition in der Industrie gewechselt. Philipp Klett, ebenfalls Kandidat des „Stahlhelm“, war als Senator zuständig für die Verwaltung der Landgebiete. Auch er war vom „Korps Lettow“ in die Polizei übergetreten, doch bereits 1921 aus „politischen Gründen“ ausgeschieden. Danach hatte er die Leitung des Werksicherheitsdienstes bei der Werft Blohm & Voß übernommen.[529] Als weiterer Beleg für die rechtsextreme Einstellung zumindest eines Teils der in die Hamburger Polizei übernommenen ehemaligen Soldaten des „Korps Lettow“ mag möglicherweise auch das Beispiel des Reserve-Polizeibataillons 101 dienen. Dieses war ab 1936 aufgestellt worden und bestand zum größten Teil aus älteren Angehörigen der Hamburger Ordnungspolizei, die zu diesem Zeitpunkt aufgrund ihres Alters als nicht mehr tauglich für den Dienst in der Wehrmacht angesehen wurden. Das Polizeibataillon war auch

[528] Emil Julius Gumbel: Verschwörer. Zur Geschichte und Soziologie der deutschen nationalistischen Geheimbünde 1918–1924, Neuauflage, Heidelberg 1979.

[529] Werner Johe: Im Dritten Reich 1933–1945, in: Werner Jochmann, Hans-Dieter Loose (Hg.): Hamburg. Geschichte der Stadt und ihrer Bewohner, Bd. 2: Werner Jochmann (Hg.): Vom Kaiserreich bis zur Gegenwart, Hamburg 1986, S. 265–376, hier: S. 268 f.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

an der Deportation der Hamburger Juden, vor allem aber im Rahmen der „Endlösung" maßgeblich an Massenerschießungen oder, wie es im nationalsozialistischen Sprachgebrauch hieß: „Befriedungs- und Umsiedlungsaktionen" in Polen beteiligt.[530]

[530] Siehe hierzu die detaillierte Untersuchung von Christopher R. Browning: Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die „Endlösung" in Polen, Reinbek 1996.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

## Fazit

Was also waren die „Sülzeunruhen“? Waren sie wirklich ein spartakistischer Aufstand beziehungsweise Revolutions- oder Umsturzversuch? Waren sie „nur“ reine Hungerunruhen? Oder löste ein Hungerprotest einen Putsch aus?

Die dargelegten Abläufe und Fakten lassen nach kritischer Betrachtung nur einen eindeutigen Schluss zu: Es handelte sich um reine Hungerunruhen, wie sie in dieser Zeit in vielen deutschen Städten an der Tagesordnung waren, ohne dass diese gleich als Versuch einer Umwälzung der politischen Verhältnisse zu werten sind.



Abb. 46: Hamburg im Belagerungszustand. Stacheldrahtabsperrung am Rathausmarkt (Ende Juni 1919).

In der Hamburger Bevölkerung herrschte große Unzufriedenheit und Empörung über die miserable soziale Lage und die teilweise offensichtlich werdende ungerechte Verteilung der Lasten zwischen den verschiedenen

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

Bevölkerungsschichten. Der Frust über die Unterversorgung mit Nahrungs- und Lebensmitteln, über die schlechte Versorgung mit Bedarfsgütern des täglichen Gebrauchs, über die Knappheit an Heizmaterialien sowie über die hohe Arbeitslosigkeit und die niedrigen Löhne musste sich fast zwangsläufig früher oder später Luft verschaffen. Hierin hätte theoretisch sicherlich das Potenzial für revolutionäre Bestrebungen gelegen, aber diese kamen nicht zum Ausbruch. Als Ventil für die aufgestaute Unzufriedenheit kam der Skandal um die Sülzefabrik von Jacob Heil gerade recht. Bestätigte er doch die Vorstellungen der ärmeren Bevölkerungsschichten über ihre Benachteiligung und die Korruption der Hamburger Wirtschaftsbehörden und wurde somit zum Auslöser für die gewalttätigen Auseinandersetzungen. Es liegen keinerlei konkrete Beweise dafür vor, dass die Unruhen gezielt von Seiten der USPD und/oder der KPD geplant, gesteuert oder bewusst ausgelöst wurden, um einen Sturz der Regierung herbeizuführen und eine Räterepublik auszurufen, wie beispielsweise nach dem Muster in München oder Bremen. Diese aber wurden, wie bekannt, durch den Einsatz von Reichswehr und Freikorps im Frühjahr 1919 blutig niedergeschlagen. Es ist allerdings ebenfalls unbestreitbar, dass auch in Hamburg beide Parteien im Geheimen beziehungsweise im Untergrund am Werk waren und eine Veränderung der politischen Machtverhältnisse anstrebten. Dieses Vorhaben sollte auch in absehbarer Zeit umgesetzt werden und nicht nur als ferne Utopie in der Programmatik existieren. Daher wurde durchaus versucht, die entsprechenden Bevölkerungsgruppen, die für einen solchen revolutionären Umsturz infrage kamen, durch Agitation und Propaganda zu beeinflussen und auf ihre Seite zu ziehen, um für den Fall der Fälle einen breiten Rückhalt in der Bevölkerung zu haben. Zeugnis davon geben beispielsweise die zahlreichen Spitzelberichte und Agentenmeldungen der Politischen Polizei, in denen zwar vermerkt wurde, dass „zweifellos [...] etwas geplant" sei und mit der Ausrufung der Räterepublik gerechnet werden müsse, andererseits aber konstatiert wurde, dass dafür sowohl Waffen als auch Geld fehlen würden.[531] Die Einschätzungen der Preußischen Gesandtschaft in Hamburg gingen in eine ähnliche Richtung:

[531] StAHH, 331-3, Abl. 38, 13 I/26, Lagebericht vom 24. Juni 1919; ebd., Lagebericht vom 25. Juni 1919.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

„Tatsächlich hat es ursprünglich wohl nicht in den Plänen der U.S.D. und K.P.D. gelegen, schon jetzt den Putsch in Hamburg zu machen." [532]

Der Untersuchungsbericht des von der Bürgerschaft eingesetzten Ausschusses fasste die gesammelten Erkenntnisse folgendermaßen zusammen:

„Das Verhalten der Redner in den Debattierclubs war eine planmäßige Aufhetzung der Bevölkerung gegen die Regierung. Die Debattierclubs waren organisiert und wurden von bezahlten Leuten geleitet."[533]

Weiter heißt es:

„Alle diese Betrachtungen führen zu dem Schlusse, daß die Erregung unter der Bevölkerung planmäßig geschürt worden sein muß, um sie bei gegebener Gelegenheit hell aufflammen zu lassen."[534]

Das berühmte Fünkchen Wahrheit ist in dieser Einschätzung mit Sicherheit enthalten. Allerdings stellte die Politische Polizei selbst fest, dass zahlreiche der Spitzelberichte von Übertreibungen geprägt waren, sodass sie als unglaubwürdig eingestuft wurden. Zum Untersuchungsbericht bleibt anzumerken, dass die zitierten Ausführungen fast ausschließlich auf Mutmaßungen und Annahmen beruhten, worauf aber auch ausdrücklich innerhalb des Reports hingewiesen wurde.

Besonders die Berichte der Preußischen Gesandtschaft, die nach Berlin weitergeleitet wurden, sind in ihren Auswirkungen nicht zu unterschätzen. Darin wurde unter anderem gemeldet, dass die kommunistische Propaganda erfolgreich und der militärische Schutz von Hamburg nicht gefestigt seien. Daher bestände die Möglichkeit, dass eines Tages ein kommunistischer Umsturzversuch in Hamburg drohen könnte. In diesem Sinne sei eine rege und erfolgreiche Agitation von Unabhängigen und Kommunisten unter den Massen feststellbar.[535] Durch Meldungen dieser Art wurde immer wieder von neuem das Schreckensszenario einer neuen Revolution an die Wand gemalt. Dies griffen Reichsregierung und Reichswehrführung nur zu

[532] StAHH, 743-11, Hamburg Nr. 1, Bd. 6, Telegramm der Preußischen Gesandtschaft an das Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten vom 26. Juni 1919.

[533] StAHH, 111-1, Cl. VII Lit. Me Nr. 12 Vol. 24 Fasc. 11 b, Untersuchungsbericht, S. 13.

[534] Ebd., S. 14.

[535] BA, R 43 I/2268, Bl. 66, Brief vom 7. Juni 1919; ebd., Bl. 71, Telegramm der Preußischen Gesandtschaft in Hamburg an das Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten vom 18. Juni 1919.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

gern auf, um daraus die Möglichkeit zu ziehen, die linke Opposition endlich in ihre Schranken weisen zu können. Mit der Beschwörung einer Gefahr für das Reich ließ sich auch das harte Vorgehen ausreichend legitimieren. Sie wurde als Aufhänger dafür genommen, gezielt gegen linksoppositionelle Gruppierungen vorzugehen, die nicht nur der Reichsregierung, sondern – im Falle Hamburgs – durchaus auch großen Teilen des Senats und der Bürgerschaft ein Dorn im Auge waren. Aber auch die zugrunde liegende Verschwörungstheorie kann nicht verdecken, dass die „Sülzeunruhen" in Hamburg nicht gezielt ausgelöst wurden. Um diese Behauptung dennoch zu stützen, wurde bevorzugt auf eine Meldung der Hamburger Agentur des „Wolff'schen Telegraphenbureaus" vom 26. Juni 1919 Bezug genommen. Darin wurde berichtet, dass die Betriebsräte und die Volkswehr die politische Macht in der Hansestadt übernommen hätten. Durch die bedenkenlose Weitergabe dieser Meldung erhielt sie einen Glaubwürdigkeitsstatus, der ihr keinesfalls zustand. Verschwiegen wurde in diesem Zusammenhang nämlich, dass die Meldung auf mehr als vagen, undurchsichtigen und dubiosen Aussagen und Informationen beruhte, die Heinrich Korffmacher, der Hamburger Leiter des „Wolff'schen Telegraphenbureaus", eingeholt hatte.[536] Selbst der Untersuchungsbericht des Bürgerschaftsausschusses konnte an dieser Tatsache nicht vorbeigehen. Trotz des mehr als fragwürdigen Zustandekommens der Agenturmeldung wurde sie nicht nur in den Hamburger Tageszeitungen unkritisch übernommen und abgedruckt, sondern auch in vielen anderen Blättern reichsweit.[537] Somit trug allein diese unscheinbare Falschmeldung wesentlich zur Verbreitung der Legende bei, dass es sich bei den Unruhen in Hamburg um einen spartakistischen Putsch gehandelt habe. Hinzu kam noch, dass diese Fehlmeldung natürlich auch sowohl von der rechts-konservativen Presse als auch in Publikationen dieser politischen Couleur begierig aufgegriffen, weiter aufgebauscht und gezielt in ihrem Sinne weiterverwendet wurde.[538] Allerdings nahm auch die SPD auf diese Meldung Bezug und legitimierte durch die Hinweise auf einen Umsturzversuch ihr Verhalten, da die maßgeblichen Entscheidungs-

[536] StAHH, 111-1, Cl. VII Lit. Me Nr. 12 Vol. 24 Fasc. 11 b, Untersuchungsbericht, S. 15; StAHH, 215-1, B 4, Aussage von Korffmacher vor dem Außerordentlichen Kriegsgericht.

[537] Zum Beispiel: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger vom 26. Juni 1919; Freiheit vom 26. Juni 1919.

[538] Zum Beispiel: Die Hamburger Warte vom 28. Juni, 5. und 12. Juli 1919; Dähnhardt: Bahrenfelder, S. 61; Darstellungen, S. 131.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

träger für das Vorgehen gegen Hamburg, Reichspräsident Friedrich Ebert, Reichskanzler Gustav Bauer und Reichswehrminister Gustav Noske, aus ihren Reihen stammten. Selbst im Jahre 1959 berichtete das SPD-nahe „Hamburger Echo" von der „dunklen Rolle" der Kommunisten und Spartakisten, die angestrebt hätten, mit diesem Putschversuch die politische Gewalt an sich zu reißen und die „Diktatur des Proletariats" zu errichten. Nur durch das besonnene und umsichtige Verhalten der Sozialdemokratie sei ein Bürgerkrieg verhindert worden.[539] Durch die gesamten, gerade genannten Faktoren erhielt die Mär des revolutionären Umsturzversuchs immer größere Verbreitung und fand sogar Einzug in die Geschichtsschreibung.[540]



Abb. 47: Ankunft von Truppenverbänden des „Korps Lettow" am Besenbinderhof (1. Juli 1919)

[539] Hamburger Echo vom 20. Juni 1959. Siehe auch beispielsweise: Jahresbericht 1919–1921, S. 14 f.; Noske: Von Kiel bis Kapp, S. 163. Siehe auch: Osterroth, Schuster: Chronik, S. 42.

[540] Zum Beispiel: Gordon: Reichswehr, S. 45; Hans-Dieter Kimmel: Der Belagerungs- und Ausnahmezustand im Deutschen Reich von 1919–1921, Diss. jur., Göttingen 1971, S. 70; Hannsjoachim W. Koch: Der deutsche Bürgerkrieg. Eine Geschichte der deutschen und österreichischen Freikorps 1918–1923, Berlin/Frankfurt am Main 1978, S. 93.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

Es ist sicherlich nicht von der Hand zu weisen, dass auch nach dem Ausbruch der Unruhen die Erregung der Bevölkerung durch Agitatoren aus den Reihen linker Gruppierungen angeheizt wurde, was durch die aufgeführten Aussagen und Berichte belegt wird. Dies trug vermutlich auch mit dazu bei, dass die Lage zumindest kurzzeitig gewalttätig eskalierte, wodurch dieser Personenkreis auch ein gewisses und nicht zu unterschätzendes Maß an Mitschuld an den Opfern trägt. Hieraus jedoch den Schluss zu ziehen, dass dies der Auftakt zum Umsturz gewesen sei, geht an der Realität vorbei. Die Bevölkerung wurde dadurch eher animiert, Forderungen zur Verbesserung ihrer sozialen Lage zu stellen, was ihr zu jener Zeit wesentlich näher lag als die Veränderung der politischen Verhältnisse insgesamt. Dies lässt sich aus den angeführten Berichten über die Tage des 24. und 25. Juni erkennen, Hinweise auf weiter gehende politische, systemverändernde Forderungen fehlen jedenfalls völlig. Selbst „Die Schutztruppe", die Soldatenzeitung des „Korps Lettow-Vorbeck", kam zu dem Schluss: „Mit diesen Exzessen haben die politischen Parteien und die organisierten Arbeiter nichts zu tun."[541]

Eine eindeutige Sprache gegen die These eines vorbereiteten revolutionären Putsches sprechen mehrere Faktoren. So etablierte sich keine revolutionäre Übergangsregierung. Die häufig diesbezüglich genannte Zwölferkommission war es definitiv nicht. Ganz im Gegenteil versuchte sie in Zusammenarbeit mit den Parteien eine Eskalation zu vermeiden, was durch eine Reihe von Aufrufen dokumentiert ist. In einem hieß es beispielsweise:

> „Die 12er-Kommission der Betriebsräte und die Hamburger Volkswehr richten in dieser ernsten Stunde den Ruf an die Hamburger Arbeiterschaft, Ruhe und Ordnung zu bewahren. [...] Wir müssen jede Verwicklung verhindern, die unser Hamburg in das Schicksal Münchens treibt."[542]

Auch aus den anderen linken Gruppierungen kristallisierte sich nicht im Entferntesten eine Führung heraus. So war unter anderem Ernst Thälmann, von Paschen neben Laufenberg als eine der treibenden Kräfte einer zweiten

[541] Die Schutztruppe vom 8. Juli 1919.

[542] Hamburger Echo vom 27. Juni 1919 (Abendausgabe). Siehe zu dieser Thematik auch: ebd. vom 28. Juni 1919 (Morgenausgabe); Hamburger Volks-Zeitung vom 27. Juni 1919; Neue Hamburger Zeitung vom 27. Juni 1919 (Abendausgabe); Hamburger Fremdenblatt vom 27. Juni 1919 (Morgenausgabe); Hamburgischer Correspondent vom 28. Juni 1919 (Morgenausgabe).

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

Revolution ausgemacht,[543] zu dieser Zeit, nämlich vom 22. bis 27. Juni, auf dem Verbandstag des Transportarbeiter-Verbandes in Stuttgart. Dort hielt er am 25. Juni 1919 eine der Hauptreden.[544] Darüber hinaus ebbten die Unruhen bereits am 26. Juni wieder ab, was ebenfalls durch die zahlreichen eingebrachten Berichte bestätigt wird. Somit ist hier also auch kein systematisches Schema erkennbar, dass die Massen gezielt und umfassend weiter aufgehetzt wurden, was jedoch für einen Umsturz zwingend nötig gewesen wäre. Gegen die Umsturz-These spricht auch, dass der Senat bereits am Nachmittag des 25. Juni unbehelligt tagen und die Reichsregierung um Hilfe bitten konnte. Desgleichen konnte auch die Bürgerschaft schon am 27. Juni ihre nächste Sitzung ohne Schwierigkeiten abhalten. Um einen Putsch aber ernsthaft durchführen zu können, hätten diese beiden Institutionen auf jeden Fall und so schnell wie möglich ausgeschaltet werden müssen. Es fällt daher mehr als schwer zu glauben, dass ein Umsturz so dilettantisch vorbereitet gewesen sein soll, wo er doch angeblich von langer Hand geplant wurde. Darüber hinaus standen als warnende Beispiele die blutigen Niederschlagungen der „Räterepubliken" München und Bremen noch deutlich vor Augen, um eine derart unüberlegte und unorganisierte Aktion durchzuführen. Für einen spontanen Putsch aus ebenso spontanen Hungerunruhen heraus spricht ebenfalls nichts, denn wie schon angemerkt, gab es keine Führung und Lenkung, und die infrage kommenden Organisationen arbeiteten an der Eindämmung der Eskalation entscheidend mit. Selbst der Bericht des Untersuchungsausschusses stellte fest: „Daß die Leitung einer bestimmten Partei für die Unruhen unmittelbar verantwortlich zu machen ist, ist durch die Untersuchungen des Ausschusses nicht erwiesen worden."[545]

Angeblich seien sie aber von den revolutionären Obleuten in Zusammenarbeit mit Angehörigen der Volkswehr vorbereitet worden, um den Sturz der Hamburgischen Regierung herbeizuführen.[546] Aber auch hier beruht die Feststellung auf Spitzelmeldungen und Mutmaßungen, nicht je-

[543] Paschen: „Frieden, Freiheit, Brot!", S. 136, 155, 168 f., 170.

[544] Ernst Thälmann, S. 71; Ernst Thälmann: Reden und Aufsätze zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Bd. 1: Auswahl aus den Jahren Juni 1919 bis November 1928, 3. Aufl., Berlin 1958, S. 5 f. Die Tatsache der Abwesenheit Thälmanns kann auch Paschen nicht ignorieren: Paschen: „Frieden, Freiheit, Brot!", S. 178.

[545] StAHH, 111-1, Cl. VII Lit. Me Nr. 12 Vol. 24 Fasc. 11 b, Untersuchungsbericht, S. 14.

[546] Ebd., S. 15.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

doch auf stichhaltigem Beweismaterial, wie ebenfalls eindeutig aus dem Bericht hervorgeht. Zudem hatten die revolutionären Obleute die zahlreichen Aufrufe zur Deeskalation und Besonnenheit mitgetragen.[547] Selbst die Außerordentlichen Kriegsgerichte, mit der Bestrafung der angeblichen Rädelsführer des Putsches beauftragt, konnten keinen einzigen Beweis finden. Die verhafteten Mitglieder der Zwölferkommission, genauso wie die ebenfalls inhaftierten Bürgerschaftsabgeordneten der USPD, Henry Siemer und Paul Wagner, sowie der ehemalige Vorsitzende des Soldatenrates, Wilhelm Heise, wurden für unschuldig befunden. Überhaupt konnte das Gericht, bei aller verwendeten Mühe, keine Personen ausfindig machen, die des Umsturzversuchs beziehungsweise Hochverrats für schuldig erklärt werden konnten. Deutlich widersprochen werden muss daher Joachim Paschen, der in den „Sülzeunruhen" eine „zweite Revolution des Hamburger Proletariats" erkennt und dabei eine direkte Kontinuitätslinie von der Revolution 1918/ 1919 bis zu den Unruhen Ende Juni 1919 zieht.[548] Dabei unterstellt er der USPD und der KPD, insgeheim gezielt Vorbereitungen für eine zweite Revolution getroffen zu haben.[549] Mehr noch, diese Parteien sollen in Zusammenarbeit mit ihren Parteiführungen in Berlin geplant haben, die Revolution in Hamburg als Ausgangspunkt für eine erneute Revolution in ganz Deutschland zu nutzen.[550] Um dieses Ziel zu erreichen, hätten sie die Volksempörung nicht nur gezielt für die eigenen politischen Absichten missbraucht, sondern sogar bewusst herbeigeführt. Zudem ist das Bild, das Paschen von den angeblichen Revolutionären zeichnet, jenes von Kriminellen auf niedrigster Stufe.[551] Somit sei nicht nur Hamburg, sondern ganz Deutschland nur durch den Einsatz der Reichswehr unter General Paul von Lettow-Vorbeck vor einer zweiten Revolution gerettet worden: „Der Held von Afrika als Retter Hamburgs."[552] Für diese Tat verleiht ihm der Autor sogar die höchste preußische Kriegsauszeichnung: „Er hat sich um Hamburg und um Deutschland verdient gemacht. Pour le Mérite!"[553]

[547] Hamburger Echo vom 28. Juni 1919 (Morgenausgabe); Hamburgischer Correspondent vom 28. Juni 1919 (Morgenausgabe).

[548] Paschen: „Frieden, Freiheit, Brot!", S. 174.

[549] Ebd., S. 178.

[550] Ebd., S. 192, 194.

[551] Ebd., S. 182 f., 188, 191 f., 196 f. Zur Kriminalisierung siehe zum Beispiel: ebd., S. 192 f.

[552] Ebd., S. 202 (Zitat), 218.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

Um seine Sichtweise der Geschehnisse zu untermauern, ist Paschen geradezu krampfhaft bemüht, Belege dafür zu finden. So zitiert er aus einem Artikel der Zeitschrift „Die Weltbühne" einen – aus dem Zusammenhang herausgerissenen – Satz, der seine Argumentation nur scheinbar stützt: „Da macht das Hamburger Proletariat seine zweite Revolution."[554] Dabei lässt er jedoch den ironisch-zynischen Tonfall, der diesem Aufsatz zugrunde liegt, völlig unbeachtet. Des Weiteren enthält er dem Leser die folgenden weiteren Ausführungen in der „Weltbühne" vor:

> „Und sie [die Parteileitungen, d. Verf.] waren, bis zu den Kommunisten, einsichtig genug, diese Elendsrevolte völlig unberatener Massen nicht politisch ausmünzen zu wollen. Man proklamierte keinesfalls die ‚Räterepublik' [...], man dachte nicht an kommunistische Experimente, [...], man sorgte vielmehr mit anerkennenswerter Tatkraft für Wiederherstellung der Ruhe und der staatlichen Ordnung. [...] Denn es gibt ja kein Räteregiment niederzuwerfen."[555]

Insgesamt ignoriert Paschen konsequent alle Quellen, die seiner These von der zweiten Revolution zuwiderlaufen, wie beispielsweise die weiter oben angeführten Berichte.

Festzuhalten bleibt, dass es sich bei den „Sülzeunruhen" um einen Protest angesichts einer desolaten Versorgungslage handelte, der kurzzeitig eskalierte und zahlreiche Menschenleben forderte. Die „Sülzeunruhen" reihten sich in eine ganze Serie von Hungerunruhen zu dieser Zeit ein. Was sie aber von den anderen unterschied, waren das Ausmaß der Gegenreaktion und die Auswirkungen auf die Stadt, besonders im Hinblick auf die Neu-

[553] Ebd., S. 218. Der wirkliche „Pour le Mérite" wurde Lettow-Vorbeck am 4. November 1916 durch Kaiser Wilhelm II. verliehen, am 10. Oktober 1917 erfolgte sogar noch die Erweiterung mit dem „Eichenlaub". Siehe: Schulte-Varendorff: Kolonialheld, S. 35. Paschen glorifiziert hier einen Mann als Helden, dem in der neueren Forschung eindeutig eine rücksichtslose Kriegsführung in den Jahren 1914–1918 in Ostafrika nachgewiesen wurde und der offensichtlich auch vor Kriegsverbrechen nicht zurückschreckte. Siehe beispielsweise: Michels: Held; Schulte-Varendorff: Kolonialheld.

[554] Ebd., S. 174. Paschen zitiert hier zudem nicht ganz korrekt. Im Originaltext heißt es bei Heinrich Ströbel: Katastrophenpolitik, in: Die Weltbühne. Wochenschrift für Politik. Kunst. Wissenschaft vom 10. Juli 1919, S. 30: „Und als dann obendrein aus unbegründeter Nervosität die Gewehre eines Soldatentrupps losgingen und sechs Tote und zwanzig Verwundete liegen blieben, machte das Hamburger Proletariat seine zweite Revolution."

[555] Ströbel: Katastrophenpolitik, S. 31. Siehe auch S. 33.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

ordnung der inneren Sicherheit. Dies lag in der besonderen Bedeutung Hamburgs als Haupteinfuhrhafen der Lebensmitteltransporte begründet.



Abb. 48: Lagerplatz einer Nachschubabteilung des „Korps Lettow" im Hof des Johanneums. Links im Vordergrund sind die schwarz-weiß-roten Fahnen des Kaiserreichs zu erkennen (1. Juli 1919).

Was aber blieb von den „Sülzeunruhen"?

Von den zwanziger Jahren bis in die vierziger Jahre fanden zunächst alljährlich Gedenkfeiern des Senats und der Bürgerschaft statt. Besonders unter den Nationalsozialisten gerieten die Feierlichkeiten zu pathetischen Heldenverehrungen, was zu dieser Zeit sicherlich nichts Außergewöhnliches war. Dabei wurde aber nur der Toten der „Bahrenfelder" und der Einwohnerwehr gedacht. Unter dem NS-Regime wurde der Einsatz der „Bahrenfelder" als Abwehr eines kommunistischen Putsches zur Schaffung eines Rätesystems umgedichtet. Daher erhielten diese sowohl einen Helden- als auch einen Märtyrerstatus als Vorkämpfer des neuen nationalsozialistischen Deutsch-

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

lands.[556] Wie verklärend und geschichtsverfälschend dabei vorgegangen wurde, lässt ein Auszug aus der 1935 erschienenen Darstellung von Hans Roden erkennen:

> „Von der Umwelt abgeschlossen, von hundertfacher roter Übermacht bedrängt, verteidigten die Freiwilligen das Zentrum der Millionenstadt, hielten im Rathaus verschanzt in stundenlangem Gefecht allen Angriffen der Aufständischen stand, bis ihnen durch den Einmarsch von Reichswehrtruppen, unter Führung des alten Ostafrikaners General von Lettow-Vorbeck, Hilfe und Entsatz ward."[557]

Die Opfer unter der Hamburger Bevölkerung wurden mit keiner Silbe erwähnt. Bei den Gedenkfeiern wurden unter anderem auch die Gedenktafeln in der St.-Petri-Kirche sowie im Rathaus, wo inzwischen ebenfalls eine angebracht worden war, mit Kränzen geschmückt.[558] Erstaunlich ist, dass die Gedenkfeiern auch nach dem Zweiten Weltkrieg und dem Untergang des „Dritten Reichs", zumindest bis Ende der sechziger Jahre, wieder aufgenommen beziehungsweise beibehalten wurden. Noch befremdlicher ist, dass auch hier mit Kranzniederlegungen an den beiden Gedenktafeln nur der Toten der einen Seite gedacht wurde und die Opfer der Gegenseite, darunter erwiesenermaßen viele Unschuldige, auch weiterhin vom Gedenken ausgeschlossen blieben. So konnte beispielsweise das „Hamburger Abendblatt" seinen Bericht unter der Überschrift „Senat ehrt die Gefallenen von 1919" abdrucken.[559] Auch diese Form der Gedächtniskultur verfestigte mit Sicherheit die lange Zeit einseitige Darstellung der Unruhen als revolutionären Umsturzversuch. Heute ist die Erinnerung aus dem Gedächtnis der Bevölkerung weitestgehend gelöscht. Das war zunächst nicht so, denn in volkstümlicher Art wurden die Ereignisse zeitnah karikiert, so beispielsweise durch eine Moritat:

---

[556] Wilhelm Recken, Julius W. Krafft (Hg.): Hamburg unterm Hakenkreuz. Eine Chronik der nationalen Erhebung in der Nordmark 1919–33, Hamburg 1933, S. 34 ff.

[557] Roden: Die „Bahrenfelder" kommen!, S. 108.

[558] Zur Heldenverehrung siehe zum Beispiel: Hamburger Nachrichten vom 26. Juni 1933; ebd. vom 24. Juni 1934; Hamburger Fremdenblatt vom 24. Juni 1939.

[559] Hamburger Abendblatt vom 20. Juni 1969. Zu den Gedenkfeierlichkeiten siehe auch: ebd. vom 25. Juni 1969.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

## „Lied von der Sülze“

1) Hört zu: die große Moritat
In Hamburg ein Kommerzienrat,
Macht Sülze delikat und fein
Ganz ohne Hammel, Rind und Schwein,

2) Desgleichen fabrizieren sie,
Pannier auch Starck und Kompanie
Sie kochten Ratten, Katz' und Hund'
Und machten sie dabei gesund.

3) Auch Vorarbeiter, Meisterin
Sie strebten mit zufried'nem Sinn
Denn Schweigegeld viel tausend Mark
Zahlt Jacob Heil, Pannier und Starck

4) Sie waren g'rad die Richtigen
„Nur freie Bahn dem Tüchtigen“
Und heimlich wurde Nacht für Nacht
Die Kriegsversorgungs-Sülz' gemacht

5) Sogar die hohe Polizei
Dacht' gar nichts Böses sich dabei.
Sah man auch nirgends in der Stadt
Mehr Hunde, Katzen oder Ratt'.

6) Fünf Mark nur kostete das Pfund
Der Sülz' von Ratten, Katz' und Hund.
Weshalb dem armen Proletar'
Die Sache unerschwinglich war.

7) Das speiste nur die Haute vollée
Mit gutgespicktem Port'monnaie,
Und jedem es vorzüglich schmeckt,
Daß er sich alle Finger leckt.

8) Und das Geschäft ging glatt und schlank
Bis es zuletzt gen Himmel stank.
Da stürmte man die Sülz'fabrik
Und nahm den Jacob beim Genick.

9) Dem hochgeehrten Publikum
Dreht sich das Herz im Leibe um
Als es im Kalk die Felle sah
Nebst Gammel, Dreck etcetera

10) Man prügelt Jacob windelweich,
Setzt ihn auf einen Wagen gleich,
Die Pferde werden ausgespannt,
Und schieben ihn fort mit eigner Hand.

11) Vor'm Rathaus am Laternenpfahl
Will man ihn hängen zum Skandal
Doch allgemein man rufen hört:
Der Kerl ist den Strick nicht wert.

12) Drum wirft man ihn – was kann da sein
Höchst schwungvoll in die Alster rein,
Die Alster aber denkt bei sich
„Igitt – dat Swin, dat mag ick nich.“

13) Er krabbelt glücklich sich heraus
Und schwimmt zum Tee-Arkadenhaus
Wo man ihn erst mal trocken wringt,
Und dann nach „Numm'ro Sicher“ bringt.

14) Dann geht's nach Barmbek zum Pannier
Den hackt man gleich zu Gulasch hier.
Der Starck bekam rechtzeitig Wind,
Verduftete deshalb geschwind.

15) Doch was sonst zum Betrieb gehört
Man auch zum Rathausmarkte fährt.
Hängt ihnen schöne Sachen um
Und zeigt sie so dem Publikum.

16) Die Sülze ist in Hamburg jetzt,
Im Preise sehr herabgesetzt
Und die Moral von der Geschicht':
„Wer Sülze kennt – der frißt sie nicht!“[560]

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

Es spricht von einer großen Portion schwarzen Humors, trotz der vielen Opfer die „Sülzeunruhen“ in dieser Form „aufzuarbeiten“. Doch hier spricht der Volksmund und auch hierin ist nichts von einem revolutionären Geist zu erkennen. Kurzzeitig wurden sie vor ein paar Jahren im Zusammenhang mit den bundesweiten „Gammelfleischskandalen“ – zumindest ansatzweise – in das Gedächtnis der Hamburger Bevölkerung zurückgerufen.[561]

In der Geschichtsschreibung der Bundesrepublik Deutschland blieben die „Sülzeunruhen“ nur eine Randnotiz, wenn auch zumindest seit den achtziger Jahren in der hamburgischen Historiografie eindeutig eine kritischere, wissenschaftlich seriösere und damit angemessene Betrachtung und Einordnung der Ereignisse feststellbar ist.[562] Dies war lange Zeit nicht so. Die wissenschaftlichen Untersuchungen, in denen die „Sülzeunruhen“ zumindest als Teilaspekt aufgegriffen wurden, blieben rar und in ihrer Deutung der Ereignisse einseitig strukturiert.[563] Dies lag eindeutig daran, dass fast ausschließlich Zeitzeugenberichte von konservativen und rechtsnationalistischen Beteiligten herangezogen wurden. Die vorhandenen Akten blieben weitestgehend unbeachtet. Damit wurde ein „schiefes“, um nicht zu sagen: falsches Geschichtsbild der Vorkommnisse erzeugt, welches sich über Jahrzehnte hinweg halten und immer weiter verfestigen konnte. Die Auswirkungen sind daher heute noch sichtbar, wie am Beispiel von Joachim Paschens Veröffentlichung deutlich wird.[564]

[560] Abgedruckt in: Jochen Wiegandt (Hg.): An de Eck steiht'n Jung mit'n Tüdelband. Hamburger Liederbuch, Bd. 1: Noten und Lieder, Hamburg 1993, S. 134 f. Einen weiteren Beleg in diese Richtung liefert ein Gedicht aus dieser Zeit: „Sülze Gedicht/Fest gemauert in der Erden,/ steht der Topf aus Lehm gebrannt,/heute muß die Sülze werden,/frisch Gesellen, geht zur Hand./ Von der Stirne heiß,/ rinnen muß der Schweiß./ Den Jacob Heil, den muß man loben,/ seine Sülze wird's ihm lohnen./ Nehmt nun Fleisch vom Katzenbalge,/ tut auch Ratten dann hinzu/ und kocht das edle Ganze/ mit den Mäusen zum Ragout,/ kocht und rührt den Brei,/ daß er sämig sei/ das werde gar und lecker,/ für die biederen Volksgeschmäcker/ und schließlich waltet/ im häuslichen Kreise, die Hausfrau/ und öffnet leise eine Dose mit Sülze,/ plötzlich brüllt sie:/ Pfui Deubel, das ist ja infam,/ in der Sülze ist ein Mäusezahn/ und wie der schmeckt, ganz miserabel,/ und sie reicht ihrem Mann/ ein Stück auf der Gabel./ Doch der winkt und sagt zum Trost,/ schmeiß weg, sie hat ja nur/'ne Mark gekostet.“ Abgedruckt in: ebd., Bd. 2: Lexikon, S. 167.

[561] Siehe zum Beispiel: www.slowfood.de/intro_05_06/suelze_unruhen (abgerufen am 21.2.2010).

[562] Siehe zum Beispiel: Büttner: Gerechtigkeit; Büttner: Stadtstaat; Philipski: Ernährungsnot.

[563] Gordon: Reichswehr; Kimmel: Belagerungs- bzw. Ausnahmezustand; Koch: Bürgerkrieg; Osterroth, Schuster: Chronik; Hagen Schulze: Freikorps und Republik 1918–1920, Boppard am Rhein 1969.

[564] Paschen: „Frieden, Freiheit, Brot!“.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

Auch die Historiografie der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik nahm sich des Themas „Sülzeunruhen" an, aber meist nur als untergeordneten Aspekt in thematisch umfassenderen Abhandlungen. Selbstverständlich wurde damit ein gewisser Zweck verfolgt. Die „Sülzeunruhen" dienten nicht nur als ein Fallbeispiel für den Verrat der SPD an der Arbeiterklasse, sondern auch für den Versuch bürgerlich-konservativer und rechtsnationaler Kreise, im Gegenschlag die durch die Revolution geschaffenen Verhältnisse umzudrehen und zur alten Ordnung des Kaiserreichs zurückzukehren. Als Folge stand daher die abermalige Unterdrückung des Proletariats im Raum. Natürlich wurden hierzu als Quellen Berichte von Zeitzeugen aus dem linken Spektrum herangezogen, die allerdings nur in sehr geringer Zahl vorhanden waren; darüber hinaus aber auch, und das ist durchaus bemerkenswert, zumindest ein kleiner Teil der zugänglichen Akten.[565] Wenn auch die Deutung in überwiegendem Maße den beschriebenen Zwecken diente, wurde doch eine fundiertere Quellenbasis zugrunde gelegt als in der Historiografie der frühen Bundesrepublik Deutschland.

[565] Ernst Thälmann; Könnemann: Einwohnerwehr; Lindau: Revolutionäre Kämpfe; Oeckel: Volkswehr. Siehe für diese Argumentationslinie zum Beispiel auch: Kurzer Abriss der deutschen Militärgeschichte, hg. von einem Autorenkollektiv, 3. erw. Aufl., Berlin 1984; Lothar Berthold, Helmut Neef: Militarismus und Opportunismus gegen die Novemberrevolution. Das Bündnis der rechten SPD-Führung mit der Obersten Heeresleitung November und Dezember 1918. Eine Dokumentation, Berlin 1958; Illustrierte Geschichte der deutschen Novemberrevolution, hg. von einem Autorenkollektiv, Berlin 1978; Siegfried Ittershagen: Zur Militärpolitik der rechten Führer der SPD in der revolutionären Nachkriegskrise (1919–1923), in: Zeitschrift für Militärgeschichte, 6 (1967), S. 645–659; Erwin Könnemann: Reaktionäre Staatsstreichpläne und Versuche zur Errichtung einer Militärdiktatur in der Novemberrevolution und der revolutionären Nachkriegskrise, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Gesellschafts- und Sprachwissenschaftliche Reihe, 25 (1976), Heft 1, S. 29–37; Hans-Peter Löhn: Für die Lebensinteressen der Werktätigen – Das Wirken der KPD-Fraktion in der Hamburger Bürgerschaft während der Periode der revolutionären Nachkriegskrise, Diss., Halle-Wittenberg 1984; Hermann Matern: Die Kämpfe des deutschen Proletariats in der Novemberrevolution und der revolutionären Nachkriegskrise, in: ders.: Aus dem Leben und Kampf der deutschen Arbeiterbewegung, Berlin 1958, S. 108–135; Karl Nuß: Militär und Wiederaufrüstung in der Weimarer Republik. Zur politischen Rolle und Entwicklung der Reichswehr, Berlin 1977.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

# Anhang

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

## Abkürzungsverzeichnis

| | |
|---|---|
| Abl. | Ablieferung |
| a. o. | außerordentliche |
| BA | Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde |
| Bl. | Blatt |
| DDP | Deutsche Demokratische Partei |
| d. M. | des Monats |
| DNVP | Deutschnationale Volkspartei |
| Gestapo | Geheime Staatspolizei |
| KPD | Kommunistische Partei Deutschlands |
| Mk. | Mark |
| o. J. | ohne Jahr |
| o. O. | ohne Ort |
| SPD | Sozialdemokratische Partei Deutschlands |
| StAHH | Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg |
| USPD (USD, USP) | Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands |

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

# Quellen- und Literaturverzeichnis

## Unveröffentlichte Quellen

### *Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg (StAHH)*

– 111-1 Senat
– 111-2 Senat-Kriegsakten
– 121-3 I Bürgerschaft I
– 121-4 I Bürgerausschuß I
– 122-3 Arbeiterrat Groß-Hamburg
– 122-4 Beamtenrat
– 132-2 II Senatskommission für die Reichs- und Auswärtigen Angelegenheiten II
– 213-4 Landgericht – Rechtsprechung
– 213-11 Staatsanwaltschaft Landgericht – Strafsachen
– 215-1 Außerordentliches Kriegsgericht
– 241-1 I Justizverwaltung I
– 311-2 IV Finanzdeputation IV
– 331-1 I Polizeibehörde I
– 331-3 Politische Polizei
– 342-1 II Militärkommission des Senats II
– 371-8 III Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe III
– 377-6 Kriegsversorgungsamt
– 621-1 Blohm & Voß
– 622-1/49 Familie Lamp'l
– 720-1 Plankammer
– 731-6 Zeitgeschichtliche Sammlung
– 741-4 Fotoarchiv
– 743-11 Ergänzungen aus dem Archiv des Auswärtigen Amtes
– Zeitungsausschnittssammlung, Zeitabschnitt kommunistische Aufstände 1919/20

### *Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde*

– R 43 I, „Alte Reichskanzlei"

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

## Zeitungen/Zeitschriften


- Der Bahrenfelder. Nachrichtenblatt des Zeitfreiwilligen-Korps „Groß-Hamburg“
- Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger
- Freiheit. Berliner Organ der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands
- Hamburger Abendblatt
- Hamburger Echo
- Hamburger Freie Presse. Hamburger allgemeine, unabhängige Abendzeitung
- Hamburger Fremdenblatt. Börsen- und Handelsblatt. Schiffahrts-Nachrichten
- Hamburger Morgenpost
- Hamburger Nachrichten
- Hamburger Volks-Zeitung. Organ der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei
- Die Hamburger Warte. Freie Deutsche Wochenschrift
- Hamburgischer Correspondent und Hamburgische Börsen-Halle
- Konsumgenossenschaftliche Rundschau. Organ des Zentralverbandes und der Großeinkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine Hamburg
- Das neue Hamburg. Wochenschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur Organ des Landesverbandes Hamburg der Deutschen Volkspartei
- Neue Hamburger Zeitung
- Die Schutztruppe. Soldaten-Zeitung Korps Lettow-Vorbeck


## Veröffentlichte Quellen und Literatur


Ahrens, Gerhard: Melle, Werner von, in: Neue deutsche Biographie, Bd. 17, 1994, S. 20.

Akten der Reichskanzlei, hg. von Karl-Dietrich Erdmann, Das Kabinett Bauer, 21. Juni 1919 bis 27. März 1920, bearbeitet von Anton Golecki, Boppard am Rhein 1980.

Bachmann, Peter/Zeisler, Kurt: Der deutsche Militarismus 1917–1945. Illustrierte Geschichte, Köln 1980.


Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

Bauche, Ulrich u. a. (Hg.): „Wir sind die Kraft." Arbeiterbewegung in Hamburg von den Anfängen bis 1945, Hamburg 1988.

Baumann, Fred S.: Um den Staat. Ein Beitrag zur Geschichte der Revolution in Hamburg 1918/19, Hamburg 1924.

Berlin, Jörg: „Lynchjustiz an Hauptmann Berthold" oder Abwehr des Kapp-Putsches? Die Ereignisse in Harburg im März 1920, in: ders. (Hg.): Das andere Hamburg. Freiheitliche Bestrebungen in der Hansestadt seit dem Spätmittelalter, Köln 1981, S. 209–234.

Berlin, Jörg: Staatshüter und Revolutionsverfechter. Arbeiterparteien in der Nachkriegskrise. Die Hamburger Arbeiterbewegung in den Jahren 1919–1923, in: Ulrich Bauche u. a. (Hg.): „Wir sind die Kraft." Arbeiterbewegung in Hamburg von den Anfängen bis 1945, Hamburg 1988, S. 103–129.

Berthold, Lothar/Neef, Helmut: Militarismus und Opportunismus gegen die Novemberrevolution. Das Bündnis der rechten SPD-Führung mit der Obersten Heeresleitung November und Dezember 1918. Eine Dokumentation, Berlin 1958.

Bieber, Hans-Joachim: Gewerkschaften in Krieg und Revolution. Arbeiterbewegung, Industrie, Staat und Militär in Deutschland 1914–1920, Teil 2, Hamburg 1981.

Bieber, Hans-Joachim: Bürgertum in der Revolution. Bürgerräte und Bürgerstreiks in Deutschland 1918–1920, Hamburg 1992.

Boettcher, Holger: Fürsorge in Lübeck vor und nach dem Ersten Weltkrieg, Lübeck 1988.

Bredel, Willi: Die Söhne, 6. Aufl., Berlin/Weimar 1975.

Browning, Christopher R.: Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die „Endlösung" in Polen, Reinbek 1996.

Brüdigam, Heinz: Ohne Arbeit. Massenarbeitslosigkeit und Arbeitsbeschaffungspolitik in Hamburg zwischen 1918 und 1945, Teil I: Weimarer Republik, 2. Aufl., Hamburg 1990.

Bruhns, Wibke: Meines Vaters Land. Geschichte einer deutschen Familie, 9. Aufl., Berlin 2008.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

Bubendey, Hanns: Die Leibgarde des Senats oder: Die missbrauchte Einwohnerwehr, Hamburg 1920.

Bünemann, Richard: Hamburg in der deutschen Revolution von 1918/19, Diss. phil., Hamburg 1951.

Büttner, Ursula: Politische Gerechtigkeit und sozialer Geist. Hamburg zur Zeit der Weimarer Republik, Hamburg 1985.

Büttner, Ursula: Der Stadtstaat als demokratische Republik, in: Werner Jochmann, Hans-Dieter Loose (Hg.): Hamburg. Geschichte der Stadt und ihrer Bewohner, Bd. 2: Werner Jochmann (Hg.): Vom Kaiserreich bis zur Gegenwart, Hamburg 1986, S. 131–264.

Büttner, Ursula: Politischer Neubeginn in schwerer Zeit. Wahl und Arbeit der ersten demokratischen Bürgerschaft Hamburgs 1919–21, Hamburg 1994.

Comfort, Richard A.: The Political Role of the Free Unions and the Failure of Council Government in Hamburg, November 1918 to March 1919, in: International Review of Social History, Vol. IX (1964), S. 47–64.

Comfort, Richard A.: Revolutionary Hamburg. Communism and Labor Politics in the Early Weimar Republic, Stanford 1966.

Corni, Gustavo: Hunger, in: Gerhard Hirschfeld, Gerd Krumeich, Irina Renz (Hg.): Enzyklopädie Erster Weltkrieg, 2. Aufl., Paderborn u. a. 2004, S. 565 f.

Dähnhardt, Heinz: Die Bahrenfelder. Geschichte des Zeitfreiwilligenkorps Groß-Hamburg in den Jahren 1919/20, Hamburg 1925.

Danner, Lothar: Ordnungspolizei Hamburg. Betrachtungen zu ihrer Geschichte 1918–1933, Hamburg 1958.

Darstellungen aus den Nachkriegskämpfen deutscher Truppen und Freikorps, im Auftrage des Oberkommandos des Heeres bearbeitet und herausgegeben von der Kriegsgeschichtlichen Forschungsanstalt des Heeres, Bd. VI: Die Wirren in der Reichshauptstadt und im nördlichen Deutschland 1918–1920, Berlin 1940.

Der Antisemitenkrawall in Hamburg, in: Mitteilungen aus dem Verein zur Abwehr des Antisemitismus, Nr. 15/16 vom 24. Juli 1919, S. 116–117.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

Der Kampf der Sozialdemokratie um das Rathaus in Hamburg, hg. von Bürgermeister Otto Stolten, Senator Heinrich Stubbe, Senator Emil Krause, Parteivorsitzender Max Leuteritz, Hamburg 1927.

Deutscher Geschichtskalender, begründet von Karl Wippermann, hg. von Friedrich Purlitz, Der Europäische Krieg in aktenmäßiger Darstellung, Ergänzungsband: Die Deutsche Revolution, Bd. 2: März bis Juni 1919, Leipzig 1921.

Die Sozialdemokratie in der verfassunggebenden Bürgerschaft. Bericht über die Tätigkeit der sozialdemokratischen Fraktion in der Hamburger Bürgerschaft vom März 1919 bis Februar 1921, hg. im Auftrag der Sozialdemokratischen Partei Hamburgs, Hamburg 1921.

Dohnke, Kay: Schmeckt wie Hund: Sülze-Skandal. Verrottete Zutaten bescherten Hamburg vor 75 Jahren fast einen Bürgerkrieg, in: die tageszeitung, Hamburger Ausgabe, 25. Juni 1994, S. 44.

Dreiundzwanzigster Bericht des Gewerkschaftskartells und zwanzigster Bericht des Arbeitersekretariats von Hamburg, Altona und Umgebung, Geschäftsjahr 1919, Hamburg 1920.

Dupeux, Louis: „Nationalbolschewismus" in Deutschland 1919–1933. Kommunistische Strategie und konservative Dynamik, München 1985.

Ebeling, Helmut: Hamburgische Kriminalgeschichte 1919–1945. Eine Stoffsammlung aus der Tagespresse, Bd. 1 (1919–1930), Hamburg 1961.

Ebeling, Helmut: Schwarze Chronik einer Weltstadt. Hamburger Kriminalgeschichte 1919 bis 1945, Hamburg 1968.

Ehlers, Otto August: Die Bahrenfelder Zeitfreiwilligen, in: Ernst von Salomon (Hg.): Das Buch vom deutschen Freikorpskämpfer, Nachdruck, Struckum 1998, S. 69–72.

Ernst Thälmann. Eine Biographie, hg. von einem Autorenkollektiv, 3. Aufl., Berlin 1980.

Erzberger, Matthias: Erlebnisse im Weltkrieg, Stuttgart/Berlin 1920.

Ewe, Herbert: Geschichte der Stadt Stralsund, Weimar 1984.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

Faerber, Hans-Werner: Wandsbeker Husaren. Eine Episode preußischer Kavalleriegeschichte, Hamburg 1991.

Führer, Karl Christian: Solidarität und Magenfrage – Arbeitslosenproteste und Arbeitslosenräte in Hamburg 1918–1923, in: 1999. Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts, 6 (1991), Heft 2, S. 11–33.

Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Bd. 3: Von 1917 bis 1923, Berlin 1966.

Gordon, Harold J.: Die Reichswehr und die Weimarer Republik 1919–1926, Frankfurt am Main 1959.

Grolle, Joist: Schramm, Percy Ernst, in: Franklin Kopitzsch, Dirk Brietzke (Hg.): Hamburgische Biografie. Personenlexikon, Bd. 1, Hamburg 2001, S. 276–278.

Günther, Gerhard: Hamburg, in: Ernst Jünger (Hg.): Der Kampf um das Reich, Essen 1929, S. 39–51.

Gumbel, Emil Julius: Verschwörer. Zur Geschichte und Soziologie der deutschen nationalistischen Geheimbünde 1918–1924, Neuauflage, Heidelberg 1979.

Haffner, Sebastian: Die deutsche Revolution 1918/19, Reinbek 2004.

Hagemann, Karen: Frauenprotest und Männerdemonstration. Zum geschlechterspezifischen Aktionsverhalten im großstädtischen Arbeitermilieu der Weimarer Republik, in: Bernd Jürgen Warneken (Hg.): Massenmedium Straße. Zur Kulturgeschichte der Demonstration, Frankfurt am Main/New York/Paris 1991, S. 202–230.

Hansen, Ernst Willi: Walther Lamp'l und die „Hamburger Punkte", in: Michael Hundt (Hg.): Geschichte als Verpflichtung. Hamburg, Reformation und Historiographie. Festschrift für Rainer Postel zum 60. Geburtstag, Hamburg 2001, S. 159–181.

Hauschild-Thiessen, Renate: Hamburg im Kriegsjahr 1917, in: Hamburgische Geschichts- und Heimatblätter, Bd. 9 (1976), 12, S. 285–308.

Hempel-Küter, Christa: Die kommunistische Presse und die Arbeiterkorrespondentenbewegung in der Weimarer Republik. Das Beispiel „Hamburger Volkszeitung", Frankfurt am Main 1989.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

Hipp, Hermann: Freie und Hansestadt Hamburg. Geschichte, Kultur und Stadtbaukunst an Elbe und Alster, 3. Aufl., Köln 1996.

Hoffmann, Theodor: Neues Altona 1919–1929. Zehn Jahre Aufbau einer deutschen Großstadt, Bd. 1, Jena 1929.

Hollenbach, Hans-Heinrich (d. i. Otto Küster): Opfergang, Hamburg u. a. 1932.

Holtz, Friedrich Carl/Prehn-Dewitz, Hanns: Die hamburgische Revolution, Hamburg 1919.

Huber, Ernst-Rudolf: Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. V: Weltkrieg, Revolution und Reichserneuerung 1914–1919, Stuttgart u. a. 1978.

Huber, Ernst-Rudolf (Hg.): Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, Bd. 1: Deutsche Verfassungsdokumente 1803–1850, 3. neu bearbeitete und vermehrte Aufl., Stuttgart u. a. 1978, Bd. 3: Deutsche Verfassungsdokumente 1900–1918, 3. neu bearbeitete Aufl., Stuttgart/Berlin/Köln 1990.

Hückstaedt, Martha: Ein Frauenleben zwischen Hamburg und Holstein, hg. und bearbeitet von Rita Bake und Jens Michelsen, Hamburg 1996.

Hürten, Heinz: Zwischen Revolution und Kapp-Putsch. Militär und Innenpolitik 1918–1920, Düsseldorf 1977.

Hüser, Karl (Hg.): Paderborn. Geschichte der Stadt in ihrer Region, Bd. 3: Das 19. und 20. Jahrhundert. Traditionsbindung und Modernisierung, Paderborn u. a. 1999.

Illustrierte Geschichte der deutschen Novemberrevolution, hg. von einem Autorenkollektiv, Berlin 1978.

Illustrierte Geschichte der deutschen Revolution, Berlin 1929.

Ittershagen, Siegfried: Zur Militärpolitik der rechten Führer der SPD in der revolutionären Nachkriegskrise (1919–1923), in: Zeitschrift für Militärgeschichte, 6 (1967), S. 645–659.

Jahresbericht des Arbeiterrates Groß-Hamburg, Geschäftsjahr 1919/20, Hamburg 1920.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

Jahresbericht der Landesorganisation für zwei Geschäftsjahre vom 1. April 1919 bis 31. März 1921, hg. vom Sozialdemokratischen Verein für das hamburgische Staatsgebiet, Hamburg 1921.

Jakobi, Franz-Josef: Geschichte der Stadt Münster, Bd. 2, Münster 1993.

Jochmann, Werner: Nationalsozialismus und Revolution. Ursprung und Geschichte der NSDAP in Hamburg 1922–1933. Dokumente, Frankfurt am Main 1963.

Jochmann, Werner: Handelsmetropole des Deutschen Reiches, in: Werner Jochmann, Hans-Dieter Loose (Hg.): Hamburg. Geschichte der Stadt und ihrer Bewohner, Bd. 2: Werner Jochmann (Hg.): Vom Kaiserreich bis zur Gegenwart, Hamburg 1986, S. 108–129.

Johe, Werner: Im Dritten Reich 1933–1945, in: Werner Jochmann, Hans-Dieter Loose (Hg.): Hamburg. Geschichte der Stadt und ihrer Bewohner, Bd. 2: Werner Jochmann (Hg.): Vom Kaiserreich bis zur Gegenwart, Hamburg 1986, S. 265–376.

Kimmel, Hans-Dieter: Der Belagerungs- bzw. Ausnahmezustand im Deutschen Reich von 1919–1921, Diss. jur., Göttingen 1971.

Klessmann, Eckart: Geschichte der Stadt Hamburg, 2. Aufl., Hamburg 1981.

Klietmann, Kurt-Gerhard: Schutztruppen-Regiment 1, in: Feldgrau. Zeitschrift für neuzeitliche Wehrgeschichte, 8 (1960), Heft 5, S. 144–146.

Klietmann, Kurt-Gerhard: 2. Marine-Brigade Wilhelmshaven, Marine-Brigade Ehrhardt, in: Feldgrau. Zeitschrift für neuzeitliche Wehrgeschichte, 16 (1968), Heft 4, S. 78–84.

Kluge, Ulrich: Die deutsche Revolution 1918/19. Staat, Politik und Gesellschaft zwischen Weltkrieg und Kapp-Putsch, 4. Aufl., Frankfurt am Main 1992.

Kober, Dieter: Die Juni-Unruhen und die Besetzung Hamburgs durch die Reichswehr nach der Novemberrevolution, unveröffentlichte Diplomarbeit der Hochschule für Wirtschaft und Politik Hamburg, ms., Hamburg 1985.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

Koch, Hannsjoachim: Der deutsche Bürgerkrieg. Eine Geschichte der deutschen und österreichischen Freikorps 1918–1923, Berlin/Frankfurt am Main/Wien 1978.

Könnemann, Erwin: Die militärpolitische Bedeutung der Einwohnerwehren in den Jahren 1918–1920, in: Zeitschrift für Militärgeschichte, 3 (1964), Heft 1, S. 30–42.

Könnemann, Erwin: Einwohnerwehren und Zeitfreiwilligenverbände. Ihre Funktion beim Aufbau eines neuen imperialistischen Militärsystems (November 1918 bis 1920), Berlin 1971.

Könnemann, Erwin: Reaktionäre Staatsstreichpläne und Versuche zur Errichtung einer Militärdiktatur in der Novemberrevolution und der revolutionären Nachkriegskrise (1918–1923), in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Gesellschafts- und Sprachwissenschaftliche Reihe, 25 (1976), Heft 1, S. 29–37.

Könnemann, Erwin/Schulze, Gerhard (Hg.): Der Kapp-Lüttwitz-Ludendorff-Putsch. Dokumente, München 2002.

Kopitzsch, Wolfgang: Danner, Lothar, in: Franklin Kopitzsch, Dirk Brietzke (Hg.): Hamburgische Biografie. Personenlexikon, Bd. 2, Hamburg 2003, S. 96 f.

Kopitzsch, Franklin/Brietzke, Dirk (Hg.): Hamburgische Biografie. Personenlexikon, Bd. 1, Hamburg 2001, Bd. 2, Hamburg 2003.

Krieger, Martin: Geschichte Hamburgs, München 2006.

Kurland, Hans-Joachim: Wilhelm Kiesselbach. Der hanseatische Präsident, in dunklen Tagen der Justiz und Deutschlands zu Ehren, in: Jan Albers (Hg.): Recht und Juristen in Hamburg, Bd. 2, Köln u. a. 1999, S. 435–449.

Kurzer Abriss der deutschen Militärgeschichte, hg. von einem Autorenkollektiv, 3. erw. Aufl., Berlin 1984.

Lamp'l, Walther: Das groß-hamburgische Revolutionsrecht, Hamburg 1921.

Lamp'l, Walther: Die Revolution in Groß-Hamburg, Hamburg 1921.

Laufenberg, Heinrich: Die Hamburger Revolution, Hamburg 1919.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

Laufenberg, Heinrich: Zwischen der ersten und zweiten Revolution, Hamburg 1919.

Lehnert, Detlef: Die Presse der Hamburger Arbeiterparteien in der Revolution 1918/19, in: Arno Herzig, Dieter Langewiesche, Arnold Sywottek, (Hg.): Arbeiter in Hamburg. Unterschichten, Arbeiter und Arbeiterbewegung seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert, Hamburg 1983, S. 429–441.

Lettow-Vorbeck, Paul von: Mein Leben, hg. von Ursula von Lettow-Vorbeck, Biberach an der Riss 1957.

Lindau, Rudolf: Revolutionäre Kämpfe 1918–1919. Aufsätze und Chronik, Berlin 1960.

Lippmann, Leo: Mein Leben und meine amtliche Tätigkeit. Erinnerungen und ein Beitrag zur Finanzgeschichte Hamburgs, aus dem Nachlass hg. von Werner Jochmann, Hamburg 1964.

Löhn, Hans-Peter: Für die Lebensinteressen der Werktätigen – Das Wirken der KPD-Fraktion in der Hamburger Bürgerschaft während der Periode der revolutionären Nachkriegskrise, Diss., Halle-Wittenberg 1984.

Lohalm, Uwe: Völkischer Radikalismus. Die Geschichte des Deutschvölkischen Schutz- und Trutz-Bundes 1919–1923, Hamburg 1970.

Loose, Hans-Dieter: Abwehr und Resonanz des Kapp-Putsches in Hamburg, in: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte, Bd. 56 (1970), S. 65-96.

Lorenz, Ina: Juden in Hamburg zur Zeit der Weimarer Republik. Eine Dokumentation, Teil 2, Hamburg 1987.

Lorenz, Ina: Lippmann, Leo, in: Franklin Kopitzsch, Dirk Brietzke (Hg.): Hamburgische Biografie. Personenlexikon, Bd. 1, Hamburg 2001, S. 188 f.

Lüth, Erich: Heils politische Sülze. Tatsachenbericht über Entstehung und Verlauf der Juni-Unruhen 1919 in Hamburg, in: Hamburger Freie Presse. Hamburger allgemeine, unabhängige Abendzeitung vom 18.–24. November 1950.

Lüth, Erich: Hamburger Theater 1933–1945. Ein theatergeschichtlicher Versuch, Hamburg 1962.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

Luntowski, Gustav u. a.: Geschichte der Stadt Dortmund, Dortmund 1994.

Mai, Gunther: „Wenn der Mensch Hunger hat, hört alles auf": Wirtschaftliche und soziale Ausgangsbedingungen der Weimarer Republik (1914–1924), in: Werner Abelshauser (Hg.): Die Weimarer Republik als Wohlfahrtsstaat. Zum Verhältnis von Wirtschafts- und Sozialpolitik in der Industriegesellschaft, Stuttgart 1987, S. 33–62.

Mainz. Die Geschichte der Stadt, hg. im Auftrag der Stadt Mainz von Franz Dumont, Ferdinand Scherf und Friedrich Schütz, Mainz 1998.

Matern, Hermann: Die Kämpfe des deutschen Proletariats in der Novemberrevolution und der revolutionären Nachkriegskrise, in: ders.: Aus dem Leben und Kampf der deutschen Arbeiterbewegung, Berlin 1958, S. 108–135.

McElligott, Anthony P.: Das „Abruzzenviertel". Arbeiter in Altona 1918–1932, in: Arno Herzig, Dieter Langewiesche, Arnold Sywottek (Hg.): Arbeiter in Hamburg. Unterschichten, Arbeiter und Arbeiterbewegung seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert, Hamburg 1983, S. 493–507.

McElligott, Anthony P.: Petty Complaints, Plunder and Police in Altona 1917–1920. Towards an Interpretation of Community and Conflict, in: Peter Assion (Hg.): Transformation der Arbeiterkultur, Marburg 1986, S. 110–125.

Meyer, Georg: Lüttwitz, Walther Freiherr von, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 15, Berlin 1987, S. 486 f.

Meyer, Gerhard: Vom Ersten Weltkrieg bis 1996. Lübeck im Kräftefeld rasch wechselnder Verhältnisse, in: Antjekathrin Graßmann (Hg.): Lübeckische Geschichte, 3. verbesserte und ergänzte Aufl., Lübeck 1997, S. 677–756.

Michels, Eckard: „Der Held von Deutsch-Ostafrika": Paul von Lettow-Vorbeck. Ein preußischer Kolonialoffizier, Paderborn 2008.

Mlynek, Klaus/Röhrbein, Waldemar R. (Hg.): Geschichte der Stadt Hannover, Bd. 2, Hannover 1994.

Monteath, Peter (Hg.): Ernst Thälmann. Mensch und Mythos, Amsterdam/Atlanta 2000.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

Mühlhausen, Walter: Friedrich Ebert 1871–1925. Reichspräsident der Weimarer Republik, 2. durchgesehene Aufl., Bonn 2007.

Müller, Artur: Die Deutschen. Ihre Klassenkämpfe, Aufstände, Staatsstreiche und Revolutionen, München/Wien/Basel 1972.

Neitzel, Sönke: Blut und Eisen. Deutschland im Ersten Weltkrieg, Zürich 2003.

Neitzel, Sönke: Weltkrieg und Revolution 1914–1918/19, Berlin 2008.

Neumann, Paul: Hamburg unter der Regierung des Arbeiter- und Soldatenrats. Tätigkeitsbericht erstattet im Auftrag der Exekutive des Arbeiterrats Groß-Hamburg, Hamburg 1919.

Nielsen, Karl: Revolutionäre Militärpolitik in Hamburg 1918/19, unveröffentlichte Examensarbeit der Universität Hamburg, ms., Hamburg 1983.

Noske, Gustav: Von Kiel bis Kapp. Zur Geschichte der deutschen Revolution, Berlin 1920.

Nuß, Karl: Militär und Wiederaufrüstung in der Weimarer Republik. Zur politischen Rolle und Entwicklung der Reichswehr, Berlin 1977.

Oeckel, Heinz: Die revolutionäre Volkswehr 1918/19. Die deutsche Arbeiterklasse im Kampf um die revolutionäre Volkswehr (November 1918 bis Mai 1919), Berlin 1968.

Oelkers, Michael: Sozialdemokratische Politik in Hamburg 1918–1921. Zu den Grenzen und Möglichkeiten einer politischen Neugestaltung in der revolutionären Nachkriegskrise, Hausarbeit zur Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Volks- und Realschulen im Hauptfach Geschichte, Hamburg 1977.

Osterroth, Franz/Schuster, Dieter: Chronik der deutschen Sozialdemokratie, Bd. II: Vom Beginn der Weimarer Republik bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges, Berlin/Bonn 1980.

Paetel, Karl Otto: Der „Hamburger Nationalkommunismus“, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, 10 (1959), S. 734–743.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

Paschen, Joachim: „Frieden, Freiheit, Brot!“ Die Revolution 1918/19 in Hamburg, Hamburg 2008.

Philipski, Sven: Ernährungsnot und sozialer Protest: Die Hamburger Sülzeunruhen 1919, Hamburg 2010.

Piekalkiewicz, Janusz: Der Erste Weltkrieg, Düsseldorf/Wien/New York 1988.

Pollmann, Birgit (Hg.): Schicht – Protest – Revolution in Braunschweig 1292 bis 1947/48, Braunschweig 1995.

Rebentisch, Dieter: Frankfurt am Main in der Weimarer Republik und im Dritten Reich 1918–1945, in: Frankfurt am Main. Die Geschichte der Stadt in neun Beiträgen, hg. von der Frankfurter Historischen Kommission, Sigmaringen 1991, S. 423–519.

Recken, Wilhelm/Krafft, Julius W. (Hg.): Hamburg unterm Hakenkreuz. Eine Chronik der nationalen Erhebung in der Nordmark 1919–33, Hamburg 1933.

Reents, Jürgen: Die deutsche Revolution von 1918–1923, Hamburg 1974.

Reichsgesetzblatt 1919, 1920, 1921.

Rintelen, Karlludwig: Ein undemokratischer Demokrat. Gustav Bauer. Gewerkschaftsführer – Freund Friedrich Eberts – Reichskanzler. Eine politische Biographie, Frankfurt am Main u. a. 1993.

Ritter, Gerhard A./Miller, Susanne (Hg.): Die deutsche Revolution 1918–1919. Dokumente, 2. erweiterte Aufl., Hamburg 1975.

Roden, Hans: Die „Bahrenfelder“ kommen!, in: ders. (Hg.): Deutsche Soldaten. Vom Frontheer und Freikorps über die Reichswehr zur neuen Wehrmacht, Leipzig 1935, S. 108 f.

Roerkohl, Anne: Die Lebensmittelversorgung während des Ersten Weltkrieges im Spannungsfeld kommunaler und staatlicher Maßnahmen, in: Hans Jürgen Teuteberg (Hg.): Durchbruch zum modernen Massenkonsum. Lebensmittelmärkte und Lebensmittelqualität im Städtewachstum des Industriezeitalters, Münster 1987, S. 309–370.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

Roerkohl, Anne: Hungerblockade und Heimatfront. Die kommunale Lebensmittelversorgung in Westfalen während des Ersten Weltkrieges, Stuttgart 1991.

Saul, Klaus: Der Schulsenator: Emil Krause, in: Hans-Peter de Lorent (Hg.): „Der Traum von der freien Schule". Schule und Schulpolitik in der Weimarer Republik, Hamburg 1988, S. 330–334.

Schambach, Sigrid: Carl Petersen, Hamburg 2000.

Schmidt-Klingenberg, Michael: Der Kampf in den Küchen, in: Stephan Burgdorff, Klaus Wiegrefe (Hg.): Der Erste Weltkrieg. Die Ur-Katastrophe des 20. Jahrhunderts, München 2008, S. 134–146.

Schnee, Christian: Hamburg. Eine kleine Stadtgeschichte, Erfurt 2003.

Scholz, Robert: Ein unruhiges Jahrzehnt. Lebensmittelunruhen, Massenstreiks und Arbeitslosenkrawalle in Berlin 1914–1923, in: Manfred Gailus (Hg.): Pöbelexzesse und Volkstumulte in Berlin. Zur Sozialgeschichte der Straße (1830–1980), Berlin 1984, S. 78–123.

Schramm, Percy Ernst: Bürgermeister Max Schramm zum Gedächtnis: 1861–1928, Stuttgart/Berlin 1928.

Schramm, Percy Ernst: Die „Bahrenfelder", ein Freikorps aus Bürgerlichen zum Schutze der Regierung (1919), in: ders.: Neun Generationen: dreihundert Jahre deutscher „Kulturgeschichte" im Lichte des Schicksals einer Hamburger Bürgerfamilie (1648–1948), Bd. 2, Göttingen 1963, S. 501–521.

Schramm, Percy Ernst: Der Kapp-Putsch in Hamburg (März 1920), in: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte, Bd. 49/50, 1964, S. 191–210.

Schröder, Jürgen: Rudolf Lindau (1888–1977), in: Jahrbuch für historische Kommunismusforschung, 1997, S. 271–293.

Schröder, Wilhelm Heinz: Sozialdemokratische Parlamentarier in den deutschen Reichs- und Landtagen 1867–1933. Biographien – Chronik – Wahldokumentation, Düsseldorf 1995.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

Schüddekopf, Otto-Ernst: Linke Leute von rechts. Die nationalrevolutionären Minderheiten und der Kommunismus in der Weimarer Republik, Stuttgart 1960.

Schüddekopf, Otto-Ernst: Nationalbolschewismus in Deutschland 1918–1933, Frankfurt am Main/Berlin/Wien 1972.

Schütt, Ernst Christian: Die Chronik Hamburgs, Dortmund 1991.

Schuler-Kabierske, Bernhard: Heinrich Laufenberg. Materialien für eine Biographie, Diplomarbeit an der Hochschule für Wirtschaft und Politik, Hamburg 1999.

Schulte-Varendorff, Uwe: Kolonialheld für Kaiser und Führer. General Lettow-Vorbeck – Mythos und Wirklichkeit, Berlin 2006.

Schulze, Hagen: Freikorps und Republik 1918–1920, Boppard am Rhein 1969.

Stamm, Conny: Fragen der Militärpolitik in den Anfängen der Weimarer Republik. Zur Geschichte der Einwohnerwehr, unveröffentlichte Examensarbeit der Universität Hamburg (Hausarbeit im Prüfungsfach Geschichte), ms., Hamburg 1973.

Stehling, Jutta: Der Hamburger Arbeiter- und Soldatenrat in der Revolution 1918/19, in: Arno Herzig, Dieter Langewiesche, Arnold Sywottek (Hg.): Arbeiter in Hamburg. Unterschichten, Arbeiter und Arbeiterbewegung seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert, Hamburg 1983, S. 419–428.

Stenographische Berichte über die Sitzungen der Bürgerschaft zu Hamburg im Jahre 1919, Hamburg o. J. (1920).

Ströbel, Heinrich: Katastrophenpolitik, in: Die Weltbühne. Wochenschrift für Politik. Kunst. Wirtschaft. 15. Jg., Nr. 29 vom 10. Juli 1919, S. 2–33.

Studemund-Halévy, Michael: Pardo, Herbert, in: Franklin Kopitzsch, Dirk Brietzke (Hg.): Hamburgische Biografie. Personenlexikon, Bd. 2, Hamburg 2003, S. 315.

Sywottek, Arnold: Deutsche Nachkriegszeiten in einer Stadtregion. Hamburg nach 1918 und nach 1945, in: Gottfried Niedhart, Dieter Riesenberger (Hg.): Lernen aus dem Krieg? Deutsche Nachkriegszeiten 1918

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

und 1945. Beiträge zur historischen Friedensforschung, München 1992, S. 178–206.

Teetz, Christiane: Otto Stolten, Hamburg 2001.

Tessin, Georg: Deutsche Verbände und Truppen 1918–1939. Altes Heer, Freiwilligenverbände, Reichswehr, Heer, Luftwaffe, Landespolizei, Osnabrück 1974.

Thälmann, Ernst: Reden und Aufsätze zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Bd. 1: Auswahl aus den Jahren Juni 1919 bis November 1928, 3. Aufl., Berlin 1958, S. 5 f.

Theweleit, Klaus: Männerphantasien, Bd. 1: Frauen, Fluten, Körper, Geschichte, Frankfurt am Main 1977, Bd. 2: Männerkörper – zur Psychoanalyse des weißen Terrors, Frankfurt am Main 1978.

Ullrich, Volker: Die Hamburger Arbeiterbewegung vom Vorabend des Ersten Weltkrieges bis zur Revolution 1918/19, 2 Bde., Hamburg 1976.

Ullrich, Volker: Kriegsalltag. Hamburg im Ersten Weltkrieg, Köln 1982.

Ullrich, Volker: Kriegsalltag. Zur inneren Revolutionierung der Wilhelminischen Gesellschaft, in: Wolfgang Michalka (Hg.): Der Erste Weltkrieg. Wirkung, Wahrnehmung, Analyse, Weyarn 1997, S. 603–621.

Ullrich, Volker: Vom Augusterlebnis zur Novemberrevolution. Beiträge zur Sozialgeschichte Hamburgs und Norddeutschlands im Ersten Weltkrieg 1914–1918, Bremen 1999.

Ursachen und Folgen. Vom deutschen Zusammenbruch 1918 und 1945 bis zur staatlichen Neuordnung Deutschlands in der Gegenwart, Bd. 3: Der Weg in die Weimarer Republik, Berlin 1959, Bd. 4: Die Weimarer Republik. Vertragserfüllung und innere Bedrohung 1919/1922, Berlin 1960.

Verhandlungen der Verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung, Stenographische Berichte, Bd. 328, Berlin 1919.

Vincent, Charles Paul: The Post World War I Blockade of Germany: An aspect in the tragedy of a nation, Ann Arbor 1984.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

Völkerversöhnende Frauenarbeit, II. Teil: November 1918 – Dezember 1920, hg. von der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit, Stuttgart 1921.

Weiß, Curt: Die Unruhen in Altona 1918/19. Eigenhändige Aufzeichnungen eines Augenzeugen, des Polizeikommissars Curt Weiß, o. O., o. J.

Wette, Wolfram: Gustav Noske. Eine politische Biographie, Düsseldorf 1987.

Wiegandt, Jochen (Hg.): An de Eck steiht'n Jung mit'n Tüdelband. Hamburger Liederbuch, Bd. 1: Noten und Lieder, Bd. 2: Lexikon, Hamburg 1993.

Wildt, Michael: Der Hamburger Gestapochef Bruno Streckenbach. Eine nationalsozialistische Karriere, in: Frank Bajohr, Joachim Szodrzynski (Hg.): Hamburg in der NS-Zeit. Ergebnisse neuerer Forschungen, Hamburg 1995, S. 93–123.

Witt, Friedrich-Wilhelm: Die Hamburger Sozialdemokratie in der Weimarer Republik, Hannover 1971.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

## Abbildungsnachweis

Abbildung Cover: StAHH, Plankammer, 221-5 1918.21.1.
Abbildung 1: StAHH, Plankammer, 265-9/2.
Abbildung 2: StAHH, Plankammer, 265-9/1.
Abbildung 3: StAHH, Plankammer, 265-9 5.
Abbildung 4: StAHH, Plankammer, 265-9 3 (P53224).
Abbildung 5: StAHH, Plankammer, 265-9 3 (161/1970).
Abbildung 6: StAHH, Plankammer, 265-9 5/1.
Abbildung 7: StAHH, Plankammer, 221-5 1918.18.2.
Abbildung 8: StAHH, Plankammer, 265-9 3/2.
Abbildung 9: StAHH, Plankammer, 221-5 1919.2.1.
Abbildung 10: StAHH, Plankammer, 221-5 1919.25.9.
Abbildung 11: StAHH, Plankammer, 221-5 1918.6.1.
Abbildung 12: StAHH, Plankammer, 221-5 1919.32.1.
Abbildung 13: StAHH, Plankammer, 221-5 1919.6.1.
Abbildung 14: StAHH, Plankammer, 221-5 1919.33.5.
Abbildung 15: StAHH, Plankammer, 221-5 1919.33.6 a.
Abbildung 16: StAHH, Plankammer, 221-5 1919.33.6.
Abbildung 17: StAHH, Plankammer, 221-5 1919.33.7.
Abbildung 18: StAHH, Plankammer, 221-5 1919.33.1.
Abbildung 19: StAHH, Plankammer, 221-5 1919.33.2.
Abbildung 20: StAHH, Plankammer, 221-5 1919.33.3.
Abbildung 21: StAHH, Plankammer, 221-5 1918.10.1.
Abbildung 22: StAHH, Plankammer, 221-5 1918.9.1.
Abbildung 23: StAHH, Plankammer, 221-5 1918.11.1.
Abbildung 24: StAHH, Plankammer, 221-5 B2.
Abbildung 25: StAHH, Plankammer, 265-9 3/1919.2.
Abbildung 26: StAHH, Plankammer, 221-5 1919.36.1.
Abbildung 27: StAHH, Plankammer, 221-5 1919.35.1.
Abbildung 28: StAHH, Plankammer, 221-5 1919.35.2.
Abbildung 29: StAHH, Plankammer, 221-5 1919.35.3.
Abbildung 30: Signatur fehlt.
Abbildung 31: StAHH, Plankammer, 221-5 1919.35.4.
Abbildung 32: StAHH, Plankammer, 221-5 1919.36.2.
Abbildung 33: StAHH, Plankammer, 221-5 1919.11.1.
Abbildung 34: StAHH, Plankammer, 221-5 1919.31.2.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

Abbildung 35: StAHH, Plankammer, 221-5 1919.26.1.
Abbildung 36: StAHH, Plankammer, 221-5 1919.31.1.
Abbildung 37: StAHH, Plankammer, 221-5 1919.4.1.
Abbildung 38: StAHH, Plankammer, 221-5 1919.14.1.
Abbildung 39: StAHH, Plankammer, 221-5 1919.26.6.
Abbildung 40: StAHH, Plankammer, 221-5 1919.3.1.
Abbildung 41: StAHH, Plankammer, 221-5 1919.26.5.
Abbildung 42: StAHH, Plankammer, 221-5 1919.26.8.
Abbildung 43: StAHH, Plankammer, 221-5 1918.23.1.
Abbildung 44: StAHH, Plankammer, 221-5 1919.26.3.
Abbildung 45: StAHH, Plankammer, 221-5 1919.26.2.
Abbildung 46: StAHH, Plankammer, 221-5 1919.13.1.
Abbildung 47: StAHH, Plankammer, 221-5 1919.26.4.
Abbildung 48: StAHH, Plankammer, 221-5 1919.26.7.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

## Personenregister


Bauer, Gustav ..... 182, 203

Baumann, Frederik Seyd ..... 74, 108

Becker, Eduard ..... 67–69, 73, 91–92, 109

Berenberg-Gossler, John Freiherr von .... ..... 106

Berends ..... 45

Bergmann, Paul ..... 88

Bertram, Otto ..... 71, 81, 92, 94

Biskupskie, Julius ..... 87, 175

Bless, Bernhold ..... 179

Blüthner, Paul ..... 87, 176

Brath, Otto ..... 94

Braune, Rittmeister ..... 85

Brinkmann, Albert ..... 94

Bruhn, Rudolf Ernst ..... 149–150

Büttner, Ursula ..... 8

Campe, Hugo ..... 58, 80, 100, 187

Comfort, Richard A. ..... 8

Dähnhardt, Heinz ..... 61, 65, 74, 81

Danner, Lothar ..... 62, 133, 176

Delfs & Co. ..... 51

Dithmer, Ludwig ..... 73, 80

Ebeling, Helmut ..... 11

Ebert, Friedrich ..... 36, 87, 123, 168, 181–182, 203

Ehrenteit, John ..... 177

Einem, Kapitänleutnant von ..... 69

Erpel ..... 114, 176

Ertel ..... 87

Freese, Franz ..... 137

Freundlich, Frieda ..... 151–152, 155

Fromm, Paul ..... 58, 69, 72, 187, 195

Glage, Prof. Dr. ..... 45, 54

Gok, Carl Gottfried ..... 124

Gösmann ..... 88, 176

Günther, Gerhard ..... 71, 81

Gürtler ..... 87–88

Hamm, Bernhard ..... 94

Harbou, Hauptmann von ..... 65, 69, 107

Heil, Johann Jacob .. 42–51, 53–60, 73–76, 78–79, 148, 159–160, 200, 210–211

Heise, Wilhelm ..... 93, 172–174, 178, 206

Hense, Carl ..... 123, 140



Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

Holtz, Friedrich Carl ..... 77

Holz, Andreas August ..... 137

Holz, Frau ..... 137

Honig ..... 87, 176

Hueg, Major ..... 109–110, 195–196

Hüffmeier, Emil ..... 114

Humser, Wilhelm ..... 115

Jacobi, Heinrich ..... 45–47

Jost ..... 87, 176

Kempkens, Hermann ..... 88

Kiesselbach, Wilhelm ..... 59

Kirchner ..... 175

Klett, Philipp ..... 196

König ..... 87, 176

König, Metha Auguste ..... 42, 55–56, 58

Korffmacher, Heinrich ..... 175, 202

Köster, Wilhelm ..... 179

Krause, Emil (Fabrikbesitzer) ..... 52

Krause, Emil (Senator) ..... 123, 140

Lamp'l, Walther ..... 35–39, 62, 64–67, 69–70, 74, 80, 82, 84, 86–88, 101, 106–107, 111, 121, 123, 127, 154, 173, 185

Larsen, Ferdinand ..... 87, 176

Laufenberg, Heinrich .. 34, 134–135, 178–179, 204

Ledebur, Leopold Freiherr von ..... 109–110

Legart, Gustav ..... 87, 114, 175

Lerbs, Karl ..... 147–148, 177

Lettow-Vorbeck, Paul von ..... 9, 106, 108, 119–128, 131–132, 134, 139–140, 144–146, 151–152, 154–155, 158, 162–164, 166–169, 171, 177, 185–187, 191–193, 195–196, 204, 206–207, 209

Leuteritz, Hugo Max ..... 114, 177

Lindau, Rudolf ..... 83, 114, 152

Lippmann, Leo ..... 78

Loges ..... 87, 176

Ludwig XVI., König von Frankreich .. 88

Lüth, Erich ..... 10

Lüttwitz, Walther Freiherr von .... 12, 69, 109, 119, 194, 196

Mansfeld, Oberstleutnant von ..... 195

Matthiaß, Willi ..... 112, 114

Mausolf, Bernhard Franz ..... 183

Melle, Werner von ..... 106, 139

Mengdehl, Werner ..... 85, 179

Mengelbier, Theodor ..... 107, 109

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

Menges, Georg von ..... 195
Menzel, Wilhelm ..... 106
Merle, Heinrich ..... 79, 183–184
Meyn, Oberst ..... 195–196
Michaelis ..... 97
Michels, Eckard ..... 9
Möller, Walter ..... 94
Müller, Heinz R. ..... 94
Müller, Willy ..... 137
Netz, Otto ..... 138
Neuy, Hans Erich ..... 94
Normann, Martin ..... 175
Noske, Gustav ..... 35, 39, 64, 66, 69, 108–109, 115–116, 118–119, 121–122, 130, 135, 139, 145, 148, 150–151, 168, 171, 185, 193, 203
Osterhof, Albert ..... 150
Ovens, Ove ..... 94
Pannier ..... 50, 210
Pardo, Herbert Joseph ..... 155
Paschen, Joachim ..... 9, 29, 39, 57, 72, 88, 175, 204–207, 211
Peper ..... 79, 184
Petersen, Carl ..... 101, 106, 123
Petersen, Ernst Karl Friedrich ..... 85, 179
Philipski, Sven ..... 10
Popp ..... 114
Pressentin, Hans Henning von ..... 196
Rathke, Walter ..... 94
Rauchhaupt, Wilhelm von ..... 191, 195
Reunert, Kurt ..... 94
Riesberg ..... 149
Roden, Hans ..... 209
Röhr, Bruno ..... 186, 195
Roßkamp & Starck ..... 50–51
Rusch, Emil ..... 90–91
Rüssau ..... 45
Salm, Fritz ..... 175
Sander, Fritz ..... 72, 92, 94, 183
Schaefer, Bruno Luis ..... 140, 153
Schmidt, Wilhelm ..... 94
Schmitz, Reiner ..... 150
Schramm, Max ..... 106, 140
Schramm, Percy Ernst ..... 72
Schulz, August ..... 152–153
Seeth, Hans tho ..... 94

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

Senftleben, Kurt .... 70, 84, 88, 90–91, 172, 195

Siemer, Henry ..... 94, 172–175, 206

Sieveking, Hauptmann ..... 191, 195

Stahl, Oberleutnant ..... 80, 84

Starck ..... 210

Starck & Co. ..... 50–51, 76, 160, 210

Sthamer, Gustav Friedrich ..... 90–91, 106

Stöcker, Heinrich ..... 175

Stolten, Otto ..... 140

Streckenbach, Bruno ..... 72

Suchy, Adalbert ..... 87, 176

Sydow, Major von ..... 195–196

Szafranski, Otto Conrad ..... 182–183

Taeger, Robert ..... 94

Thälmann, Ernst ..... 177, 204–205

Thiel, Karl ..... 175

Toelle, Oberstabsarzt ..... 151

Vering, Hermann C. ..... 191, 195

Völckers, Oberst ..... 187–189, 195

Wagner, Ehrenfried ..... 147–148

Wagner, Paul ..... 88, 172, 174–175, 206

Walter ..... 45

Wangenheim, Adolf Freiherr von .... 168, 185, 195–196

Weber, Dr. ..... 55

Werder, Hans von ..... 109–110, 112

Wessel, Hermann ..... 179

Witthoefft, Heinrich ..... 124

Woiciechowski, Georg Josef ..... 75, 184

Zetzener, Hugo ..... 105

Zimmermann, Siegfried ..... 94

Zöllner ..... 114

Zucht, Anton ..... 85

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff

## Der Autor

Uwe Schulte-Varendorff, M. A., geb. 1966, studierte Geschichts- und Literaturwissenschaften an der Universität Osnabrück. 1999 arbeitete er an der Ausstellung „Vernichtungskrieg – Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944“ in Osnabrück mit. 2004/2005 organisierte er eine Vortragsreihe über die Geschichte der deutschen Psychiatrie. Sein Forschungsinteresse gilt der deutschen Kolonialgeschichte sowie der deutschen Geschichte des frühen 20. Jahrhunderts. Buchveröffentlichung: Kolonialheld für Kaiser und Führer. General Lettow-Vorbeck – Mythos und Wirklichkeit, Berlin 2006.

## Die Reihe

Die Reihe *Beiträge zur Geschichte Hamburgs* erscheint seit 1969 und wird vom Verein für Hamburgische Geschichte herausgegeben. Sie umfasst wissenschaftliche Arbeiten zu vielfältigen Themen mit dem Focus Hamburg, die den jeweils aktuellen Stand der Forschung wiedergeben.

## Der Verein für Hamburgische Geschichte

Der Verein für Hamburgische Geschichte wurde am 9. April 1839 von Hamburger Bürgern, gefördert von der Patriotischen Gesellschaft von 1765, gegründet. Sein Ziel ist die Erforschung der Vergangenheit Hamburgs und Verbreitung der gewonnenen Erkenntnisse durch Wort, Schrift, Bild und Bibliothek. Dem Verein gehören rund 1100 Mitglieder an.

Im Mittelpunkt von Veranstaltungen, Publikationen und Forschungsarbeiten des Vereins steht die Geschichte der Hansestadt und ihres Hafens. Besonderes Augenmerk richtet der Verein auf die Beschäftigung mit herausragenden Persönlichkeiten, mit der Stadtteilentwicklung sowie mit den Beziehungen zur Hanse und zu Nachbarregionen und angrenzenden Landschaften. Das Geschichtsverständnis des Vereins umfasst nicht nur die allgemeine Politik- und Kirchengeschichte, sondern unter anderem auch die Sozial-, Kultur-, Wirtschafts-, Bau- und Rechtsgeschichte.

Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH65_Schulte-Varendorff